

Bericht der Bundesregierung gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013

Förderungsbericht 2019

Wien, 2020

Beträge in diesem Bericht sind, wenn nicht anders angegeben, in Millionen Euro, auf eine Kommastelle gerundet. Es können sich daher bei Summenbildungen Rundungsdifferenzen ergeben. Prozentuelle Differenzberechnungen erfolgen anhand der exakten Eurobeträge.

Inhalt

Kurzfassung	1
1 Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven	5
1.1 Direkte Förderungen	5
1.2 Förderungsabwicklungskosten	28
1.3 Indirekte Förderungen	29
1.4 Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012	34
1.5 Internationaler Vergleich	45
1.6 Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	63
2 Detailübersichten	85
2.1 Direkte Förderungen	87
UG 02 - Bundesgesetzgebung	89
UG 10 - Bundeskanzleramt	95
UG 11 - Inneres	105
UG 12 - Äußeres	113
UG 13 - Justiz	135
UG 14 - Militärische Angelegenheiten	143
UG 15 - Finanzverwaltung	151
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport	157
UG 18 - Fremdenwesen	177
UG 20 - Arbeit	183
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz	197
UG 24 - Gesundheit	211
UG 25 - Familie und Jugend	221
UG 30 - Bildung	239
UG 31 - Wissenschaft und Forschung	253
UG 32 - Kunst und Kultur	267
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)	281
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)	293
UG 40 - Wirtschaft	305
UG 41 - Mobilität	319
UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	335
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie	357
UG 44 - Finanzausgleich	369
UG 45 - Bundesvermögen	377
2.2 Indirekte Förderungen	387
Verzeichnis für Webseiten und Links	439
Verzeichnis nach Stichworten	443

Kurzfassung

Direkte Förderungen (Kapitel 1.1)

Im Jahr **2019** wurden für **direkte Förderungen** des Bundes 5.427,0 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 981,5 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **6.408,5 Mio. €**, was einem Anteil von **8,1 %** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Im **Jahresvergleich mit 2018** erhöhte sich das Fördervolumen um +309,7 Mio. € bzw. +5,1 %.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Veränderung 2018/2019 in %	BVA 2020
Gesamtauszahlungen des Bundes	80.677,9	77.982,8	78.869,8	1,1	102.389,2
Auszahlungen für Fördermittel	5.824,1	6.098,8	6.408,5	5,1	6.297,3
<i>davon Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG</i>	<i>5.102,4</i>	<i>5.178,0</i>	<i>5.427,0</i>		<i>5.284,4</i>
<i>2013</i>					
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung</i>	<i>721,7</i>	<i>920,8</i>	<i>981,5</i>		<i>1.012,9</i>
<i>externer Rechtsträger</i>					
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	7,2	7,8	8,1		6,2

Betrachtet **nach Untergliederungen (UG)** entfielen fast drei Viertel (ca. 73%) der Förderungsauszahlungen auf fünf Untergliederungen. Den größten Anteil hält die **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (28%), insbesondere aufgrund der Direktzahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik. Weitere hohe Anteile verzeichnen die **UG 20** Arbeit (18%), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (12%), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (8%) und **UG 41** Mobilität (7%).

Während in einigen Untergliederungen die **Förderungen gegenüber 2018** leicht **zurückgingen** (etwa in der **UG 20** Arbeit um rd. -34 Mio. €), kam es in anderen Untergliederungen **zu höheren Förderauszahlungen**. So wurden bspw. in der Untergliederung **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus um rd. 89 Mio. € mehr Fördermittel ausgezahlt, was vor allem auf höhere Auszahlungen für die Ländliche Entwicklung zurückzuführen ist. In der **UG 34** Innovation und Technologie (Forschung) wurden rd. 61 Mio. € mehr ausgezahlt, insbesondere für die Basisprogramme und für die FTI Programme der FFG.

Der **BVA 2020** (6.297,3 Mio. €) liegt um 111,2 Mio. € **unter dem Erfolg 2019**, was insbesondere auf deutlich geringere geplante Auszahlungen in der **UG 20** Arbeit und in der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie zurückzuführen ist.

Indirekte Förderungen (Kapitel 1.3)

Zusätzlich wurden quantifizierte Steuererleichterungen iHv. **17.132 Mio. €** gewährt (**indirekte Förderungen**). Sie erhöhten sich gegenüber dem Berichtsjahr 2018 um insgesamt 1.601 Mio. € (+10,3%), was insbesondere auf die Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages iHv. 1.500 Mio. € zurückzuführen ist.

Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen in Mio. € (gerundet)

	2017	2018	2019	Veränderung in % 2018 - 2019
Indirekte Förderungen	14.915	15.531	17.132	10,3

Transparenzdatenbank (Kapitel 1.4)

Im Jahr 2019 waren insgesamt 2.677 gültige und als Förderungen erfasste **Leistungsangebote** in der Transparenzdatenbank (TDB) abrufbar, davon 592 Leistungsangebote des Bundes und 2.085 der Länder. Beim Bund stellen *Bildung und Forschung* (160 Leistungsangebote), *Gesellschaft und Soziales* (100 Leistungsangebote) und *Arbeit* (85 Leistungsangebote) die drei größten Kategorien dar, bei den Ländern *Gesellschaft und Soziales* (581 Leistungsangebote), *Bildung und Forschung* (245 Leistungsangebote) sowie *Wirtschaft und Tourismus* (200 Leistungsangebote).

Die Summe der **Auszahlungen des Bundes** belief sich im Jahr 2019 auf insgesamt 11.233,3 Mio. €, gegenüber 2018 stellt dies eine Erhöhung von 10,6% dar. Zu erheblich höheren Auszahlungen kam es im Bereich *Bildung und Forschung* (+324,3 Mio. €). Die höchste Auszahlungssumme gab es im Bereich *Verkehr und Technik* (rd. 3,3 Mio.€).

Internationaler Vergleich (Kapitel 1.5)

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik des **Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)** anhand von Transaktionen mit Förderungscharakter (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige lfd. Transfers) möglich. Der Vergleich gemäß ESGV lässt erkennen, welchen betragsmäßigen Anteil jeweils der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger zur Gesamtfördersumme des **Sektors Staat** beitragen.

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2010, 2019

In Mio. €	Subventionen	Vermögens- transfers	Sonst. lfd. Transfers	Summe	
				in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	4.296,1	990,5	5.546,0	10.832,6	2,7
Landesebene	1.014,2	712,5	3.979,7	5.706,4	1,4
Gemeindeebene (inkl. Wien)	482,7	748,4	1.996,5	3.227,6	0,8
Sozialversicherungsträger	183,0	6,5	42,1	231,6	0,1
Sektor Staat	5.976,0	2.457,9	11.564,2	19.998,1	5,0

Quelle: Eurostat (Stand: 22.06.2020); BIP: Statistik Austria (Stand: 29.05.2020). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich 2019 in Österreich auf 20 Mrd. € bzw. 5,0% des BIP. Davon flossen 8,4 Mrd. € (2,1% des BIP) in Form von Subventionen und Vermögenstransfers vorwiegend an Unternehmen und die restlichen 11,6 Mrd. € (2,9% des BIP) als sonstige laufende Transfers an Empfänger ohne Erwerbsabsicht. Der Bund leistete mit 10,8 Mrd. € (2,7% des BIP) mehr als die Hälfte aller Förderungen, wobei in diesem Betrag 3,1 Mrd. € an EU-Beiträgen enthalten sind. Auf die Länder entfiel ein Fördermittelanteil von 5,7 Mrd. € (1,4% des BIP), gefolgt von den Gemeinden mit 3,2 Mrd. € (0,8% des BIP) und den Sozialversicherungsträgern mit 0,2 Mrd. € (0,1% des BIP).

Im internationalen Vergleich liegt Österreich mit Förderungen iHv. 5,0% des BIP etwas über dem Mittelwert aller 27 EU-Mitgliedsstaaten (4,7% des BIP) als auch jenem der 19 Staaten der Eurozone (4,7% des BIP). Jedoch waren in Österreich im Beobachtungszeitraum der letzten zehn Jahre die Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2019 deutlich unterdurchschnittlich.

Schwerpunkt: Ländliche Entwicklung (Kapitel 1.6)

Im Schwerpunkt werden die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich 2014-2020 kurz dargestellt. Dieses Programm zielt zwar in erster Linie auf die Förderung der Landwirtschaft ab, enthält aber auch starke Komponenten, die auf die gesamte Region abstellen. Dafür stellen EU, Bund und Länder insgesamt 7,7 Mrd. € für 7 Jahre bereit, wobei die Agrarmarkt Austria (AMA) als zertifizierte Zahlstelle für Information, Prüfung und Zahlung zuständig ist. Eine Maßnahme (von 16) wird beispielhaft mittels der Transparenzdatenbank analysiert. „Maßnahme 7 Basisdienstleistungen“ zeichnet sich durch eine Vielfalt an Fördergegenständen von klimafreundlicher Mobilität über Breitband-Internet bis zu Naturschutz und Dorferneuerung aus. Dabei zeigt sich, dass parallele Förderungen durch Länder nicht ausgeschlossen werden können. Es wird auch erkennbar, dass eine Fokussierung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums in der kommenden Programmperiode erforderlich ist.

1 Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Dieses Kapitel beinhaltet die zahlenmäßige Darstellung von Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung zu den direkten und indirekten Förderungen des Bundes (§ 47 Abs. 3 BHG 2013) werden auch die Förderungen von externen Rechtsträgern, welche Mittel des Bundes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben, dargestellt. Weiters werden Aufwendungen für die Förderungsabwicklung externer Rechtsträger, Förderungen im internationalen Vergleich (gemäß ESVG) und Leistungen im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank (gemäß TDBG 2012) ausgewiesen. Das Schwerpunktthema „Ländliche Entwicklung“ befasst sich mit den agrarpolitischen Schwerpunktsetzungen im Programmzeitraum 2014-2020.

1.1 Direkte Förderungen

Im Folgenden wird die Entwicklung der direkten Förderungen des Bundes (gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013) und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger im Zeitraum 2017-2019 und im Vergleich zum BVA 2020 dargestellt. Danach erfolgen Betrachtungsweisen dieser Entwicklung nach Untergliederungen (UG) und nach COFOG-Aufgabenbereichen (AB).

1.1.1 Gesamtentwicklung der Fördermittel

Die Gesamtentwicklung der Fördermittel ist die aggregierteste Darstellung der Daten. Diese Entwicklung lässt sich einerseits anhand des Anteils der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes und andererseits anhand des Anteils an Förderungsbereichen darstellen.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Auszahlungen für Fördermittel anhand ihres Anteils an den Gesamtauszahlungen des Bundes:

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Veränderung 2018/2019 in %	BVA 2020
Gesamtauszahlungen des Bundes	80.677,9	77.982,8	78.869,8	1,1	102.389,2
Auszahlungen für Fördermittel	5.824,1	6.098,8	6.408,5	5,1	6.297,3
<i>davon Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG</i>	5.102,4	5.178,0	5.427,0		5.284,4
<i>2013</i>					
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung</i>	721,7	920,8	981,5		1.012,9
<i>externer Rechtsträger</i>					
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	7,2	7,8	8,1		6,2

Im **Jahr 2019** wurden für direkte Förderungen des Bundes 5.427,0 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 981,5 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **6.408,5 Mio. €**, was einem Anteil von **8,1 %** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht.

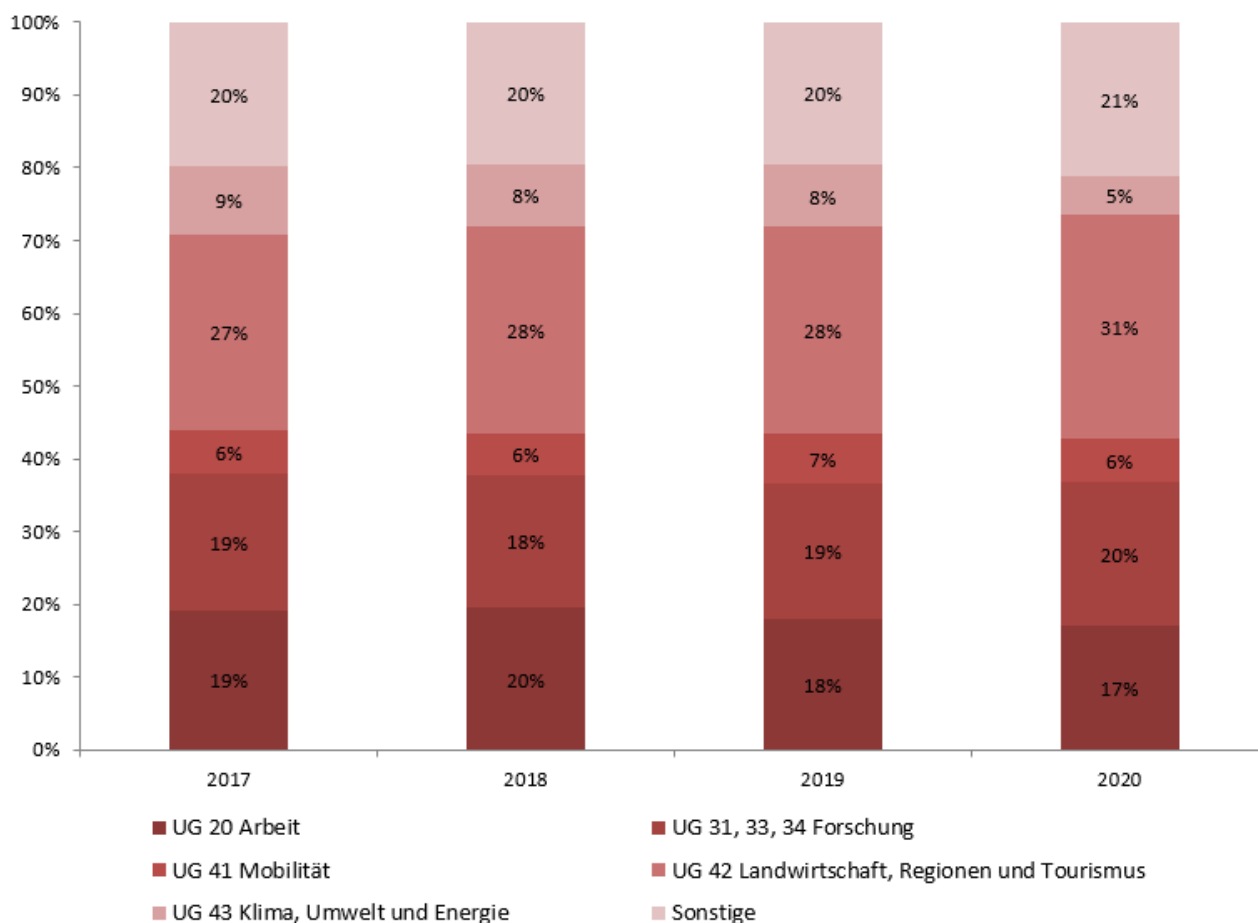
Im **Vergleich zum Jahr 2018** (6.098,8 Mio. €) hat die Höhe der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel um 309,7 Mio. € (+5,1 %) zugenommen. Gegenüber 2018 höhere Auszahlungen entfallen insbesondere auf die **UG 41** Mobilität sowie auf die **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Im Kapitel 1.1.2 werden die Veränderungen 2018/2019 nach Untergliederungen näher erläutert.

Der **BVA 2020** (6.297,3 Mio. €) liegt um 111,2 Mio. € **unter** dem **Erfolg 2019**, was insbesondere auf deutlich geringere geplante Auszahlungen in der **UG 20** Arbeit und in der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie zurückzuführen ist.

Anteile der Förderungsbereiche

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Entwicklung der fünf größten Förderungsbereiche und der sonstigen Förderungsbereiche im Zeitraum 2017 - 2019 und im Vergleich zum BVA 2020:

**Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich
in % (gerundet)**



Die Bereiche Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (**UG 42**) sowie Klima, Umwelt und Energie (**UG 43**) blieben auf dem gleichen Niveau des Vorjahres. In den Bereichen Forschung (**UG 31, 33, 34**) sowie Mobilität (**UG 41**) sind leichte Anstiege bei den Förderauszahlungen zu verzeichnen. Der Bereich Arbeit (**UG 20**) weist jedoch eine leichte Abnahme auf.

Nähere Erläuterungen zu den Förderungen dieser Bereiche befinden sich im Kapitel 1.1.2.

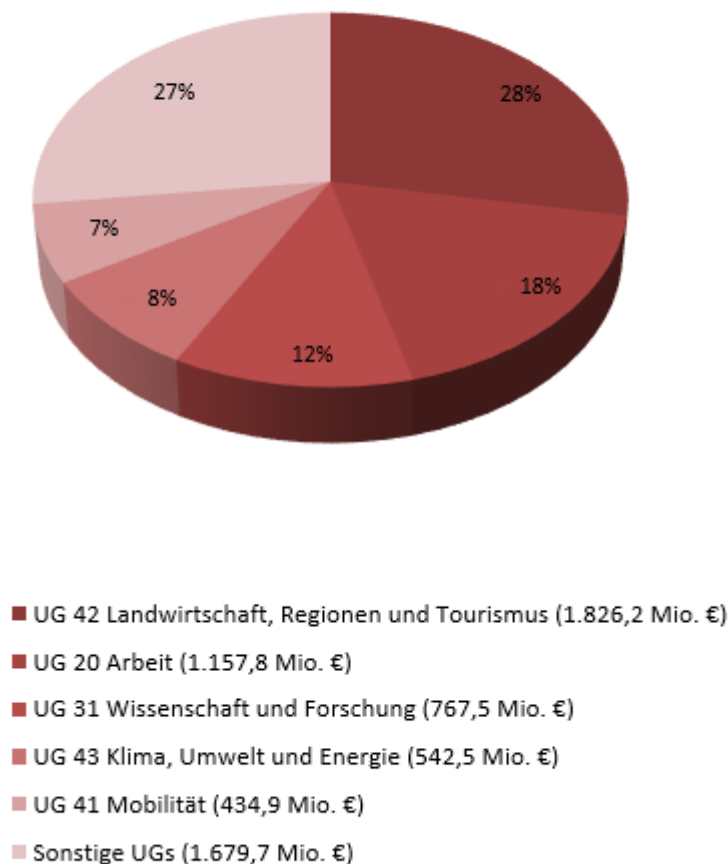
1.1.2 Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden die Anteile der Untergliederungen sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2017 - 2019 und unter Beachtung des BVA 2020 dargestellt.

Anteile der Untergliederungen an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2019

Im **Jahr 2019** entfielen fast drei Viertel (ca. 73%) der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Untergliederungen (UG). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen UGs verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 3: Anteile der UGs an den Fördermitteln des Bundes 2019
in % (gerundet)



Den größten Anteil mit 28% hat die **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, insbesondere mit den Zahlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik. Dieser Anteil bildet größtenteils die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe (EU-Mittel) und die Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EU- und Bundes-Mittel) ab, die in dieser UG verwaltet werden. Die **UG 20** Arbeit weist mit 18% den zweithöchsten Anteil auf. Dies ist insbesondere auf Auszahlungen iZm. dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG), der Umsetzung der „Beschäftigungsaktion 20.000“, den Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen sowie der betrieblichen Lehrstellenförderung zurückzuführen. Einen weiteren hohen Anteil verzeichnet die Untergliederung **UG 31** Wissenschaft und Forschung (12%), insbesondere

aufgrund der Auszahlungen im Bereich der Forschungsinstitutionen und für Fachhochschulen. Der Anteil der Untergliederung der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (8%) ist zu einem großen Teil auf die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft und die Umweltförderung im Inland mit den Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung, jener der **UG 41** Mobilität (7%) auf die Bereiche Breitbandförderung, Schienenverkehrsgüterförderung, das mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen sowie den Hochwasserschutz zurückzuführen.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die folgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die absolute bzw. relative Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (UG) im Zeitraum 2017–2019 und im Vergleich zum BVA 2020. Die Zahlen enthalten sowohl die **Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013** als auch vom Bund finanzierte **Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger**.

Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach UGs (absolut)

in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Veränderung 2018/2019 in %	BVA 2020
02	Bundesgesetzgebung	27,5	23,6	25,5	8,2	26,8
10	Bundeskanzleramt	74,2	66,1	78,6	18,9	95,8
11	Inneres	23,1	5,5	4,0	-27,2	5,6
12	Äußeres	142,3	153,4	151,5	-1,2	152,9
13	Justiz*	48,2	58,7	63,9	8,8	66,4
14	Militärische Angelegenheiten	119,3	0,3	0,6	77,3	0,3
15	Finanzverwaltung	68,2	42,2	47,6	12,9	49,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	124,5	130,3	4,6	132,3
18	Fremdenwesen*	0,0	11,0	7,8	-28,8	18,4
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	502,8	485,3	509,8	5,1	547,6
20	Arbeit	1.117,2	1.192,2	1.157,8	-2,9	1.067,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	173,5	209,3	227,3	8,6	224,0
24	Gesundheit	12,9	8,3	14,0	68,6	6,4
25	Familie und Jugend*	27,8	24,1	24,5	1,8	24,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.331,4	1.433,9	1.423,7	-0,7	1.322,3
30	Bildung	59,9	61,7	57,9	-6,0	51,2
31	Wissenschaft und Forschung	746,9	739,1	767,5	3,8	787,1
32	Kunst und Kultur	120,4	123,2	124,1	0,7	131,6
33	Wirtschaft (Forschung)	102,1	97,8	85,9	-12,2	112,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)*	247,5	275,2	336,1	22,1	348,2
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	1.276,8	1.297,0	1.371,5	5,7	1.430,9
40	Wirtschaft	169,2	187,4	189,0	0,8	220,4
41	Mobilität*	347,3	345,3	434,9	25,9	380,5
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus*	1.562,3	1.737,5	1.826,2	5,1	1.936,1
43	Klima, Umwelt und Energie*	544,8	518,2	542,5	4,7	336,4
44	Finanzausgleich	27,9	31,7	44,4	40,1	45,0
45	Bundesvermögen	61,6	62,5	66,6	6,5	78,1
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.713,0	2.882,7	3.103,5	7,7	2.996,4
	Gesamtsumme	5.824,1	6.098,8	6.408,5	5,1	6.297,3

(Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger)

* UG Bezeichnung gemäß BMG-Novelle 2020

Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach UGs (relativ)
in % (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	BVA 2020
02	Bundesgesetzgebung	0,5	0,4	0,4	0,4
10	Bundeskanzleramt	1,3	1,1	1,2	1,5
11	Inneres	0,4	0,1	0,1	0,1
12	Äußeres	2,4	2,5	2,4	2,4
13	Justiz*	0,8	1,0	1,0	1,1
14	Militärische Angelegenheiten	2,0	0,0	0,0	0,0
15	Finanzverwaltung	1,2	0,7	0,7	0,8
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	2,0	2,0	2,1
18	Fremdenwesen*	0,0	0,2	0,1	0,3
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	8,6	8,0	8,0	8,7
20	Arbeit	19,2	19,5	18,1	17,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	3,0	3,4	3,5	3,6
24	Gesundheit	0,2	0,1	0,2	0,1
25	Familie und Jugend*	0,5	0,4	0,4	0,4
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	22,9	23,5	22,2	21,0
30	Bildung	1,0	1,0	0,9	0,8
31	Wissenschaft und Forschung	12,8	12,1	12,0	12,5
32	Kunst und Kultur	2,1	2,0	1,9	2,1
33	Wirtschaft (Forschung)	1,8	1,6	1,3	1,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)*	4,2	4,5	5,2	5,5
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	21,9	21,3	21,4	22,7
40	Wirtschaft	2,9	3,1	2,9	3,5
41	Mobilität*	6,0	5,7	6,8	6,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus*	26,8	28,5	28,5	30,7
43	Klima, Umwelt und Energie*	9,4	8,5	8,5	5,3
44	Finanzausgleich	0,5	0,5	0,7	0,7
45	Bundesvermögen	1,1	1,0	1,0	1,2
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	46,6	47,3	48,4	47,6
	Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0

* UG Bezeichnung gemäß BMG-Novelle 2020

Im Jahr 2019 stieg das Fördervolumen gegenüber 2018 um +309,7 Mio. € (+5,1%). Auf Rubrikenebene sind im Jahresvergleich 2018-2019 Zunahmen an Förderauszahlungen in der **Rubrik 0,1** Recht und Sicherheit (+5,1%), in der **Rubrik 3** Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (+5,7%) sowie in der **Rubrik 4** Wirt-

schaft, Infrastruktur und Umwelt (+7,7%) zu beobachten. Maßgeblich hierfür sind insbesondere Mehrauszahlungen in den Untergliederungen **UG 34** Innovation und Technologie (Forschung), **UG 41** Mobilität sowie **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. In der **Rubrik 2** Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie kam es im Jahresvergleich zu einem Rückgang an Fördermitteln um -0,7%. Dies ist insbesondere auf Minderauszahlungen in der **UG 20** Arbeit zurückzuführen.

Im Folgenden wird die **Entwicklung** der Fördermittel **in den Untergliederungen** näher erläutert:

UG 02 Bundesgesetzgebung

In der **UG 02** Bundesgesetzgebung wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 25,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um 1,9 Mio. € bzw. um 8,2% entspricht. Dies ist vor allem aufgrund eines Anstiegs beim Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich zurückzuführen.

UG 10 Bundeskanzleramt

In der **UG 10** Bundeskanzleramt wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 78,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme von +12,5 Mio. € bzw. +18,9% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf höhere Zuwendungen an politische Parteien (+13 Mio. €) im Zusammenhang mit den EU-Wahlen 2019 zurückzuführen.

UG 11 Inneres

In der **UG 11** Inneres wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 4,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -1,5 Mio. € bzw. um -27,2% entspricht. Diese Abnahme ist zum einen auf einen grundsätzlich restriktiven Budgetvollzug bei den Förderungen zurückzuführen, zum anderen auf eine Konzentration von „günstigen“ Zahlungsterminkonstellationen und Fördernotwendigkeiten wie beispielsweise „keine Nachzahlungen aus vorherigen Förderperioden“, „lange Verhandlungsphasen für die inhaltliche Vorbereitung von Folgeförderungen“ oder „keine außerordentlichen Förderungen mit Einmalcharakter“. Dadurch wird 2019 als Jahr mit besonders niedrigem Fördervolumen ausgewiesen.

UG 12 Äußeres

In der **UG 12** Äußeres wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 151,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -1,9 Mio. € bzw. um -1,2% entspricht. Einerseits stiegen die Auszahlungen an operativen Entwicklungszusammenarbeitsmitteln, die von der Austrian Development Agency (ADA) umgesetzt werden, um 9,5 Mio. € sowie für Abwicklungskosten an die ADA und den Österreichischen Integrationsfonds um insgesamt 0,6 Mio. an. Andererseits gingen die Auszahlungen aus dem Auslandskatastrophenfonds um 5,3 Mio. € sowie die Zuwendungen an den Österreichischen Integrationsfonds für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG um 5,8 Mio. € zurück. Darüber hinaus kam es zu geringfügig (0,3 Mio. €) geringeren Auszahlungen bei den Beiträgen an internationale Organisationen.

UG 13 Justiz

In der **UG 13** Justiz kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +5,2 Mio. € bzw. um +8,8%, die fast ausschließlich durch die ab dem 2. Halbjahr 2018 gesetzlichen Änderungen (2. Erwachsenenschutzgesetz), welche eine deutliche Erweiterung der Aufgaben der Erwachsenenschutzvereine vorsehen, bedingt sind. Die Änderungen wurden dadurch erstmals im Haushaltsjahr 2019 voll wirksam. Diese Aufgaben werden durch Personalerhöhungen in diesen Vereinen bewältigt, deren Zusatzkosten über Förderungen finanziert werden. Zusätzlich gab es auch bei den Opferschutzeinrichtungen erhöhten Bedarf aufgrund steigender Opferzahlen bei den Prozessbegleitungen.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

In der **UG 14** Militärische Angelegenheiten wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 0,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +0,3 Mio. € bzw. um +77,3% entspricht. Diese Zunahme ist durch höhere Förderungen des Jahres 2019 an die vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen bedingt, deren Zweck die Erbringung von Sozialleistungen für Angehörige des Bundesheeres und Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist (u.a. Hilfe in Notfällen, Familienurlaub-Unterstützung, Förderungen für die Kinderbetreuung, Gästezimmer in Erholungseinrichtungen).

UG 15 Finanzverwaltung

In der **UG 15** Finanzverwaltung wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 47,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +5,4 Mio. € bzw. um +12,9% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem durch eine gesetzliche Änderung des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG) (BGBl. I Nr. 47/2019) begründet. Auf Basis der in Rede stehenden Gesetzes-Novelle wurde die Förderung des privaten Rundfunks im Jahr 2019 von 15,0 Mio. € auf 20,0 Mio. € erhöht. Darüber hinaus gab es höhere Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund (von 4,9 Mio. € auf 5,1 Mio. €) aufgrund eines höheren Aufkommens der für die Bemessung maßgeblichen Umsatzsteuer.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Den 130,3 Mio. € an Förderungen in der **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport des Jahres 2019 stehen 2018 124,5 Mio. € gegenüber, dies bedeutet eine Zunahme um 5,8 Mio. € bzw. +4,6%. Diese beruht überwiegend auf 2019 entsprechend höheren Auszahlungen als 2018 bei der Förderung der Rodelbahn Bludenz (+2,0 Mio. €), Förderungen für Olympia-Teilnahmen (+2,4 Mio. €) und Förderungen für innovative Sportprojekte (+1,3 Mio. €).

UG 18 Fremdenwesen

In der **UG 18** Fremdenwesen wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 7,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -3,2 Mio. € bzw. um -28,8% entspricht. Diese Abnahme ist überwiegend auf geringere Fördernotwendigkeiten zurückzuführen, zumal infolge des weiterhin bestehenden Rück-

gangs bei Asylneuanträgen deutlich weniger Personen als noch 2018 an geförderten Projekten in den asyl- und migrationsrelevanten Bereichen Rechtsberatung, psychologische Beratung, Rückkehrberatung und Reintegrationsmaßnahmen teilnahmen.

UG 20 Arbeit

In der UG 20 Arbeit wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 1.157,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -34,4 Mio. € bzw. um -2,9% entspricht. Bedingt durch die Arbeitsmarktlage ist bei den Beihilfen für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose gem. § 13 Abs. 2 AMPFG (-10,5 Mio. €) sowie durch das Auslaufen der „Beschäftigungsaktion 20.000“ (-56,7 Mio. €) ein Rückgang an Fördermitteln zu verzeichnen. Demgegenüber stehen höhere Förderungen im Wesentlichen bei den Lehrlingsbeihilfen gem. § 19c BAG (+25,7 Mio. €) und durch die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF (+4,1 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In der **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 227,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +18,0 Mio. € bzw. um +8,6% entspricht. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund einer höheren Inanspruchnahme der 24-h-Betreuung (+16,0 Mio. €).

UG 24 Gesundheit

In der **UG 24** Gesundheit wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 14,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +5,7 Mio. € bzw. um +68,6% entspricht. Dies ist vor allem auf die Implementierung des elektronischen Gesundheitsaktes (ELGA) im niedergelassenen Bereich (+4,6 Mio. €) zurückzuführen.

UG 25 Familie und Jugend

In der **UG 25** Familie und Jugend wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 24,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer geringfügigen Steigerung von +0,4 Mio. € bzw. um +1,8% entspricht. Dies ist vor allem auf Projektförderungen im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit zurückzuführen.

UG 30 Bildung

In der **UG 30** Bildung wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 57,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -3,8 Mio. € bzw. um -6,0% entspricht. Diese Abnahme ist insbesondere auf geringere Förderungen im Bereich der Erwachsenenbildung (Lehre mit Matura -2,0 Mio. €) und bei den Förderungen und Transfers (-1,8 Mio. € Vereinszahlungen) zurückzuführen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In der **UG 31** Wissenschaft und Forschung wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 767,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +28,4 Mio. € bzw. um +3,8% entspricht.

Dies ist vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für das Institute of Science and Technology Austria (IST-Austria) (+17,6 Mio. €) aufgrund des laufenden Ausbaus des Instituts zurückzuführen.

Weitere Mehrauszahlungen fielen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (+13,9 Mio. €) aufgrund der Erhöhung des Förderbudgets an.

Im Bereich der Fachhochschulen stiegen die Förderauszahlungen (+6,5 Mio. €) aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze.

Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen im Detailbudget „Projekte und Programme“ aufgrund des Auslaufens des Programms „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“ (-3,0 Mio. €) und durch geringere Zahlungen beim Programm „Spin-off Fellowships“ (-5,4 Mio. €).

UG 32 Kunst und Kultur

In der **UG 32** Kunst und Kultur wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 124,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Erhöhung um +0,9 Mio. € bzw. um +0,7% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf eine höhere Förderung für die Volkstheater GmbH (+4,0 Mio. €) zurückzuführen. Zu einem Rückgang der Förderungen kam es hingegen beim Wiener Konzerthaus (-1,5 Mio. €), beim Österreichischen Filminstitut (-0,6 Mio. €), beim Architekturzentrum Wien (-0,5 Mio. €), beim Theater der Jugend (-0,4 Mio. €) und beim Österreichischen Musikfonds (-0,2 Mio. €).

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In der **UG 33** Wirtschaft (Forschung) wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 85,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2018 einer Reduzierung um 11,9 Mio. € bzw. um 12,2% entspricht. Dieser Rückgang ist auf Minderauszahlungen bei den FTI-Programmen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) iHv. 8,8 Mio. € aufgrund eines geringeren Bedarfs von Fördermitteln insbesondere bei den Programmen COMET und COIN und durch das Auslaufen des Programms Smart and Digital Services zurückzuführen. Weitere Minderauszahlungen gab es bei e-business (F&E Offensive) iHv. 3,0 Mio. € aufgrund des Auslaufens der aus der **UG 33** finanzierten Phase 1 des Programms KMU DIGITAL.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In der **UG 34** Innovation und Technologie (Forschung) wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 336,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2018 einer Zunahme um +60,9 Mio. € bzw. um +22,1% entspricht. Größtenteils ist die Zunahme darauf zurückzuführen, dass die Beiträge an die internationalen Organisationen ESA Wahl- und Pflichtprogrammen iHv. 67,0 Mio. € und EUMETSAT iHv. 9,0 Mio. € im Jahr 2019

erstmalig in den Förderungsbericht aufgenommen wurden. Tatsächliche Mehrauszahlungen im Vergleich zum Jahr 2018 gab es bei den Förderprogrammen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) (+2,5 Mio. €) und den Basisprogrammen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) (+11,0 Mio. €). Zu Minderauszahlungen kam es bei den FTI-Programmen der FFG (-29,4 Mio. €). In beiden Fällen ist dies auf Verschiebungen von Zahlungsprofilen zurückzuführen.

UG 40 Wirtschaft

In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 189,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2018 einer Zunahme um +1,6 Mio. € bzw. um +0,8% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (+28,5 Mio. €), auf Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (+2,2 Mio. €), auf die Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft (+1,6 Mio. €), auf das Programm KMU.Digital 2.0 (+1,5 Mio. €) sowie auf die FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net (+6,3 Mio. €) zurückzuführen. Zu Minderauszahlungen kam es bei Förderungen durch den Beschäftigungsbonus (-34,2 Mio. €), bei der KMU-Investitionszuwachsprämie (-4,6 Mio. €) sowie bei Zahlungen an die Wirtschaftskammer Österreich (Internationalisierungsoffensive, -1,2 Mio. €).

UG 41 Mobilität

In der **UG 41 Mobilität** wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 434,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2018 einer Erhöhung um +89,6 Mio. € bzw. um +25,9% entspricht. Die Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere durch Zahlungsverchiebungen beim Förderprogramm Schienengüterverkehr (+79,5 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen entstanden bei der Förderung des Breitbandausbaus (+8,9 Mio. €), bei der Anschlussbahnfinanzierung (+7,0 Mio. €) sowie beim 8. Mittelfristigen Investitions- und Erhaltungsprogramm (MIP) für Privatbahnen (+5,1 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen von genehmigten Förderanträgen erfolgt. Aufgrund des zügigen Baufortschritts kam es bei der Förderung von Hochwasserschutzverbauungen aus dem Katastrophenfonds ebenso zu höheren Auszahlungen im Vergleich zu 2018 (+6,3 Mio. €). Diesen Mehrauszahlungen standen Minderauszahlungen beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) iHv. 17,5 Mio. € gegenüber, die sich aus Zahlungsverchiebungen erklären.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In der **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 1.826,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +88,7 Mio. € bzw. um +5,1% entspricht. Dieser Anstieg ergibt sich aus höheren Auszahlungen für die Erreichung der Förderungsziele im Bereich der Ländlichen Entwicklung (+99,1 Mio. €) und der Direktzahlungen (+14,9 Mio. €). Im Hinblick auf die individuellen Antragsstellungen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und der Sonstigen Maßnahmen waren ausreichende Mittel bereitzustellen. Diesen höheren Auszahlungen standen geringere Förderungszahlungen im Bereich Tourismus (-16,3 Mio. €) aufgrund des Auslaufens der Investitionszuwachsprämie für KMU und große Unternehmen gegenüber. Gegenüber 2018 erfolgten im Jahr 2019 keine Auszahlungen für die Beihilfen für Dürreschäden (-9,7 Mio. €).

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 542,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +24,3 Mio. € bzw. um +4,7% entspricht. Diese Erhöhung ist vor allem auf eine einmalige Zahlung im Jahr 2019 an den Green Climate Fund für Maßnahmen der internationalen Klimafinanzierung iHv. +30,0 Mio. € zurückzuführen. In der Altlastensanierung lag der Schwerpunkt bei der Sanierung auf Fällen, in denen es keinen Verpflichteten für die Beseitigung der Altlast mehr gibt und daher die Sanierung direkt vom Bund beauftragt wird. Dabei handelt es sich um Werkleistungen, die durch Dritte erbracht werden, weshalb die Förderungen für Sanierungsmaßnahmen um 10,7 Mio. € geringer ausgefallen sind. Im Bereich der Umweltförderung im Inland kam es zu höheren Auszahlungen (+8,9 Mio. €) für die Förderung von Investitionen für die Einsparung von CO₂, insbesondere zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer Energieträger).

UG 44 Finanzausgleich

In der **UG 44** Finanzausgleich wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 44,4 Mio. € gemäß dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +12,7 Mio. € bzw. um +40,1% entspricht. Die Steigerung ergibt sich aufgrund einer Novelle zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, mit der der Anwendungsbereich ab dem Jahr 2019 auf Versicherungen gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten ausgeweitet und die Förderung von 25% auf 27,5% der Versicherungsprämien erhöht wurde.

UG 45 Bundesvermögen

In der **UG 45** Bundesvermögen wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 66,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +4,1 Mio. € bzw. um +6,5% entspricht. Diese Zunahme resultiert vor allem aus Kostenersatzzahlungen (Erhöhung im Jahr 2019 von 19,0 Mio. € auf 28,0 Mio. €) des Bundes an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW) für den Außenumbau gemäß § 6b Abs. 1 IAKW-Finanzierungsgesetz und für Maßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht am Austria Center Vienna. Demgegenüber ist im Jahr 2019 der Zuschuss an die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) aufgrund der Reduktion der Durchschnittskosten der fix verzinsten Mittelaufnahmen der OeKB sowie einem höheren Anteil der variabel verzinsten Passiva mit negativen Zinssätzen von 11,0 Mio. € auf 6,0 Mio. € gesunken.

Die folgenden zwei Tabellen geben Aufschluss über die Aufteilung der Förderungen des Bundes (Übersicht 6) bzw. der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) nach Untergliederung (UG):

Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach UGs

in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Veränderung 2018/2019 in %	BVA 2020
02	Bundesgesetzgebung	22,0	21,2	21,4	0,8	23,1
10	Bundeskanzleramt	74,2	64,1	76,6	19,5	93,8
11	Inneres	23,1	5,5	4,0	-27,2	5,6
12	Äußeres	39,1	32,4	32,1	-0,9	24,3
13	Justiz*	48,2	58,7	63,9	8,8	66,4
14	Militärische Angelegenheiten	39,1	0,3	0,6	77,3	0,3
15	Finanzverwaltung	36,0	11,5	11,9	3,8	13,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport		43,3	18,7	-56,9	23,8
18	Fremdenwesen*		11,0	7,8	-28,8	18,4
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	281,7	248,1	237,0	-4,5	269,2
20	Arbeit	1.101,1	1.125,2	1.078,8	-4,1	988,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	125,8	13,6	15,8	15,7	15,9
24	Gesundheit	12,9	8,3	14,0	68,6	6,4
25	Familie und Jugend*	25,7	23,3	23,6	1,2	24,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.265,5	1.170,5	1.132,1	-3,3	1.034,5
30	Bildung	59,9	61,7	57,9	-6,0	51,2
31	Wissenschaft und Forschung	547,5	546,7	561,2	2,7	574,8
32	Kunst und Kultur	96,0	98,7	100,1	1,4	110,6
33	Wirtschaft (Forschung)	91,5	92,0	80,6	-12,4	112,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)*	170,5	175,2	225,1	28,5	253,2
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	965,4	974,4	1.024,9	5,2	1.102,6
40	Wirtschaft	154,2	187,4	188,2	0,4	217,9
41	Mobilität*	297,8	298,3	405,4	35,9	333,5
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus*	1.562,3	1.737,5	1.826,2	5,1	1.936,1
43	Klima, Umwelt und Energie*	502,7	479,7	508,5	6,0	284,1
44	Finanzausgleich	27,9	31,7	44,4	40,1	45,0
45	Bundesvermögen	45,0	50,6	60,4	19,3	61,5
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.589,9	2.785,1	3.033,0	8,9	2.878,1
	Gesamtsumme	5.102,4	5.178,0	5.427,0	4,8	5.284,4

* UG Bezeichnung gemäß BMG-Novelle 2020

Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Veränderung 2018/2019 in %	BVA 2020
02	Bundesgesetzgebung	5,5	2,3	4,1	75,5	3,7
10	Bundeskanzleramt		2,0	2,0	0,0	2,0
12	Äußeres	103,2	121,0	119,4	-1,3	128,6
14	Militärische Angelegenheiten	80,3	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Finanzverwaltung	32,2	30,7	35,7	16,3	35,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport		81,1	111,6	37,6	108,5
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	221,2	237,2	272,8	15,0	278,4
20	Arbeit	16,1	67,0	79,0	18,0	79,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	47,7	195,6	211,5	8,2	208,1
25	Familie und Jugend*	2,1	0,8	1,0	17,9	0,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	65,9	263,4	291,5	10,7	287,8
31	Wissenschaft und Forschung	199,4	192,4	206,3	7,2	212,3
32	Kunst und Kultur	24,4	24,5	24,0	-2,1	21,0
33	Wirtschaft (Forschung)	10,6	5,8	5,3	-8,8	0,0
34	Innovation und Technologie (Forschung)*	77,0	100,0	111,0	11,0	95,0
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	311,4	322,8	346,6	7,4	328,3
40	Wirtschaft	15,0	0,0	0,8	k.A.	2,5
41	Mobilität*	49,5	47,0	29,5	-37,3	47,0
43	Klima, Umwelt und Energie*	42,1	38,5	34,0	-11,7	52,3
45	Bundesvermögen	16,6	11,9	6,2	-47,9	16,5
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	123,2	97,4	70,5	-27,6	118,3
	Gesamtsumme	721,7	920,8	981,5	6,6	1.012,9

* UG Bezeichnung gemäß BMG-Novelle 2020

Bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) fällt insbesondere auf:

In der **UG 12** Äußeres fallen die von der ADA abgewickelten Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gemäß EZA Gesetz (92,7 Mio. €) sowie die Abwicklung der Mittel des Auslandskatastrophenfonds (14,7 Mio. €) und die Zuwendungen zum Österreichischen Integrationsfonds (12 Mio. €) stark ins Gewicht. In der **UG 17** handelt es sich um Zuschüsse auf Grund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017, in der **UG 31** Wissenschaft und Forschung vor allem um die Förderprogramme des FWF gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (195,5 Mio. €) und in der **UG 34** Innovation und Technologie (Forschung) um die FFG Basisprogramme (111 Mio. €). Die **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz weist bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger insbesondere Zahlungen an den Unterstützungsfonds gem. BEinstG (112 Mio. €) und an den Ausgleichstaxfonds (83,7 Mio. €) auf.

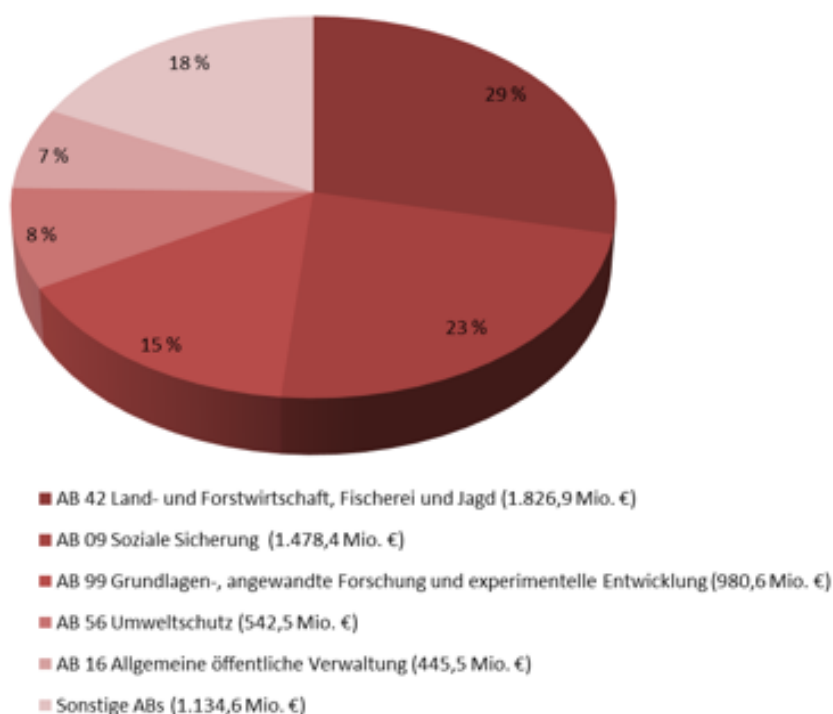
1.1.3 Entwicklung nach COFOG-Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (AB) sind Elemente der funktionalen Darstellung des Budgets des Bundes, die in der unionsrechtlich vorgesehenen COFOG-Klassifikation (*Classification of the Functions of Government*) normiert sind. Die COFOG-Klassifikation stellt den Zweck einer Mittelverwendung in den Vordergrund. Dies hat den Vorteil, dass Umstrukturierungen des Bundesministeriengesetzes keine Auswirkungen auf die Zuordnung haben. Der Förderbericht unterscheidet 15 verschiedene Aufgabenbereiche. Im Folgenden werden die Anteile der Aufgabenbereiche sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2017 - 2019 und unter Beachtung des BVA 2020 dargestellt.

Anteile der Aufgabenbereiche an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2019

Im Jahr 2019 entfielen rund vier Fünftel (82%) der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Aufgabenbereiche (AB). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen ABs verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes 2019
in %



Der größte Anteil mit 29% wurde für den **AB 42** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd verzeichnet, was sich aus den in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verbuchten Direktzahlungen der EU iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik begründet. Den zweithöchsten Anteil hält der **AB 09** Soziale Sicherung (23%), der insbesondere auf die Auszahlungen in den Untergliederungen 20 und 21 zurückzuführen

ist. Weitere relativ hohe Anteile wurden für den **AB 99** Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (15%), den **AB 56** Umweltschutz (8%) und den **AB 16** Allgemeine öffentliche Verwaltung (7%) verzeichnet. Die diesen Anteilen zugrunde liegenden Förderungen werden weiter unten im Text näher erläutert.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel nach Aufgabebereichen (AB) im Zeitraum 2017 - 2019 und im Vergleich zum BVA 2020:

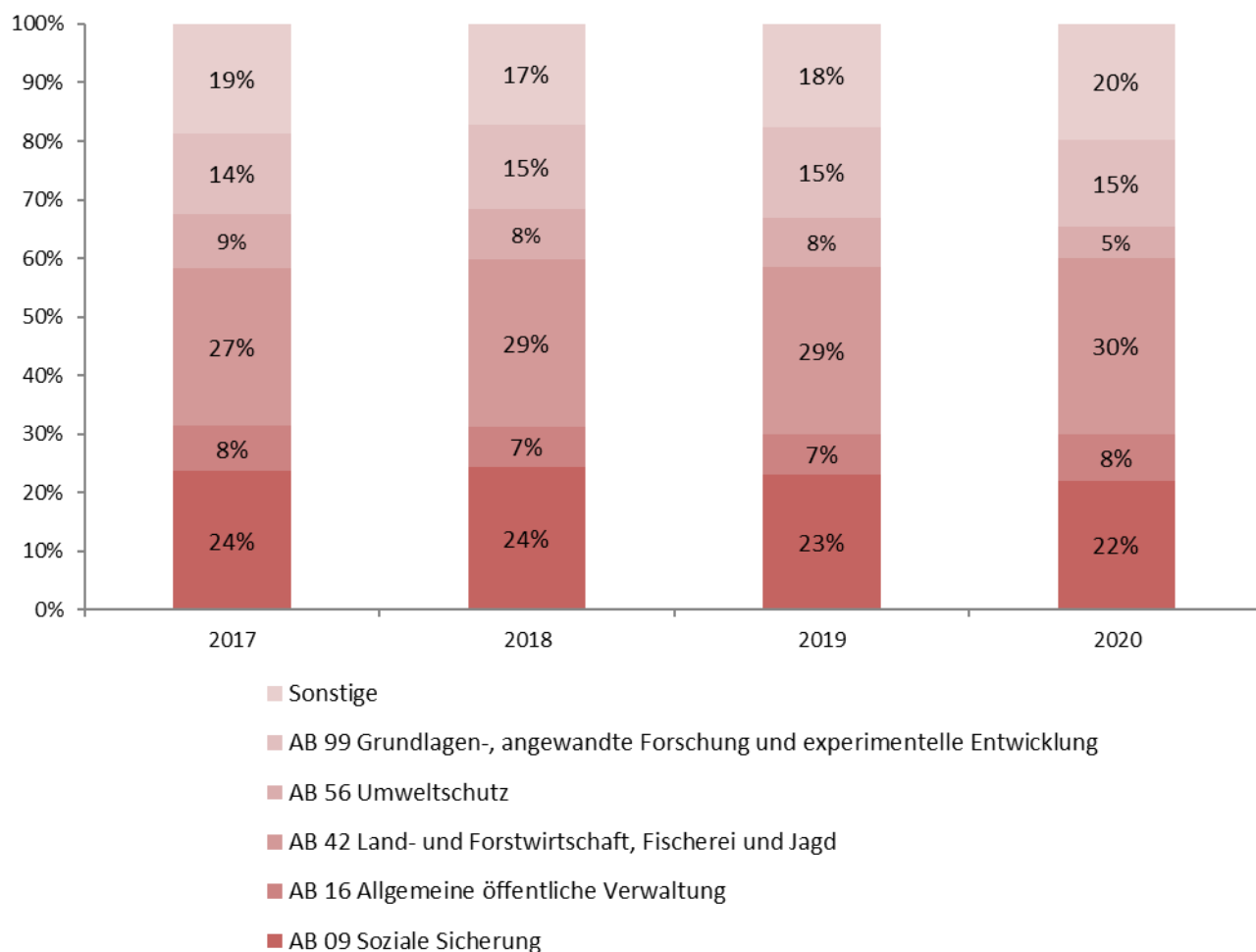
Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach ABs
in Mio. € (gerundet)

		Erfolg	Erfolg	Erfolg	Veränderung	BVA
		2017	2018	2019	2018/2019	2020
AB	Bezeichnung					in %
9	Soziale Sicherung	1.376,3	1.490,2	1.478,4	-0,8	1.384,5
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung	452,6	418,7	445,5	6,4	501,4
25	Verteidigung	1,0	1,2	1,1	-7,6	1,0
31	Polizei	0,1	0,4	0,4	5,0	1,1
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.563,0	1.738,3	1.826,9	5,1	1.893,2
45	Verkehr	257,1	165,8	263,8	59,2	330,0
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	177,6	197,6	185,9	-6,0	227,1
56	Umweltschutz	544,8	518,2	542,5	4,7	336,4
76	Gesundheitswesen	6,8	8,3	14,0	68,5	6,4
82	Kultur	126,8	130,1	128,7	-1,1	134,8
86	Sport	119,1	123,9	129,7	4,7	131,6
92	Sekundarbereich	20,5	19,6	17,6	-10,1	18,8
94	Tertiärbereich	301,2	317,3	323,8	2,0	332,4
98	Bildungswesen	74,6	78,8	69,5	-11,8	65,7
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	802,7	890,4	980,6	10,1	933,0
Gesamtsumme		5.824,1	6.098,8	6.408,5	5,1	6.297,3

(Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger)

Im Vergleichszeitraum 2018 - 2019 stieg das Fördervolumen, analog zur Darstellung nach Untergliederungen (UG), um 309,7 Mio. € bzw. +5,1%.

Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich
in %



Im Folgenden werden die **Veränderungen in den Aufgabenbereichen** näher erläutert:

AB 09 Soziale Sicherung

Der **AB 09 Soziale Sicherung** umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie für jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmitteln, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Im **AB 09** Soziale Sicherung wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 1.478,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -11,8 Mio. € bzw. um -0,8% entspricht. In der **UG 20** Arbeit kam es bei den Beihilfen für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose gem. § 13 Abs. 2 AMPFG (-10,5 Mio. €) sowie durch das Auslaufen der „Beschäftigungsaktion 20.000“ (-56,7 Mio. €) zu Minderauszahlungen. Der Rückgang in der **UG 18** Fremdenwesen in Höhe von -3,2 Mio. € entstand aufgrund einer Abnahme im Bereich Asylwerberberatung und -betreuung infolge des rückläufigen Mengengerüsts.

AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

Zum **AB 16** Allgemeine öffentliche Verwaltung zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hierzu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Im **AB 16** Allgemeine öffentliche Verwaltung wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 445,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +26,9 Mio. € bzw. um +6,4% entspricht. In der **UG 15** Finanzverwaltung kam es zu Mehrauszahlungen, da auf Grundlage der Novelle des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG) (BGBl. I Nr. 47/2019) die Förderung des privaten Rundfunks von 15,0 Mio. € auf 20,0 Mio. € erhöht wurde. In der **UG 13** Justiz kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +5,2 Mio. €, die fast ausschließlich durch gesetzliche Änderungen im 2. Erwachsenenschutzgesetz bedingt sind. In der **UG 40** Wirtschaft wurden Fördermittel iHv. 9,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +7,1 Mio. € bzw. um 307% entspricht. Die Mehrauszahlungen wurden fast ausschließlich beim Programm FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net (+ 6,3 Mio. €) getätigt.

AB 25 Verteidigung

Dem **AB 25** Verteidigung sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Im **AB 25** Verteidigung wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 1,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um 0,1 Mio. € bzw. um -7,6 % entspricht. Die Förderungen im **AB 25** Verteidigung sind in der Gesamtlandschaft des Förderungswesen betraglich unbedeutend; auch die Schwankung gegenüber dem Vorjahr bewegt sich im Normalbereich jährlicher Schwankungen über längere Zeiträume betrachtet.

AB 31 Polizei

Zum **AB 31** Polizei gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Im **AB 31** Polizei wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 0,4 Mio. € ausgezahlt, was beinahe derselben Höhe wie im Jahr 2018 entspricht. Die Förderungen im **AB 31** Polizei sind in der Gesamtlandschaft des Förderungswesens jedoch betraglich unbedeutend.

AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

Der **AB 42** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd umfasst u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedlung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Im **AB 42** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 1.826,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +88,6 Mio. € bzw. um +5,1% entspricht. Dieser Aufgabenbereich ist der anteilmäßig größte nach der COFOG-Gliederung (insgesamt etwas mehr als ein Viertel der gesamten Förderungsauszahlungen). Im Bereich der Ländlichen Entwicklung (+99,1 Mio. €) und der Direktzahlungen (+14,9 Mio. €) ergaben sich höhere Auszahlungen. Im Hinblick auf die individuellen Antragsstellungen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und der Sonstigen Maßnahmen waren ausreichende Mittel bereitzustellen. Diesen höheren Auszahlungen standen geringere Förderungszahlungen im Bereich Tourismus (-16,3 Mio. €) aufgrund des Auslaufens der Investitionszuwachsprämie für KMU und große Unternehmen gegenüber. Im Jahr 2019 erfolgten keine Auszahlungen von Beihilfen zum Ausgleich von Dürreschäden (-9,7 Mio. €).

AB 45 Verkehr

Dem **AB 45** Verkehr sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen zugeordnet.

Im **AB 45** Verkehr wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 263,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +98,1 Mio. € bzw. von +59,2% entspricht. In der **UG 41** Mobilität ergaben sich aufgrund von Zahlungsverchiebungen Mehrauszahlungen beim Förderprogramm Schienengüterverkehr (+79,5 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen entstanden bei der Anschlussbahnfinanzierung (+7,0 Mio. €) sowie beim 8. Mittelfristigen Investitions- und Erhaltungsprogramm (MIP) für Privatbahnen (+5,1 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen von genehmigten Förderanträgen erfolgt. Weiters stiegen die Förderungsauszahlungen für Hochwasserschutzbauten aufgrund des vergleichsweise rascheren Baufortschritts (+6,3 Mio. €).

AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Der **AB 49** Wirtschaftliche Angelegenheiten umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Im **AB 49** Wirtschaftliche Angelegenheiten wurden im Jahr 2019 Fördermittel in der iHv. 185,9 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -11,8 Mio. € bzw. um -6,0% entspricht. Dies ist insbesondere in der **UG 40** Wirtschaft auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im Jahr 2019 kam es in der bei der Investitionszuwachsprämie für KMU (-4,6 Mio. €), bei den Zahlungen an die Wirtschaftskammer Österreich (Internationalisierungsoffensive, -1,2 Mio. €) sowie beim Beschäftigungsbonus (-34,2 Mio. €) zu geringeren Auszahlungen als im Vorjahr. Demgegenüber gab es Mehrauszahlungen bei der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (+28,5 Mio. €), bei Projekten zu Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (+2,2 Mio. €), bei Zuschüssen an Kammer der gewerblichen Wirtschaft (+1,6 Mio. €) sowie beim Projekt KMU.Digital 2.0 (+1,5 Mio. €).

AB 56 Umweltschutz

Der **AB 56** Umweltschutz umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Im **AB 56** Umweltschutz wurden in der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 542,5 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +24,3 Mio. € bzw. um +4,7% entspricht. Diese Erhöhung ist vor allem auf eine einmalige Zahlung im Jahr 2019 an den Green Climate Fund für Maßnahmen der internationalen Klimafinanzierung iHv. +30,0 Mio. € zurückzuführen.

AB 76 Gesundheitswesen

Der **AB 76** Gesundheitswesen umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z.B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Im **AB 76** Gesundheitswesen wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 14,0 Mio. € in der **UG 24** Gesundheit ausbezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +5,7 Mio. € bzw. um +68,5% entspricht. Der Großteil dieser Erhöhung entstand aufgrund der Implementierung des elektronischen Gesundheitsaktes (ELGA) im niedergelassenen Bereich (+4,6 Mio. €).

AB 82 Kultur

Zum **AB 82 Kultur** zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstgalerien, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstaussstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Im **AB 82 Kultur** wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 128,7 Mio. € (im Wesentlichen in der **UG 32 Kunst und Kultur**) ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -1,4 Mio. € bzw. um -1,1% entspricht.

AB 86 Sport

Der **AB 86 Sport** beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Im **AB 86 Sport** wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 129,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +5,8 Mio. € bzw. um +4,7% entspricht und auf Mehrauszahlungen bei einzelnen Sportprojekten zurückzuführen ist.

AB 92 Sekundarbereich

Zum **AB 92 Sekundarbereich** zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Im **AB 92 Sekundarbereich** wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 17,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -2,0 Mio. € bzw. um -10,1% entspricht. Diese Abnahme ist auf Minderzahlungen für die Lehre mit Matura in der **UG 30 Bildung** zurückzuführen.

AB 94 Tertiärbereich

Im **AB 94 Tertiärbereich** werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Im **AB 94 Tertiärbereich** wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 323,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +6,5 Mio. € bzw. um +2,0% entspricht. Diese Mehrauszahlungen ergeben sich

im Wesentlichen aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze der **UG 31** Wissenschaft und Forschung.

AB 98 Bildungswesen

Der **AB 98** Bildungswesen umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Im **AB 98** Bildungswesen wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 69,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Abnahme um -9,3 Mio. € bzw. um -11,8% entspricht. Diese Minderauszahlungen finden sich in der **UG 30** Bildung im Bereich der Förderung für wissenschaftliche Projekte (insbesondere Wissenstransferzentren und Spin-off-Fellowships).

AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Zum **AB 99** Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufbaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

Im **AB 99** Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung wurden im Jahr 2019 Fördermittel iHv. 980,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um +90,2 Mio. € bzw. um +10,1% entspricht. Zuwächse finden sich in den Bereichen **UG 41** Mobilität iHv. 8,9 Mio. € aufgrund von Mehrauszahlungen an die FFG im Zusammenhang mit der Förderung des Breitbandausbaus, sowie in der **UG 34** Innovation und Technologie (Forschung) iHv. 60,9 Mio. €, die für Förderungen von anwendungsnahe Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, insbesondere im Wege der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), geleistet wurden. Zu Minderauszahlungen iHv. 11,9 Mio € kam es bei der **UG 33** Wirtschaft (Forschung).

1.2 Förderungsabwicklungskosten

Wie bereits im Förderungsbericht 2018 werden auch für 2019 Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger ausgewiesen. Förderungsabwicklungskosten sind jene Mittel, die von einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die **Abgeltung des Förderabwicklungsaufwands** verwendet werden. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren.

Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

		Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	BVA 2020
UG	Bezeichnung				
02	Bundesgesetzgebung		4,0	3,5	3,4
12	Äußeres	9,3	9,9	10,5	10,8
14	Militärische Angelegenheiten	1,5			
15	Finanzverwaltung		1,5	1,5	1,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport		2,2	2,2	2,2
20	Arbeit	6,5	7,0	7,5	6,7
25	Familie und Jugend*	0,5	0,0	0,0	
31	Wissenschaft und Forschung	10,5	15,0	14,9	17,1
33	Wirtschaft (Forschung)	10,6	11,3	17,3	0,9
34	Innovation und Technologie (Forschung)*	15,3	17,2	17,6	17,6
40	Wirtschaft	9,4	8,3	6,5	7,2
41	Mobilität*	1,1	3,3	4,9	0,8
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus*		68,1	69,2	83,9
43	Klima, Umwelt und Energie*		9,4	10,5	10,1
45	Bundesvermögen		6,7	6,6	7,7
Gesamtsumme		64,6	163,9	172,7	169,9

* UG Bezeichnung gemäß BMG-Novelle 2020

Im Jahr 2019 wurden **172,7 Mio. €** für die Abgeltung von Förderungsabwicklungskosten ausgezahlt. Der Verwendungszweck der Abwicklungsaufwendungen ist am Ende jeder UG in der Detailtabelle **Direkte Förderungen** (Kapitel 2.1) ersichtlich.

1.3 Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen sind **Einnahmenverzichte des Bundes**, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt werden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

1.3.1 Gesamtentwicklung

Die **quantifizierten** indirekten Förderungen betrugen 2019 17,1 Mrd. €. Sie erhöhten sich gegenüber dem Berichtsjahr 2018 um insgesamt 1,6 Mrd. € oder um rd. 10,3 %.

Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen
in Mio. € (gerundet)

	2017	2018	2019	Veränderung in % 2018 - 2019
Indirekte Förderungen	14.915	15.531	17.132	10,3

Die wichtigste Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist die Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages (§ 33 Abs. 3a und 7 EStG) in der Höhe von +1.500 Mio. €.

Die indirekten Förderungen sind im Kapitel 2.2, gegliedert nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, ausführlich dargestellt. Die Angaben über den finanziellen Umfang beruhen - abgesehen von Einzelfällen, wo eine genaue Ermittlung möglich war - auf Schätzungen und Hochrechnungen. Diese sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden, lassen aber dennoch die Größenordnung des durch die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen verursachten Steuer ausfalles erkennen. Einzelne Werte basieren auf Schätzungen aus der wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Hierbei handelt es sich um Prognosewerte, für die keine ausreichenden Daten zur nachträglichen Fundierung zur Verfügung stehen.

Zum einen entspricht jedoch die Summe der Einzelkosten mehrerer Maßnahmen nicht notwendigerweise den Gesamtkosten aller Maßnahmen, zum anderen können nicht alle Fördermaßnahmen quantifiziert werden und sind demnach in dieser Summe nicht enthalten.

Bei jenen Ausnahmeregelungen, bei denen auch die für eine Schätzung notwendigen Unterlagen fehlten oder bei denen der Einnahmenausfall unerheblich war, **unterblieb die Betragsangabe**. Dazu ist anzuführen, dass die für eine lückenlose Darstellung notwendigen Daten aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht in Steuererklärungen erfasst werden, um steuerpflichtigen Personen, Unternehmen und Körperschaften einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Eine Erhebung aller notwendigen Daten würde dem Ziel, die Verwaltungslasten zu senken, entgegenlaufen. Andererseits würde eine Schätzung

ohne entsprechende Datengrundlage zu qualitativ nicht zufriedenstellenden Ergebnissen bei unverhältnismäßig hohem Aufwand führen.

Die Steuerausfälle wurden unter der Annahme geschätzt, dass nur die jeweilige Regelung wegfällt. Es wird nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel eine bestehende Regelung aus verfassungsrechtlichen Gründen durch eine andere Art von Begünstigung ersetzt werden müsste. Außerdem ist zu beachten, dass, sofern die Regelungen zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage bei einer progressiven Steuer führen, der kumulierte Effekt mehrerer Ausnahmen höher ist als die Summe der Einzeleffekte. Daher ergibt sich bei der Addition der Aufkommenswirkungen der EStG-Bestimmungen eine deutliche Überschätzung.

Die Beträge - ausgenommen Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes - beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden konnte ("Accrual-Prinzip"). Dies ist insbesondere für veranlagte Steuern von Bedeutung, weil hier Veranlagungsjahr und Kasseneingang zum Teil beträchtlich auseinanderfallen.

Während die direkten Förderungen sich nur auf Auszahlungen des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmenausfälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmenausfall (Bundesanteil) ausgewiesen. Die Schätzung des Bundesanteiles orientiert sich an den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen.

1.3.2 Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen

In der Übersicht 13 werden die indirekten Förderungen nach gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesen und den **begünstigten Bereichen** (Wirtschaftsbereichen) **zugeordnet**, wobei die Zuordnung nach überwiegendem Charakter erfolgte. Unterschieden werden dabei folgende Bereiche:

- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe) (Abkürzung U)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Abkürzung P)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Abkürzung LF)

Den in der Spalte "davon Bundesanteil" ausgewiesenen Beträgen liegen die errechneten oder geschätzten Beträge der Spalte "Schätzung - gesamt" zugrunde, wobei die Beträge entsprechend auf- oder abgerundet wurden.

Förderanteile sind dann angeführt, wenn bei Entfall der Förderung eine gesonderte gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung der betreffenden Ausgaben bestehen würde bzw. müsste.

Wegen der zahlreichen Novellierungen wurde bei der Anführung des jeweiligen Steuergesetzes auf die Zitierung der BGBl. Nr. verzichtet.

Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter)

in Mio. € (gerundet)

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung - gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019
NeuFöG							
NeuFöG - gesamt	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
ESTG							
§ 3 (1) 10 EStG Auslandstätigkeiten	P	15	15	15	10	10	10
§ 3 (1) 15a EStG Zukunftssicherung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 15b bis d EStG Mitarbeiterbeteiligung	P	25	25	25	17	17	17
§ 3 (1) 17 EStG Verbilligung Mahlzeiten	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 21 EStG Mitarbeiterrabatte	P	10	10	10	7	7	7
§ 4a-c EStG + 8 (4) 1 KStG betriebl. Spenden	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 10 EStG Gewinnfreibetrag (nur investitionsbedingter GFB)	U	280	300	320	190	200	215
§ 16 (1) 6 EStG Pendlerpauschale	P	165	170	170	110	115	115
§ 33 (5) 4 EStG Pendlereuro	P	9	9	9	6	6	6
§ 33 (5)+(8) EStG erhöhter VAB f. Pendler	P	9	9	9	6	6	6
§ 16 (1) 6 EStG Doppelte Haushaltsführung	P	9	9	9	6	6	6
§ 16 (1) 6 EStG Familienheimfahrten	P	11	11	11	7	7	7
§ 26 Z.5 EStG Jobticket und Werkverkehr	P	7	7	8	5	5	5
§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 u. Abs 3 Z 2 EStG Topfsonderausgaben	P	370	350	320	250	235	215
§ 18 (1) 5 EStG Kirchenbeitrag	P	150	150	150	100	100	100
§ 18 (1) 6 EStG Steuerberaterkosten	P	30	30	30	20	20	20
§ 18 (1) 7-9 EStG Spenden	P	85	85	85	57	57	57
§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG – Veräußerungsgewinne	U	10	10	10	7	7	7
§ 30 (2) 1, 2 u. 4 EStG Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung (Hauptwohnsitz, Flurbereinigungen, etc.)	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 33 (3) EStG KAB	P	1.326	1.337	1.328	890	895	890
§ 33 (3a) und Abs. 7 EStG Familienbonus Plus	P			1.500			1.000
§ 33 (4) 1 EStG AVAB	P	200	200	200	135	135	135
§ 33 (4) 2 EStG AEAB	P	115	115	115	75	75	75
§ 33 (4) 3 EStG UAB	P	75	75	75	50	50	50
§ 33 (6) EStG PAB	P	350	350	350	235	235	235
§ 33 (8) EStG SV-Erstattung	P	500	500	500	335	335	335
§ 34 (8) EStG auswärtige Berufsausbildung	P	35	35	35	23	23	23
§ 34 (9) EStG Abzugsfähigkeit Kinderbetreuungskosten	P	120	120		80	80	
§ 35 EStG aussergewöhnliche Belastung, Behinderung	P	50	50	50	34	34	34
§ 37 EStG iVm § 38 EStG Halbsatzeinkünfte	U	100	100	100	67	67	67
§ 67 (3 – 8) EStG Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (Abfertigungen, Prämien, etc.)	P	760	810	800	510	545	535
§ 68 EStG Überstunden und SEG-Zulagen	P	870	900	930	585	605	625
§ 103 EStG Beseitigung Mehrbelastung/Zuzugsfreibetrag	P	2	2	2	0	0	0
§ 106a EStG Kinderfreibetrag	P	200	200		134	134	
§ 108 EStG Bausparprämie	P	51	49	47	34	33	31
§ 108 a 108 b, § 108 g bis i EStG prämiengünstigte Pensions- u. Zukunftsvorsorge	P	3	5	7	2	3	5
§ 108c EStG Forschungsprämie (eigenbetriebl. F. + Auftragsforschung)	U	586	713	758	395	480	510

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung:	Schätzung - gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019
KStG							
§ 5 KStG Befreiungen	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 9 KStG Gruppenbesteuerung (Verlustverrechnung + FirmenwertAfA)	U	100	100	100	67	67	67
§ 10 KStG Beteiligungs-FB & Internationale Schachtelbeteiligungen	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 23 KStG Freibetrag für begünstigte Zwecke	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 23a KStG + § 36 EStG Sanierungsgewinne	U	5	5	5	3	3	3
§ 5 Z 14 KStG, § 6 b KStG, § 27 (7) EStG Steuerbefreiung MifiG	U			0			0
UStG							
§ 10 Abs 2 u. 3 UStG ermäßigte Steuersätze	U	4.500	4.700	5.000	3.000	3.150	3.350
EiAbgG							
Transport und Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl § 2 Z	U	120	120	120	80	80	80
EnAbgVergG							
Energieträger soweit sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen (nicht konkret zuordenbar) EU-RL 2003/96/EG, BGBl 1996/201 idF.	U	420	420	420	280	280	280
ErdgasAbgG							
Transport und Verarbeitung von fossilen Energieträgern § 3 Abs. 1 Z 2	U	40	40	40	25	25	25
MinStG							
Internationale Schifffahrt § 4 Abs. 1 Z 2	U	50	50	50	34	34	34
Internationale Luftfahrt § 4 Abs. 1 Z 1	U	380	410	480	255	275	320
biogene Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel § 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG, § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG	LF	300	320	310	200	215	210
NoVAG							
Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge § 3 Z 3	U	20	20	20	13	13	13
WerbeAbgG							
Mediale Unterstützung des Glücksspiels § 1 Abs. 3	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Onlinewerbung nicht steuerbar	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
GebG							
§ 35 (6) GebG Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften	P	5	5	5	5	5	5
GrEStG							
§ 4 (1) iVm § 7 (1) Z 2 lit. a GrEStG Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (alles außer LW-Grundstücke)	P	170	150	150	7	6	6
§ 4 (2) Z 1 und 2 iVm § 6 (1) GrEStG Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke innerhalb der Familie übertragen werden (ausschließlich LW-Grundstücke)	LF	2	2	2	0	0	0
GSBG							
Zahlungen im Rahmen des GSBG	U	2.175	2.338	2.346	1.450	1.560	1.560
KfzStG / VersStG							
§ 2 (1) Z 12 KfzStG, § 4 (3) Z 9 VersStG und § 3 Z 5 NoVAG Befreiung für Kfz von Körperbehinderten	P	30	30	30	20	20	20
§ 2 (1) Z 7 KfzStG Befreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	LF	70	70	70	47	47	47
§ 5 (1) Z 2 iVm § 6 (2) VersStG	LF	n.v.	n.v.	6	n.v.	n.v.	4

1.4 Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012

Das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) bietet einen umfassenden Überblick über angebotene Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) sowie erhaltene Auszahlungen (Leistungsmittelungen) des Bundes und der Länder. Für Nutzer liegt ein großer Mehrwert darin, zentral auf einer Website Informationen über Förderungen übersichtlich dargestellt zu bekommen, ohne viele weitere unterschiedliche Websites durchsuchen zu müssen. Darüber hinaus ermöglichen die zusätzlich angebotenen Berichte zu Förderungen und Auszahlungen für interessierte Bürger, die Verwaltung und wissenschaftliche Einrichtungen einen aggregierten Überblick über die Daten aus der TDB. Und schließlich können Bürger über das Transparenzportal auch einen elektronisch amtssignierten Auszug über ihre erhaltenen Leistungen zur Vorlage bei anderen Stellen erstellen. Die durch die TDB erreichbare Transparenz kann bereits in der Phase der Konzeption der Förderungen fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Verwaltung liefern und bietet die Möglichkeit, ungewollte potenzielle Mehrfachförderungen auf Ebene der Förderungen zu vermeiden (Informationszweck).

Darüber hinaus kann die TDB einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens liefern, um gebietskörperschaftenübergreifende, aber auch Mehrfachförderungen innerhalb einer Gebietskörperschaft aufzuzeigen. Durch eine Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 können aus der TDB auch anonymisierte Auswertungen für statistische, planerische und steuernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die über alle Gebietskörperschaften einheitliche Datensammlung der TDB ermöglicht es, Förderungen gebietskörperschaftenübergreifend zu analysieren (Steuerungszweck).

Förderungsstellen können über die TDB die Voraussetzung für die Gewährung, die Einstellung oder die Rückforderung von öffentlichen Auszahlungen auf Knopfdruck überprüfen. Dadurch können Verwaltungsverfahren vereinfacht und ungewollte Mehrfachförderungen auf Ebene der Förderungsempfänger vermieden werden (Überprüfungszweck).

Ein gebietskörperschaftenübergreifender Überblick über die österreichische Förderungslandschaft ist stetig im Wachsen, da bereits zahlreiche Länder Auszahlungen über die im Paktum zum Finanzausgleich 2017-2021 vereinbarten Bereiche *Umwelt und Energie* hinaus an die TDB übermitteln.

Die Transparenzdatenbank (TDB) ist somit am besten Weg, österreichweit einen gebietskörperschaftenübergreifenden Überblick über Förderungen und über erhaltene Auszahlungen der öffentlichen Hand in einer einheitlich strukturierten Form zu bieten.

Um die dargestellten umfassenden Inhalte der Transparenzdatenbank in modernerer Form nach außen zu präsentieren, wurde der Außenauftritt des Transparenzportals im Herbst 2020 einem Redesign unterzogen. Dabei wird neben einem neuen Erscheinungsbild vor allem auf die unterschiedlichen Informationsanforderungen für Bürger auf der einen Seite sowie Experten, Verwaltung und wissenschaftliche Einrichtungen auf der anderen Seite Rücksicht genommen. Durch diese verbesserte Darstellung kann auf das Informationsbedürfnis der Nutzer viel zielgerichteter reagiert werden.

Die TDBG Novelle 2019 bietet darüber hinaus viele Möglichkeiten, um die Inhalte der TDB praxisnäher an die Realität des Förderungswesens anzupassen und das Instrument zielgerichteter zu verwenden. Neu aufzunehmende zusätzliche Informationen machen die TDB zu einem noch effizienteren Werkzeug im Förderungswesen. Zentrale Elemente der Novelle sind beispielsweise:

- Bessere Ergebnisse und mehr Transparenz der personenbezogenen Abfrage durch Entkoppelung der Abfrageberechtigungen von Förderungsstellen von der auf der Bereichsabgrenzungsverordnung beruhenden Kategorisierung (seit November 2019).
- Aufnahme von Gebietskörperschaften als Förderungsnehmer. Dadurch sind Zahlungen an Gebietskörperschaften von der TDB ebenso umfasst wie schon bisher Zahlungen an andere Förderungsnehmer.
- Die Übermittlung an die Transparenzdatenbank bereits bei Gewährung der Förderung (und nicht erst bei Auszahlung). Dies bietet für Förderungsstellen in vielen Fällen eine weitergehende bzw. zusätzliche Information bei der Zusage von neuen Förderungen (seit Beginn 2020 optional bzw. seit 1.7.2020 für den Bund verpflichtend).
- Mitteilung des Bearbeitungsstandes an die TDB, damit Förderungsnehmer den aktuellen Bearbeitungsstatus des Förderungsansuchens über das Transparenzportal abfragen können.
- Auch Auswertungen zu Steuerungszwecken können durch die Novelle realitätsnaher gehandhabt werden. Durch die Aufnahme von Förderungsgegenständen zu den Auszahlungen können mit der TDB weitergehende Analysen durchgeführt werden. Weiters durften bisher Auswertungen zu Steuerungszwecken nur von der Statistik Österreich durchgeführt werden. Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit, dass das BMF auch selbst Auswertungen durchführen kann. Wenn fachlich geeignete Personen und wissenschaftliche Einrichtungen Auswertungen anfordern, sind vom BMF die angeforderten Daten zu anonymisieren und an die anfordernde Stelle zu übermitteln. Auch Gebietskörperschaften können um Übermittlung von anonymisierten Daten ersuchen, sofern sie Leistungsmittelungen in die TDB einmelden.

Im Zuge der Corona Pandemie kam es im TDBG zu einer Sonderregelung (3. COVID-19-Gesetz), die vorsieht, dass sämtliche finanziellen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise in der Transparenzdatenbank abzubilden sind. Am Transparenzportal sind somit alle eingemeldeten COVID-19 Maßnahmen des Bundes und der Länder einsehbar.

1.4.1 Allgemeines zu den Förderungen und Auszahlungen

In der TDB werden die Förderungen der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen sowie die Förderungen der Länder erfasst. Die Erfassung sowie laufende Aktualisierung von Förderungen durch die jeweiligen Stellen stellt sicher, dass sich Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen (NPOs) und

öffentliche Einrichtungen am Transparenzportal einen Überblick über die Förderungen verschaffen können.

Darüber hinaus übermitteln die Abwicklungsstellen (Leistende Stellen) des Bundes die personenbezogenen Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) zu ihren Förderungen elektronisch an die TDB. Im Bestreben, auch die Auszahlungen der Länder in die TDB einzubeziehen, wurde im Paktum zum Finanzausgleich 2017-2021 die Übermittlung von Auszahlungen ab 2017 aus den Bereichen *Umwelt und Energie* vereinbart. Darüber hinaus übermitteln einige Länder beginnend mit 2017 Auszahlungen aus allen anderen Bereichen.

Damit ist die Transparenz deutlich erhöht. Die Förderungsstellen des Bundes und der Länder können die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Auszahlungen für Überprüfungs- und Kontrollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderungsstellen des Bundes nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor der Gewährung einer Förderung verpflichtet. Die erstmals verfügbare Gesamtdarstellung aller Förderungen des Bundes und der Länder bietet eine wesentliche Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im österreichischen Förderungswesen. Die gegenseitige Abfragemöglichkeit durch Förderungsstellen kann zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach)Förderungen beitragen.

Die Übermittlung der personenbezogenen Auszahlungen an die TDB ermöglicht außerdem, dass authentifizierte Förderungsempfänger ihre individuell bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass jeder Förderungsempfänger nur die eigenen erhaltenen Förderungen abrufen kann. Die TDB enthält die eingemeldeten Förderungen des Bundes und der Länder, welche *Förderungen inkl. Transferzahlungen, ertragsteuerliche Ersparnisse und Sozialversicherungsleistungen* umfassen.

Mit der Novelle des TDBG 2012 Ende Dezember 2016 wurde der Förderungsbegriff insofern angepasst, als die Förderungen nach § 30 Abs. 5 BHG 2013 jedenfalls auch Förderungen im Sinne des TDBG 2012 sind. Eine weitere Annäherung an den BHG Begriff stellt die Aufnahme von Zahlungen an Gebietskörperschaften in der TDB durch die Novelle 2019 sicher. Die Transparenzdatenbank wird jedoch auch in Zukunft bei Gegenüberstellungen einen höheren Betrag aufweisen, da im TDBG der Förderungsbegriff über jenen des BHG hinausgeht.

Entsprechend dem Wesen des Förderungsberichts werden Förderungen, die gewährt werden, ohne dass vom Empfänger eine Leistung zu erbringen ist (z.B. soziale Transferzahlungen wie das Arbeitslosengeld), zur besseren Vergleichbarkeit mit dem BHG ausgenommen.

Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen können im Vergleich zu einer Abfrage über das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) abweichende Zahlen aufweisen. Der Grund dafür ist, dass das Transparenzportal keine „historischen“ Daten ausweist (d.h., dass ausgelaufene Förderungen

nicht (mehr) dargestellt werden, da diese vom Förderungswerber nicht (mehr) beantragt werden können).

1.4.2 Förderungen des Bundes und der Länder

Die unten stehenden Tabellen geben einen Überblick über die in der TDB enthaltenen Förderungen (**Leistungsangebote** im Sinne des TDBG 2012) je Ressort (ergänzt um die Parlamentsdirektion) bzw. je Land in den Jahren 2017, 2018 und 2019. Enthalten sind nur jene Förderungen, die im entsprechenden Jahr beantragbar und als Förderungen klassifiziert waren.

Übersicht 14: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Ressort	FB 2017	FB 2018	FB 2019	2018/2019
				Veränderungen in %
BJA - Bundeskanzleramt	103	89	86	-3,4
BMASGK – BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	109	107	114	6,5
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	20	19	20	5,3
BMBWF – BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	118	117	110	-6,0
BMDW – BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	66	70	78	11,4
BMF - BM für Finanzen	23	27	26	-3,7
BMI - BM für Inneres	34	30	28	-6,7
BMVRDJ – BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	7	7	6	-14,3
BMNT – BM für Nachhaltigkeit und Tourismus	60	63	64	1,6
BMLV – BM für Landesverteidigung	1	1	1	0,0
BMöDS – BM für öffentlichen Dienst und Sport	3	7	9	28,6
BMVIT - BM für Verkehr, Innovation und Technologie	46	44	47	6,8
Parlamentsdirektion	3	3	3	0,0
Summe	593	584	592	1,4

*Die Ressortbezeichnungen sind ohne Berücksichtigung der BMG-Novelle 2020

Im Jahresvergleich stieg die Anzahl der Förderungen des Bundes um 1,4% und liegt 2019 bei insgesamt 592. Die fünf größten Förderungsgeber gemessen an der Anzahl der angebotenen Förderungen sind BMASGK, BMBWF, BKA, BMDW und BMNT.

Generell liegt das Ab- bzw. Zunehmen der Jahresvergleichswerte im Wesentlichen im dynamischen Wechsel von Förderungen (d.h. Auslaufen oder neue Erfassung von Förderungen).

Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Land

Land	FB 2017	FB 2018	FB 2019	2018/2019 Veränderung in %
Burgenland	157	159	170	6,9
Kärnten	262	270	289	7,0
Niederösterreich	180	203	259	27,6
Oberösterreich	289	289	292	1,0
Salzburg	291	287	319	11,1
Steiermark	237	219	229	4,6
Tirol	206	210	237	12,9
Vorarlberg	145	164	187	14,0
Wien*	61	68	103	51,5
Summe	1.828	1.869	2.085	11,6

*Hinweis: nur Landesförderungen, keine Gemeindeförderungen

Bei den Ländern zeigt der Jahresvergleich einen Anstieg der Förderungen um 11,6 %. Insgesamt gab es 2019 2.085 Förderungen der Länder, wobei die Länder Salzburg, Oberösterreich und Kärnten die höchste Anzahl an Förderungen aufweisen.

Das Land Wien weist im Vergleich zu den anderen Ländern weniger Förderungen auf. Der Grund hierfür ist unter anderem, dass Wien Förderungen einerseits als Land und andererseits als Gemeinde erbringt. Die von Wien als Gemeinde erbrachten Förderungen sind, ebenso wie die Förderungen der anderen Gemeinden, noch nicht in der TDB erfasst.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderungen einen unterschiedlichen Detailgrad (Granularität) aufweisen können. Der gewählte Detailgrad liegt in der Verantwortung des jeweilig zuständigen Förderungsgebers im Bund und den Ländern, wobei das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bestrebt ist, die Vergleichbarkeit der Förderungen zu erhöhen.

1.4.3 Förderungen je einheitlicher Kategorie

Jede Förderung (**Leistungsangebote** im Sinne des TDBG 2012) wurde inhaltlich kategorisiert. Dabei wird jede Förderung einem Tätigkeitsbereich und einem Teilbereich zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Teilbereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderungsgebern enthalten sind. In gleicher Weise sind auch alle Förderungen der Länder einheitlich kategorisiert.

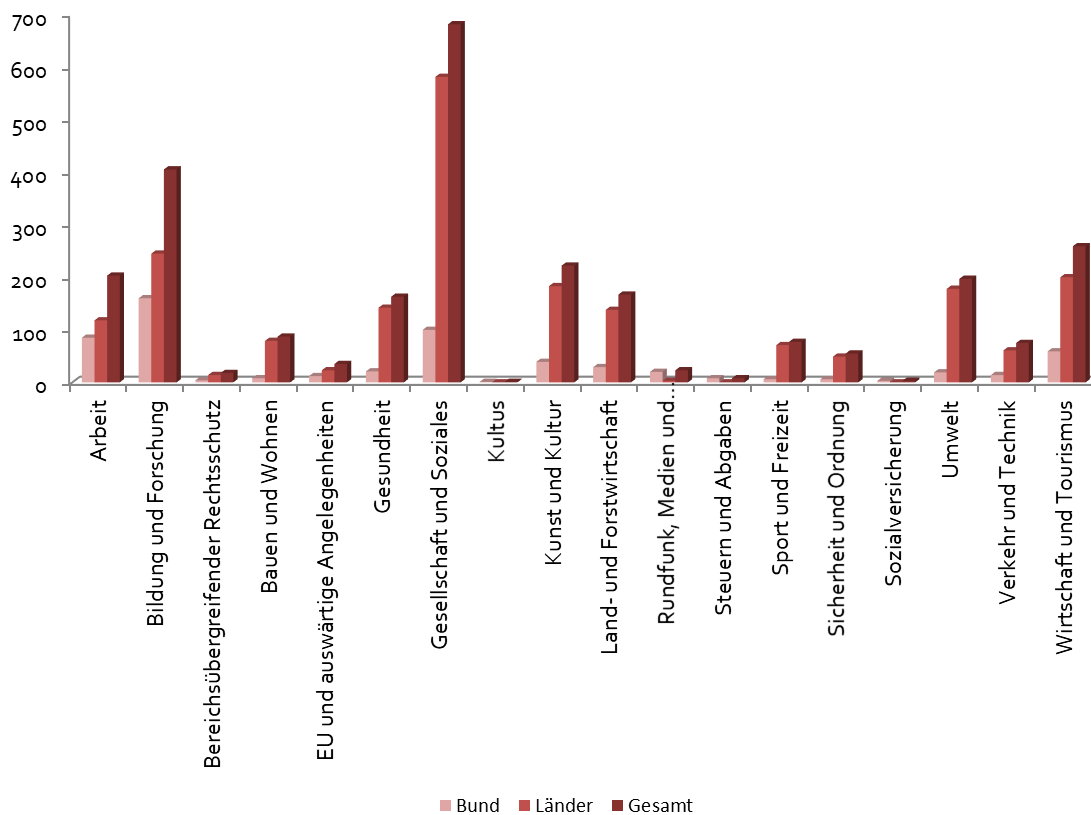
Die unten stehende Tabelle stellt dar, wie viele Förderungen je einheitlicher Kategorie jeweils für die Jahre 2017, 2018 und 2019 vom Bund und von den Ländern in der TDB erfasst waren. Auch hier werden nur jene Förderungen dargestellt, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren.

Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich

Einheitliche Kategorie		FB 2017			FB 2018			FB 2019		
		Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
AR	Arbeit	79	106	185	82	106	188	85	118	203
BF	Bildung und Forschung	165	221	386	167	232	399	160	245	405
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	4	14	18	4	14	18	4	14	18
BW	Bauen und Wohnen	9	83	92	9	82	91	8	79	87
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	13	17	30	12	23	35	12	23	35
GH	Gesundheit	19	112	131	21	114	135	21	142	163
GS	Gesellschaft und Soziales	101	428	529	98	447	545	100	581	681
KL	Kultus	1	0	1	1	0	1	1	0	1
KU	Kunst und Kultur	55	188	243	40	180	220	39	183	222
LF	Land- und Forstwirtschaft	27	112	139	29	124	153	28	138	166
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	16	3	19	17	3	20	20	3	23
SA	Steuern und Abgaben	9	0	9	8	0	8	8	0	8
SF	Sport und Freizeit	5	66	71	4	71	75	6	71	77
SO	Sicherheit und Ordnung	9	46	55	9	45	54	6	49	55
SV	Sozialversicherung	5	0	5	4	0	4	3	0	3
UW	Umwelt	16	182	198	18	172	190	19	178	197
VT	Verkehr und Technik	15	62	77	14	60	74	14	61	75
WT	Wirtschaft und Tourismus	45	188	233	47	196	243	58	200	258
Gesamtsumme		593	1.828	2.421	584	1.869	2.453	592	2.085	2.677

Der Jahresvergleich zeigt, dass die Gesamtsumme der Förderungen stetig anstieg und 2019 bei 2.677 beantragbaren Förderungen lag. Die fünf größten Bereiche gemessen an der Anzahl der davon umfassten Förderungen waren 2019 die Bereiche *Gesellschaft und Soziales*, *Bildung und Forschung*, *Wirtschaft und Tourismus*, *Kunst und Kultur* sowie *Arbeit*.

Die unten stehende Abbildung zeigt die Verteilung der Förderung je einheitlicher Kategorie nach Gesamtanzahl der Förderung für den Bund und die Länder im Jahr 2019.

Übersicht 17: Einheitliche Kategorien nach Anzahl der Leistungsangebote im Jahr 2019

Die Übersicht zeigt, dass Bund und Länder unterschiedliche Schwerpunkte bei ihren Förderungen setzen. Beim Bund stellen die Bereiche *Bildung und Forschung* gefolgt von *Gesellschaft und Soziales* und *Arbeit* die drei größten Bereiche dar. Bei den Ländern liegt der Bereich *Gesellschaft und Soziales* vor den Bereichen *Bildung und Forschung* sowie *Wirtschaft und Tourismus*.

1.4.4 Auszahlungssummen je einheitlicher Kategorie

Die Abwicklungsstellen teilen ihre Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) personenbezogen zu den jeweiligen Förderungen an die TDB mit.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Auszahlungssummen des Bundes in Mio. € für die Jahre 2017, 2018 und 2019 je einheitlicher Kategorie dar.

**Übersicht 18: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie
in Mio. € gerundet**

Einheitliche Kategorie		FB 2017	FB 2018	FB 2019	2018/2019
					Veränderung in %
AR	Arbeit	1.688,8	1.473,5	1.597,4	8,4
BF	Bildung und Forschung	1.646,7	1.775,4	2.099,7	18,3
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	66,8	69,0	81,7	18,4
BW	Bauen und Wohnen	82,9	82,3	121,5	47,6
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	32,5	14,3	15,4	7,5
GH	Gesundheit	143,4	149,4	213,5	42,9
GS	Gesellschaft und Soziales	597,9	558,5	599,5	7,3
KL	Kultus	0,9	1,5	1,3	-12,2
KU	Kunst und Kultur	387,5	346,6	386,0	11,4
LF	Land- und Forstwirtschaft	974,9	1.200,5	1.382,6	15,2
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	83,5	81,1	87,9	8,3
SA	Steuern und Abgaben	2.305,9	21,7	56,5	160,4
SF	Sport und Freizeit	40,6	37,8	60,4	59,7
SO	Sicherheit und Ordnung	4,1	4,0	0,8	-79,2
SV	Sozialversicherung	0,1	0,0	0,0	0,0
UW	Umwelt	1.017,1	1.052,7	1.052,8	0,0
VT	Verkehr und Technik	2.988,3	3.206,0	3.290,0	2,6
WT	Wirtschaft und Tourismus	35,4	81,0	186,4	130,2
Summe		12.097,6	10.155,3	11.233,3	10,6

Die Auszahlungssumme des Bundes hat sich im Jahresvergleich um 10,6% erhöht und liegt 2019 bei rund 11,2 Mrd. €. Der Bereich mit der höchsten Auszahlungssumme 2019 ist *Verkehr und Technik*. Die Auszahlungen in diesem Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,6% leicht gestiegen. Ein Großteil der Zahlungen fließt dabei in den Schienenverkehr.

Der Bereich *Bildung und Forschung* liegt mit einer Auszahlungssumme von rund 2,1 Mrd. € im Jahr 2019 an zweiter Stelle. Hier sind v.a. Auszahlungen zur Studienbeihilfe, Schülerfreifahrten im öffentlichen Verkehr, Zahlungen für Forschungseinrichtungen sowie die Basisprogramme der FFG zu erwähnen.

Der Bereich *Arbeit* ist mit rund 1,6 Mrd. € Auszahlungen des Bundes für das Jahr 2019 an dritter Stelle.

Einen großen prozentuellen Zuwachs mit 160,4% zeigt der Bereich *Steuern und Abgaben*. Dies lässt sich durch höhere Summen bei der Forschungsprämie sowie beim Kostenersatz an die ABBAG erklären.

Ebenso einen großen Zuwachs kann der Bereich *Wirtschaft und Tourismus* verzeichnen. Der Anstieg auf 186,4 Mio. € lässt sich einerseits auf die gestiegene Anzahl der Förderungen in diesem Bereich zurückführen, andererseits auf höhere Auszahlungen beispielsweise im Zusammenhang mit Breitband Austria 2020.

Einen Rückgang mit 79,2% zeigt der Bereich *Sicherheit und Ordnung*. Geringere Auszahlungen im Zivil- und Katastrophenschutz sowie an die International Anti-Corruption Academy sind Beispiele für den Rückgang in diesem Bereich.

1.4.5 Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG zu den direkten Förderungen lt. BHG

Die TDBG Novelle 2016 trug zu einer Annäherung des Förderungsbegriffes im TDBG und BHG bei, wodurch sich die Unterschiede zwischen den zwei genannten Betrachtungsweisen reduzieren. In der TDB wiederum werden noch weitere Förderungen erfasst, die im Bereich der direkten Förderungen lt. BHG nicht oder in geringerem Umfang ausgewiesen werden. Dazu zählen zum Beispiel Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und an die ÖBB-Personenverkehr AG, Tarifförderungen gemäß Ökostromgesetz, Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, (Mitglieds-)Beiträge an nationale oder internationale Organisationen, Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (IFIs), Zahlungen der Nationalstiftung sowie Zahlungen zur Bankenhilfe.

Das Ziel des BMF ist es, eine weitestgehende Beseitigung dieser Unterschiede zu erreichen, um die Daten aus der TDB für den Förderungsbericht effizient zu nutzen. Im Zuge der TDBG Novelle 2019 erfolgte ein weiterer Harmonisierungsschritt mit der Aufnahme der Zahlungen an die Gebietskörperschaften.

In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Unterschiede werden die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG den Auszahlungen für direkte Förderungen lt. BHG gegenübergestellt. Dies erfolgt anhand der COFOG-Aufgabenbereiche (auf 1. Ebene lt. OECD) und ist in der unten stehenden Tabelle ersichtlich.

Übersicht 19: Gegenüberstellung der Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG zu den direkten Förderungen lt. BHG

in Mio. € gerundet

AB	COFOG	Auszahlungen lt. TDBG	Auszahlungen lt. TDBG bereinigt	Direkte Förder- ungen lt. BHG	Differenz
01	Allgemeine Öffentliche Verwaltung	928,4	702,6	445,5	257,1
02	Verteidigung	5,3	5,3	1,1	4,2
03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,1	5,1	0,4	4,7
04	Wirtschaftliche Angelegenheiten	5.687,5	2.594,0	2.276,6	317,4
05	Umweltschutz	1.286,4	725,5	542,5	183,0
06	Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0	0,0	0,0	0,0
07	Gesundheitswesen	93,4	93,4	14,0	79,4
08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	439,4	439,4	258,4	181,0
09	Bildungswesen	912,3	912,3	1.391,5	-479,2
10	Soziale Sicherung	1.875,4	1.429,5	1.478,4	-48,9
	Summe	11.233,3	6.907,1	6.408,4	498,7

Im Jahr 2019 betrugen die Auszahlungen lt. TDBG rd. 11,2 Mrd. €. Bereinigt um die großen Auszahlungsböcke, welche nicht vom BHG umfasst sind, betrugen diese rd. 6,9 Mrd. €.

Bei den bereinigten Auszahlungen wurden folgende Förderungen herausgerechnet:

- Zahlungen an ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG (AB 04, rd. 3.075,4 Mio. €)
- Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz (AB 05, rd. 561,0 Mio. €)
- Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (AB 10, rd. 445,9 Mio. €)
- Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (IFIs) (AB 01, rd. 213,7 Mio. €)
- Zahlungen der Nationalstiftung (AB 04, rd. 18,1 Mio. €)
- Zahlungen zur Bankenhilfe (AB 01, rd. 12,1 Mio. €)

Die Auszahlungen für direkte Förderungen des Bundes lt. BHG ergaben im Jahr 2019 rd. 6,4 Mrd. €. Die Differenz zwischen den Auszahlungen lt. TDBG bereinigt und den direkten Förderungen lt. BHG beträgt somit rd. 0,5 Mrd. € und ist im Wesentlichen auf folgende konzeptive Gründe zurückzuführen:

- unterschiedliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung des BHG (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und daher die Mittelherkunft in der Haushaltsverrechnung) und des TDBG (Auszahlungen an die Letztempfänger und daher die Mittelverwendung des tatsächlichen Förderungsempfängers)
- unterschiedliche zeitliche Komponente, welche sich durch die dargestellte unterschiedliche Ausrichtung zwischen BHG und TDBG ergibt (Beispiel Abwicklung durch Förderungsgesellschaften; die Auszahlung der Förderungsgesellschaften an die Letztempfänger kann zeitlich von der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt an die Förderungsgesellschaften abweichen)
- Erfassung von Zahlungen an Gebietskörperschaften im TDBG kam erst mit der Novelle 2019 hinzu
- Erfassung von Förderungen in der Transparenzdatenbank, welche über den BHG Begriff hinaus gehen

1.4.6 Ausblick

Mit der TDBG Novelle 2019 wurden Optimierungen und Änderungen der TDB vorgenommen, um den praktischen Nutzen der Transparenzdatenbank in Zukunft weiter zu erhöhen.

Der mit Oktober 2020 erfolgte, modernere Außenauftritt des Transparenzportals trägt zusätzlich dazu bei, Informationen und Daten zur Transparenzdatenbank userfreundlicher zu gestalten. Zwei unterschiedliche Funktions- bzw. Sichtweisen werden zielgruppenspezifisch angeboten. Eine vereinfachte Darstellung soll den „klassischen“ Förderungswerbern übersichtlich Information über mögliche Förderungen bieten. Daneben wird eine erweiterte Darstellung für interessierte Bürger sowie die Verwaltung und wissenschaftliche Einrichtungen tiefergehende Detailinformationen zu den Förderungen anbieten. Dadurch passt sich

das Transparenzportal an die unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer an und kann treffsicherer die jeweils relevanten Informationen liefern.

Weiters ist geplant, die vom BMF angebotene Softwarelösung für einen elektronischen Förderungsprozess in mehreren Ressorts auszurollen. Durch diese Digitalisierungsoffensive wird es möglich, vom Förderungsantrag bis zur Auszahlung und Abrechnung vollelektronische Prozesse zu unterstützen. Das einheitliche Förderungssystem wird auf gleichförmigen Prozessen basieren und eine automatisierte Befüllung der TDB im Hintergrund ermöglichen sowie Informationen aus der TDB abfragen können. Damit wird die Datenqualität und –aktualität in der TDB weiter gesteigert werden.

Darüber hinaus wird derzeit die Kategorisierung aller 3.700 jemals in der TDB verfügbaren Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) grundlegend überarbeitet. Das Kategorisierungsschema wird zukünftig vor allem für Auswertungen sowie Analysen herangezogen und ist nicht mehr wie bisher für die Einsichtsrechte notwendig. Auf Grund der Anpassung der Kategorisierung war es im Zuge der TDBG-Änderungen möglich, ein feiner granuliertes Kategorisierungsschema zu verwenden. Anstatt wie bisher zur Gliederung der Förderungen die Bereichsabgrenzungsverordnung zu verwenden, lehnt sich das neue mehrstufige Kategorisierungsschema an den OECD-Standard COFOG (Classification of the Functions of Government) an. Im Zuge dieser Umstellung wurden auch weitergehende Informationen bei den Förderungen aufgenommen. Es werden auch Metadaten wie die Wirkungsziele, die Budgetposition sowie der Zweck der Förderung dargestellt.

Die TDB kann das volle Potential nur ausschöpfen, wenn sie als gebietskörperschaftenübergreifende Datenbank von allen Ebenen, also von Bund, Ländern und Gemeinden genutzt wird. Die überwiegende Mehrheit der Länder befüllt die TDB bereits mit Förderungen aus mehreren, teilweise sogar schon aus allen Bereichen oder hat deren Befüllung zugesagt, einige Länder verhalten sich noch abwartend. Seitens des BMF sind alle rechtlichen und technischen Voraussetzungen gegeben, dass auch Gemeinden und Städte ihre Förderungen in die Transparenzdatenbank aufnehmen, und ebenso wie die Länder die darauf erfolgten Auszahlungen bzw. Gewährungen einmelden und die verfügbaren Daten abfragen können.

Erst wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen die entsprechenden Einmeldungen aller Daten erlauben, kann die TDB die erwarteten wichtigen Grundlagen für die Vermeidung von Mehrfachförderungen durch Abstimmung bei Förderungsprogrammen liefern, als Steuerungsinstrument für ein „Effizientes Förderungswesen“ fungieren sowie durch personenbezogene Abfragen zur Vermeidung von Mehrfachzahlungen beitragen. Eine rechtliche Absicherung der Bundeskompetenz für die gebietskörperschaftenübergreifende Transparenz im Förderungswesen wäre ein wesentlicher Meilenstein zur Erfüllung der berechtigten öffentlichen Erwartungen an die TDB.

1.5 Internationaler Vergleich

1.5.1 Allgemeines

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund ihrer einheitlichen Berechnungssystematik nur auf Basis statistischer Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) möglich. Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die verschiedenen nationalen Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010). Als Folge struktureller Unterschiede zwischen den Staaten sind jedoch diese Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Beispiel stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderung, sondern innerstaatliche Transfers dar (zB. Finanzierung der Universitäten, Zuschüsse an die ÖBB), und sind somit in den im Folgenden analysierten Daten nicht erfasst. Daher hängt das Ausmaß der Förderungen wesentlich davon ab wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind.

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV stellen lediglich eine Annäherung an den nationalen Förderungsbegriff dar und unterscheiden sich deshalb zwangsweise von den Förderungen gemäß BHG 2013. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass der EU-Beitrag, 2019 über 3,1 Mrd. €, als sonstiger laufender Transfer erfasst wird, jedoch nicht als Förderung gemäß BHG 2013 gilt. Demgegenüber sind Auszahlungen aus dem Bundesbudget, welche direkte EU-Förderungen darstellen, nicht enthalten (2019 iHv. 1,4 Mrd. €). Außerdem werden gemäß ESGV auch Förderungen erfasst, die nicht direkt aus dem Kernhaushalt des Bundes gezahlt werden, sondern von ausgegliederten Einheiten und anderen dem Bundessektor zugerechneten Einheiten (2019 iHv. 1,7 Mrd. €). Zu guter Letzt werden bei den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV Prämien und Erstattungen (2019 iHv. 805 Mio. €, zB. Forschungsprämie, Bausparen) sowie Umsatzsteuerrückerstattungen an Gesundheitseinrichtungen aufgrund des GSBG (2019 iHv. 638 Mio. €) miteinbezogen. Übersicht 20 stellt diese Überleitung der Förderungen gemäß BHG 2013 zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV dar.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle kein Vergleich der Daten, welche auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beruhen, mit den Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes bzw. auf den Auswertungen aus der Transparenzdatenbank basieren, erfolgt. Im Zusammenhang mit der internationalen Einordnung ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 oder jener des § 8 TDBG 2012 jedenfalls nicht anwendbar.

Übersicht 20: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG

	2018	2019	Δ 2018/19
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Auszahlungen des Bundes für Fördermittel	6.098,8	6.408,5	309,7
davon: Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013	5.178,0	5.427,0	249,0
Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	920,8	981,5	60,7
- EU-Subventionen (direkte EU-Förderungen)	-1.355,6	-1.415,2	-59,6
+ EU-Beitrag	3.277,1	3.149,2	-127,9
+ Prämien und Erstattungen	765,0	804,8	39,8
darunter: Forschungsprämie	707,5	754,1	46,6
Auftragsforschung	5,6	4,1	-1,5
Bildungsprämie	3,3	0,3	-3,0
+ GSBG Bund	718,7	638,4	-80,4
+ Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten	1.704,1	1.733,8	29,6
davon: Ausgegliederte Einheiten	193,1	213,0	19,9
Bundesfonds	1.442,0	1.450,0	8,0
Bundeskammern	56,9	58,5	1,6
Hochschulsektor	12,1	12,3	0,2
- Sonstiges^{*)} und Periodenabgrenzungen	-254,6	-486,8	-232,2
Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG	10.953,6	10.832,6	-121,0

Quelle: BMF und Statistik Austria (Stand: 31.03.2020). Eigene Berechnungen. Rundungsdifferenzen können auftreten.

*) Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind bereits Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie z.B. dem Ausgleichstaxfonds ATF, der Forschungsförderungsgesellschaft FFG oder dem FWF Wissenschaftsfonds), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen.

Das ESVG enthält **keinen konkreten Förderungsbegriff**, einem Vergleich sollten jedoch die folgenden drei Kategorien (sog. Transaktionsklassen) zu Grunde gelegt werden, welche hier als Transaktionen mit Förderungscharakter bezeichnet werden:

- Subventionen (D.3),
- Vermögenstransfers (D.9) und
- sonstige laufende Transfers (D.7).

(1) **Subventionen (D.3)** sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Beispiele für Österreich sind:

- Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz (AMPFG), Altersteilzeitgeld, etc.)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen
- Diverse Wirtschaftsförderungen (Beschäftigungsbonus, KMU-Investitionszuwachsprämie, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), etc.)
- Subventionen im Verkehrsbereich (zB. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsbünde, Schienengüterverkehrsförderung)
- Zuschüsse gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz
- Transferzahlungen an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
- Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (GSBG – Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel- und Tourismusbank

(2) Die **Vermögenstransfers (D.9)** setzen sich zusammen aus den Investitionszuschüssen und den sonstigen Vermögenstransfers.

Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen.

Beispiele für Österreich sind:

- beim Bund Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung, Altlastensanierung oder Zuschüsse für thermische Sanierung
- bei Ländern Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder den Hochwasserschutz

Sonstige Vermögenstransfers sind beispielsweise die folgenden:

- Transferzahlungen an Entwicklungsfonds und Entwicklungsbanken
- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen
- Schuldenerlässe und Schuldenübernahmen (zB. für gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität)
- Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise
- Abschreibungen auf Grund in Anspruch genommener Haftungen (zB.. Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung)

(3) Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** handelt es sich hauptsächlich um (a) die Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (ua. Vereine, konfessionelle Schulen, Ordensspitäler und private Haushalte – ohne Sozialtransfers) sowie (b) laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit – dazu gehören insbesondere Zahlungen des Bundes an das Ausland – sowie (c) die EU-Beiträge (letztere stellen mehr als ein Viertel der gesamten sonstigen laufenden Transfers und mehr als die Hälfte der sonstigen laufenden Transfers des Bundes dar).

(a) Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter enthalten insbesondere:

- Studienförderung und Schülerbeihilfen
- Sportförderung
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe, etc.
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- Transfers an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen
- Zahlungen an Opferhilfeeinrichtungen

(b) Laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Laufende Transfers an Drittländer
- European Space Agency (ESA) Pflicht- und Wahlprogramme
- Beitrag für CERN
- Zahlungen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds
- Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen
- Globale Umweltfazilität
- Zahlungen an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT)
- Beitrag zur EU-Türkei-Fazilität

Insbesondere **Förderungen an Unternehmen** können in den ESVG-Daten bei Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) identifiziert werden, wobei letztere auch gewisse Vermögenstransfers an andere Sektoren enthalten: zB. Investitionszuschüsse für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (an private Organisationen ohne Erwerbszweck), sonstige Vermögenstransfers an Investitionsbanken (an das Ausland) oder Investitionszuschüsse an private Haushalte. **Förderungen des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter** werden hingegen vorrangig bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7) erfasst.

1.5.2 Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) in Österreich

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV beliefen sich 2019 in Österreich auf 20,0 Mrd. € bzw. 5,0% des BIP. Davon flossen 8,4 Mrd. € (2,1% des BIP) vorwiegend an Unternehmen und die restlichen 11,6 Mrd. € (2,9 % des BIP) an Empfänger ohne Erwerbsabsicht. Der Bundessektor leistet mit 4,3 Mrd. € mehr als zwei Drittel der gesamten Subventionen iHv. 6,0 Mrd. €, während Länder (exkl. Wien 1,0 Mrd. €), Gemeinden (inkl. Wien 0,5 Mrd. €) und Sozialversicherungsträger (0,2 Mrd. €) eine geringere Rolle spielen. Bei den Vermögenstransfers (2,5 Mrd. €) sind mehr als ein Drittel auf den Bundessektor zurückzuführen (1,0 Mrd. €), gefolgt von der Gemeindeebene (0,7 Mrd. €), den Ländern (0,7 Mrd. €) und den Sozialversicherungsträgern (6,5 Mio. €). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den sonstigen laufenden Transfers (11,6 Mrd. €), wo der Bund nahezu die Hälfte leistet (5,5 Mrd. €), wobei jedoch berücksichtigt werden muss, dass hiervon 3,1 Mrd. € EU-Beiträge darstellen. Sonstige laufende Transfers vonseiten der Länder (4,0 Mrd. €) sind quantitativ bedeutender als jene von Gemeinden (2,0 Mrd. €); die Sozialversicherungsträger fallen auch in dieser Transaktionsklasse nicht ins Gewicht (42,1 Mio. €).

Übersicht 21: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2019

In Mio. €	Subventionen (D.3)	Vermögens- transfers (D.9)	Summe (D.3 + D.9)		Sonst. lfd. Transfers (D.7)	Summe (D.3 + D.9 + D.7)	
			in Mio. €	in % d. BIP		in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	4.296,1	990,5	5.286,6	1,3	5.546,0	10.832,6	2,7
Landesebene	1.014,2	712,5	1.726,7	0,4	3.979,7	5.706,4	1,4
Gemeindeebene (inkl. Wien)	482,7	748,4	1.231,1	0,3	1.996,5	3.227,6	0,8
Sozialversicherungsträger	183,0	6,5	189,5	0,0	42,1	231,6	0,1
Sektor Staat	5.976,0	2.457,9	8.433,9	2,1	11.564,2	19.998,1	5,0

Quelle: Eurostat (Stand: 22.06.2020); BIP: Statistik Austria (Stand: 29.05.2020). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Im Vergleich zu 2018 sind die Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV absolut um rd. 360 Mio. € gestiegen, im Verhältnis zum BIP aber leicht von 5,1 % auf 5,0 % gesunken. Letzteres ergibt sich aus dem Umstand, dass das nominelle BIP mit 3,4 % im Jahr 2019 stärker wuchs als die Transaktionen mit Förderungscharakter mit 1,8%. Der Anstieg in den absoluten Ausgaben ist insbesondere auf die Landesebene zurückzuführen (+479,5 Mio. €), während es auf der Gemeindeebene und bei den Sozialversicherungsträgern absolut gesehen nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2018 gab. Auf Bundesebene sorgt ein geringerer EU-Beitrag im Jahr 2019 (-127,9 Mio. €) für einen Rückgang bei den Transaktionen mit Förderungscharakter; bereinigt um diesen Effekt ist auch auf Bundesebene kaum eine Veränderung zu verzeichnen. Der Rückgang im Verhältnis zum BIP ergibt sich dementsprechend primär aus der Entwicklung im Bundessektor (-0,12 Prozentpunkte).

Übersicht 22: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) (D.3.+ D.7 + D.9) von 2018 auf 2019

	2018		2019		Δ 2018/19	
	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	10.953,6	2,8	10.832,6	2,7	-121,0	-0,12
- Bundessektor ohne EU-Beiträge	7.676,5	2,1	7.683,4	2,0	6,9	-0,08
Landesebene	5.226,9	1,4	5.706,4	1,4	479,5	0,08
Gemeindeebene (inkl. Wien)	3.245,0	0,8	3.227,6	0,8	-17,4	-0,03
Sozialversicherungsträger	210,3	0,1	231,6	0,1	21,3	0,00
Sektor Staat	19.636,0	5,1	19.998,1	5,0	362,1	-0,16

Quelle: Eurostat (Stand: 22.06.2020); BIP: Statistik Austria (Stand: 29.05.2020). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Innerhalb des **Bundessektors** gibt es einige nennenswerte Veränderungen, die sich in den aggregierten Zahlen nicht widerspiegeln. Bei der Interpretation der folgenden Werte ist dabei zu beachten, dass Ausgaben gemäß ESVG zeitlich jenem Jahr zugeordnet werden, in dem der Anspruch auf die Zahlung besteht, womit sich Unterschiede zu den erfolgten Auszahlungen gemäß Finanzierungshaushalt des Bundes ergeben können. Die Subventionen (D.3) stiegen im Vergleich zu 2018 nur um 14,7 Mio. €, jedoch gibt es innerhalb dieser Transaktionsklasse größere Veränderungen. So gab es ua. bei der Forschungsprämie (+46,6 Mio. €) und bei den Lehrlingsbeihilfen an Unternehmen (+25,7 Mio. €) wesentliche Steigerungen gegenüber dem Vorjahr. Deutliche Rückgänge waren dagegen zB. bei der Aktion 20.000 (-56,7 Mio. €) oder bei den GSBG-Zahlungen des Bundes (-80,4 Mio. €) zu verzeichnen. Letzteres liegt primär in einem Sondereffekt im Jahr 2018 begründet, als im Rahmen einer Außenprüfung 70,0 Mio. € nicht mehr als Vorsteuern, sondern als Beihilfen klassifiziert wurden, womit die GSBG-Zahlungen höher ausfielen. Die Entwicklung 2019 zeigte dagegen wieder die erwartete Dynamik. Die Vermögenstransfers (D.9) auf Bundesebene sanken 2019 im Vergleich zu 2018 um 31,4 Mio. €, ua. aufgrund deutlich geringerer Haftungen und Abschreibungen gegenüber Nicht-EU-Staaten und in der Europäischen Union gebietsfremden internationalen Organisationen (-52,7 Mio. €). Bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7) im Bundessektor ist ein Rückgang von -104,3 Mio. € zu verzeichnen, was aus dem bereits erwähnten niedrigeren EU-Beitrag Österreichs 2019 resultiert (-127,9 Mio. €). Demgegenüber steht ua. ein höherer Transfer an den Green Climate Fund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC; +27,8 Mio. €). Alle genannten Änderungen betreffen hierbei den Bund im engeren Sinne. Bei den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG der Bundesfonds, der Bundeskammern, des Hochschulsektors als auch von ausgegliederten Einheiten wie zB. der AgrarMarkt Austria (AMA), der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) oder des Ausgleichstaxfonds (ATF) gab es im Aggregat nur unwesentliche Steigerungen.

Der Anstieg auf **Landesebene** ergibt sich einerseits aufgrund gestiegener sonstiger laufender Transfers (D.7; +361,3 Mio. €), andererseits infolge höherer Subventionen (D.3; +126,2 Mio. €); ua. aufgrund von innerstaatlichen Konsolidierungen. Zudem führte die Umstellung auf die VRV 2015, die in Kärnten und Tirol im Berichtsjahr 2018 erfolgt ist, in einigen Fällen zu Verschiebungen bei Ansätzen und Konten. Nur ein kleiner Teil des Anstiegs bei den Subventionen resultiert aus höheren Ausgaben für Forschungsförderung und Kooperationen mit privaten Unternehmen zusammen. Auf **Gemeindeebene** erklärt sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr durch deutlich niedrigere Vermögenstransfers (D.9; -89,5 Mio. €), der

den moderaten Anstieg bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7; +59,6 Mio. €) mehr als wettmacht. Der geringfügige Anstieg bei den **Sozialversicherungsträgern** ist auf geleistete Subventionen an Unternehmen zurückzuführen (D.3; +24,6 Mio. €). Alle genannten Werte sind vorläufig, insbesondere Daten zu ausgegliederten Einheiten stehen erst ab der Septembernotifikation zur Verfügung.

Einen zusätzlichen Einblick bietet Übersicht 23, welche die geleisteten Förderungen 2018 und 2019 in **Aufgabenbereiche des Staates**, so genannte **COFOG-Abteilungen** („Classification of the Functions of Government“), klassifiziert. Diese Untergliederung der allgemeinen Aufgaben des Staates in Bereiche wie zum Beispiel „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Gesundheitswesen“ oder „Umweltschutz“ erlaubt Aussagen über die inhaltliche Ausrichtung der Transaktionen mit Fördercharakter. Übersicht 23 zeigt, dass auf gesamtstaatlicher Ebene mehr als zwei Drittel der geleisteten Förderungen 2019 den drei Aufgabenbereichen „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (6,5 Mrd. € oder 32 % der gesamten Förderungen), „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (4,4 Mrd. € oder 22 % der gesamten Förderungen, davon 3,1 Mrd. € EU-Beitrag) und „Gesundheitswesen“ (3,5 Mrd. € oder 18 % der gesamten Förderungen) zuzuordnen ist. Dagegen lagen die Ausgaben für die Bereiche „Verteidigung“, „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“, „Umweltschutz“ sowie „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ deutlich unter 1,0 Mrd. €. Im Vergleich zu 2018 fallen insbesondere in drei COFOG-Abteilungen wesentliche Veränderungen auf. So sanken die Förderungen für die „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ im Jahresvergleich um 136,5 Mio. €, was vor allem an dem geringeren EU-Beitrag liegt (-127,9 Mio. €). Dagegen ist in der Kategorie „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ eine Zunahme von 279,1 Mio. € bei den Förderungen zu verzeichnen, was im Wesentlichen Steigerungen sowohl auf Bundesebene als auch auf der Landesebene betrifft. Hinter den Anstiegen ist auf Bundesebene in erster Linie die höhere Forschungsprämie zu nennen, auf Landesebene verschiedene Transfers an Verkehrsunternehmen. Ausserdem stiegen Förderungen, die gemäß COFOG-Klassifizierung dem Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ zugeordnet werden, um 138,2 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2018. Der Anstieg auf gesamtstaatlicher Ebene erklärt sich durch eine deutliche Zunahme auf Landesebene (+215,6 Mio. €), wohingegen im Bundessektor ein Rückgang festzustellen ist (-85,1 Mio. €). Der Rückgang im Bundessektor lässt sich primär durch im Jahresvergleich gesunkene GSBG-Zahlungen erklären (-80,4 Mio. €), was auf den bereits oben erläuterten Sondereffekt zurückzuführen ist. Der Hauptgrund für die gestiegenen Zahlungen in der COFOG-Abteilung „Gesundheitswesen“ auf Landesebene sind höhere Zahlungen der Landeskrankenanstaltenfonds an Ordensspitäler.

Übersicht 23: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG

In Mio. €		Sektor Staat			Bundessektor			Landesebene			Gemeindeebene (inkl. Wien)			Sozialversicherungsträger		
		2018	2019	Δ18/19	2018	2019	Δ18/19	2018	2019	Δ18/19	2018	2019	Δ18/19	2018	2019	Δ18/19
Allgemeine öffentliche Verwaltung	(1)	4.571,3	4.434,8	-136,5	4.208,2	4.045,3	-162,9	211,1	232,0	20,9	151,9	157,5	5,6	0,0	0,0	0,0
Verteidigung	(2)	14,4	16,9	2,5	12,0	14,1	2,1	1,8	2,1	0,3	0,7	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	(3)	52,8	49,7	-3,1	13,5	13,0	-0,5	20,2	17,1	-3,1	19,1	19,6	0,5	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten	(4)	6.199,8	6.479,0	279,1	4.254,3	4.381,6	127,3	1.259,9	1.387,0	127,1	521,4	522,5	1,1	164,3	188,0	23,7
Umweltschutz	(5)	502,9	508,8	5,8	333,4	347,8	14,4	77,3	78,4	1,1	92,3	82,6	-9,7	0,0	0,0	0,0
Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	(6)	820,3	810,4	-9,9	73,1	70,3	-2,8	504,5	527,9	23,4	242,7	212,2	-30,5	0,0	0,0	0,0
Gesundheitswesen	(7)	3.372,5	3.510,7	138,2	800,0	715,0	-85,1	1.942,4	2.158,0	215,6	617,1	628,3	11,2	12,9	9,4	-3,5
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur u. Religion	(8)	1.094,2	1.114,4	20,2	379,8	392,3	12,5	165,3	192,0	26,7	549,1	530,1	-19,0	0,0	0,0	0,0
Bildungswesen	(9)	1.585,0	1.614,9	30,0	530,9	502,6	-28,3	329,0	354,7	25,6	725,1	757,7	32,7	0,0	0,0	0,0
Soziale Sicherung	(10)	1.422,8	1.458,5	35,8	348,5	350,8	2,3	715,4	757,1	41,7	325,8	316,5	-9,3	33,0	34,1	1,2
Summe		19.635,9	19.998,1	362,2	10.953,7	10.832,6	-121,0	5.227,0	5.706,4	479,4	3.245,1	3.227,6	-17,5	210,2	231,5	21,3

Quelle: Statistik Austria (Stand: 31.03.2020). Eigene Berechnungen. Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

In den wesentlichen Bereichen (Förderungen über 1,0 Mrd. €) leistet der Bundessektor im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften die meisten Förderungen in den Aufgabenbereichen „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (4,0 Mrd. € bzw. 91 % dieser COFOG-Kategorie auf Gesamtstaatsebene) und „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (4,4 Mrd. € bzw. 68 %). Die Landesebene nimmt die wichtigste Rolle bei den Förderungen in den Bereichen „Gesundheitswesen“ (2,2 Mrd. € bzw. 61 %) und „Soziale Sicherung“ (0,8 Mrd. € bzw. 52 %) ein. Förderungen für die Aufgabenbereiche „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,5 Mrd. € bzw. 48 %) sowie „Bildungswesen“ (0,8 Mrd. € bzw. 47 %) werden mehrheitlich durch die Gemeinden (inkl. Wien) getätigt. Die Sozialversicherungsträger leisten nur Förderungen in den Bereichen „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Soziale Sicherung“ und „Gesundheitswesen“.

1.5.3 Tabellarische Übersichten zum internationalen Vergleich

Um die geleisteten Förderungen in Österreich einordnen zu können, wird im Folgenden ein internationaler Vergleich mit anderen europäischen Staaten angestellt. Strukturelle Unterschiede in der Verwaltungsgliederung und in der Finanzgebarung der haushaltsführenden Gebietskörperschaften zwischen Staaten bedingen, dass ein internationaler Vergleich nur auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgen kann. Deshalb werden die Förderungen des Bundessektors, der Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger auf gesamtstaatlicher Ebene dargestellt. Hierbei ist, wie bereits oben erwähnt, stets zu beachten, dass sich diese methodisch von den aus der Haushaltsverrechnung abgeleiteten direkten Bundesförderungen unterscheiden. Überdies liegt der Fokus der Betrachtung auf der Entwicklung der Förderun-

gen im Zeitablauf und weniger auf Niveauunterschieden zwischen Staaten, da diese durch die unterschiedliche Ausgestaltung von Verwaltungsstrukturen bedingt sein können.

Übersicht 24: VGR Darstellung – Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im EU-Vergleich in % des BIP

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø(2010-'19)
Europäische Union (27 Länder)	5,40	4,80	5,17	5,03	4,91	4,84	4,62	4,68	4,69	4,65	4,88
Eurozone (19 Länder)	5,52	4,80	5,17	5,08	4,93	4,88	4,67	4,76	4,75	4,72	4,93
Frankreich	6,3	6,1	6,3	6,3	6,6	7,0	7,2	7,5	7,1	7,3	6,8
Ungarn	4,8	6,6	6,4	6,8	6,9	7,5	8,2	7,3	6,6	7,1	6,8
Belgien	7,3	8,1	8,5	8,1	7,6	6,9	6,8	6,2	6,4	6,4	7,2
Luxemburg	5,5	5,5	5,9	5,6	5,2	5,2	5,1	5,5	5,6	5,5	5,5
Österreich	5,38	5,15	5,53	5,46	6,59	5,48	5,02	4,91	5,09	5,02	5,36
Dänemark	6,0	6,2	7,4	5,9	5,7	5,9	5,0	5,0	5,3	4,9	5,7
Kroatien	6,6	6,4	5,3	5,0	4,8	5,0	5,4	4,9	4,9	4,8	5,3
Tschechien	4,8	5,3	7,2	5,3	5,6	5,1	5,0	4,7	4,8	4,7	5,3
Zypern	4,0	4,0	3,9	5,2	12,9	4,8	3,1	3,0	6,7	4,5	5,2
Schweden	4,7	4,6	4,6	4,7	4,7	4,5	4,3	4,2	4,6	4,5	4,5
Bulgarien	2,7	2,7	3,3	4,0	7,8	4,6	4,0	4,5	5,5	4,4	4,4
Deutschland	5,7	4,2	4,2	4,4	4,3	4,1	4,2	4,3	4,4	4,4	4,4
Malta	3,9	3,3	3,8	4,6	4,5	4,6	4,0	3,9	4,8	4,3	4,2
Lettland	7,9	5,4	4,9	4,7	5,1	4,2	4,2	4,9	4,6	4,3	5,0
Italien	4,0	3,9	4,3	4,3	4,6	4,8	4,2	4,5	4,2	4,2	4,3
Griechenland	3,3	3,8	6,8	15,1	3,3	6,1	2,9	3,1	4,2	4,1	5,3
Finnland	4,6	4,5	4,4	4,6	4,5	4,5	4,2	3,8	3,8	3,9	4,3
Portugal	5,2	4,2	4,2	4,1	7,4	4,9	3,3	5,1	3,8	3,7	4,6
Slowakei	3,3	3,3	3,1	3,5	3,5	3,7	3,1	2,9	3,4	3,5	3,3
Niederlande	4,5	3,9	3,8	3,8	3,5	3,5	3,0	2,9	3,3	3,2	3,6
Spanien	3,8	4,3	7,1	3,8	3,6	3,3	3,3	3,0	3,4	3,2	3,9
Polen	3,6	3,5	3,6	3,5	3,4	3,1	2,9	3,1	2,8	3,0	3,2
Slowenien	4,2	4,5	3,4	14,2	4,9	3,8	3,7	2,8	2,9	3,0	4,7
Rumänien	3,7	5,4	4,6	3,5	4,0	4,0	3,2	3,0	3,3	2,8	3,8
Estland	3,8	3,6	3,5	3,4	2,9	3,1	3,1	2,6	2,8	2,7	3,2
Litauen	2,2	6,4	2,0	3,2	3,1	2,6	2,5	2,1	2,4	2,4	2,9
Irland	24,7	7,3	3,4	3,2	3,0	2,9	2,3	2,2	2,2	2,0	5,3
Island	7,8	4,9	4,6	3,9	5,2	4,1	8,5	4,9	3,6	3,8	5,1
Norwegen	4,5	4,3	4,1	4,3	4,5	4,8	5,0	4,8	4,7	4,9	4,6
Schweiz	6,2	6,3	6,4	7,1	6,7	6,7	6,7	6,5	6,6	:	6,6
Vereinigtes Königreich	4,7	4,0	4,6	3,9	3,8	3,9	3,8	3,8	4,0	4,1	4,1

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 22.06.2020). Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert anhand dem Jahr 2019 dargestellt. ":" nicht verfügbar.

Im Jahr 2019 leisteten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger zusammen Förderungen (Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers) im Umfang von 5,0 % des BIP. Im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedsstaaten liegt Österreich 2019 damit an fünfter Position bei den relativ zum BIP gemessenen gesamten Förderungen. Der Mittelwert aller 27 EU-Mitgliedsstaaten lag mit 4,6 % des BIP etwas unter dem österreichischen Vergleichswert, ebenso der Mittelwert der 19 Staaten der Eurozone (4,7 % des BIP). Der Rückgang der Ausgaben mit Fördercharakter relativ zum BIP im Vergleich zum Vorjahr entspricht dabei dem internationalen Trend, da 20 der 27 EU-Mitgliedsstaaten eine, wenngleich auch in einigen Fällen sehr geringfügige, Abnahme verzeichneten und nur sieben einen relativen Anstieg.

Im Beobachtungszeitraum der letzten zehn Jahre waren die Förderungen relativ zum BIP in Österreich im Jahr 2019 deutlich unterdurchschnittlich. Nur 2017 lagen sie unter dem Wert von 2019 und im Jahr 2016 auf gleichem Niveau. Der Höchstwert von 6,6 % des BIP im Jahr 2014 steht im Zusammenhang mit der Umwandlung der verstaatlichten Hypo Alpe Adria in die Abbaubank Heta, da gemäß ESVG die Abwertung der Aktivbestände der Bank um 4,7 Mrd. € als Vermögenstransfer des Staates verbucht wurde. Darüber hinaus wurden auch 2015 noch Zuschüsse iHv. 1,7 Mrd. € an die Heta geleistet. Der Rückgang bei den gesamten Förderungen relativ zum BIP vom Höchstwert im Jahr 2014 auf das Niveau um 5 % des BIP ab dem Jahr 2016 resultiert somit ua. aus dem Wegfall von Ausgaben für verstaatliche Abbaubanken. Der leicht höhere Wert im Jahr 2018 liegt va. in einem höheren EU-Beitrag Österreichs begründet. Wesentliche Gründe hierfür waren ein Nachholbedarf bei EU-Förderprogrammen (insb. Strukturfonds) nach Anlaufschwierigkeiten, eine Nachzahlung 2018 infolge der jährlichen Berichtigungen, eine Kompensation von niedrigeren Zolleinnahmen sowie eine höhere Beitragsquote aufgrund der starken konjunkturellen Entwicklung in Österreich im Jahr 2018. Mit Ausnahme dieser Sondereffekte folgt Österreich dem Trend auf Ebene der EU-27 bzw. der Eurozone-Mitgliedsstaaten, wo zwischen 2012 und 2016 ein Rückgang und anschließend ein nahezu konstantes Niveau der Ausgaben für die Summe aus Subventionen, Vermögens- und sonstigen laufenden Transfers im Verhältnis zum BIP festzustellen ist.

Übersicht 25: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2018)

<i>In % des BIP</i>	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidi- gung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaft- liche Angelegen- heiten	Umwelt- schutz	Wohnungs- wesen und kommunale Einricht- ungen	Gesund- heits- wesen	Freizeitge- staltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungs- wesen	Soziale Sicherung
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Europäische Union (27 Länder)	4,72	1,34	0,02	0,02	1,86	0,11	0,13	0,15	0,21	0,39	0,48
Eurozone (19 Länder)	4,78	1,33	0,02	0,02	1,92	0,12	0,13	0,16	0,19	0,40	0,50
Frankreich	7,4	1,5	0,1	0,0	3,3	0,1	0,3	0,1	0,2	0,4	1,4
Ungarn	7,1	1,2	0,0	0,0	2,5	0,1	0,3	0,0	1,4	0,8	0,6
Zypern	6,9	1,2	0,1	0,0	4,8	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Belgien	6,3	1,2	0,0	0,0	3,2	0,5	0,1	0,4	0,3	0,1	0,5
Bulgarien	5,5	1,0	:	:	3,3	0,1	0,0	0,5	0,2	:	:
Luxemburg	5,5	1,4	0,1	0,0	1,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,5	1,6
Dänemark	5,3	2,2	0,0	0,0	1,3	0,1	0,2	0,1	0,3	0,6	0,6
Österreich	5,17	1,21	0,00	0,01	1,65	0,13	0,21	0,87	0,28	0,42	0,38
Kroatien	4,9	0,8	0,0	0,1	2,8	0,1	0,5	0,2	0,2	0,2	0,1
Malta	4,9	1,1	0,0	0,0	2,4	0,3	0,0	0,0	0,1	0,7	0,2
Tschechien	4,8	1,1	0,0	0,0	2,5	0,0	0,2	0,1	0,4	0,3	0,3
Schweden	4,6	1,7	0,0	0,0	1,6	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,4
Lettland	4,5	1,1	0,1	0,0	1,9	0,1	0,1	0,6	0,3	0,2	0,2
Deutschland	4,4	1,5	0,0	0,0	1,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,7	0,4
Griechenland	4,2	1,2	0,0	0,0	2,4	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Italien	4,1	1,3	0,0	0,0	2,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
Portugal	3,8	1,1	:	0,1	1,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,9
Finnland	3,8	1,2	0,0	0,0	1,4	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5	0,2
Slowakei	3,5	1,3	0,0	0,1	1,1	0,1	0,1	0,0	0,3	0,2	0,2
Rumänien	3,4	1,4	0,0	0,1	0,9	0,4	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1
Spanien	3,4	1,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2
Niederlande	3,3	1,2	0,0	0,0	0,9	0,1	0,1	0,3	0,2	0,4	0,1
Slowenien	2,9	1,0	0,0	0,1	0,9	0,1	0,0	0,2	0,2	0,1	0,2
Estland	2,8	1,1	0,0	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,4	0,3	0,1
Polen	2,8	1,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3
Litauen	2,4	:	:	0,0	0,7	0,1	0,1	:	:	0,1	0,1
Irland	2,2	0,7	0,0	0,0	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2
Island	3,9	0,4	0,0	0,0	1,4	0,1	0,1	0,0	0,9	0,4	0,5
Norwegen	4,7	1,1	0,0	0,0	1,6	0,1	0,0	0,5	0,5	0,4	0,4
Schweiz	6,6	0,8	0,0	0,0	2,2	0,1	0,0	1,9	0,3	0,5	0,7
Vereinigtes Königreich	4,1	1,2	0,0	0,0	1,1	0,0	0,3	0,1	0,1	1,1	0,1

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 07.05.2020, nama_10_gdp, Stand: 22.06.2020). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2018 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

Die Analyse der Zeitreihe eignet sich um die historische Entwicklung der Transaktionen mit Fördercharakter darzustellen, sie kann aber nichts über die Struktur der geleisteten Förderungen des Staates aussagen. Letzteres ermöglicht die Klassifikation in Aufgabenbereiche des Staates (COFOG). Im Folgenden wird das Jahr 2018 betrachtet, da es das aktuellste Jahr darstellt, für welches internationale Daten gemäß COFOG-Gliederung verfügbar sind. Übersicht 25 zeigt, dass sich 2018 in Österreich die gesamten Förderungen iHv. 5,2% des BIP zu mehr als die Hälfte aus Förderungen für „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (1,7% des BIP) und die „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (1,2% des BIP, hiervon 0,8% des BIP für den EU-Beitrag) zusammensetzt. Weitere wichtige Bereiche sind das „Gesundheitswesen“ (0,9% des BIP), das „Bildungswe-

sen“ (0,4% des BIP), die „Soziale Sicherung“ (0,4% des BIP) sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,3% des BIP). Im Vergleich dazu sind Förderungen für das „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (0,2% des BIP) und für den „Umweltschutz“ (0,1% des BIP) von relativ geringer Bedeutung, während jene für „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ sowie „Verteidigung“ unter 0,1% des BIP liegen.

Der Vergleich zwischen Staaten dokumentiert Unterschiede in den jeweiligen Strukturen der Verwaltung und der Rolle des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft. Die Werte für Österreich entsprechen im Wesentlichen den Durchschnitten auf EU- bzw. Eurozonen-Ebene, mit der Ausnahme deutlich höherer Förderungen relativ zum BIP für das Gesundheitswesen. Auch im EU 27-Durchschnitt und Durchschnitt der 19 Eurozonen-Länder werden die meisten Förderungen für wirtschaftliche Angelegenheiten (jeweils 1,9% des BIP) und die allgemeine öffentliche Verwaltung (jeweils 1,3% des BIP) getätigt, wobei die entsprechenden Werte etwas über jenen in Österreich liegen.

Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach VGR im EU-Vergleich

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø(2010-'19)
Europäische Union (27 Länder)	3,14	2,59	2,89	2,62	2,62	2,60	2,39	2,58	2,43	2,40	2,63
Eurozone (19 Länder)	3,30	2,61	2,93	2,70	2,67	2,67	2,44	2,68	2,51	2,48	2,70
Belgien	5,2	6,0	6,3	5,9	5,5	4,9	4,6	4,4	4,4	4,4	5,2
Ungarn	2,3	4,0	3,8	3,5	3,8	4,7	4,7	4,3	3,6	3,9	3,9
Frankreich	2,9	2,8	2,9	2,8	3,3	3,7	3,6	4,1	3,6	3,8	3,4
Bulgarien	1,5	1,2	1,6	1,8	5,2	2,5	2,8	2,3	3,2	3,5	2,6
Kroatien	4,8	5,2	3,9	3,1	3,2	2,7	3,1	2,8	3,4	3,4	3,6
Tschechien	2,9	3,4	5,2	3,3	3,7	3,2	3,0	2,8	2,9	2,9	3,3
Italien	2,4	2,3	2,7	2,7	3,0	3,3	2,7	3,1	2,7	2,7	2,8
Griechenland	1,4	2,2	5,2	13,3	1,6	4,6	1,4	1,7	2,4	2,6	3,6
Malta	2,0	1,4	2,0	2,3	2,3	2,6	2,1	2,1	2,8	2,3	2,2
Österreich	2,80	2,61	2,93	2,75	3,84	2,61	2,14	2,26	2,17	2,12	2,62
Deutschland	3,7	2,3	2,1	2,0	2,1	1,9	2,0	2,2	2,1	2,1	2,3
Luxemburg	2,3	2,1	2,3	2,2	2,0	2,0	1,9	2,0	2,1	2,0	2,1
Zypern	1,6	1,3	1,2	3,0	10,6	2,2	1,0	0,7	4,5	1,9	2,8
Dänemark	2,6	3,0	4,0	2,4	2,7	2,8	2,1	2,0	2,3	1,9	2,6
Schweden	1,9	2,0	2,0	1,9	2,0	1,9	2,0	1,8	1,9	1,8	1,9
Niederlande	2,6	2,1	2,0	2,0	1,7	1,7	1,9	1,7	1,8	1,7	1,9
Spanien	2,1	2,4	5,4	2,2	2,0	1,8	1,7	1,6	1,9	1,7	2,3
Portugal	2,6	1,5	1,7	1,5	4,8	2,5	1,0	3,0	1,5	1,5	2,2
Slowakei	1,8	2,0	1,8	2,0	1,9	1,9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,7
Finnland	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,8	1,6	1,4	1,4	1,4	1,6
Rumänien	1,9	3,3	2,1	1,7	1,7	1,5	1,8	1,2	1,6	1,4	1,8
Slowenien	2,3	2,6	1,4	12,0	3,2	2,0	1,3	1,3	1,1	1,1	2,8
Lettland	3,7	3,1	1,8	1,9	1,8	1,4	1,3	1,9	1,2	1,1	1,9
Estland	2,0	1,9	1,8	1,5	1,2	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0	1,4
Polen	1,5	1,5	1,4	1,3	1,4	1,1	1,1	1,3	0,9	1,0	1,2
Irland	23,1	5,8	1,9	1,6	1,5	2,0	1,2	1,1	1,1	1,0	4,0
Litauen	0,9	4,8	0,6	1,6	1,7	1,1	0,9	0,7	0,8	0,7	1,4
Island	6,0	3,4	3,1	2,4	3,7	2,7	6,9	3,3	1,9	2,1	3,5
Norwegen	2,0	1,9	1,8	1,8	1,9	2,0	2,1	2,0	2,0	2,1	2,0
Schweiz	4,0	4,1	4,1	4,7	4,3	4,2	4,2	4,0	4,1	:	4,2
Vereinigtes Königreich	1,9	1,5	2,1	1,5	1,6	1,9	1,9	2,1	2,3	2,3	1,9

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 22.06.2020). Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert anhand dem Jahr 2019 dargestellt.
 ":" nicht verfügbar.

Bei den Förderungen an Unternehmen (ESVG-Transaktionsklassen Subventionen und Vermögenstransfers) liegt Österreich 2019 mit Ausgaben von 2,1% des BIP im oberen Mittelfeld der 27 EU-Mitgliedsstaaten, jedoch unter dem Mittelwert der EU-27 und der Eurozone. Auch hier ist der Vermögenstransfers an die Heta im Jahr 2014 deutlich erkennbar. Generell zeigt Übersicht 26 die Folgen und Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise bzw. der Schuldenkrise im Euroraum. So sind etwa in Irland 2010, in Griechenland und Slowenien 2013 oder in Zypern 2014 außerordentlich hohe Vermögenstransfers geflossen. Nach erfolgter Krisenbewältigung und durch den spürbaren Konjunkturaufschwung nahmen die Vermögenstransfers in den letzten Jahren ab bzw. blieben seit 2016 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die höchsten Förderungen, welche mehrheitlich an privatwirtschaftliche Unternehmen geflossen sind, gab es 2019 in Belgien, Ungarn und Frankreich; die niedrigsten in Litauen, Irland und Polen.

Übersicht 27: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2018)

<i>In % des BIP</i>	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidi- gung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaft- liche Angelegen- heiten	Umwelt- schutz	Wohnungs- wesen und kommunale Einricht- ungen	Gesund- heits- wesen	Freizeitge- staltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungs- wesen	Soziale Sicherung
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Europäische Union (27 Länder)	2,46	0,21	0,00	0,00	1,71	0,09	0,12	0,08	0,07	0,12	0,06
Eurozone (19 Länder)	2,54	0,22	0,00	0,00	1,77	0,09	0,12	0,09	0,06	0,13	0,06
Zypern	4,7	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Belgien	4,4	0,1	0,0	0,0	3,1	0,5	0,1	0,2	0,1	0,0	0,2
Frankreich	3,9	0,3	0,0	0,0	2,9	0,1	0,3	0,0	0,0	0,2	0,1
Ungarn	3,6	0,1	0,0	0,0	2,3	0,0	0,2	0,0	0,7	0,1	0,2
Kroatien	3,6	0,5	0,0	0,0	2,5	0,0	0,4	0,0	0,1	0,1	0,0
Bulgarien	3,2	0,0	:	:	3,0	0,1	0,0	0,1	0,0	:	:
Tschechien	2,9	0,1	0,0	0,0	2,3	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0
Malta	2,7	0,0	0,0	0,0	2,2	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Italien	2,6	0,3	0,0	0,0	2,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Griechenland	2,4	0,0	0,0	0,0	1,8	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dänemark	2,3	0,3	0,0	0,0	1,2	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,4
Österreich	2,23	0,16	0,00	0,01	1,40	0,11	0,14	0,22	0,10	0,06	0,03
Deutschland	2,1	0,3	0,0	0,0	1,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0
Luxemburg	2,1	0,4	0,0	0,0	1,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Schweden	1,9	0,1	0,0	0,0	1,5	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Spanien	1,9	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Niederlande	1,8	0,1	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,3	0,1	0,4	0,0
Rumänien	1,7	0,3	0,0	0,0	0,7	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
Slowakei	1,5	0,1	0,0	0,0	1,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Portugal	1,5	0,1	:	0,0	0,9	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
Finnland	1,3	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Lettland	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowenien	1,1	0,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Irland	1,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
Estland	1,0	0,1	0,0	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Polen	0,9	0,1	0,0	0,0	0,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	0,8	:	:	0,0	0,6	0,1	0,1	:	:	0,0	0,0
Island	2,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,1	0,1	0,0	0,3	0,2	0,0
Norwegen	2,0	0,1	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
Schweiz	4,1	0,1	0,0	0,0	2,1	0,1	0,0	1,7	0,0	0,1	0,0
Vereinigtes Königreich	2,3	0,2	0,0	0,0	1,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,6	0,0

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 07.05.2020, nama_10_gdp, Stand: 22.06.2020). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2018 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

Übersicht 27 zeigt Subventionen und Vermögenstransfers im Jahr 2018 nach COFOG-Abteilungen. Da ein Großteil der Förderungen in diesen beiden ESVG-Transaktionsklassen an Unternehmen fließt, ist folglich der COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ der mit Abstand bedeutendste. In Österreich sind 2018 Subventionen und Vermögenstransfers iHv. 1,4% des BIP diesem Aufgabenbereich zuzurechnen, was unter dem entsprechenden Mittelwert der 27 EU-Mitgliedsstaaten und der Eurozone liegt. In Österreich sind hierbei insbesondere Förderungen für die Wirtschaftsbereiche „Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts“, „Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“ sowie Förderungen an Unternehmen in den Bereichen „Verkehrswesen“ als auch „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ von Bedeutung. Dagegen fallen Förderungen an Unternehmen in den Wirt-

schaftsbereichen „Brennstoffe und Energie“, „Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen“ sowie „Kommunikation“ niedrig aus. Vergleichsweise hohe Förderungen finden sich in Österreich für den CO-FOG-Bereich „Gesundheitswesen“ (0,2% des BIP), welche im Zusammenhang mit den GSBG-Zahlungen stehen. Ein Großteil der Förderungen fällt hierbei in den Subkategorien „Stationäre Behandlung“ und „Ambulante Behandlung“ an. Höhere Förderungen in diesem Aufgabenbereich gibt es nur in Belgien, den Niederlanden und vor allem der Schweiz. Unter dem EU-Durchschnitt sind die Subventionen und Vermögenstransfers hingegen in den Aufgabenbereichen „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ und „Bildungswesen“. Der erstgenannte Aufgabenbereich inkludiert ua. Zahlungen zur Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung und Wirtschaftshilfe für das Ausland in Form von Vermögenstransfers an Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds. Im Bereich „Bildungswesen“ handelt es sich insbesondere um Förderungen für private Bildungseinrichtungen.

Übersicht 28: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach VGR im EU-Vergleich in % des BIP

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø(2010-'19)
Europäische Union (27 Länder)	2,25	2,21	2,28	2,41	2,29	2,25	2,23	2,10	2,26	2,24	2,25
Eurozone (19 Länder)	2,23	2,19	2,24	2,38	2,27	2,22	2,23	2,08	2,24	2,24	2,23
Frankreich	3,4	3,3	3,4	3,5	3,4	3,3	3,6	3,4	3,5	3,5	3,4
Luxemburg	3,2	3,4	3,5	3,4	3,2	3,3	3,2	3,5	3,5	3,5	3,4
Ungarn	2,5	2,6	2,6	3,2	3,1	2,8	3,5	3,0	3,0	3,3	3,0
Lettland	4,2	2,3	3,1	2,8	3,3	2,8	3,0	3,0	3,4	3,2	3,1
Dänemark	3,4	3,2	3,4	3,4	3,0	3,1	2,9	3,0	3,1	3,0	3,2
Österreich	2,58	2,54	2,60	2,70	2,75	2,87	2,88	2,64	2,92	2,90	2,74
Schweden	2,8	2,6	2,6	2,8	2,7	2,6	2,3	2,4	2,7	2,6	2,6
Zypern	2,4	2,7	2,7	2,2	2,3	2,6	2,1	2,3	2,2	2,6	2,4
Finnland	2,8	2,8	2,8	2,9	2,9	2,7	2,6	2,3	2,4	2,5	2,7
Deutschland	2,0	1,9	2,1	2,3	2,2	2,2	2,2	2,1	2,2	2,3	2,1
Portugal	2,6	2,7	2,5	2,6	2,6	2,4	2,4	2,1	2,2	2,2	2,4
Malta	1,9	1,9	1,8	2,3	2,2	2,1	1,9	1,8	2,1	2,0	2,0
Polen	2,0	2,1	2,2	2,2	2,0	2,1	1,9	1,7	1,9	2,0	2,0
Slowakei	1,4	1,3	1,3	1,6	1,6	1,8	1,6	1,5	1,9	2,0	1,6
Belgien	2,2	2,2	2,2	2,2	2,1	2,1	2,2	1,8	2,0	2,0	2,1
Slowenien	1,8	1,9	2,0	2,2	1,8	1,8	2,4	1,5	1,8	1,9	1,9
Tschechien	1,8	1,9	2,0	2,0	1,9	1,9	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9
Estland	1,8	1,7	1,7	1,9	1,7	1,9	2,0	1,6	1,8	1,7	1,8
Litauen	1,2	1,6	1,4	1,6	1,4	1,5	1,7	1,4	1,6	1,6	1,5
Griechenland	1,9	1,6	1,6	1,8	1,7	1,5	1,5	1,4	1,8	1,6	1,6
Niederlande	1,9	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8	1,1	1,3	1,5	1,5	1,6
Italien	1,5	1,5	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6	1,4	1,5	1,5	1,5
Spanien	1,8	1,9	1,7	1,7	1,6	1,5	1,5	1,3	1,5	1,5	1,6
Rumänien	1,9	2,1	2,5	1,9	2,3	2,4	1,4	1,7	1,7	1,4	1,9
Kroatien	1,8	1,2	1,4	1,9	1,6	2,3	2,3	2,1	1,5	1,3	1,7
Irland	1,6	1,5	1,4	1,6	1,4	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,3
Bulgarien	1,2	1,5	1,8	2,2	2,6	2,0	1,2	2,2	2,3	0,8	1,8
Island	1,8	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4	1,6	1,6	1,7	1,7	1,6
Norwegen	2,5	2,4	2,3	2,4	2,6	2,8	2,9	2,8	2,7	2,8	2,6
Schweiz	2,2	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,4	:	2,4
Vereinigtes Königreich	2,8	2,5	2,5	2,5	2,1	2,0	1,9	1,7	1,8	1,8	2,2

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 22.06.2020). Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert anhand dem Jahr 2019 dargestellt. ":" nicht verfügbar.

Übersicht 28 bietet einen Vergleich mit anderen europäischen Staaten hinsichtlich der sonstigen laufenden Transfers in den letzten zehn Jahren, welche mehrheitlich Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter erfassen. Bei den geleisteten sonstigen laufenden Transfers befindet sich Österreich im gesamten Beobachtungszeitraum über dem Durchschnitt der EU und der Eurozone. 2019 wurden sonstige laufende Transfers iHv. 2,9% des BIP verzeichnet, was nahezu dem Wert von 2018 entspricht, aber etwas über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre liegt. Zwischen 2011 und 2016 wies Österreich einen stetigen, leichten Anstieg in den sonstigen laufenden Transfers auf, während der Wert 2017 – auch aufgrund eines unterdurchschnittlichen EU-Beitrages – erstmals rückläufig war. Der Anstieg von 2017 auf 2018 resultiert insbesondere aus einem deutlich höheren EU-Beitrag im Jahr 2018. 2019 war der EU-Beitrag und als Folge dessen auch die gesamten sonstigen laufenden Transfers des Bundessektors etwas geringer als im Vorjahr, im Gegenzug waren jedoch die sonstigen laufenden Transfers auf Landesebene höher. In Summe ergab sich somit auf gesamtstaatlicher Ebene ein nahezu unverändertes Niveau im Verhältnis zum BIP. In der EU und der Eurozone wurden die höchsten sonstigen laufenden Transfers im Durchschnitt im Jahr 2013 verzeichnet, sanken folgend auf einen Tiefstwert im Jahr 2017, um 2018 und 2019 wieder auf ein in der betrachteten Periode durchschnittliches Niveau zu steigen. Höhere sonstige laufende Transfers als in Österreich gab es 2019 in Frankreich, Luxemburg, Ungarn, Lettland und Dänemark. Die niedrigsten sonstigen laufenden Transfers relativ zum BIP wiesen Bulgarien, Irland und Kroatien auf.

Übersicht 29 ermöglicht die Vertiefung des internationalen Vergleichs anhand der COFOG-Aufgabenbereiche für das Jahr 2018. Der größte Teil der sonstigen laufenden Transfers ist dem Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zuzurechnen, was insbesondere in der Zurechnung des EU-Beitrages zu diesem Bereich begründet liegt. Jedoch ist der Wert für Österreich im Jahr 2018 mit 1,1% des BIP geringfügig unter dem Durchschnitt der EU und der Eurozone. Österreichs vergleichsweise hohe Förderungen bei den sonstigen laufenden Transfers sind primär auf den Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ zurückzuführen. Mit 0,6% des BIP wies Österreich 2018 hier den höchsten Wert aller europäischen Vergleichsstaaten auf; nur Lettland (0,6% des BIP), Norwegen (0,5% des BIP) und Bulgarien (0,4% des BIP) kommen auf annähernd hohe Werte. Ein Großteil der geleisteten Förderungen fällt hierbei für den Subbereich „Stationäre Behandlung“ von Patienten an und stellt zB. Zahlungen an Ordensspitäler dar. Überdies sind auch Förderungen für den Subbereich „Ambulante Behandlung“ als auch Zuschüsse an private Organisationen wie zB. das Rote Kreuz oder die Aidshilfe in dieser Kategorie inkludiert. Diese Förderungen sind somit auch Ausdruck der Bedeutung von privaten Organisationen für die Sicherstellung der hohen Qualität und Versorgungssicherheit des österreichischen Gesundheitssystems. Relevante Aufgabenbereiche bei den sonstigen laufenden Transfers sind zudem das „Bildungswesen“ (zB. Studienförderung, Schülerbeihilfen, Förderung der Lehre mit Matura), die „Soziale Sicherung“ (zB. Zahlungen an Familienberatungsstellen, an Opferhilfeeinrichtungen, an die Caritas) sowie „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (Zahlungen an Berufsförderungsinstitute, Mitgliedsbeitrag Österreichs an der Europäischen Weltraumorganisation oder an CERN). Hierbei liegt Österreich bei den sonstigen laufenden Transfers für das „Bildungswesen“ und für „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ leicht über dem Durchschnitt der EU und Eurozone, bei den Transfers für die „Soziale Sicherung“ leicht unterdurchschnittlich.

Übersicht 29: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2018)

<i>In % des BIP</i>	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidi- gung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaft- liche Angelegen- heiten	Umwelt- schutz	Wohnungs- wesen und kommunale Einricht- ungen	Gesund- heits- wesen	Freizeitge- staltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungs- wesen	Soziale Sicherung
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Europäische Union (27 Länder)	2,26	1,13	0,02	0,02	0,15	0,02	0,02	0,08	0,14	0,27	0,42
Eurozone (19 Länder)	2,24	1,11	0,02	0,01	0,15	0,02	0,01	0,08	0,13	0,28	0,44
Frankreich	3,5	1,3	0,1	0,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	1,3
Ungarn	3,5	1,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	0,8	0,7	0,4
Luxemburg	3,4	1,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	1,4
Lettland	3,3	1,1	0,1	0,0	0,7	0,1	0,0	0,6	0,3	0,2	0,2
Dänemark	3,1	1,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,6	0,2
Österreich	2,94	1,05	0,00	0,01	0,25	0,02	0,07	0,65	0,18	0,36	0,35
Schweden	2,7	1,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,4
Finnland	2,4	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,2
Bulgarien	2,3	1,0	:	0,0	0,3	0,0	0,0	0,4	0,2	0,1	0,3
Portugal	2,2	1,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,8
Deutschland	2,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	0,3
Malta	2,2	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1
Zypern	2,2	1,2	0,1	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Belgien	2,0	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,1	0,2
Polen	1,9	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Tschechien	1,9	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3
Slowakei	1,9	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,1
Estland	1,8	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,1
Griechenland	1,8	1,1	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowenien	1,8	0,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,1
Rumänien	1,7	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,1
Litauen	1,6	0,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1
Italien	1,5	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1
Niederlande	1,5	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1
Spanien	1,5	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Kroatien	1,4	0,3	0,0	0,1	0,3	0,0	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1
Irland	1,1	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Island	1,9	0,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,6	0,2	0,5
Norwegen	2,7	1,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,5	0,4	0,2	0,4
Schweiz	2,4	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,3	0,4	0,7
Vereinigtes Königreich	1,8	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,6	0,0

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 07.05.2020, nama_10_gdp, Stand: 22.06.2020). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2018 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

1.6 Schwerpunkt Ländliche Entwicklung

1.6.1 Einleitung: Der ländliche Raum – die ländlichen Räume

Ländliche Entwicklung ist Politik für den ländlichen Raum. Es ist unbestreitbar, dass dem ländlichen Raum in Österreich besonderer Stellenwert als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zukommt.

Darüber hinaus werden dem ländlichen Raum wichtige Funktionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Rohstoffen und Lebensmitteln, dem Erhalt der genetischen Ressourcen und der Artenvielfalt sowie der Bekämpfung des Klimawandels zugeschrieben.

Aufgrund mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten stehen viele ländliche Regionen in Österreich jedoch vor dem Problem einer verstärkten Abwanderung. Insbesondere zieht es die junge, gut ausgebildete Bevölkerung in städtische Gebiete. Negative Folgen der „Landflucht“ wie Landnutzungsaufgabe, demografischer Wandel, Ausdünnung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge, Wissensverlust/„Brain Drain“ etc. belasten ländlich geprägte Räume. Trotz vieler gemeinsamer Herausforderungen unterscheiden sich ländliche Räume beträchtlich in konkreten Problemlagen, Chancen und Funktionen.

Es ist festzuhalten, dass sich den ländlichen Räumen bedeutende Hindernisse bei ihrer Entwicklung entgegenstellen. Dies wurde in Österreich schon lange vor dem EU-Beitritt erkannt. Bereits seit den 70er Jahren wurden Maßnahmen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume gesetzt. So wurde die Besiedlungsstruktur und die Produktivität des Berglandes durch Bergbauern-Sonderprogramme gestützt. Die Europäische Union hat es sich zum Ziel gesetzt, die ländlichen Gebiete im Rahmen ihrer gemeinsamen Agrarpolitik dabei zu unterstützen, sich den wirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen. Zu diesem Zweck richtete die EU im Jahr 2005 den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein.

Der ELER finanziert EU-seitig eine breite Palette von Maßnahmen für ländliche Räume. Er ist Teil der insgesamt fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die unter der Kurzbezeichnung „ESI-Fonds“ zusammengefasst werden.

Übersicht 30: ESI-Fonds 2014-2020 in Österreich



* Unter Sicherstellung der inhaltlichen und finanziellen strategischen Steuerungs- und Entscheidungskompetenz der Länder.

Quelle: ÖROK 2019, S. 11 (Baumgartner, Maier).

Der siebenjährige Programmzeitraum ergibt sich aus der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der Europäischen Union, der mittelfristigen Budgetplanung der EU. Die Entscheidung über die finanzielle Ausstattung des MFR in der kommenden Periode 2021-2027 fiel erst beim Europäischen Rat am 21.7.2020. Um ausreichend Zeit für die Planung der Folgeperiode zu belassen, ist es erforderlich, mindestens ein Übergangsjahr einzufügen. Dazu soll die Programmperiode um ein Jahr (oder derzeit eher wahrscheinlich: zwei Jahre) verlängert werden, wobei nach dem Grundsatz „alte Regeln, neues Geld“ vorgegangen werden soll: In den Übergangsjahren werden weiterhin die existierenden Rechtsgrundlagen umgesetzt, aber mit den Mitteln, wie sie im neuen Finanzrahmen vorgesehen sind. Das würde bedeuten: Die Periode des MFR endet 2020. Nach der n+3-Regel kann das Programm bis 2023 ausgeführt werden. Aufgrund der Übergangsregelung gelten die aktuellen Regelungen bis 2021 oder 2022 und können bis 2024 oder 2025 ausgeführt werden. Für die Periode 2021-2027 wird der Ausführungszeitraum voraussichtlich auf n+2 verkürzt; das Programm ist dann bis 2029 auszuführen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik auch und vor allem aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert wird. Die Agrarförderungen im Rahmen der ersten Säule, v.a. für Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, werden fast aus-

schließlich von der EU dotiert. Dabei handelt es sich um rund 28% des EU-Budgets. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieser Darstellung.

1.6.2 Agrarpolitische Schwerpunktsetzungen

Auch wenn sich sowohl Inhalte als auch der Rechtsrahmen ständig weiterentwickelten, sind die Prioritäten der österreichischen Agrarpolitik in der Ländlichen Entwicklung über die Jahre weitgehend konstant geblieben. Im Zentrum dieser Politik stehen Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz, die in erster Linie mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, adressiert werden. Weitere zentrale Ziele sind die Sicherstellung der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der österreichischen Kulturlandschaft – dies nicht nur, aber doch wesentlich auch im alpinen Raum. Für die Landwirtschaft sind Investitionen in die Betriebe, in die Verarbeitung und Vermarktung sowie Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten weitere wesentliche Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde das Maßnahmenspektrum jedoch auch kontinuierlich in Richtung nicht-landwirtschaftlicher Bereiche ausgebaut. Das zeigen aktuelle Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für die Dorferneuerung, für die Diversifizierung aus der Landwirtschaft heraus, für die Verbesserung der Breitbandversorgung oder für die touristische Angebotsentwicklung.

Programmzeitraum 2014-2020

Das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE20) setzt die Vorgängerprogramme mit leicht veränderter Schwerpunktsetzung fort. Wenn auch unterschiedlich stark gewichtet, werden alle sechs auf europäischer Ebene definierten Prioritäten der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums angesprochen und über das Programm LE20 auch entsprechend umgesetzt:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die daraus im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums abgeleiteten Maßnahmen werden weiter unten dargestellt.

Der gesamte Programmerstellungsprozess wurde von einer ex-ante-Evaluierung (einschließlich einer strategischen Umweltprüfung) begleitet. Diese hatte den Zweck, die Qualität insbesondere der Bedarfsanalyse und der Maßnahmenausgestaltung zu gewährleisten sowie sicherzustellen, dass sich die Programmmaßnahmen inhaltlich ergänzen. Evaluierungsstudien belegen die Effektivität des Programmes (s.u. Link-Sammlung). Das Programm wird vorab, zur Halbzeit, begleitend und nachgängig gemäß den EU-Vorschriften evaluiert, wobei insbesondere die Europäische Kommission (EK) strenge Qualitätskriterien anlegt. Wie bei den Strukturfonds behält die EK zu Ende der Programmdurchführung eine leistungsgebundene Reserve von 5% der gesamten ELER-Mittel ein, die erst freigegeben werden, wenn die ausreichende Qualität der Programmausführung belegt werden kann. Es kann somit festgehalten werden, dass die Programmqualität und die Ausführung hohen Anforderungen genügen muss.

In der Umsetzung nimmt die Zahlstelle Agrarmarkt Austria (AMA) die wichtigste Rolle in Österreich ein. Die AMA bearbeitet alle Anträge, verwaltet alle Geldflüsse und kontrolliert die korrekte Umsetzung im Zusammenhang mit der Ländlichen Entwicklung. Sie ist die akkreditierte Zahlstelle im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und damit ein wesentlicher Garant für die ordnungsgemäße Programmausführung, damit auch für die Rückflüsse von der EU. Denn die EK und der Europäische Rechnungshof (EuRH) prüfen die Umsetzung laufend; die EK setzt die Zahlungen an den Mitgliedstaat aus, wenn sie Unregelmäßigkeiten aufdeckt.

Rechtsrahmen

Die Ländliche Entwicklung ist grundlegend in Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 geregelt. Diese wird durch das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt, das gemeinsam mit der Europäischen Kommission ausgearbeitet wurde.

Bundesrechtliche Grundlage ist letztlich das Landwirtschaftsgesetz (BGBl. Nr. 375/1992 idgF). Für die Umsetzung sind die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Förderung aus Bundesmitteln (ARR, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF) von besonderer Bedeutung.

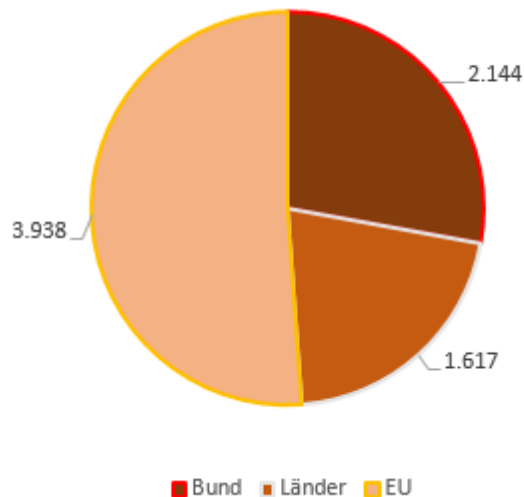
Diese Grundlagen werden im Wesentlichen durch die folgenden Sonderrichtlinien umgesetzt:

- Umweltprogramm (ÖPUL): Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft.
- Benachteiligte Gebiete und Bergbauern (Ausgleichszulage AZ): Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020.
- Sonstige Maßnahmen im Bereich des BMLRT (Projektmaßnahmen): Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“.
- Breitband: Sonderrichtlinie Access. Breitband Austria 2020 zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Masterplans zur Breitbandförderung (BBA2020_A).
- Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum: Programmdokument gemäß Pkt. 4. der Richtlinien zur Förderung von Gründung und Aufbau innovativer Unternehmen (Seedfinancing-Richtlinie 2016).

Darüber hinaus sind u.a. das Forst-, Wasser- und Umweltschutzrecht, das KLI.EN-Fondsgesetz, das KMU-Förderungsgesetz, das Telekommunikationsgesetz und die Landesgesetze im Bereich Naturschutz und Nationalparks sowie der Raumordnung anzuwenden.

Finanzplan 2014-2020

Im Zeitraum von 2014 bis 2020 sollen im Rahmen der Umsetzung des Programms LE20 insgesamt rund 7,7 Mrd. € in die Entwicklung des ländlichen Raumes investiert werden. Das entspricht rund 1,1 Mrd. € pro Jahr. 3,938 Mio. € der hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel stammen aus dem EU-Budget, konkret aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Diese EU-Mittel werden durch nationale Mittel von Bund und Ländern kofinanziert. Der Bundesanteil beträgt 2,144 Mrd. €, jener der Länder 1,617 Mrd. €. Somit ist geplant, dass die EU rund die Hälfte beiträgt (51,15%), der nationale Anteil ungefähr im Verhältnis 60:40 zwischen Bund und Ländern geteilt wird. Auf dieser Grundlage sollen der Bund 27,85% und die Länder 21% zum Programm beitragen.

Übersicht 31: Beiträge nach Quellen (Finanzplan), Darstellung in Mio. €

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL ist mit 2,1 Mrd. € (27%) die größte Maßnahme im Programmplan. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist mit rund 1,8 Mrd. € (23%) einer der strategisch und finanziell wichtigsten Programmschwerpunkte. Rund 0,9 Mrd. € (12%) der Mittel werden für Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Betriebe eingesetzt. 0,8 Mrd. € (10%) werden für Basisdienstleistungen im ländlichen Raum (z.B. soziale Maßnahmen, Verkehrsinfrastruktur, Breitband, erneuerbare Energie, Dorferneuerung, Naturschutz) aufgewendet. Für die Technische Hilfe zur administrativen Umsetzung des Programmes werden rd. 0,2 Mrd. € eingesetzt.

Nicht alle Maßnahmen werden von allen Partnern finanziert. So werden EU-Mittel für soziale Maßnahmen allein von den Ländern kofinanziert; an der Förderung für Photovoltaik und einer Reihe von Vorhabenarten im Tourismus beteiligen sich die Länder nicht.

Generell ist festzustellen, dass die Ländliche Entwicklung ein Haupttätigkeitsfeld des BMLRT ist. Dennoch kommen nicht alle Bundesmittel aus der UG 42. Bestimmte umweltrelevante Maßnahmen, etwa im Bereich erneuerbare Energie, dotiert die UG 43 (früher BMLRT, jetzt BMK) und auch die UG 40 (BMDW) ist mit Maßnahmen vertreten. Breitband, bis zur BMG Novelle 2020 die einzige Maßnahme des damaligen BMVIT (UG 41) in der Ländlichen Entwicklung, fällt nun in die UG 42.

In der Ländlichen Entwicklung ist Österreich gegenüber der EU Nettoempfänger. Während der Anteil an den EU-Beiträgen im Durchschnitt der Jahre 2014-2019 etwa 2,5% beträgt, erhält Österreich etwa 3,9% der gesamten Auszahlungen des ELER. Damit honoriert die EU die besondere Bedeutung, die der Ländlichen Entwicklung in Österreich beigemessen wird.

1.6.3 Auszahlungen 2014–2019

Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ist noch nicht abgeschlossen. Somit können zum Zeitpunkt der Berichtslegung die Auszahlungen nur als Zwischenstand wiedergegeben werden. Stichtag ist der 31.12.2019.

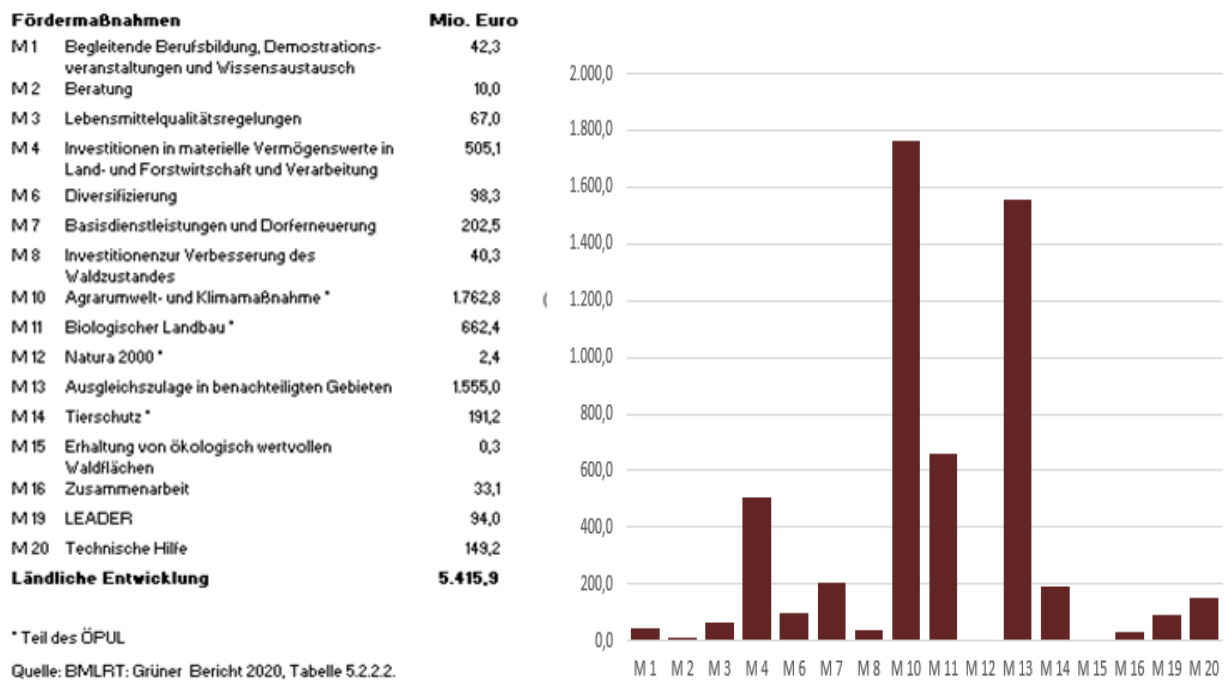
Von der vollständigen finanziellen Programmausführung ist auszugehen. Bereits in den vorangegangenen Programmperioden wurden die Finanzpläne vollständig umgesetzt. Dies entspricht dem hohen Stellenwert der Ländlichen Entwicklung in der österreichischen Politik. Außerdem ist der Anteil der Maßnahmen mit jährlicher Abwicklung (v.a. ÖPUL, benachteiligte Gebiete) im österreichischen Programm deutlich höher als in anderen nationalen Programmen. Die jährliche Abwicklung garantiert die vollständige laufende Umsetzung der Maßnahme. Bei den Maßnahmen, die als mehrjährige Projekte umgesetzt werden, kann ein Mittelverfall ausgeschlossen werden, da bereits hohe Umsetzungsstände erreicht sind und der Zeitraum n+3, also bis zu drei Jahre nach Ende des Programmzeitraums, zur Umsetzung zur Verfügung steht. Die Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen liegen durchaus im Plan bzw. wurde durch Planänderungen und Mittelumschichtungen auf Minder- oder Mehrbedarf reagiert.

Fördermaßnahmen

In der Folge werden die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung kurz dargestellt. Im Rahmen dieser Darstellung ist nur ein allgemeiner Überblick möglich. Detaillierte Informationen wären den Internet-Seiten des BMLRT oder der AMA zu entnehmen. Alle Maßnahmen sind in zahlreiche „Vorhabensarten“ unterteilt, die innerhalb der Maßnahmen inhaltliche Schwerpunkte setzen und die Inhalte konkretisieren. Die Maßnahmen im österreichischen Programm wurden aus einem etwas weiteren Kreis von Maßnahmen-Kategorien in den Art. 13-44 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ausgewählt. Nicht umgesetzt werden insbesondere folgende Maßnahmen, weswegen die Nummerierung der Maßnahmen im österreichischen Programm Lücken aufweist:

- Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials nach Naturkatastrophen: Dazu besteht in Österreich in Form des Katastrophenfonds ein bewährtes Instrument zur Soforthilfe;
- Gleichzeitig land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Flächen: Diese Wirtschaftsform hat in Österreich keine Tradition;
- Risikomanagement in der Landwirtschaft: In Form der Hagel- und Frostversicherung verfügt Österreich über ein weitgehend selbstorganisiertes Versicherungssystem, dessen Finanzierung allerdings von Bund (43,8 Mio. €) und Ländern (45,2 Mio. € im Jahr 2019) getragen wird, sodass auf die Kofinanzierung durch die EU verzichtet wird;
- Einkommensstabilisierungsinstrument.

Übersicht 32: Ausführung der Ländlichen Entwicklung nach Maßnahmen (EU, Bund, Länder)



M1: Begleitende Berufsbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation, Demonstrationsveranstaltungen und Wissensaustausch

Der Wissenstransfer durch Bildungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen trägt wesentlich zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft bei. Gezielte Maßnahmen fördern die allgemeine Professionalisierung sowie die Verbesserung der unternehmerischen Kompetenz in der Land- und Forstwirtschaft. Durch sie werden die Handlungskompetenzen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erweitert und neue Impulse in den Betrieben gesetzt.

Der Erwerb von fachlichen und persönlichen Kompetenzen trägt dazu bei, die steigenden beruflichen Anforderungen zu erfüllen, neue Sichtweisen zu gewinnen und Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten. Aktuelle Themen wie Klimawandel und nachhaltige Ressourcennutzung im Zusammenhang mit Innovationen erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.

Ziel ist vor allem die Verbesserung der Betriebsführung und die rasche Verbreitung und erfolgreiche Umsetzung von neuen Erzeugnissen, Technologien, Verfahren, Prozessen und Anwendungen durch Veranschaulichung und Demonstration. Die Förderung ist auf die Anbieter entsprechender Leistungen der Weiterbildung und Betriebsberatung gerichtet.

In dieser Maßnahme wird gefördert:

- Zielgruppenorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote und außerschulische, begleitende Berufsbildungsmaßnahmen

- Entwicklung von Bildungsangeboten mit einheitlichem Qualifikationsnachweis, auch unter Anwendung von elektronischen Medien (E-Learning)
- Bedarfs- und Wirkungsstudien für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Investitionen und methodisch-didaktische Aufbereitung für die Durchführung von Demonstrationsvorhaben
- Austauschprogramme und Exkursionen

M2: Beratung

Ziel ist die Förderung von qualitativ hochwertigen, neutralen und kostengünstigen Beratungsleistungen, die von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden können. Mit der Förderung soll den im internationalen Vergleich klein strukturierten bäuerlichen Betrieben in Österreich ein zielgruppenorientiertes Beratungsangebot ermöglicht werden. Dazu zählt auch die methodisch-didaktische Fortbildung der Beratungskräfte.

M3: Lebensmittelqualitätsregelungen

Lebensmittelqualitätsregelungen folgen dem Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten, ihre Kaufentscheidungen in Abhängigkeit von Herstellungsverfahren, Regionalität oder anderen Qualitätsmerkmalen treffen zu können. Durch die Etablierung von anerkannten Qualitätsregelungen sollen letztendlich die höheren Produktionskosten einer kleinstrukturierten Landwirtschaft auch über gesteigerte Absatzmöglichkeiten am Markt abgegolten werden. Ziel ist es, möglichst durchgängige Qualitätssysteme zu entwickeln, die alle Stufen der Herstellung inkludieren und so den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten nach einer hohen Lebensmittelqualität besser Rechnung zu tragen.

Wesentliche Inhalte der Förderung sind:

- Neue Teilnahme landwirtschaftlicher Betriebe an anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen
- Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzepten
- Informationsmaßnahmen für Konsumentinnen und Konsumenten bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher und Teilnahme an Ausstellungen und Messen

M4: Investitionen in materielle Vermögenswerte in Land- und Forstwirtschaft und Verarbeitung

Die Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe hat das Ziel, die Wirtschaft des ländlichen Raums zu beleben und zu entwickeln. Die geförderten Investitionen tragen zur Strukturverbesserung und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität bei. Die durch die Investitionen unterstützten

Innovationen und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit sollen zu einer verbesserten Gesamtleistung der Betriebe führen und so Einkommen und Arbeitsplätze sichern. Sie ermöglichen zudem, dass auch nicht-einkommensschaffende Investitionen, wie in die Erhöhung des Tierwohls oder in die Verbesserung des Umweltschutzes, getätigt werden können.

Um diese Effekte längerfristig aufrecht zu erhalten, müssen die geförderten Investitionen einer Strategie, wie sie z.B. in einem Betriebskonzept vorgegeben wird, folgen.

Der Kreis der Förderungswerber geht weit über die landwirtschaftlichen Betriebe hinaus, denn in der Verarbeitung können auch Industriebetriebe gefördert werden (Fleischverarbeiter, Molkereien). Hier geht es auch um die Einführung neuer Produktionsverfahren.

Die Förderungen umfassen:

- Gebäude, Anlagen und technische Einrichtungen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Produkte
- Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen
- Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung
- Sicherung der Wasserressourcen
- Landschaftsplanung und Verbesserung der ökologischen Agrarinfrastruktur

M6: Diversifizierung

Durch die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe wird die Schaffung zusätzlicher Erwerbsquellen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich unterstützt. Dadurch soll das Einkommen der Betriebe sichergestellt und deren Lebensfähigkeit gestärkt werden. Mit Hilfe eines Diversifizierungskonzeptes werden die verschiedenen Möglichkeiten – beispielsweise aus den Bereichen Tourismus, Verarbeitung oder dem sozialen Dienstleistungsbereich – auf den jeweiligen Betrieb abgestimmt und die Umsetzungsschritte ausgearbeitet.

Auch der Verkauf von Energiedienstleistungen durch Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen sowie die Nutzung von ungenützten verbauten Flächen in der Landwirtschaft (Dachflächen, Fassaden usw.) zur Stromproduktion können zur Schaffung von außerlandwirtschaftlichem Einkommen genutzt werden.

Es kommen nur Landwirte als Förderungswerber in Betracht, da die Leistungen in landwirtschaftlichen Betrieben erbracht werden sollen.

Was wird gefördert?

- Bauliche und technische Investitionen in den Bereichen Tourismus, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen und traditionelle Handwerkstätigkeiten.
- Errichtung oder Ausbau kleiner Biomassewärmeanlagen
- Kleinanlagen zur Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen und Photovoltaik
- Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte (u.a. durch Hilfe bei der Erstellung von Betriebskonzepten).

Es ist darauf hinzuweisen, dass neben dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums v.a. auch die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die besondere Situation von Betriebsübernehmern antwortet. Diese können auf eine spezielle Komponente der Direktzahlungen zugreifen. Aufgrund der verschiedenen Zielsetzungen handelt es sich nicht um Doppelförderung, sondern um Maßnahmen, die sich ergänzen.

M7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung

Außerhalb der Zentralräume und abseits touristischer Zentren besteht die Tendenz zur Ausdünnung von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen. Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten können die Abwanderung der jüngeren, insbesondere der weiblichen Bevölkerung begünstigen. Deshalb sieht diese Maßnahme vor, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die Infrastruktur (z.B. Wegenetz, Breitband-Internet) und eine klimafreundliche Mobilität zu unterstützen.

Ein weiteres Element des Programms ist die Unterstützung des Ausbaus sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege oder Gesundheitseinrichtungen. Sie sollen allen, die im ländlichen Raum Bedarf daran haben, zugänglich gemacht und die Beschäftigungspotenziale von Frauen mit Betreuungspflichten gehoben werden. Für Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen, können bedarfsorientierte Angebote geschaffen werden. Hierzu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche, Ältere sowie Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

Die in dieser Maßnahme geförderten Bereiche sind vielfältig:

- Dorferneuerung
- Erneuerbare Energie
- Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, wie z.B. Radfahrverleihsysteme, Gemeindebusse, Umstellung von Transportsystemen und Fuhrparks auf alternative Antriebe

- Neuerrichtung und Instandsetzung von Wegen
- Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum
- Investitionen in z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnbauten für Menschen mit Beeinträchtigungen, mobile Hol- und Bringdienste, barrierefreie Zugänge und Infrastruktur im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen
- Tourismus
- Projekte zur Bewusstseinsbildung, Vernetzung mit umweltrelevanten Schwerpunkten und Schaffung von Innovationsanreizen im Rahmen der Alpenkonvention

Um die Förderung der Ländlichen Entwicklung möglichst evidenzbasiert und aussagekräftig darzustellen, werden die in die **Transparenzdatenbank (TDB)** von Bund und Ländern eingemeldeten Förderungsprogramme (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) herangezogen. Förderungen werden in der TDB je nach Inhalt und Zielrichtung unabhängig vom Förderungsgeber in Kategorien eingeteilt, wodurch vergleichbare Förderungen zusammengefasst dargestellt werden können. Da die Ländliche Entwicklung jedoch völlig heterogene Bereiche betrifft, verteilen sich die in der TDB dazu erfassten Förderungen über eine Vielzahl unterschiedlicher Kategorien, weswegen Förderungen mit demselben Zweck nicht bezogen auf einzelne Bereiche dargestellt werden können. Um dennoch eine aussagekräftige Darstellung vorzunehmen, wurde die Ländliche Entwicklung exemplarisch anhand der zentralen Maßnahme 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung“ des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2014-2020 untersucht und zu folgenden fünf Vorhabensarten (VHA) der Maßnahme 7 eine vergleichende inhaltliche Analyse erstellt:

- Ländliche Verkehrsinfrastruktur (VHA 7.2.1.)
- Klimafreundliche Mobilitätslösungen (VHA 7.4.2.)
- Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (VHA 7.3.1.)
- Investitionen in erneuerbare Energien (VHA 7.2.2.)
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft (VHA 7.6.3.)

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der in Frage kommenden Förderungen des Bundes und der Länder, die einen Bezug zu den ausgewählten VHA aufweisen. Sie basiert auf den von den Förderungsstellen in die TDB eingepflegten Förderungen und soll Hinweise auf mögliche Mehrfachförderungen zwischen

Bund und Ländern auf einer abstrakten Ebene geben. Wien als Großstadt und damit urbanes Zentrum wurde außer Betracht gelassen, da der gegenständliche Fokus auf Förderungen zur Ländlichen Entwicklung liegt. Berücksichtigt wurden die im Jahr 2019 beantragbaren Förderungen.

Übersicht 33: Mit M7 vergleichbare Förderungsangebote der Länder

Förderungsgeber	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	Klimafreundliche Mobilitätslösungen	Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten	Investitionen in erneuerbare Energien	Erhaltung und Entwick- lung Kulturlandschaft
Bund	0	4	1	3	1
Burgenland	2	1	0	1	2
Kärnten	1	0	1	5	5
Niederösterreich	1	5	0	1	2
Oberösterreich	2	2	3	5	5
Salzburg	3	1	3	5	5
Steiermark	1	2	1	3	1
Tirol	2	1	2	1	2
Vorarlberg	3	2	2	2	1
Summe	15	18	13	26	24

Quelle: BMF II/12, Transparenzdatenbank

Es ist ersichtlich, dass sowohl der Bund als auch die Länder die Mehrzahl dieser Themen zusätzlich fördern. Die meisten Förderungen wurden zum Thema Investitionen in erneuerbare Energien sowie zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft in die TDB eingemeldet. Diese beiden VHA fördern sowohl der Bund als auch alle Länder zusätzlich. Auch die Themen ländliche Verkehrsinfrastruktur, klimafreundliche Mobilitätslösungen und Breitbandinfrastruktur werden überwiegend von Bund und Ländern ergänzend unterstützt. Bei den von den Ländern angeführten Förderungen handelt es sich dabei vereinzelt um Top-Up-Förderungen, die nur dann gewährt werden, wenn eine entsprechende Förderung des Bundes vorab bezogen wurde (z.B. im Bereich der Breitbandinfrastruktur). Burgenland und Niederösterreich haben als einzige Länder keine eigenen Förderungen zur Breitbandinfrastruktur in der TDB erfasst, zur Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätslösungen wurden nur von Kärnten keine ergänzenden Maßnahmen eingemeldet. Ländliche Verkehrsinfrastruktur wird von allen Ländern zusätzlich gefördert, nur der Bund hat dazu keine Förderung erfasst.

Zu beachten ist, dass die Anzahl der angeführten Förderungen nicht automatisch auf eine hohe oder niedrige Förderungsintensität schließen lässt, sondern auch auf eine sehr granulare Erfassung der Förderungen durch die Förderungsgeber zurückzuführen sein kann. Ob die Förderungen tatsächlich ident sind bzw. dieselben Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme vorliegen, bedarf einer detaillierteren Analyse bezogen auf die den Förderungen zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen.

M8: Investitionen zur Verbesserung des Waldzustandes

Die vielfältigen Aufgaben der Forstwirtschaft wirken auf alle Lebensbereiche der Bevölkerung im ländlichen Raum. Insbesondere in den alpinen Lagen ist der Schutz vor Naturgefahren ein zentraler Bestandteil

zur Sicherung des Lebensraums; Wälder leisten dafür wesentliche Beiträge, indem sie Standorte festigen und Gefahren abhalten. Die Erholungsfunktion der Wälder leistet einen großen Beitrag zum Lebensstandard und wird auch touristisch genutzt. Durch die CO₂-Bindung in den Waldbeständen und in den Holzprodukten leistet die Erhaltung der Wälder auch einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Auswirkungen. Die Wälder sind zudem Produktionsstandorte des hochwertigen Rohstoffs Holz und weiterer Biomasseprodukte. Sie schaffen Einkommensquellen in ländlichen Gebieten und sichern die regionale Versorgung.

Die Förderung soll helfen, die Funktionen des Waldes nachhaltig sicherzustellen. Neben Investitionen in die Verbesserung des Waldzustandes sowie Stärkung des ökologischen Wertes der Wälder kommt dabei aktuell der Vorbeugung gegen Schäden durch Schädlinge, Krankheiten und Naturkatastrophen sowie den Wiederaufbau nach einem solchen Ereignis große Bedeutung zu.

M10, 11, 12 und 14: Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, biologischer Landbau, Natura 2000 und Tierschutz (ÖPUL)

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL ist ein Kernelement der österreichischen Agrarpolitik. Dies ist am hohen Anteil am Volumen der Ländlichen Entwicklung ablesbar: Mit 2.618,8 Mio. € Auszahlungen 2014–2019 handelt es sich um die bei weitem größte Maßnahme in der Ländlichen Entwicklung.

Bereits seit 1995 fördert das ÖPUL in ganz Österreich eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft sowie tierfreundliche Haltungsformen. Das ÖPUL umfasst die Maßnahmen 10 (Agrarumwelt und Klima), 11 (Biologischer Landbau), 12 (Zahlungen für den Schutz besonders sensibler Biotope im Rahmen von Natura 2000) und 14 (Tierschutz).

Das ÖPUL hat eine möglichst flächendeckende Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe zum Ziel. Landwirtinnen und Landwirte nehmen freiwillig am ÖPUL teil und erhalten Leistungsabgeltungen für über das gesetzliche Niveau hinausgehende Umweltauflagen. Dadurch wird ein Ausgleich für die entstehenden Mehraufwände und/oder Mindererträge geboten und die nachhaltige Landbewirtschaftung unterstützt. Mit dem ÖPUL werden 24 Untermaßnahmen umgesetzt, die sowohl breite, vorbeugende als auch regional fokussierte Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation beinhalten.

Im Zuge der Umsetzung des aktuellen ÖPUL 2015 wurde ein Schwerpunkt auf die Erhaltung und die Pflege von artenreichen Habitaten, die Erhaltung und die Anlage biodiversitätsrelevanter Strukturen in der Kulturlandschaft, die Erhaltung von wertvollem Lebensraum für Tiere und Pflanzen in der Agrarlandschaft sowie auf gewässerschonende und erosionsminimierende Bewirtschaftungsformen gelegt. Die sehr allgemeine Zielsetzung hat zur Folge, dass zahlreiche Leistungen gefördert werden können, die aber eine klare Zielorientierung erkennen lassen:

- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt durch die extensive Nutzung von Grünland oder die Anwendung von Fruchtfolgen bzw. Blühflächen, auch auf Naturschutzflächen und in Natura 2000-Gebieten
- Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen für Insekten, Vögel und Wildtiere durch Feldgehölze, Hecken, Sträucher und Blühkulturen

- Verringerung des Bodenabtrags und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durch geeignete Fruchtfolgen und Bodenbedeckung
- Verbesserung und Schutz der Grund- und Oberflächengewässer durch den verringerten Einsatz von Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, extensive Grünlandnutzung, Uferrandstreifen und winterharte Begrünungen
- Erhöhung der Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlichen Böden durch humusmehrende Bewirtschaftungsformen
- Verringerung von Ammoniakemissionen durch den verringerten Einsatz von bzw. den Verzicht auf mineralische Düngemittel sowie durch gezielte, bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung
- Förderung des Tierwohls durch Weidehaltung (am Heimbetrieb und auf Almen) und besonders tiergerechte Stallhaltung
- Unterstützung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung von Landwirtinnen und Landwirten zur Bewusstseinsbildung und Verbesserung des Managements
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Produktionssysteme durch Abgeltung der Mehrkosten und Mindererlöse und somit Anregung von besonders umweltfreundlichen und besonders klimawandelangepassten Bewirtschaftungs- und Produktionsformen; durch begleitende Projektmaßnahmen wird zusätzlich die erfolgreiche Positionierung dieser Produkte auf den Märkten unterstützt

2019 wurden im Rahmen von ÖPUL 450,43 Mio. € an 90.795 Betriebe ausbezahlt. Das sind 83,3% aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.961 €. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 3 ÖPUL-Untermaßnahmen teil. 2019 wurden 1.810.580 ha bzw. 80,4% der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almfutterflächen) im ÖPUL gefördert. Österreich liegt mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und dem hohen Anteil der in die Agrarumweltmaßnahme eingebundenen Flächen im Spitzenfeld der EU-Mitgliedstaaten.

M13: Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Österreich hat im europäischen Vergleich einen sehr großen Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen im Berggebiet. Rund 62% aller landwirtschaftlichen Flächen liegen in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen, mehr als ein Drittel der österreichischen Bevölkerung lebt und mehr als die Hälfte aller Bäuerinnen und Bauern wirtschaften im Berggebiet.

Eine aktive Landwirtschaft in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen ist für viele Lebensbereiche von besonderer Bedeutung. So sichert sie nicht nur die Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, sondern spielt auch eine zentrale Rolle für die Erhaltung der Artenvielfalt und Biodiversität sowie die Er-

haltung und Gestaltung offener Kulturlandschaften. Indem die flächendeckende Bewirtschaftung gefördert wird, bleibt auch die Besiedlung benachteiligter Gebiete erhalten. Ländliche Räume können so als funktionsfähige Lebensräume bestehen.

Landwirtschaftliche Betriebe, die eine Ausgleichszulage erhalten, sind durch naturbedingte Nachteile geprägt. Zudem handelt es sich überwiegend um Kleinbetriebe mit Tierhaltung. Durch die – zumeist extensive – Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen sind wertvolle Lebensräume für zum Teil sehr seltene Tier- und Pflanzenarten entstanden, deren Fortbestand oftmals nur über die kontinuierliche Weiterbewirtschaftung dieser Flächen sichergestellt werden kann.

Aufgrund der erschwerten Bewirtschaftungsvoraussetzungen – z.B. starke Hangneigung, kürzere Vegetationsdauer durch Höhenlage, schwache Ertragslage und ungünstige Verkehrsverhältnisse – besteht das Risiko, dass die Betriebe und damit die Bewirtschaftung der Flächen aufgegeben werden. Die Aufgabe der Flächenbewirtschaftung würde in vielen Fällen jedoch zum Rückgang der biologischen Vielfalt, einer erhöhten Bedrohung durch Naturgefahren und dem Verlust vielfältiger und artenreicher Kulturlandschaften führen.

Um die Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten, wird im Rahmen dieser Förderungsmaßnahme der Ausgleich der Kosten- und Ertragsunterschiede gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben in Gunstlagen angestrebt. Zu diesem Zweck wird die Bewirtschaftungserschwerung betriebsindividuell nach einem Erschwerungspunktesystem berechnet.

Darüber hinaus wird erwartet, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahme in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe unterstützt und ein über den Zeitablauf sozial verträglicher Strukturwandel ermöglicht wird.

M15: Erhaltung von ökologisch wertvollen Waldflächen

Mit dieser Maßnahme soll ein Beitrag zur Sicherstellung der Waldfunktionen und zur Biodiversität im Wald geleistet werden. Dies soll durch Naturwaldreservate, Altholzinseln oder das Belassen von seltenen Baumarten im Wald erreicht werden. Auch die Erhaltung der genetischen Ressourcen des Waldes wird im Rahmen dieser Maßnahme gefördert.

M16: Zusammenarbeit

Ähnlich wie bei M7 sind auch in dieser Maßnahme zahlreiche Vorhabensarten mit verschiedenen Ansatzpunkten und einer Pluralität von Methoden zusammengefasst. Zentrales Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit Synergien zu nutzen und wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachteile von kleinstrukturierten Unternehmen bzw. Organisationen zu überwinden. Der Aufbau von Kooperationen unterstützt zudem die Wettbewerbsfähigkeit für die beteiligten Akteurinnen und Akteure und fördert innovative, neue Partnerschaften. Voraussetzung dafür ist, dass entweder die Partnerschaft selbst oder die gemeinsamen Projekte in einer bereits bestehenden Kooperation neu sind. Zu diesem Ziel sollen die folgenden Vorhabensarten beitragen:

- Europäische Innovationspartnerschaft (EIP AGRI): Förderung von Innovation in der Landwirtschaft durch Vernetzung und innovative Projekte. Das umfasst auch eine Anbindung an die anwendungsorientierte Forschung.
- Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
- Zusammenarbeit und Entwicklung von Sozialleistungen, Tourismusdienstleistungen
- Schaffung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte
- Stärkung der Zusammenarbeit, sektoral in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch zur Erhaltung des natürlichen Erbes
- Waldbezogene überbetriebliche Pläne
- Einrichtung und Betrieb von Clustern und Netzwerken
- Zusammenarbeit in Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften und Branchenverbänden

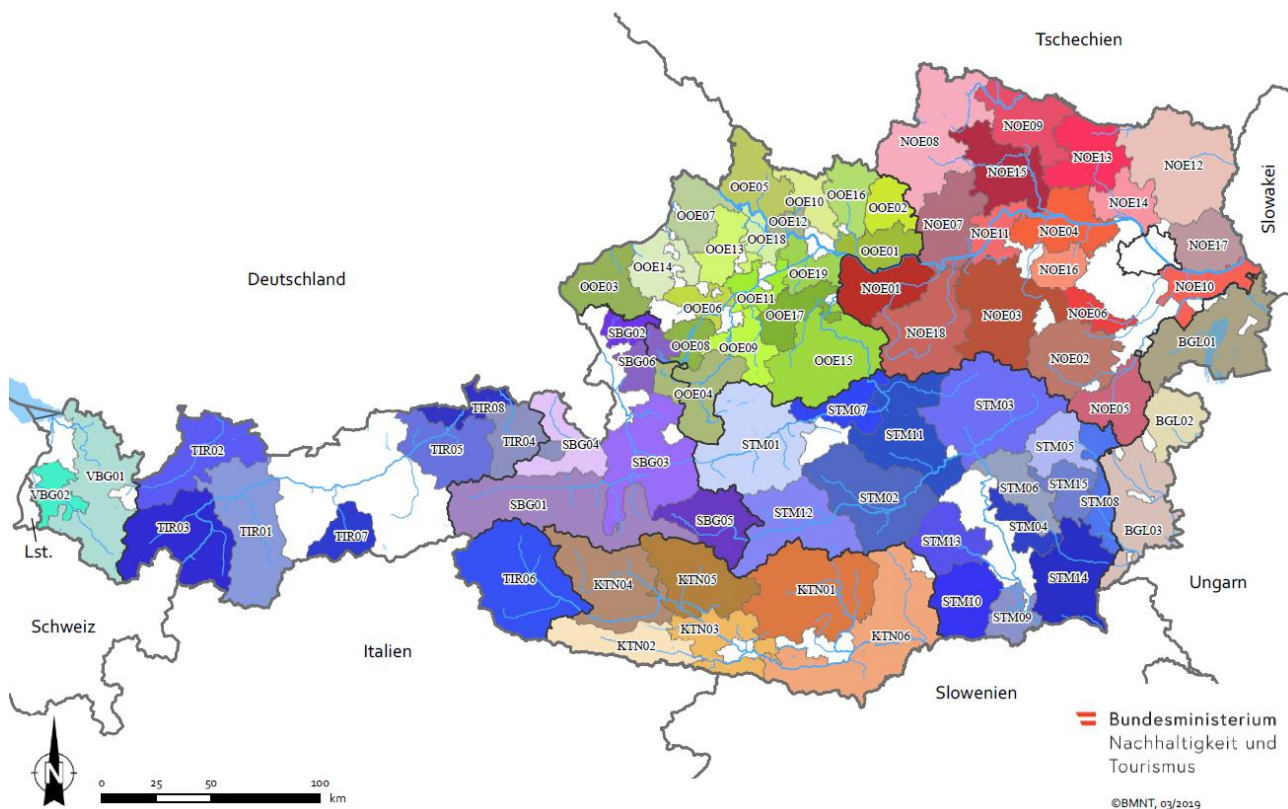
M19: LEADER

Das Akronym LEADER ist von „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ („Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) abgeleitet. Das ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, mit dem innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden sollen. Ziel ist es, die eigenständige Entwicklung ländlicher Regionen zu unterstützen. Lokale Aktionsgruppen (LAG) arbeiten eine lokale Entwicklungsstrategie aus und setzen sie im Rahmen des Programmes um. Die LAG sind Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden und von Interessenten. Sie sollen bedarfsorientierte Lösungen für die spezifischen Probleme der jeweiligen Region partnerschaftlich ausarbeiten.

Die Umsetzung erfolgt anhand von Vorhaben, die von öffentlichen und privaten Partnern getragen werden und zur jeweiligen regionalen Strategie passen. Ein aus regionalen Akteurinnen und Akteuren zusammengesetztes Gremium entscheidet über die Auswahl der Projekte und die Höhe der Unterstützung. Ein professionelles Management vor Ort stellt die Umsetzung der Strategie sicher und berät Interessierte von der Projektidee bis zur Antragsstellung. Durch diese Zusammenarbeit soll die Motivation zur Entwicklung der ländlichen Räume gestärkt und breit verankert werden.

Die LAG sind territorial abgegrenzt. Den einzelnen LAG wurden finanzielle Mittel zur Umsetzung ihrer Strategie zugeteilt. Die Karte zeigt, dass ein Großteil des Bundesgebiets in LEADER-Regionen erfasst ist. Wien ist das einzige Bundesland, in dem es keine LEADER-Region gibt.

Übersicht 34: Anerkannte LEADER-Regionen in Österreich



Quelle: BMLRT

Neben der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie und dem Aufwand der LAG werden Projekte gefördert, mit denen die lokalen Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Die inhaltliche Ausrichtung erfolgt dabei anhand von drei strategischen Aktionsfeldern:

- Steigerung der Wertschöpfung
- Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes
- Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Um gefördert werden zu können, müssen Projekte aus der lokalen Entwicklungsstrategie ableitbar sein. Daraus ergibt sich, dass die konkreten Maßnahmen je nach LEADER-Region sehr verschieden sind und dass diese Maßnahme auch im Vergleich zu anderen Förderungen in der Ländlichen Entwicklung heterogen ist. Faktisch sind die Inhalte durch die sonstigen Maßnahmen bestimmt.

M20: Technische Hilfe

Damit die Umsetzung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gelingt, ist ein Anteil von 3% für die Unterstützung der nationalen Verwaltung reserviert. Diese Mittel fließen v.a. an die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria, die auch Zahlstelle für die Ländliche Entwicklung ist. Darüber hinaus wird das Netzwerk Zukunftsraum Land unterstützt, das ist die vom BMLRT eingerichtete Servicestelle zur Begleitung und Vernetzung der Ländlichen Entwicklung.

Insbesondere werden Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung der Programme, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zu Kontrolle und Prüfung unterstützt.

1.6.4 Fazit und Ausblick

Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums umfasst Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Sektor, aber auch für den ländlichen Raum als Ganzen. Es enthält Maßnahmen für die landwirtschaftliche Urproduktion und für die lebensmittelverarbeitende Industrie. Innovation kann ebenso gefördert werden wie der Erhalt ländlicher Kultur und sozialer Struktur. Was die landwirtschaftlichen Betriebe betrifft, so können grundsätzlich alle am Programm teilhaben.

Der Schwerpunkt liegt aber klar auf der Landwirtschaft: Gut 60% der Mittel gehen in die Maßnahmen, die die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen betreffen (ÖPUL, benachteiligte und Berggebiete). Aber auch Investitionen, Beratung, Innovationspartnerschaft und Junglandwirte sind eindeutig dem landwirtschaftlichen Sektor zuzuordnen. Die Ländliche Entwicklung wird deshalb völlig zu Recht der Agrarpolitik zugerechnet.

Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums stellen ein wichtiges und auch in der Zukunft hoch relevantes Politikfeld dar. Das Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. 2020-2024“ (S. 156) sieht deshalb vor, dass in der kommenden Programmperiode die Förderung für den ländlichen Raum in mindestens gleicher Höhe wie bisher fortgeführt werden soll. Es hält fest, dass die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 „mindestens auf dem bisherigen Niveau, insbesondere für die Ländliche Entwicklung“ gehalten werden sollen sowie ein „nationaler Ausgleich im Falle einer Kürzung von EU-Mitteln“ zu gewährleisten ist. Bei Erstellung des Regierungsprogramms im Herbst 2019 war absehbar, dass es zu deutlichen Einschnitten bei den EU-Mitteln für die Ländliche Entwicklung kommen wird. Die EK schlug eine Reduktion um 14,5% vor. Nun liegt das Verhandlungsergebnis des Europäischen Rates vom 21.7.2020 vor, das tatsächlich die Mittel für den ELER auf 3,757 Mrd. € für Österreich reduziert. Allerdings wird diese Reduktion durch zusätzliche Mittel für die Ländliche Entwicklung zur Überwindung der COVID-19-Krise mehr als kompensiert (0,346 Mrd. €). In Summe werden die ELER-Mittel für Österreich damit in der kommenden Periode deutlich von 3,938 Mrd. € auf 4,103 Mrd. € aufgestockt. Das sind um 0,165 Mrd. € oder 4,19% mehr als in der laufenden Programmperiode.

Die nationale Kofinanzierung müsste deshalb reduziert werden, wenn das österreichische Programm in gleicher Höhe weitergeführt werden soll. Da das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums trotz seiner herausragenden materiellen und finanziellen Bedeutung bislang nicht gesetzlich definiert

wurde, besteht außer den unionsrechtlichen Grenzen keine Vorgabe für die Kofinanzierung aus nationalen Haushalten (Entwurf der Sektorplan-Verordnung). Der Entwurf sieht vor, dass der EU-Anteil am nationalen Programm mindestens 20% betragen muss, aber im Standardfall höchstens 43% ausmachen kann. Für das österreichische Programm mit seinem starken Akzent auf Umweltmaßnahmen und benachteiligte Gebiete gewinnt jedoch der erhöhte Beteiligungssatz von 80% EU-Anteil großes Gewicht, denn diese Maßnahmen machen bisher knapp 2/3 des gesamten Programmvolumens aus. Neben der Finanzierung stellt sich aber vor allem die Frage nach einer inhaltlichen Weiterentwicklung für die Zeit 2021-2027. Wesentlich ist dabei die stärkere Fokussierung aller Maßnahmen auf den Klima- und Umwelteffekt. Dies soll sich z.B. auf die qualitative Ausrichtung der Investitionen auswirken. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Effizienz der Förderung: Nicht bei allen Maßnahmen kann der Beitrag zur Zielerreichung ökonomischen Kriterien genügen. Bei der Neufassung des Programms werden die Ergebnisse der Evaluierungen berücksichtigt werden müssen. Dazu wird es auch erforderlich sein, das Indikatoren-System im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums zu straffen sowie die gewählten Indikatoren noch stärker an den Programmzielen auszurichten.

Literatur und Links:

Überblick:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hrsg.): Das österreichische Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020. Wien 2018

https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/lebrochuere.html

Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums:

https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

(darin enthalten ist etwa auch eine SWOT-Analyse)

Programmtext nach 6. Programmänderung (Version 7.1)

https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html

Ex-ante-Bewertung des österreichischen LE-Programms (2014):

<https://www.bmlrt.gv.at/dam/jcr:ee8243cd-5579-4d85-8625-4321222d0ea0/Anhang%203.3.1.%20Bericht%20Ex-ante%20Bewertung%20LE2020.pdf>

Evaluierungsstudien zu den Teilbereichen:

https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/Evaluierungsstudien.html

Vertiefende Evaluierung 2019:

https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/evaluierungsberichte/Evaluierungsbericht-fuer-den-Duchfuehrungszeitraum-2019.html

Zur Analyse ländlicher Räume:

Gerlind Weber: Der Ländliche Raum – Mythen und Fakten. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Jgg. 2010.

https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2010/Weber.html

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): STRAT.AT-Fortschrittsbericht 2019. Wien 2019.

https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Fortschrittsbericht_2019_final_190524.pdf

Grüner Bericht:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Hrsg.): Grüner Bericht 2020. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes.

<https://www.gruenerbericht.at>

2 Detailübersichten

2.1 Direkte Förderungen

Der Berichtsteil **Direkte Förderungen** wird vom **BMF** mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus dem Zentralrechner erstellt. Die direkten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 in der Gliederung des Bundesvoranschlags (BVA) zumindest nach Voranschlagsstellen und Aufgabenbereichen auszuweisen. Voranschlagszahlen werden zu Vergleichszwecken immer dann ausgewiesen, wenn in den Vorjahren Auszahlungen bei den jeweiligen Budgetpositionen erfolgt sind. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden von den jeweiligen **haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt.

Es werden jene Budgetpositionen ausgewiesen, die bei Budgetierung bzw. bei Auszahlungen des Bundes **von den jeweils zuständigen Ressorts als Förderungen spezifiziert** wurden. Dabei werden nicht nur jene Förderungen dargestellt, die **der Bund** entweder unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen **im Namen und auf Rechnung des Bundes** gewährt, sondern **auch Zahlungen des Bundes, welche externe Förderstellen in deren Namen und auf deren Rechnung** als Förderungen vergeben. Weiters werden **Abwicklungskosten externer Rechtsträger** (unabhängig davon, ob sie im Namen und auf Rechnung des Bundes oder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln) ausgewiesen.

Dieser Berichtsteil hat folgende Struktur:

- Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06) mit Zwischensumme
- Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) mit Zwischensumme
- Gesamtsumme für Förderungen (Spez. 06 und Spez. 16)
- Förderungsabwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17) mit Summe

Die im Bericht zu jeder Untergliederung aufgenommenen Punkte **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen, Budgetäre Entwicklung, Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien** und **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger** sowie die Tabelle **Wesentliche Förderprogramme** wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst und liegen in deren ausschließlichem Verantwortungsbereich. Wenn bei Untergliederungen einzelne Punkte oder Tabellen fehlen, wurden von den Ressorts keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Schwerpunkte der direkten Förderungen der Untergliederung 02 – Bundesgesetzgebung sind gesetzlich determiniert und betreffen folgende Bereiche:

- Beiträge an die parlamentarischen Klubs
- Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
- Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau

Die Beiträge an die parlamentarischen Klubs dienen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben gemäß dem Klubfinanzierungsgesetz. Sie sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt und variieren insbesondere abhängig von der Anzahl der parlamentarischen Klubs. Die Aufgabe des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, welche vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen. Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich unterstützt die Betreiber jüdischer Friedhöfe bei der für die Instandsetzung erforderlichen Planungs- und Ausführungsarbeiten. Die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau zielt mittels der so genannten Länderausstellungen auf die Erhaltung der Erinnerung des Schicksals der Bevölkerung jener Länder ab, aus denen Menschen in den Lagerkomplex Auschwitz deportiert wurden.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetierten Mittel für die Beiträge an die parlamentarischen Klubs von rund 21,8 Mio. € wurden 2019 mit rund 21,4 Mio. € annähernd ausgeschöpft. Im Jahr 2019 wurden für den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus rund 0,3 Mio. €, für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich rund 3,0 Mio. € und für die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau rund 0,8 Mio. € ausgezahlt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten für externe Rechtsträger beinhalten die Verwaltungskosten für vom Bund verschiedene Rechtsträger in der Höhe von rund 3,5 Mio. €. Darin enthalten sind u.a. sonstige Aufwendungen für die Erfüllung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
02			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020103			Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mandata-		
			re		
02010300	16	7661400	Beiträge an die parlamentarischen Klubs	21.975.674	21.195.714
			Summe AB 16	21.975.674	21.195.714
			Summe 020103	21.975.674	21.195.714
020104			Parlamentsdirektion-Verwaltung		
02010400	16	7661410	Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	25.815	29.165
			Summe AB 16	25.815	29.165
			Summe 020104	25.815	29.165
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	22.001.489	21.224.879
			Summe 02 (Spez. 06)	22.001.489	21.224.879
			Förderungen im Namen und auf Rechnung		
			externer Rechtsträger (Spez. 16)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500	16	7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	3.722.522	1.113.058
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	1.604.331	1.105.000
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau	185.000	110.000
			Summe AB 16	5.511.853	2.328.058
			Summe 020105	5.511.853	2.328.058
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	5.511.853	2.328.058
			Summe 02 (Spez. 16)	5.511.853	2.328.058
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	27.513.342	23.552.937

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
21.367.183	23.080.000	Zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der parlamentarischen Klubs gemäß Klubfinanzierungsgesetz.
21.367.183	23.080.000	
21.367.183	23.080.000	
27.097	28.000	Die Tätigkeit dient dem parteiübergreifenden Dialog zwischen den aktiven und ehemaligen MandatarInnen und BundesministerInnen und damit der Entwicklung einer parlamentarischen Gesprächskultur, auch auf internationaler Ebene.
27.097	28.000	
27.097	28.000	
21.394.280	23.108.000	
21.394.280	23.108.000	
308.137	1.977.000	Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.
2.958.353	1.175.000	Geldleistungen für die Instandsetzung jüdischer Friedhöfe auf Antrag des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.
820.000	500.000	Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des österreichischen Pavillons, in dem sich die österreichische Dauerausstellung befindet.
4.086.490	3.652.000	
4.086.490	3.652.000	
4.086.490	3.652.000	
4.086.490	3.652.000	
25.480.770	26.760.000	

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
0201			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts-träger (Spez. 17)		
020105			Bundesgesetzgebung		
02010500		7280017	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
			Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		4.016.566
			Summe AB 16		4.016.566
			Summe 020105		4.016.566
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung		4.016.566
			Summe 02 (Spez. 17)		4.016.566

Direkte Förderungen
 UG 02 - Bundesgesetzgebung
 (Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
3.507.470	3.386.000	In diesem Abwicklungskonto finden sich die Verwaltungsaufwände für vom Bund verschiedene Rechtsträger wieder.
3.507.470	3.386.000	
3.507.470	3.386.000	
3.507.470	3.386.000	
3.507.470	3.386.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderungen der UG 10 verteilen sich auf die Bereiche der Presse- und Publizistikförderung, der Parteienförderung, der Volksgruppenförderung, der Förderungen mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug sowie auf die frauenspezifischen Förderungen.

Die Förderungsschwerpunkte im Jahr 2019 lagen auf bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Geschichte Österreichs und der daraus resultierenden historischen Verantwortung sowie auf aktiver Friedenspolitik mit dem Ziel, Österreich als Ort des internationalen und interkulturellen Dialogs zu positionieren (Errichtung einer Namensmauern Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich; Yad Vashem - Ausbau der Holocaust Gedenkstätte; Stiftung Pro Oriente - Dialog mit dem orientalischen Christentum; Stiftung Institut der Regionen Europas - Konferenz Europäischer Regionen und Städte „Europa und Frieden“; Ban Ki-moon Zentrum für Weltbürger; Institut für Judaistik, Univ. Wien - Maßnahmenkatalog „An End to Antisemitism!“).

Mit den frauenspezifischen Förderungen wird das Ziel verfolgt, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. Damit wird auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, in Österreich beigetragen. Insbesondere soll Benachteiligungen von Frauen durch ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Beratungs- und Hilfsangebot entgegengewirkt und das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickelt werden. 2019 wurden die Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen und Mädchen (rd. 170 Einrichtungen) ungekürzt weitergefördert.

Budgetäre Entwicklung

Insgesamt verlaufen die Förderungsauszahlungen in der UG 10 stabil.

Wirkungsorientierung –Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2019 kam es im Hinblick auf die innerhalb der Untergliederung 10 budgetierten Förderungsprogramme zu keinem Vorhaben, für welches eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung (Planung oder interne Evaluierung von WFA-Vorhaben) erforderlich war.

Die budgetäre Schwerpunktsetzung bei den frauenspezifischen Förderungen basierte auf dem Regierungsprogramm 2017-2022, das u.a. die Absicherung bzw. den Ausbau der österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen vorsieht. Mit dem Flächendeckungsgrad als UG-Kennzahl („Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen“) wird diese

Zielsetzung laufend überprüft und im jährlichen Wirkungsbericht der Bundesregierung publiziert. Nur bei wenigen Projekten wurden im Jahr 2019 Förderungen gekürzt oder gestrichen, und zwar bei solchen, die in die Hauptzuständigkeit anderer Ressorts fallen oder keine direkte und konkrete Hilfestellung für Frauen und Mädchen in Österreich leisten.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

In Bereich des Bundeskanzleramtes existieren keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
10			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100101			Ressortübergreifende Vorhaben		
10010100	16	7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr		2.325.019
10010100		7660015	Zuwendungen an politische Akademien	10.495.000	10.495.000
10010100		7660016	Zuwendungen an politische Parteien	29.367.817	29.926.163
10010100		7663990	Sonstige	2.190	5.000
10010100		7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	3.565.573	3.497.628
10010100		7670009	Presse-/PubFörderung-Digitaler Transform.proz.(zw)		
10010100		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	328.375	283.689
10010100		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	105.000	85.634
			Summe AB 16	43.863.955	46.618.133
			Summe 100101	43.863.955	46.618.133
100102			Zentralstelle		
10010200	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net	4.476.977	
10010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
-65.052		Förderprojekte zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018.
10.495.000	10.495.000	Zuwendungen auf Grund des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984, i.d.g.F. Der Bund hat die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern.
42.926.727	30.700.000	Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 57/2012 idF BGBl. I Nr. 25/2018 Der Bund fördert politische Parteien bei ihrer Tätigkeit in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Bundesebene durch eine jährliche Zuwendung von Fördermitteln. Die Fördermittel errechnen sich, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Nationalrat mit dem Betrag von € 4,6 multipliziert wird. Rückerstattung d. Wahlkampfkosten an die bei d. EU-Parl.-Wahl 2019 erfolgreichen Parteien.
5.000		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
3.470.600		Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
	15.000.000	
280.080		Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
111.300		Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
57.223.655	56.195.000	
57.223.655	56.195.000	
		Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte.
	7.684.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
10010200		7663990	Sonstige	643.005	2.285.394
10010200		7667180	Förderungen Kulturprogramm (EU-Präs.18)		490.000
10010200		7678003	FH Lehrgang Public Management	428.453	-76.670
			Summe AB 16	5.548.435	2.698.724
			Summe 100102	5.548.435	2.698.724
100104			Dienststellen und ausgegliederte Bereiche		
10010401			ausgegliederte Bereiche		
10010401	16	7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik	340.000	340.000
10010401		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	3.885.000	3.885.000
10010401		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	3.242.000	3.242.000
10010401		7670008	Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1.560.000	1.560.000
			Summe AB 16	9.027.000	9.027.000
			Summe 100104	9.027.000	9.027.000
100106			100106		
10010600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
10010600		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		
10010600		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		
			Summe AB 09		
			Summe 100106		
100107			100107		
10010700	16	7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes		
10010700		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)		
10010700		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)		
			Summe AB 16		
			Summe 100107		
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	58.439.390	58.343.857
1002			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
100201			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
4.629.930		Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug. Zuschüsse für europäische Kulturaktivitäten. Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium).
4.629.930	7.684.000	
4.629.930	7.684.000	
340.000	340.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 idF BGBl. I Nr. 24/2020Dem Bund obliegt die Förderung periodischer Druckschriften im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl.
3.885.000	3.885.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
3.242.000	3.242.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
1.560.000	1.560.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
9.027.000	9.027.000	
9.027.000	9.027.000	
	4.495.000	
	2.285.000	
	3.200.000	
	9.980.000	
	9.980.000	
	3.544.000	
	224.000	
	100.000	
	3.868.000	
	3.868.000	
70.880.585	86.754.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
10020100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		5.762.318
10020100		7687010	Ehrenpreise		5.000
			Summe AB 16		5.767.318
			Summe 100201		5.767.318
			Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		5.767.318
1003			Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel		
100301			Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel		
10030100	49	7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)	15.750.540	
			Summe AB 49	15.750.540	
			Summe 100301	15.750.540	
			Summe 1003 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	15.750.540	
			Summe 10 (Spez. 06)	74.189.930	64.111.175
1001			Förderungen im Namen und auf Rechnung		
100102			externer Rechtsträger (Spez. 16)		
			Steuerung, Koordination und Services		
			Zentralstelle		
10010200	16	7330002	Zukunftsfonds		2.000.000
			Summe AB 16		2.000.000
			Summe 100102		2.000.000
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services		2.000.000
			Summe 10 (Spez. 16)		2.000.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	74.189.930	66.111.175

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
5.745.728	7.013.000	Anteilige Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren.
5.000	5.000	Verleihung des Käthe-Leichter-Staatspreises.
5.750.728	7.018.000	
5.750.728	7.018.000	
5.750.728	7.018.000	
		Kofinanzierte Förderung im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung)/IWB (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung)-Programms 2014-2020, im Rahmen der EU-Regionalpolitik, Anteil der EU.
76.631.313	93.772.000	
2.000.000	2.000.000	Zuwendung gemäß § 3 Abs.3 des Zukunftsfonds-Gesetzes idF BGBl. I Nr. 141/2017 Dem Zukunftsfonds obliegt die Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung.
2.000.000	2.000.000	
2.000.000	2.000.000	
2.000.000	2.000.000	
2.000.000	2.000.000	
78.631.313	95.772.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der Untergliederung 11 ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten Förderstrategie des BMI. Ausgehend von den strategischen Rahmenbedingungen der seit dem Jahr 2010 jährlich aktualisierten Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen wurden in der Förderstrategie Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Folgende 3 Handlungsfelder waren, wie schon in den Vorjahren, für die Förderungen der Untergliederung 11 im Jahr 2019 weiter von Bedeutung:

- Innere Sicherheit
- Gewaltschutz
- Zivil- und Katastrophenschutz

Das mit rund 68% der ausgezahlten Fördermittel bedeutendste Handlungsfeld war „Innere Sicherheit“. Auf den Gewaltschutz entfielen rund 18% und auf den Zivil- und Katastrophenschutz rund 14%.

Budgetäre Entwicklung

Mit rund 4,0 Mio. € sind die Förderungsauszahlungen in der Untergliederung 11 im Vergleich zum Jahr 2018 um rund 27,2% gesunken. Dies ist einerseits auf einen generell restriktiven Budgetvollzug, der auch den Bereich der Förderungen umfasste, zurückzuführen, aber auch auf den Umstand, dass bei einigen wesentlichen Förderungsverträgen durch konkrete Zahlungsterminkonstellationen (zB. Nachzahlungen für Vorperioden; längere Phasen der Verhandlungen über die inhaltliche Ausrichtung neuer Förderverträge) 2019 deutlich weniger Zahlungen fällig waren als im Jahr 2018.

Wirkungsorientierung

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fanden im Jahr 2019 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fielen im Jahr 2019 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
11			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1101			Steuerung		
110101			Zentralstelle		
11010100	16	7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11010100		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	1.088.900	2.706.421
11010100		7700810	Israelitische Kultusgemeinde Wien		14.807
			Summe AB 16	1.088.900	2.721.228
			Summe 110101	1.088.900	2.721.228
			Summe 1101 Steuerung	1.088.900	2.721.228
1102			Sicherheit		
110201			Landespolizeidirektionen		
11020109			Landespolizeidirektion Wien		
11020109	31	7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		
			Summe AB 31		
			Summe 110201		
110203			Einsatzkommando-Cobra		
11020300	31	7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020300		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		
11020300		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	62.000	348.000
			Summe AB 31	62.000	348.000
			Summe 110203	62.000	348.000
110205			Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement		
11020500	25	7661912	Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband	822.773	441.772
11020500		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
11020500		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	7.428	19.500
11020500		7662902	Österreichischer Bergrettungsdienst	230.000	327.000

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
1.588.964	2.095.000	Förderung von Sicherheitsmaßnahmen, des Forschungsprogramms "Erhaltung des sozialen Friedens und der gesellschaftlichen Zusammenhalts als Herausforderung für die Innere Sicherheit in Österreich", einer Mehrzweckhalle für Kampfsportarten sowie die Abhaltung und Teilnahme an nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen durch Polizeibeamte. Anmerkung: Kein Erfolg 2019 und keine Budgetierung 2020, da das Projekt 2018 abgeschlossen wurde.
1.588.964	2.095.000	
1.588.964	2.095.000	
1.588.964	2.095.000	
9.881		Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstaussfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
9.881		
9.881		
	357.000	
-9.881		Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstaussfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
368.000		Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstaussfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
358.119	357.000	
358.119	357.000	
18.000		Förderung der Tätigkeiten in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten.
	517.000	
24.071		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Projektes Alpine Unfallstatistik.
334.940		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
11020500		7662903	Österreichisches Rotes Kreuz	-61.968	-6.902
11020500		7662904	Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	-215.006	3.426
11020500		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	17.619	10.500
11020500		7662907	Caritas	-194.842	4.371
11020500		7662910	Volkshilfe	-62.963	
11020500		7662915	Islamische Föderation	-46.599	
11020500		7662918	Wiener Hilfswerk	-4.219	
11020500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020500		7663962	Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	67.585	56.101
11020500		7663990	Sonstige	156.769	49.500
			Summe AB 25	716.577	905.268
			Summe 110205	716.577	905.268
110206			Bundeskriminalamt		
11020600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.203.447	682.655
11020600		7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	779.500	335.000
			Summe AB 09	1.982.947	1.017.655
			Summe 110206	1.982.947	1.017.655
110208			Zentrale Sicherheitsaufgaben		
11020800	09	7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	690.224	145.716
11020800		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen		
			Summe AB 09	690.224	145.716
11020800	31	7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020800		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	64.279	2.500
			Summe AB 31	64.279	2.500
			Summe 110208	754.503	148.216
			Summe 1102 Sicherheit	3.516.027	2.419.139

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
		Anmerkung: kein Erfolg 2019, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits 2016 ausgelaufen sind (abgesehen von Rest- und Rückzahlungen).
10.000		Anmerkung: kein Erfolg 2019, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits 2016 ausgelaufen sind (abgesehen von Rest- und Rückzahlungen).
		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
		Anmerkung: kein Erfolg 2019, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits 2016 ausgelaufen sind (abgesehen von Rest- und Rückzahlungen).
-4.426		Anmerkung: Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten.
		Anmerkung: kein Erfolg 2019, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits 2016 ausgelaufen sind (abgesehen von Rest- und Rückzahlungen).
		Anmerkung: kein Erfolg 2019, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits 2016 ausgelaufen sind (abgesehen von Rest- und Rückzahlungen).
60.647	170.000	Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
106.782		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
550.014	687.000	
550.014	687.000	
	1.500.000	
1.145.488		Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes.
49.083		Präventionskampagne - Das mache ich sicher.
1.194.571	1.500.000	
1.194.571	1.500.000	
14.619		Präventionskampagne - Cybersecurity Initiative und Ausweitung eines sicheren Österreichs.
30.000		Förderung von Präventionsprojekten zum Thema "Radikalisierung und Rekrutierung".
44.619		
	700.000	
		Anmerkung: Förderungsprojekt ausgelaufen.
	700.000	
44.619	700.000	
2.157.204	3.244.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
1103			Recht/Wahlen/Zivildienst		
110301			Betreuung/Grundversorgung		
11030100	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	4.552.513	
11030100		7670301	Projekt des Rückkehrfonds (EU) (zw)	1.547.544	
11030100		7670303	Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds (zw)	2.038.387	
11030100		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	4.234.784	
11030100		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	5.680.644	
			Summe AB 09	18.053.872	
			Summe 110301	18.053.872	
110305			Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten		
11030500	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	100	
			Summe AB 16	100	
			Summe 110305	100	
			Summe 1103 Recht/Wahlen/Zivildienst	18.053.972	
1104			Services/Kontrolle		
110403			Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)		
11040300	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	3.500	9.646
			Summe AB 16	3.500	9.646
			Summe 110403	3.500	9.646
110405			Sonstige Serviceleistungen		
11040500	16	7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11040500		7676918	IACA	452.389	342.289
			Summe AB 16	452.389	342.289
			Summe 110405	452.389	342.289
			Summe 1104 Services/Kontrolle	455.889	351.935
			Summe 11 (Spez. 06)	23.114.788	5.492.302
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	23.114.788	5.492.302

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
		Anmerkung: Erfolg 2019 und Budgetierung 2020 im Rahmen der UG 18. Anmerkung: Kein Erfolg 2019 und keine Budgetierung 2020, da das EU-Förderprogramm ausgelaufen ist. Anmerkung: Kein Erfolg 2019 und keine Budgetierung 2020, da das EU-Förderprogramm ausgelaufen ist. Anmerkung: Erfolg 2019 und Budgetierung 2020 im Rahmen der UG 18. Anmerkung: Erfolg 2019 und Budgetierung 2020 im Rahmen der UG 18.
		Anmerkung: Förderungsprojekt ausgelaufen.
	10.000	Förderungsprojekt "Onlineplattform zur Erinnerung an die NS-Opfer und Widerstandskämpfer der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof" ausgelaufen, Restrate noch offen.
	10.000	
	10.000	
	257.000	
252.389		50%ige Förderung des Bestandzinses der International Anti-Corruption Academy.
252.389	257.000	
252.389	257.000	
252.389	267.000	
3.998.557	5.606.000	
3.998.557	5.606.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte des BMEIA lagen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Auslandskatastrophenfonds (AKF) und Integration.

Die Austrian Development Agency (ADA) ist für bilaterale Entwicklungsprogramme und -projekte zuständig und engagiert sich insbesondere dafür, durch Armutsminderung, Friedensförderung und Schutz natürlicher Ressourcen die Lebensbedingungen in den OEZA-Partnerländern in Afrika, Asien, Südost- und Osteuropa sowie in der Karibik nachhaltig zu verbessern.

Im Bereich multilaterale EZA werden relevante Organisationen im VN und EU-Kontext durch Basisfinanzierungen, Finanzierung konkreter Programme sowie gemeinsamer Projekte unterstützt. Die größten Beiträge gehen an dabei an OSZE-Institutionen, zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), zum Entwicklungsprogramm (UNDP) und zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).

Für humanitäre Hilfe wurde der AKF eingerichtet. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt anlassbezogen aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung zur unmittelbaren Bewältigung einer Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau und werden über die ADA an internationale Organisationen oder österreichische NGOs vergeben. Der Schwerpunkt der letzten Jahre lag auf humanitärer Hilfe für Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Syrien und dessen Nachbarländern bzw. bei Hunger- und Dürrekatastrophen in Afrika.

Im Bereich Integration lag der Schwerpunkt auf der Bereitstellung gesetzlich verpflichtender Angebote (Integrationsgesetz), insbesondere auf Sprachfördermaßnahmen mit Werte- und Orientierungswissen. Bei der Vergabe nationaler und europäischer Fördermittel werden dem Kontinuitätsgrundsatz entsprechend etablierte Integrationsstrukturen in den Bundesländern sichergestellt. Im Jahr 2019 wurde der Schwerpunkt Frauenprojekte ausgebaut. Diese Projekte widmen sich der Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, Gewaltschutz und health literacy (Gesundheitskompetenz).

Budgetäre Entwicklung

Der Erfolg 2019 bei DB 12.01.01.00 ist mit 7,12 Mio. € nahezu gleich hoch wie der des Jahres 2018.

Die Steigerung des Erfolgs 2019 bei DB 12.01.02.00 um 0,018 Mio. € gegenüber dem Jahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus höheren Unterstützungszahlungen im Rahmen des konsularischen Krisenmanagements.

Die Abweichung des Erfolgs 2019 zu 2018 bei DB 12.02.02.00 (0,4 Mio. €) ist zum überwiegenden Teil auf niedrigere Beiträge zu OSZE-Institutionen zurückzuführen.

Der ADA standen 2019 um 10 Mio. € höhere Mittel als 2018 zur Verfügung. Dabei stiegen die Mittel für operative Maßnahmen um 9,5 Mio. € auf 92,7 Mio. €. Die Basisabgeltung wurde um 0,5 Mio. € auf 9,8 Mio. € angehoben.

Die Auszahlungen aus dem AKF gingen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. € auf 14,7 Mio. € zurück.

Bei der Integration blieben die Auszahlungen für direkte Förderungen aus europäischen und nationalen Mitteln auf einem ähnlichen Niveau wie 2018 und betrugen 10,26 Mio. €.

Auf Grund der stetigen Verminderung der zu integrierenden Migranten (Ausfluss der weiterhin rückgängigen Asylwerberzahlen) war der Mittelbedarf für vom ÖIF geförderte Projekte zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG geringer als im Jahr 2018, konkret erhielt der ÖIF dafür 12,0 Mio. €.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die jährlichen Evaluierungen zum Wirkungscontrolling werden auf der Homepage „Öffentlicher Dienst“ des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht:

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die Integrationsmaßnahmen werden durch den Expertenrat im jährlich erscheinenden Integrationsbericht evaluiert: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht>

ADA-Programme und Projekte (PP) werden selektiv und zielgerichtet evaluiert.

Zusammenfassungen von Evaluierungsberichten ein bestimmtes Budget übersteigender PP sind auf der Homepage der ADA ersichtlich: <https://www.entwicklung.at/>

Zudem werden eine Liste der strategischen OEZA Evaluierungen samt Evaluierungsberichten und seit 2019 auch die Stellungnahmen des Managements dazu auf der Homepage der ADA transparent offengelegt. 2019 wurden die Berichte und Stellungnahmen zur Evaluierung des Environmental and Social Impact Management (ESIM) Systems sowie der Meta-Evaluierung von ADA Projekt- und Programmevaluierungen veröffentlicht. 2019 konnten 3 offene Management Responses zu strategischen Evaluierungen – u.a. jene der Landesstrategie Uganda 2010-2015 – abgeschlossen werden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

2019 erhielt die ADA eine Basisabgeltung in Höhe von 9,79 Mio. € zur Abdeckung des administrativen Aufwandes für die Abwicklung der operativen Mittel (92,73 Mio. €).

Im Bereich Integration wurden dem Österr. Integrationsfonds Mittel in der Höhe von 0,70 Mio. € zum Zwecke der Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 IntG ausbezahlt.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU&NAT-KOFI)	4,77	5,48
ÖIF	Umsetzung v Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 Abs 2 lit a IntG	12,04	12,04

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel ist, Integration von Drittstaatsangehörigen insb. über Bereiche Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt/Starthilfe zu unterstützen (seit 2015 mehr als 35.000 Personen)/12020300 7670.309 (Projekte AMIF/EU-Mittel) u 12020300 7672.009 AMIF-nationale Mittel)	2015-2022
Mit vom BMEIA bereitgestellten Fördermitteln vergibt ÖIF im eigenen Namen u auf eigene Rechnung Förderungen für Sprachprojekte und Individualförderungen für Deutschkurse / indirekte Fördermittel 12020300 7330.046 (Zuwendung Österr. Integrationsfonds)	ab 2017

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
12			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1201			Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination		
120101			Zentralstelle		
12010100	16	7340002	Zahlungen an die Diplomatische Akademie	1.995.000	2.095.000
12010100		7661121	Internat. Centre f. Migration Policy Development	94.884	162.349
12010100		7679001	Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	127.580	77.874
12010100		7800510	Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	208.359	253.643
12010100		7800512	Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	805.377	1.409.094
12010100		7800513	Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	2.227.041	2.279.678
12010100		7800515	Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	89.920	55.100
12010100		7800517	Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	79.300	122.000
12010100		7800519	Österr. Gesellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat.	200.000	200.000
12010100		7800526	Internationales Presseinstitut (IPI)	104.755	83.254
12010100		7800527	Unterbr. Büro Sustainable Energy for All	80.321	125.309

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
2.095.000	2.595.000	Finanzierung der Diplomatischen Akademie; BGBl Nr. 178/1996 § 21 Zuwendungen an die Diplomatische Akademie Wien, eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung
157.070	158.000	Amtssitzunterstützung zu Mietkosten der ICMPD iSd Förderung der Unterbringung von Internationalen Organisation in Wien; die ICMPD dient als Unterstützungsmechanismus für internationale Konsultationen und stellt Fachwissen und Dienstleistungen in der internationalen Zusammenarbeit zu Migration und Asylwesen bereit
90.440	123.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse; lt. ARR Förderungen
258.400	264.000	Förderung der Unterbringung des Wassenaar Arrangements in Wien für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen
1.483.065	1.512.000	Förderung der Unterbringung von OSZE-Institutionen in Wien; Verpflichtung resultiert aus der Mitgliedschaft und dem Amtssitzabkommen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung
2.325.052	2.355.000	Förderung der Unterbringung der OPEC; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen. Der Amtssitz der Organisation erdölexportierender Länder ist Wien.
34.800	100.000	Förderung der Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien aus dem eigens dafür geschaffenen Programm; stärkt den Standort Wien als Amtssitz und ist im Sinne einer aktiven Außenpolitik
222.000	100.000	Förderung der Unterbringung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien; die Agentur ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwachen soll. Rechtsgrundlage für die Agentur ist die EU-Ratsverordnung 168/2007; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen.
100.000	200.000	Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit über Österreichische Außenpolitik sowie europäische und internationale Themen.
103.254	85.000	Förderung des International Press Institute (IPI); Fördervertrag aus dem Jahr 1992. Das IPI ist die älteste Organisation zur Stärkung der Pressefreiheit.
108.000	111.000	Förderung der Unterbringung des Wiener Büros der Sustainable Energy for All (SE4ALL), eine globale Initiative des ehem. GS der VN Ban Ki-moon, die den Zugang zu Energieversorgung verbessern, Energieeffizienz steigern und den Anteil von erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix erhöhen soll.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
12010100		7800528	Mietunterstützung CTBTO		30.600
12010100		7800534	Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation	51.642	77.000
12010100		7800535	Auslandsösterreicherwerk	200.000	130.000
12010100		7810010	Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	4.905	7.800
12010100		7840070	Unterbringung des Verbindungsbüro UNODA	-243	
			Summe AB 16	6.268.841	7.108.701
12010100	76	7668010	Sportclub Außenamt	7.500	5.000
			Summe AB 76	7.500	5.000
			Summe 120101	6.276.341	7.113.701
120102			Vertretungsbehörden		
12010200	09	7330084	Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	300.000	300.000
12010200		7840076	Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	109.943	109.343
12010200		7840077	Unterstützungen (Drittländer)	68.408	56.530
12010200		7840078	Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	11.453	311
12010200		7840081	Sonstige Unterstützungen im Ausland	1.978	1.622
			Summe AB 09	491.782	467.806
12010200	16	7461002	Österreich Institut GesmbH	424.344	397.671

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
30.600	31.000	Förderung der Unterbringung der CTBTO-Vorbereitungskommission mit Sitz in Wien; die CTBTO PrepCom ist seit 1997 damit beauftragt, ein weltweites Kontrollnetz für die Einhaltung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzubauen; Verpflichtung resultierend aus dem Amtssitzabkommen.
	80.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
100.000	130.000	Förderung des Auslandsösterreichischer Weltbundes (AÖWB); AÖWB ist Verein, Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreicher - Vereinigungen und der im Ausland lebenden Österreicher.
7.800	9.000	Förderung der Unterbringung des Verbindungsbüros des Europarats in Wien. Der Europarat ist eine 1949 in London gegründete und heute in 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation.
		Rückfluss aus Zahlungen der Vorjahre im Jahr 2017
7.115.481	7.853.000	
1.255	5.000	Zuwendung an Verein SCAA zur Förderung von dessen u.a. internationaler Aktivitäten; lt. ARR Förderungen
1.255	5.000	
7.116.736	7.858.000	
300.000	300.000	BGBl I Nr. 67/2006 § 3 Z 1; Zuwendungen an den Auslandsösterreichischer Fonds (AÖF). Der AÖF dient der Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland, die beim Fonds eine derartige Unterstützung beantragen können.
109.000	112.000	Es sollen die Ziele der österr. Entwicklungspolitik (§1 Abs. 3 EZA-Gesetz) verwirklicht werden (die Bekämpfung der Armut). Neben den entwicklungspol. Zielen können bei Süd-Nord Projekten auch Maßnahmen., die dem Ziel der Verbesserung des bilateralen EZA-Beziehungsgeflechtes dienen und somit an der Schnittfläche zwischen EZA und Außenpolitik liegen, gefördert werden.
53.246	115.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit
36.454	152.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch rasche Reaktion für Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Naturereignissen und Krisenfällen
2.493	5.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insbesondere bei Gefahr im Verzug
501.193	684.000	
385.959	620.000	BGBl Nr. 177/1996; Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
12010200		7840079	Heimbeförderung mittelloser Österreicher	11.259	4.656
12010200		7840092	Förder. d. Vereine der dtsp. Volksgr. in Slowenien		63.374
			Summe AB 16	435.603	465.701
12010200	82	7671011	Österreichisches College		
12010200		7671012	Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	351.788	339.239
12010200		7671013	Stiftungsfonds Pro Oriente		
12010200		7671040	Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	21.792	38.938
12010200		7840075	Altösterreichische Siedlungen in Südamerika		
			Summe AB 82	373.580	378.177
12010200	98	7840084	Schulen im Ausland		
			Summe AB 98		
			Summe 120102	1.300.965	1.311.684
			Summe 1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	7.577.306	8.425.385
1202			Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
120202			Beiträge an Internationale Organisationen		
12020200	16	7810011	Beiträge zu OSZE-Institutionen	6.563.990	5.440.204
12020200		7810012	Beiträge zur Zentraleuropäischen Initiative	81.000	81.000
12020200		7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	1.500.068	1.907.856

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
6.062	30.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Repatriierung bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug
61.931	65.000	Förderung für die Tätigkeit von Vereinen der dtssr Volksgruppe in Slowenien zur Umsetzung förderungswürdiger Veranstaltungen wie Lesungen, Deutschkurse, Publikationen, Arbeit mit Kindergruppen, Konzerte, Volkstänze und Brauchtumspflege, volkstümliches Handwerk und Teilnahme an Minderheitenvertretungen lt. ARR Förderungen
453.952	715.000	
	15.000	Das Österreichische College ist Veranstalter des seit 1945 in Tirol stattfindenden Europäischen Forums Alpbach und wird gegebenenfalls unterstützt; gemäß ARR Förderungen
345.433	249.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben; lt. ARR Förderungen
	10.000	Die Stiftung Pro Oriente ist eine österreichische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen zu fördern
30.000	60.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben: lt. ARR Förderungen
	10.000	Deutschunterricht bewirkt einen Beitrag zum Überleben altösterreichischer Dialekte inmitten fremdsprachiger Gebiete
375.433	344.000	
	18.000	Beitrag zur Präsentation Österreichs und österreichischer (Lern-)Inhalte an Schulen im Ausland
	18.000	
1.330.578	1.761.000	
8.447.314	9.619.000	
4.887.793	5.799.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur OSZE; die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung. Der Pflichtbeitrag resultiert aus der Mitgliedschaft. Beitrag für Programme, Projekte und Leistungen zur Zentraleuropäische Initiative, einer informellen Kooperation von Staaten Mitteleuropas auf den Gebieten Kultur, Technik und Naturwissenschaften. Verpflichtung resultiert aus Mitgliedschaft.
1.819.048	2.111.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einem Politikbereich der Europäischen Union. Dies ist die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der wichtigste Teil des auswärtigen Handelns der Union.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
12020200		7840029	Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	1.580.000	1.550.000
12020200		7840030	Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	5.000	5.019
12020200		7840031	Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)		200.000
12020200		7840032	Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	500.000	500.000
12020200		7840034	Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	1.068.122	1.050.549
12020200		7840035	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	300.000	400.000
12020200		7840038	Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	299.237	300.000
12020200		7840041	International Peace Institute	12.353	9.239
12020200		7840043	Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen		
12020200		7840044	Erweitertes Weltraumprogramm der VN	7.027	5.976
12020200		7840045	Junior Professional Officer Programm	359.456	357.388
12020200		7840046	Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR	90.000	100.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
1.550.026	1.575.000	Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), einem Exekutivausschuss innerhalb der UN-Generalversammlung. Um die Millennium-Ziele zu erreichen und die globale Entwicklung voranzutreiben, konzentriert sich das UNDP auf die Armutsbekämpfung, HIV/AIDS, demokratische Regierungsführung, Energie und Umwelt sowie die allgemeine Krisenprävention. Querschnittsaufgabe in allen Programmen ist dabei der Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frauen.
5.008	6.000	Beitrag zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR), einem autonomen Institut der VN, das die Effektivität der VN durch Trainings- und Forschungstätigkeiten verstärkt.
200.000	200.000	Beitrag zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), dem weltweit größten Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen (Schwerpunkte u.a. Familienplanung, Bildung und der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt).
500.000	508.000	Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, einer selbständigen Sonderorganisation der VN mit Hauptsitz in Wien.
1.058.916	1.070.000	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt in ca. 190 Staaten Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung, leistet humanitäre Hilfe in Notsituationen und bekämpft den Missbrauch von Kindern als Kindersoldaten.
400.000	400.000	Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist ein temporäres Hilfsprogramm der VN, das seit seiner Gründung 1949 regelmäßig um drei Jahre verlängert wurde (Schwerpunkte u.a. Ausbildung, medizinische Versorgung, Lagerinfrastruktur und humanitäre Hilfe).
350.000	350.000	Der Entwicklungsfonds der VN für Frauen, ursprünglich ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, mit dem Ziel der Verwirklichung frauenspezifischer Menschenrechtsanliegen, politischer Gleichberechtigung und ökonomischer Chancengleichheit.
7.802	10.000	Das IPI (International Peace Institute) mit Hauptsitz in New York unterhält ein Büro in Wien und unterstützt Generalsekretariat und Mitgliedstaaten der VN beim Umgang mit unvorhergesehenen Entwicklungen und Krisen durch Recherche, Analysen, und die Formulierung von Strategien.
30.000	50.000	Beträge zum Fonds der VN für Opfer von Folterungen, der die Schicksale von Betroffenen durch konkrete Unterstützungen lindern soll, im Bereich des OHCHR bzw. UNHCR.
6.026	20.000	Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) zur Förderung der friedlichen Nutzung von Weltraumtechnologien für unterschiedlichste Bereiche insbesondere im Hinblick auf nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
368.176	372.000	Das Junior Professional Officer (JPO) Programm ermöglicht österreichischen JungakademikerInnen als Bedienstete einer internationalen Organisation, vor allem in Entwicklungsländern, Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit zu sammeln.
70.000	50.000	freiwillige Beiträge zum VN-Minderheitenforum, freiwilliger Fonds für die Opfer von Folterungen und "Global Study on Children deprived of liberty"

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
12020200		7840048	Fonds zur Stärkung von OCHA	90.000	90.000
12020200		7840053	Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	200.032	100.000
12020200		7840055	Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	600.000	600.000
12020200		7840056	Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	400.000	340.000
12020200		7840057	Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL)		30.000
12020200		7840058	VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT)		
12020200		7840060	UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	5.550	5.000
12020200		7840061	Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	540.000	540.000
12020200		7840065	World Conservation Union (IUCN)	10.000	10.012
12020200		7840066	ICC, Koalition	4.450	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
91.000	91.000	Beiträge zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats; koordiniert Nothilfen in humanitären Belangen und in Nothilfeaktionen vor Ort.
100.000	100.000	Der Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) ist ein Nebenorgan der VN, arbeitet mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen und fungiert als Sekretariat zur Förderung der finanziellen Inklusion durch kleinere, gezielte Kapitalinvestitionen in Projekte zur Minderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Mikrofinanzierungen für Infrastrukturmaßnahmen, Frauen- und Kinderprojekte usw.).
610.008	610.000	Das IKRK besteht mit Vorläufern seit der Mitte des 19. Jhdts und verfolgt (wie alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung) unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfeleistenden.
406.000	406.000	Das Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNCDP) mit Hauptsitz in Wien ist weltweit führend am Kampf gegen im Sinne der UN-Konvention gegen narkotische Drogen, illegale Drogen und internationales Verbrechen beteiligt.
20.008	30.000	Der Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL) mit Sitz in Freetown; ein durch einen bilateralen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen geschaffener Hybrid-Strafgerichtshof.
10.026		Beitrag zur United Nations Assistance to the Khmer Rouge Trials (UNAKRT) einer VN-Organisation, die technische Unterstützung zu den Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) leistet
12.059	5.000	Programm der Vereinten Nationen mit der Zielsetzung der Entwicklung und Achtung des Völkerrechts
549.000	549.000	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ein persönliches Amt der VN. Er ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.
10.000	10.000	Die IUCN ist eine internationale NGO und Dachverband zahlreicher internationaler Organisationen. Ihr Ziel ist der Natur- und Artenschutz und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten. Sie hat Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.
13.033	10.000	Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
12020200		7840071	Office for Disarmament Affairs (UNODA)	150.000	150.113
12020200		7840072	OIF-Organisation internationale de la Francophonie	10.987	11.152
12020200		7840093	Internationale Meeresbodenbehörde		
12020200		7840094	Internationaler Seegerichtshof		
			Summe AB 16	14.377.272	13.783.508
			Summe 120202	14.377.272	13.783.508
120203			Integration		
12020300	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	4.919.316	3.752.342
12020300		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe	225.725	171.915
12020300		7660918	Verein Menschen Leben	256.286	197.013
12020300		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	791.338	642.524
12020300		7670304	Projekte des Integrationsfonds (EU) (zw)	1.320.021	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	135.000	Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) ist eine Abteilung des UN-Sekretariats, zur Einschränkung der Verbreitung von Nuklearwaffen, und Förderung der Abrüstung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sowie Landminen und Kleinwaffen.
11.319	11.000	Die OIF ist eine Organisation zur Förderung und Verbreitung der französischen Sprache mit 75 Mitgliedstaaten, drei assoziierten Mitgliedern und 20 beobachtenden Mitgliedern in Europa, Nordamerika, Afrika und Asien. Österreich ist beobachtendes Mitglied.
116.388	60.000	Der österreichische Pflichtbeitrag zur Internationalen Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority – ISA) wurde bis 2018 vom BMDW getragen.
191.683	100.000	Der österreichische Pflichtbeitrag zum Internationalen Seegerichtshof (International Tribunal for the Law of the Sea - ITLOS) wurde bis 2018 vom BMDW getragen.
13.393.319	14.638.000	
13.393.319	14.638.000	
4.460.100		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache/Deutscherwerb, Bildung/Beruf und Frauen, hier werden Projekte, die speziell Frauen bei Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
237.486		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache/Deutscherwerb, Bildung/Beruf und Frauen, hier werden Projekte, die speziell Frauen bei Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
13.560		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache/Deutscherwerb, Bildung/Beruf und Frauen, hier werden Projekte, die speziell Frauen bei Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
780.020		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache/Deutscherwerb, Bildung/Beruf und Frauen, hier werden Projekte, die speziell Frauen bei Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert. Der Europäische Integrationsfonds war auf EU-Ebene ein Vorgängerprogramm des AMIF. Im Jahr 2018 erfolgten keine Ein- oder Auszahlungen mehr.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
12020300		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	3.336.153	3.314.642
12020300		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	6.313.434	2.100.891
12020300		7672010	Projekte des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung)	-3.094	-2.983
			Summe AB 09	17.159.179	10.176.344
			Summe 120203	17.159.179	10.176.344
			Summe 1202 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	31.536.451	23.959.852
			Summe 12 (Spez. 06)	39.113.757	32.385.237
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1202			Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100	16	7421001	Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.	83.230.000	83.230.000
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	19.975.318	19.965.150
			Summe AB 16	103.205.318	103.195.150
			Summe 120201	103.205.318	103.195.150
120203			Integration		

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
3.615.348		EU-Finanzierung; der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
1.150.065		Nationale Kofinanzierung Österreichs; der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
10.256.579		Europäischen Integrationsfonds (EIF), nationale Kofinanzierung; die Förderperiode des EIF ist 2014 zu Ende gegangen, offene Restzahlungen wurden 2017 und 2018 final abgewickelt, nach 2018 gibt es keine Ein- und Auszahlungen mehr.
10.256.579		
23.649.898	14.638.000	
32.097.212	24.257.000	
92.730.000	103.625.000	BGBl I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBl I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.
14.675.828	25.000.000	BGBl. I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt
107.405.828	128.625.000	
107.405.828	128.625.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
12020300	09	7330046	Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds		17.847.413
1202 120201			Summe AB 09		17.847.413
			Summe 120203		17.847.413
			Summe 1202 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	103.205.318	121.042.563
			Summe 12 (Spez. 16)	103.205.318	121.042.563
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	142.319.075	153.427.800
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
120203 120201			Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
			Integration		
12020100	16	7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	9.295.000	9.295.000
120203 120201			Summe AB 16	9.295.000	9.295.000
			Summe 120201	9.295.000	9.295.000
			Integration		
12020300	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		600.000
120203			Summe AB 09		600.000
			Summe 120203		600.000
			Summe 1202 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	9.295.000	9.895.000
			Summe 12 (Spez. 17)	9.295.000	9.895.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
12.038.854		Beiträge an den Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 Abs 2 lit a IntG. Der ÖIF fördert dabei Sprachprojekte und vergibt Individualförderungen für den Besuch von Deutschkursen; 2019: implizite Mitveranschlagung bei Pos 7330044
12.038.854		
12.038.854		
119.444.682	128.625.000	
119.444.682	128.625.000	
151.541.894	152.882.000	
9.795.000	10.800.000	BGBl I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBl I Nr. 65/2003; Basisabgeltung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 17 dargestellt
9.795.000	10.800.000	
9.795.000	10.800.000	
700.000		Beiträge an den Österr. Integrationsfonds für die Abwicklung der Fördervergabe iRd. Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG; 2019: implizite Mitveranschlagung bei Pos 7330044
700.000		
700.000		
10.495.000	10.800.000	
10.495.000	10.800.000	

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Vom BMJ wurden im Jahr 2019 – wie in den vergangenen Jahren – folgende Förderungsschwerpunkte gesetzt:

- Erwachsenenschutzvereine (Erwachsenenvertretung, Clearing, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung)
- Opferhilfe (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
- Entlassenenhilfe

Die Schwerpunktsetzung in diesen Förderungsbereichen beruht auf sondergesetzlichen Verpflichtungen des BMJ (§ 8 ErwSchVG, § 66 Abs. 2 StPO bzw. Art. VI der StPO-Novelle 1999, § 29d BewHG). Die nicht sondergesetzlich determinierten Förderungen (also die echten Ermessensausgaben) machten im Jahr 2019 nur ca. 0,5% des gesamten Förderungsvolumens der UG 13 aus. Wichtigste Herausforderung in diesem Jahr war die Fortsetzung der (bereits 2018 begonnenen) Umsetzung des am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes (2. ErwSchG), mit welchem die Aufgaben der Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert wurden.

Budgetäre Entwicklung

Die Erweiterung der Aufgaben der Erwachsenenschutzvereine durch das 2. ErwSchG machte einen substanziellen Personalausbau bei den Vereinen erforderlich, der bis Ende 2019 im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte. Zur Finanzierung dieses Ausbaus wurden die Förderungsmittel im BVA 2019 um rund 4,5 Mio. € gegenüber dem BVA 2018 erhöht. Im Übrigen verlief die budgetäre Entwicklung im Berichtsjahr weitgehend typisch. Die Erhöhung der Förderungen im Bereich Opferhilfe ist auf die kontinuierlich steigenden Prozessbegleitungskosten (um ca. 10% p.a. in den letzten 3 Jahren) zurückzuführen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2019 wurde die interne Evaluierung der Sonderrichtlinien des BMJ für die Förderung der Erwachsenenschutzvereine („Sonderrichtlinien Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung 2015 bis 2019“) durchgeführt. Diese Sonderrichtlinien sollen im Jahr 2020 (nach Genehmigung durch das BMF) durch neue Sonderrichtlinien ersetzt werden, in denen – abgesehen von inhaltlichen und terminologischen Anpassungen an das 2. ErwSchG – auch die Ziele und Schwerpunkte des neuen Erwachsenenschutzrechts (Ausbau der Erwachsenenschutzvereine zu einer „Drehscheibe der Rechtsfürsorge“, insb. erweiterte Abklärungsaufgaben und Forcierung alternativer Vertretungsmodelle) zu berücksichtigen

sind. Der Bericht über die interne Evaluierung 2019 ist unter folgendem Link veröffentlicht:
https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2019_WEB.pdf?7ims0d

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger im Sinne des § 8 ARR 2014 sind im Jahr 2019 nicht angefallen, da sämtliche Förderungen vom BMJ selbst abgewickelt werden. Lediglich im Rahmen der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln wird punktuell (für größere Förderungen, bei denen eine eingehende Gebarungsüberprüfung vor Ort erforderlich ist) die Unterstützung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes in Anspruch genommen. Die Kosten dafür betrugen im Jahr 2019 insgesamt 21.325,09 €.

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
BMJ	Entlassenenhilfe	2,08	2,10
BMJ	Erwachsenenschutzvereine	52,92	52,92
BMJ	Opferhilfe	8,50	7,94

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung von Haftentlassenen bei der Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit mit dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit (Rückfallprävention); Rechtsgrundlage: § 29d BewHG; Budgetposition: 130102007663900	unbefristet
ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Erwachsenenvertretern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern; Rechtsgrundlage: ErwSchVG; Budgetposition: 130102007661900	unbefristet
ausreichende Versorgung von anspruchsberechtigten Opfern mit juristischer und psychosozialer Prozessbegleitung; Rechtsgrundlage: Art. VI StPO-Novelle 1999; Budgetposition: 130103007666010	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
13			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1301			Steuerung und Services		
130102			Erwachsenenschutz		
13010200	16	7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661901	Verein f. Sachwalterschaft u. Patienten-anwaltschaft	29.107.000	37.307.000
13010200		7661902	NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	5.896.000	7.734.000
13010200		7661903	Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	1.990.000	2.200.000
13010200		7661904	Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	1.037.000	1.176.000
13010200		7662000	Subventionen an private Institutionen	415.400	279.739
13010200		7663000	Betreuung von Justizbediensteten (zw)	57.177	32.669
13010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
13010200		7663963	Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soz.Arb)	2.208.600	2.073.758
			Summe AB 16	40.711.177	50.803.166
			Summe 130102	40.711.177	50.803.166
130103			Opferhilfe		
13010300	16	7666010	Opferhilfeeinrichtungen	7.482.515	7.906.259
			Summe AB 16	7.482.515	7.906.259
			Summe 130103	7.482.515	7.906.259
			Summe 1301 Steuerung und Services	48.193.692	58.709.425
			Summe 13 (Spez. 06)	48.193.692	58.709.425
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	48.193.692	58.709.425

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	54.509.000	Erwachsenenschutzvereine
40.756.000		Erwachsenenschutzvereine
8.522.000		Erwachsenenschutzvereine
2.331.000		Erwachsenenschutzvereine
1.306.000		Erwachsenenschutzvereine
327.791	390.000	Sonstige Förderungen mit Justizbezug
43.095	2.000	Verwendung von Geldstrafen und Geldbußen
	2.100.000	Haftentlassenenhilfe
2.079.882		Haftentlassenenhilfe
55.365.768	57.001.000	
55.365.768	57.001.000	
8.498.042	9.429.000	Prozessbegleitung, Opfernotruf und MZ.O (Managementzentrum Opferhilfe)
8.498.042	9.429.000	
8.498.042	9.429.000	
63.863.810	66.430.000	
63.863.810	66.430.000	
63.863.810	66.430.000	

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

Budgetäre Entwicklung

Für Förderungen im Bereich Landesverteidigung sind seit 2014 Budgetmittel in gleichbleibender Höhe vorgesehen. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 wurde eine Budgetstruktur-Änderung 2018 vorgenommen. Damit wurde der Bereich Sport an die im Zuge der damaligen Regierungsbildung neu geschaffene UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport übertragen. Dies erklärt, wieso seit 2018 keine Sportförderungen in der UG 14 aufscheinen.

Der Verlauf im Berichtsjahr ist typisch.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Prinzipiell kann festgehalten werden, dass die prognostizierten Ziele in einem positiven Ausmaß erreicht wurden. Es gab 2019 weder externe noch interne Evaluierungsstudien.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Trifft auf UG 14 nicht zu.

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
14			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1405			Landesverteidigung		
140501			Generalstabsdirektion		
14050100	25	7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
14050100		7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft	9.000	9.000
14050100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	9.000	9.000
14050100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.	4.500	4.500
14050100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	3.600	3.600
14050100		7665907	Österreichischer Heeressportverband	55.800	55.800
14050100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	31.500	23.590
14050100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	175.000	232.000
			Summe AB 25	288.400	337.490
			Summe 140501	288.400	337.490
140503			Sektion IV		
14050303			Kommando Luftstreitkräfte		
14050303	25	7670011	EU-Projekt H2020 (Nat.Kof.)		105
			Summe AB 25		105
			Summe 140503		105
			Summe 1405 Landesverteidigung	288.400	337.595
1406			Sport		
140601			Allgemeine Sportförderung und Service		
14060100	86	7355557	St. Pölten, Stadion	950.250	
14060100		7355571	Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15	3.700.000	
14060100		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum	600.000	
14060100		7355577	Eisenerz, Schanze HS 110	107.333	
14060100		7355578	Innsbruck, Berg Isel Schanze	500.000	
14060100		7355582	Sonstige Sportstätten (IF)	1.924.657	
14060100		7400001	Bundesweite Strukturmodelle	1.587.990	
14060100		7400002	Kinder Gesund bewegen	5.118.024	
14060100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	105.000	
14060100		7660104	Österr. Paralympisches Comittee, Headquarter EPC	32.500	

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	97.000	
9.000		Förd. der Tätigkeiten der österr. Offiziersgesellschaft und der Offiziersgesellschaften in den Bundesländern insb. zur Förderung des Wehrgedankens und der milit. LV
9.000		Förd. der Tätigkeiten der österr. Unteroffiziersgesellschaft und ihrer Landesgesellschaften sowie zur Erfüllung der mit der Mitgliedschaft in d. Verein. europ. Unteroffiziere (AESOR) verbundenen Agenden.
4.500		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Ges.
3.600		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Ges.
55.800		Unterstützung d. Wettkampftätigkeit d. Heeressportvereine sowie zur Beschaffung, Pflege und Erhaltung von Sportanlagen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen.
24.148		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Inst.
492.600	175.000	Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Militärstiftungshäusern.
598.648	272.000	
598.648	272.000	
598.648	272.000	
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
14060100		7660106	Sports Econ Austria	350.000	
14060100		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	115.000	
14060100		7660108	Gendermaßnahmen	228.900	
14060100		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände	345.000	
14060100		7660110	Fair-Play/Fan.-Koo.-Stelle	50.000	
14060100		7666901	Sportwissenschaftliche u. medizinische Betreuung	1.602.990	
14060100		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren	90.000	
14060100		7667903	Innovative Sportprojekte	472.628	
14060100		7670010	EU-Projekt Sport (Nat.Kof.)	5.040	
14060100		7671002	Entwicklung Nachwuchsleistungssport	965.609	
14060100		7672006	Team Rot-Weiss-Rot	2.455.901	
14060100		7672007	Sport und Entwicklung	199.609	
14060100		7674115	Sonstige Sportgroßveranstaltungen	895.554	
14060100		7674131	Projekt RIO / athletenspezifische Maßnahmen	5.194.066	
14060100		7674133	Karate WM 2016 Linz	70.000	
14060100		7674136	Rodel WM 2017 Innsbruck	21.182	
14060100		7674138	Beach Volleyball EM 2017	1.300.000	
14060100		7674139	Rad WM 2018, Innsbruck	2.250.000	
14060100		7678004	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz	600.000	
14060100		7678007	Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA)	1.600.000	
14060100		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	376.000	
14060100		7678009	Verein Karriere Danach (KA:DA)	515.525	
14060100		7678010	NADA, Gesellschafterbeitrag	262.350	
14060100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	-64.426	
			Summe AB 86	34.526.682	
			Summe 140601	34.526.682	
140604			Bundessporteinrichtungen GmbH		
14060400	86	7430001	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)	2.431.000	
14060400		7481001	Gesellschafterz(nicht-erwerbswirt.Ber)(§5(2)BSEOG)	1.817.000	
			Summe AB 86	4.248.000	
			Summe 140604	4.248.000	
			Summe 1406 Sport	38.774.682	
			Summe 14 (Spez. 06)	39.063.082	337.595
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1406			Sport		
140602			Besondere Sportförderung		

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle) Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
598.648	272.000	

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
14060200	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)	80.280.000	
			Summe AB 86	80.280.000	
			Summe 140602	80.280.000	
			Summe 1406 Sport	80.280.000	
			Summe 14 (Spez. 16)	80.280.000	
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	119.343.082	337.595
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
1406			Sport		
140601			Allgemeine Sportförderung und Service		
14060100	86	7679004	Bundes-Sportförderungsfonds - Administration	1.450.000	
			Summe AB 86	1.450.000	
			Summe 140601	1.450.000	
			Summe 1406 Sport	1.450.000	
			Summe 14 (Spez. 17)	1.450.000	

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
598.648	272.000	Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)
		Seit 1.1. 2018 erfolgt die Abrechnung in der UG 17 (aufgrund BMG-Novelle)

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 15 Finanzverwaltung bildeten im Jahr 2019 insbesondere die Zahlungen rund um das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG) iHv 37,2 Mio. € (inklusive Abwicklungskosten) den Förderungsschwerpunkt. Hierbei handelt es sich um folgende Förderungen: § 21 KommAustria-Gesetz (KOG) Digitalisierungsfonds (0,5 Mio. €), § 26 leg.cit. Fernsehfonds Austria (13,5 Mio. €), § 29 leg.cit. Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (3,0 Mio. €), § 30 leg.cit. Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks (20,0 Mio. €), § 33 leg.cit. Fonds zur Förderung der Selbstkontrolle bei der kommerziellen Kommunikation und zur Förderung der Presse (0,05 Mio. €) und § 12 a Presseförderungsgesetz 2004 (PresseFG 2004) Förderung der Selbstkontrolle der Presse (0,15 Mio. €). Weitere relevante Förderungen betrafen die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Joint Vienna Institute (JVI) iHv 2,2 Mio. €, dem Institut für höhere Studien (IHS) iHv 3,6 Mio. € und dem Städte- und Gemeindebund iHv 5,1 Mio. €.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 15 Finanzverwaltung sind die Förderungszahlungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 5,4 Mio. €), da bei den Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG) durch eine gesetzliche Änderung (BGBl. I Nr. 47/2019) die Förderung des privaten Rundfunks von 15,0 Mio. € um 5,0 Mio. € auf 20,0 Mio. € erhöht wurde. Im Jahr 2019 haben sich die Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund aufgrund eines höheren Aufkommens der für die Bemessung maßgeblichen Umsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahr von 4,9 Mio. € um 0,2 Mio. € auf 5,1 Mio. € erhöht. Bei den Förderungen für Einzelprojekte und Veranstaltungen kam es unter anderem aufgrund von Zahlungen an das Institut für Höhere Studien und Eco Austria zu einer Steigerung der Auszahlungen von 0,1 Mio. € um 0,1 Mio. € auf 0,2 Mio. €.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2019 erfolgten keine externen Programmevaluierungen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ für die durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) verwalteten Fonds (siehe Punkt Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen) betrugen im Jahr 2019 1,5 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
15			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100	09	7661001	Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	4.000	13.800
15010100		7662001	Soziale Betreuung (zw)	29.567	28.849
15010100		7704801	Soziale Betreuung IF (sonstige Anlagen)	1.000	1.500
			Summe AB 09	34.567	44.149
15010100	16	7660400	Förderung von Handwerkleistungen	23.950.430	-13.572
15010100		7662002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3.573.230	3.600.000
15010100		7664006	Gemeinde- und Städtebund	4.685.272	4.944.374
15010100		7665004	Joint Vienna Institute (JVI)	2.309.955	2.189.543
15010100		7667007	FH-Campus Wien	494.870	494.870
15010100		7669020	Sonstige Förderungsbeiträge	826.500	142.500
			Summe AB 16	35.840.257	11.357.715
15010100	42	7520000	Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmen	18.000	18.000
			Summe AB 42	18.000	18.000
15010100	86	7660201	Sportliche Betreuung	80.563	55.325
			Summe AB 86	80.563	55.325
			Summe 150101	35.973.387	11.475.189
			Summe 1501 Steuerung & Services	35.973.387	11.475.189
			Summe 15 (Spez. 06)	35.973.387	11.475.189

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
6.200	20.000	Finanzielle Unterstützung von Sozialeinrichtungen der Finanz- und Zollverwaltung
30.343	60.000	Überweisung an Sozialwerk Finanz der von Beamtinnen und Beamten des Finanzressorts einbezahlten Geldstrafen und Geldbußen
36.543	80.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2019
		Keine Auszahlungen im Jahr 2019. Die Förderaktion „Handwerkerbonus“ (BGBl. I Nr. 45/2016) ist im Jahr 2017 ausgelaufen. Im Jahr 2018 wurden in diesem Zusammenhang lediglich nur mehr betragsmäßig nicht wesentliche Rückzahlungen vom Treuhandkonto der Abwicklungsstelle (u. a. aufgrund zurückgeforderter Förderungsbeträge) verbucht.
3.607.510	3.745.000	Zuschuss gemäß Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014-2020
5.149.257	5.344.000	Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden (abgeschlossen am 6.12.1995), für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus und dem Stabilitätspakt (abgeschlossen am 22.6.1999) und für die Förderung der Finanzierung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben (abgeschlossen am 10.11.2000).
2.247.392	3.439.000	Zuschuss für operative Kosten und Investitionskosten des Instituts (Memorandum of Understanding)
529.720	531.000	Studienplatzförderung in Höhe von 6.970 € pro Studierenden und Studienjahr für die Teilnahme am Studiengang Tax Management an der FH Campus Wien (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts)
249.390	300.000	Zuschüsse für Einzelprojekte und Veranstaltungen: GfK Austria GmbH für Verbraucherumfrage - letzte Rate: 21.250 €; ab Mai 2019 übernahm IPSOS GmbH die Verbraucherumfrage - 1. Rate: 24.640 €; EcoAustria für Studien 70.000 €; Förderung "Insight Austria" 75.000 €; ICNM für European Youth Award 2019 3.500 €; Wirtschaftsuniversität Wien für praxisnahe Ausbildung im Steuerrecht 55.000 €
11.783.269	13.359.000	
18.000	18.000	Beihilfen des Bundes gemäß Tierversicherungsförderungsgesetz 1969
18.000	18.000	
70.613	70.000	Förderung von Sportvereinen der Finanz- und Zollverwaltung - laufender Betrieb und Einzelsportveranstaltungen
70.613	70.000	
11.908.425	13.527.000	
11.908.425	13.527.000	
11.908.425	13.527.000	

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
1501 150101 15010100	16	7430000	Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) Steuerung & Services Zentralstelle Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	32.200.000	30.696.180
			Summe AB 16	32.200.000	30.696.180
			Summe 150101	32.200.000	30.696.180
			Summe 1501 Steuerung & Services	32.200.000	30.696.180
			Summe 15 (Spez. 16)	32.200.000	30.696.180
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	68.173.387	42.171.369
1501 150101 15010100		7280017	Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17) Steuerung & Services Zentralstelle Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		1.503.820
			Summe AB 16		1.503.820
			Summe 150101		1.503.820
			Summe 1501 Steuerung & Services		1.503.820
			Summe 15 (Spez. 17)		1.503.820

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
35.702.100	35.660.000	Dotierung der bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz i.d.G.F. BGBl I Nr. 47/2019 und Presseförderungsgesetz i.d.G.F. BGBl. I Nr. 52/2009. Bis zum Jahr 2017 wurden auch die betreffenden Abwicklungskosten (siehe Budgetposition 15010100 7280 017) bei dieser Budgetposition verrechnet.
35.702.100	35.660.000	
35.702.100	35.660.000	
35.702.100	35.660.000	
35.702.100	35.660.000	
47.610.525	49.187.000	
1.497.900	1.540.000	Abwicklungskosten für die durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) verwalteten Fonds (Digitalisierungsfonds, Fernsehfonds Austria, Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks). Bis zum Jahr 2017 wurden die betreffenden Abwicklungskosten bei Budgetposition 15010100 7430 000 verrechnet.
1.497.900	1.540.000	
1.497.900	1.540.000	
1.497.900	1.540.000	
1.497.900	1.540.000	

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Bereich Sport liegen in der Unterstützung sportlicher Belange von gesamtösterreichischer Bedeutung im Allgemeinen und der Unterstützung von Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler im Speziellen. Sport hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale, verbindende und wirtschaftliche Funktion. Zusätzlich zu der Förderung für die anerkannten österreichischen Dach- und Fachverbände durch die Bundes-Sport GmbH wird auch ein gezieltes Augenmerk auf die Förderung von Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler und die Errichtung, Wartung und Erhaltung von Sportanlagen von gesamtösterreichischer Bedeutung sowie die Unterstützung von Leitprojekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Ein wesentlicher Fokus liegt auch auf der Förderung im Bereich des Breiten- und Gesundheitssports.

Budgetäre Entwicklung

Zusätzliche Budgetmittel wurden zur Umsetzung des im Regierungsprogramm 2017 – 2022 formulierten Auftrages notwendig. Die Auszahlungen der Förderungen stiegen von 2018 auf 2019 um rund 6 Mio. € an, um die Projekte des Regierungsprogramms umsetzen zu können.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden jährlich evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS unter dem Link <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at> veröffentlicht.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Bundes-Sportförderungen größtenteils um mittel- bis langfristige Fördervereinbarungen handelt, was auch Jahr 2019 fortgesetzt wurde. Bei Sportgroßprojekten erfolgt ein permanentes Monitoring und Reporting während der gesamten Projektlaufzeit bzw. darüber hinaus. Nach Abschluss des jeweiligen Projektes wird dieses im Zuge der Förderkontrolle einer finalen Prüfung und Evaluierung unterzogen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Nachnutzung sowie der Nutzung der Synergien. In der Allgemeinen Sportförderung wurden Sportgroßprojekte von gesamtösterreichischer Bedeutung gefördert. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von internationaler Bedeutung in Österreich sowie auf Sportstätten- und Infrastrukturvorhaben. Im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport wird zudem der strukturierte langfristige Aufbau von Nachwuchstalenten, mit dem Ziel der Überführung in die allgemeine Klasse sowie der Positionierung an der internationalen Spitze forciert. Die Basis für eine erkennbare Qualitätssteigerung wurde durch die erarbeiteten Förderprogramme gelegt. Der Erfolg spiegelt sich in der Evaluierung der Wirkungsziele wider. Im Rahmen des Bundes-Sportfördergesetzes fördert der Bund Vorhaben, Initiativen und Projekte im Bereich des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Darunter fallen auch Breitensport-

Großveranstaltungen sowie Breitensport-Infrastruktur von gesamtösterreichischer Bedeutung. Gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms 2017 – 2022 gilt die Prämisse mehr Österreicherinnen und Österreicher zu Bewegung zu bringen („Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung stärken - durch Förderung des Sports mehr Menschen in Bewegung bringen“). Auch hier kann man eine positive Entwicklung im Rahmen der Evaluierung der Wirkungsziele erkennen. Die ausbezahlten Fördermittel aus dem Detailbudget „Besondere Sportförderung“ dienten der Grundförderung des Leistungs- und Spitzensports der Bundes-Dach- und Fachverbände für Infrastruktur und Personal und der Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereinsnetzwerks des österreichischen Breitensports.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Budgetmittel aus dem Detailbudget 1 „Allgemeine Sportförderung“ (BSFG 2017 § 5 Abs. 3) und dem Detailbudget 2 (1-7679 003) „Besondere Sportförderung“ wurden zur Förderungsabwicklung an die Bundes-Sport GmbH ausgezahlt. Die für die Abwicklung erforderlichen Administrationskosten in Höhe von 2,2 Mio. € wurden aus dem Detailbudget 17020100 (Konto 7260 101) bedeckt.

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
Bundes-Sport GmbH	Allgemeine Sportförderung gem. § 5 Abs. 3 und 4 BSFG 2017	20,88	13,01
Bundes-Sport GmbH	Besondere Sportförderung gem. §§ 4-13 BSFG 2017	84,56	80,00
Sportsektion	Allgemeine Sportförderung gem. § 14 BSFG 2017	17,74	23,51

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
17.02.01.00; Abwicklungsstelle Bundes-Sport GmbH, ohne Administrationskosten für die BSG, 2019 unterjährig neue FIPOS erstellt, daher diese FIPOS im BVA 2019 nicht enthalten, im Erfolg 2019 jedoch enthalten	unbefristet
17.02.02.00/7679.003; Abwicklungsstelle Bundes-Sport GmbH, die Administrationskosten werden im DB 17.02.01 verrechnet	unbefristet
17.02.01.00, Abwicklungsstelle Sportsektion	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
17			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1701			Steuerung und Services		
170101			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	09	7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
			Summe AB 09		
17010100	16	7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17010100		7663990	Sonstige		59.200
17010100		7678003	FH Lehrgang Public Management		545.402
			Summe AB 16		604.602
			Summe 170101		604.602
			Summe 1701 Steuerung und Services		604.602
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7355557	St. Pölten, Stadion		749.815
17020100		7355563	Bludenz, Rodelbahn		
17020100		7355565	Graz ASKÖ-Center Leichtathletikhalle		750.000
17020100		7355571	Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15		
17020100		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum		300.000
17020100		7355580	Seefeld, Nord WM 2019		5.500.000
17020100		7355581	Innsbruck, Neugestaltung Eisring		
17020100		7355583	Klagenfurt, BLZ Eishockey		550.000
17020100		7355585	NAZ Eisenerz Sportstätten		
17020100		7355700	Sonstige Sportstätten (IF)		292.180

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	1.000	
	1.000	
	66.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen
63.200		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen
534.948	697.000	Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium)
598.148	763.000	
598.148	764.000	
598.148	764.000	
		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005 (BSFG 2005) BGBl. Nr. 143/2005 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte -mehrjährige Ratenzahlung - Rechtsgrundlage lt. Fördervertrag BSFG 2005
2.000.000	500.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte
	129.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte
761.847		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte
50.000	163.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte
2.500.000	865.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte
	190.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte -mehrjährige Ratenzahlung - Rechtsgrundlage lt. Fördervertrag BSFG 2013
360.000	23.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte
	1.000.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte
1.286.994	5.150.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturprojekte

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
17020100		7355710	Strateg.Ausrichtg.Sportinfrastruktur-Spitzensport		
17020100		7400001	Bundesweite Strukturmodelle		1.233.154
17020100		7400002	Kinder Gesund bewegen		6.400.000
17020100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		105.000
17020100		7660104	Österr. Paralympisches Comittee, Headquarter EPC		65.000
17020100		7660106	Sports Econ Austria		
17020100		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport		220.000
17020100		7660108	Gendermaßnahmen		200.000
17020100		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände		300.000
17020100		7660110	Fair-Play/Fan.-Koo.-Stelle		50.000
17020100		7666900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7666901	Sportwissenschaftliche u. medizinische Betreuung		1.827.828
17020100		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren		75.000
17020100		7667900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7667903	Innovative Sportprojekte		2.286.798
17020100		7670010	EU-Projekt Sport (Nat.Kof.)		15.804
17020100		7670012	Frauensportförderung		1.410
17020100		7670013	Sport und Inklusion		
17020100		7670014	Sport und Integration		

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	35.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
717.550	800.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Bundesweite Strukturmodelle Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Projekt "Kinder Gesund Bewegen" siehe auch FIPOS 7411 057 - § 5 Abs. 4 BSFG 2017
105.000	200.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
63.018	33.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
190.000	190.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
400.000	40.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-3.642		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Umbuchung auf FIPOS 7411 056 erfolgt - § 5 Abs. 3 Z 3
411.700	362.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	1.300.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
187.764		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
177.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	1.000.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
3.600.186		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-979	500.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	200.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	200.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
17020100		7670100	Sport und Entwicklung		152.886
17020100		7671002	Entwicklung Nachwuchsleistungssport		1.043.287
17020100		7671014	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)		600.000
17020100		7671015	Verein Karriere Danach (KA:DA)		307.500
17020100		7671016	Innovation Impulsprojekte/Nachwuchs- Spitzensport		
17020100		7671017	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport		
17020100		7671018	Athletenspez.Spitzensportförderung nicht olympisch		
17020100		7672006	Team Rot-Weiss-Rot		-23.514
17020100		7672007	Sport und Entwicklung		-8.801
17020100		7672008	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport		
17020100		7672132	Sporttechnologie Projekte		
17020100		7672902	Team Rot-Weiss-Rot		3.069.720
17020100		7672903	Olympia-Projekt		4.576.663
17020100		7674133	Karate WM 2016 Linz		57.700
17020100		7674134	Kletter WM 2018 Innsbruck		580.000
17020100		7674136	Rodel WM 2017 Innsbruck		-10.000
17020100		7674139	Rad WM 2018, Innsbruck		450.000
17020100		7674140	Ruder WM 2019, Linz Ottensheim		800.000
17020100		7674141	Handball EM 2020, Österr., Schweden, Norwegen		250.000

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
106.858		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
126.640	300.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Umbuchung auf FIPOS 7411 057 erfolgt - § 5 Abs. 3 Z 4 BSFG 2017
624.900	650.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	830.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Umbuchung auf FIPOS 7411 057 erfolgt - § 5 Abs. 3 Z 4 BSFG 2017
	350.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	500.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-36.405		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-235		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
469.690		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	3.380.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
55.849		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Umbuchung auf FIPOS 7411 055 erfolgt - § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017
-3.294		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Umbuchung auf FIPOS 7411 055 erfolgt - § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017
		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
28.841		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
300.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
	137.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
750.000	150.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
17020100		7674142	Eiskunstlauf EM 2020, Graz		
17020100		7674146	Beach Major 2020/2021 Wien		
17020100		7674147	Erste Bank Open 2020/2021 Wien		
17020100		7674200	Sonstige Sportgroßveranstaltungen		3.928.330
17020100		7674300	Breitensportveranstaltungen		
17020100		7674301	Schulsportveranstaltungen		
17020100		7678007	Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA)		1.868.059
17020100		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.		348.748
17020100		7678010	NADA, Gesellschafterbeitrag		267.820
17020100		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
17020100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen		3.560.375
			Summe AB 86		42.740.762
			Summe 170201		42.740.762
170203			Sportgroßprojekte		
17020300	86	7674132	Sportgroßprojekte		
			Summe AB 86		
			Summe 170203		
			Summe 1702 Sport		42.740.762
			Summe 17 (Spez. 06)		43.345.364
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
200.000	50.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
	600.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
	300.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
1.113.175	1.348.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
353.000	600.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
	400.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
361.765	380.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	200.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
808.952		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Umbuchungen auf FIPOS 7411 050, 7411 051, 7411 052, 7411 053, 7411 054, 7411 066 erfolgt - § 5 Abs. 3 Z 1 und 6 BSFG 2017
18.066.174	23.055.000	
18.066.174	23.055.000	
	4.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	4.000	
	4.000	
18.066.174	23.059.000	
18.664.322	23.823.000	

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
17020100	86	7400002	Kinder Gesund bewegen		
17020100		7411050	BSG, gesamtösterr.Org.-BSO (§5(3)1BSFG)		
17020100		7411051	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖOC (§5(3)1BSFG)		
17020100		7411052	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖPC (§5(3)1BSFG)		
17020100		7411053	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖBSV (§5(3)1BSFG)		
17020100		7411054	BSG, gesamtösterr.Org.-SOÖ (§5(3)1BSFG)		
17020100		7411055	BSG, athletensp.Spitzensportförderung (§5(3)2BSFG)		
17020100		7411056	BSG, Gleichstellung Männer und Frauen (§5(3)3BSFG)		
17020100		7411057	BSG, gesamtösterr. Bed.-Nachwuchs (§5(3)4BSFG)		
17020100		7411058	BSG, gesamtösterr. Bed.-Spezialmodelle (§5(3)4BSFG)		

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
4.677.108		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG) 2017 BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Projekt "Kinder Gesund Bewegen" siehe auch FIPOS 7411 057 - § 5 Abs. 4 BSFG 2017
260.850	261.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 1 - FIPOS 7411 050 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7679 901 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
480.075	480.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 1 - FIPOS 7411 051 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7679 901 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
88.800	89.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 1 - FIPOS 7411 052 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7679 901 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
235.875	236.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 1 - FIPOS 7411 053 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7679 901 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
44.400	44.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 1 - FIPOS 7411 054 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7679 901 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
6.998.575	7.350.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 2 - FIPOS 7411 055 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7672 903 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
200.000	400.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 3 - FIPOS 7411 056 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7660 108 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
2.132.250	2.020.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 4 - FIPOS 7411 057 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchungen auf FIPOS 7671 002, 7671 015 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
255.000	170.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 4 - FIPOS 7411 058 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7671 002 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
17020100		7411059	BSG, gesamtösterr. Bed.-IMSB (§5(3)4BSFG)		
17020100		7411060	BSG, gesamtösterr. Bed.-LM Südstadt (§5(3)4BSFG)		
17020100		7411066	BSG, Entsendung (§5(3)6BSFG)		
17020100		7411067	BSG, Kinder Gesund bewegen (§5(4)BSFG)		
17020100		7411068	BSG, zusätzliche Mittel (§5(4)BSFG)		
			Summe AB 86		
			Summe 170201		
170202			Besondere Sportförderung		
17020200	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)		81.140.038
			Summe AB 86		
			Summe 170202		
170204			Bundessporteinrichtungen GmbH		
17020400	86	7411062	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§5(3)5BSFG)		
17020400		7411063	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§5(3)5BSFG)		
17020400		7411064	Leistungsmod.Südstadt:Refund.übr.Kost (§5(3)5BSFG)		
17020400		7411065	Investitionen Sportstätten (§5(3)5BSFG)		

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
2.708.000	1.552.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 4 - FIPOS 7411 059 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7666 901 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
375.000	375.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 4 - FIPOS 7411 060 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchungen auf FIPOS 7671 002, 7666 901 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
697.000	1.835.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 6 - FIPOS 7411 066 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - ursprüngliche Buchung auf FIPOS 7679 901 - Umbuchung der bereits durchgeführten Buchungen erfolgt
1.400.000	6.400.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 4 - FIPOS 7411 067 wurde unterjährig erstellt, daher nicht im BVA 2019 enthalten - KIGEBE: € 1,4 Mio auf FIPOS 7411 067 gebucht, € 5,0 Mio auf FIPOS 7400 002 gebucht, Umbuchung der € 5,0 Mio nicht erfolgt
	770.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
20.552.933	21.982.000	
20.552.933	21.982.000	
84.555.477	80.000.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 1 und 2 BSFG 2017 sowie aufgrund des Glücksspielgesetzes (GSpG), BGBl. Nr. 620/1989 i.d.g.F.
84.555.477	80.000.000	
84.555.477	80.000.000	
2.910.000	2.885.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 sowie aufgrund des Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetzes (BSEOG) BGBl. Nr. 149/1998 i.d.g.F.
761.000	900.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 sowie aufgrund des Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetzes (BSEOG) BGBl. Nr. 149/1998 i.d.g.F.
596.000	580.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 sowie aufgrund des Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetzes (BSEOG) BGBl. Nr. 149/1998 i.d.g.F.
2.135.000	2.135.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 sowie aufgrund des Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetzes (BSEOG) BGBl. Nr. 149/1998 i.d.g.F.

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
17020400		7430001	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)		
17020400		7431002	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§10 (3) BSEOG)		
17020400		7432000	Leistungsmod.Südstadt:Refund.übr.Kost(§10(3)BSEOG)		
17020400		7481001	Gesellschafterz(nicht-erwerbswirt.Ber)(§5(2)BSEOG)		
			Summe AB 86		
			Summe 170204		
			Summe 1702 Sport		81.140.038
			Summe 17 (Spez. 16)		81.140.038
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)		124.485.402
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7260101	Bundes-Sport GmbH - Administration		2.200.000
17020100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		
			Summe AB 86		2.200.000
			Summe 170201		2.200.000
			Summe 1702 Sport		2.200.000
			Summe 17 (Spez. 17)		2.200.000

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
-25.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 sowie aufgrund des Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetzes (BSEOG) BGBl. Nr. 149/1998 i.d.g.F.
-527.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 sowie aufgrund des Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetzes (BSEOG) BGBl. Nr. 149/1998 i.d.g.F.
650.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 sowie aufgrund des Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetzes (BSEOG) BGBl. Nr. 149/1998 i.d.g.F.
6.500.000	6.500.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 sowie aufgrund des Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetzes (BSEOG) BGBl. Nr. 149/1998 i.d.g.F.
6.500.000	6.500.000	
111.608.410	108.482.000	
111.608.410	108.482.000	
130.272.732	132.305.000	
2.200.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 29 Abs. 1 Z 7 - Abwicklungskosten für die Bundes-Sport GmbH - ab 2020 neue FIPOS 7280.017
	2.200.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - § 29 Abs. 1 Z 7 - Abwicklungskosten für die Bundes-Sport GmbH - (neue) FIPOS 7280.017 - bis 2019 (alte) FIPOS 7260.101
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der Untergliederung 18 ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten Förderstrategie des BMI. Ausgehend von den strategischen Rahmenbedingungen der seit dem Jahr 2010 jährlich aktualisierten Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen wurden in der Förderstrategie Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Für die Förderungen der Untergliederung 18 im Jahr 2019 war das Handlungsfeld „Asyl, Migration und Rückkehr“ von Bedeutung. Zentrale Förderschiene in diesem Handlungsfeld ist das EU-Förderprogramm Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), woraus unter anderem psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Rückkehrberatung oder Reintegrationsmaßnahmen gefördert werden. 94,8% der Förderauszahlungen in der Untergliederung 18 entfielen auf den AMIF (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung).

Budgetäre Entwicklung

Mit rund 7,8 Mio. € sind die Förderauszahlungen im Handlungsfeld „Asyl, Migration und Rückkehr“ im Vergleich zum Jahr 2018 um rund 28,8% gesunken. Dies ist auf rückläufige Asylantragszahlen, auf Schwankungen bei der Überweisung von EU-Fördermitteln durch die EU sowie auf einen generell restriktiven Budgetvollzug zurückzuführen.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fanden im Jahr 2019 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fielen im Jahr 2019 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
BMI	AMIF	7,42	12,24

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Effiziente Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik. 18.01.01.00 7670.309 (Projekte des AMIF zw.) und 18.01.01.00 7672.009 (AMIF Kofinanzierung)	2014-2020

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
18			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1801			Asyl/Migration		
180101			Grundversorgung und Migration		
18010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
18010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		2.055.152
18010100		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		4.654.658
18010100		7670901	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Prj.Europ.Flüchtl.)		-744
18010100		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		4.262.230
			Summe AB 09		10.971.296
			Summe 180101		10.971.296
			Summe 1801 Asyl/Migration		10.971.296
			Summe 18 (Spez. 06)		10.971.296
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)		10.971.296

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
393.249	4.220.000	Projekthalte: Maßnahmen und Vorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die zur Umsetzung und Etablierung eines besseren Asylschutzsystems dienen sowie die den Zielen bzw. der Umsetzung der österreichischen Migrationsstrategie dienen; darüber hinaus Gewaltschutz, Rückkehr und Reintegration. Anmerkung: Bis 2017 erfolgte die Budgetierung in der UG 11.
3.429.240	8.215.000	Projekthalte: Psychologische Beratung und Betreuung von AsylwerberInnen, Unterstützung bei Dublin-Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration. Anmerkung: Bis 2017 erfolgte die Budgetierung in der UG 11. Anmerkung: Kein Erfolg 2019 und keine Budgetierung 2020, da das EU-Förderprogramm ausgelaufen ist.
3.988.277	6.000.000	Projekthalte: Psychologische Beratung und Betreuung von AsylwerberInnen, Unterstützung bei Dublin-Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration. Anmerkung: Bis 2017 erfolgte die Budgetierung in der UG 11.
7.810.766	18.435.000	
7.810.766	18.435.000	
7.810.766	18.435.000	
7.810.766	18.435.000	
7.810.766	18.435.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20) finanzierten Förderungen dienen der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Damit sind verschiedene Institutionen beauftragt:

- Das AMS setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 29 AMSG im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Förderstrategie stark auf Qualifizierung. Die Palette reicht von Basisqualifizierung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen über fachliche Aus- und Weiterbildung bis zu berufsbegleitender Qualifizierung. Neben der Qualifizierung hat die Bedeutung der Beschäftigungsförderung in den letzten Jahren zugenommen. Dabei geht es insbesondere um zeitlich befristete Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen.
- Bei der betrieblichen Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) liegt der Fokus auf der Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb, wobei seit 2018 auch Internatskosten förderbar sind. Die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien erfolgt durch einen Förderausschuss und die Abwicklung der Förderungen über die Lehrlingsstellen der WKÖ. Der Aufwand für die betriebliche Lehrstellenförderung wird dem Bund aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds ersetzt.
- Der ESF als Förderinstrument der EU im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik fördert Beschäftigung, Investitionen in Basisbildung bzw. Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie die aktive Inklusion von Personen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.
- Zur Vorbereitung der Erstellung von Zielvorgaben und zur Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 setzte neben dem AMS auch das BMASGK Fördermittel ein.

Budgetäre Entwicklung

2019 wurden insgesamt um -34,4 Mio. € (-2,9%) weniger Fördermittel ausgegeben als 2018, was primär auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. In den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kommen aber auch zum Teil veränderte Schwerpunktsetzungen bei den Fördermaßnahmen und Anpassungen an die geänderte Arbeitsmarktsituation zum Ausdruck.

AMS-Förderungen (-71,5 Mio. €):

- Im Jahr 2019 sind die Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der „Aktion 20.000“ ausgelaufen, in einem positiven wirtschaftlichen Umfeld blieb der Bereich der Förderung von Beschäftigung dennoch stabil.
- Der Fokus des AMS lag 2019 insbesondere auf fachlichen Qualifikationen zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs.

- Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes von AMS und SMS wurden 2019 weiter anforderungsgerecht ausgebaut, insbesondere durch die Schaffung von Vormodulen (Fokussierung auf systemferne Jugendliche) zu den Produktionsschulen (Ausbildungsfit).

ESF-Förderungen (+4,1 Mio. €):

- Im Jahr 2019 traten keine besonderen Ereignisse ein, welche Einfluss auf die Höhe der umgesetzten Mittel gehabt hätten. Die Veränderung des finanziellen Volumens lag im Rahmen der normalen/erwarteten Schwankungsbreite.

Lehrstellenförderungen (WKÖ) (+25,7 Mio. €):

- Für das Jahr 2019 ist die starke Entwicklung im Bereich der Internatskostenförderung hervorzuheben, die überwiegende Zahl der österreichischen Internate hat Direktverrechnungsverträge mit dem Bund geschlossen. Diese Förderart ist nun die zweitumfangreichste, mit einem Volumen von 19,1% des Gesamtfördervolumens. Lediglich die Basisförderung weist mit 65,7 % einen größeren Anteil aus.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Arbeitsmarktförderung unterliegt einem laufenden und systematischen Monitoring im Hinblick auf Art und Umfang des Fördereinsatzes und dessen arbeitsmarktpolitische Integrationseffekte.

Das Wirkungsmonitoring erfolgt auf unterschiedlichsten Aggregationsebenen. So werden etwa für bei Ausbildungseinrichtungen beauftragte Kursmaßnahmen des AMS Wirkungsziele vereinbart und deren Erreichung laufend beobachtet. Das erfolgt über die AMS-Auswertung des Arbeitsmarkterfolgs pro Einzelmaßnahme oder Projekt. Ein Teil der Analysen 2019 wurde auch über externe Programmevaluierungen abgewickelt. Der Schwerpunkt der Monitoring- und Evaluierungsarbeiten lag dabei auf der Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und arbeitsloser Personen, der Intensivierung der Ausbildungsbemühungen für wenig qualifizierte Jugendliche, der Fachkräfteausbildung und den Auswirkungen von Industrie 4.0 bzw. Arbeiten 4.0 auf den heimischen Arbeitsmarkt. Im Bereich des ESF läuft die vorgesehene begleitende Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020.

Eine umfassende Evaluierung der Ausbildung bis 18 zeigt den vielfältigen auch makroökonomischen Nutzen dieser ressortübergreifenden Strategie zur Reduktion von frühzeitigen (Aus)Bildungsabbrüchen. Die Evaluierung der „Aktion 20.000“ bietet eine vertiefte Analyse der mit der Arbeitsmarktintegration von älteren Zielgruppenpersonen verbundenen Herausforderungen sowie darauf aufbauende Learnings für einen differenzierten und effizienten Einsatz von Maßnahmenansätzen dieser Art.

Zu den einschlägigen Evaluierungsstudien sei auf die Homepages des Arbeitsmarktservice und des BMAFJ www.ams.at und www.bmafi.at verwiesen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten der Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) iHv. 7,5 Mio. € (entspricht rd. 3,3% des Gesamtumfangs) werden aus der UG 20 finanziert und dem Bund vom Insolvenz-Entgeltfonds gem. § 13e IESG refundiert.

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
AMS	Richtlinien des AMS-Verwaltungsrates gem. AMSG (ARR 2014)	848,20	807,15
BMASGK	Förderungen gem. §1 Abs. 2 AMPFG iVdg. § 59 AMSG (ARR 2014)	41,75	25,69
Lehrlingsstellen/WKÖ	Richtlinien gem. Berufsausbildungsgesetz (BAG)	221,50	222,70
Länder/BMASGK	Sonderrichtlinie des BMASGK zur Umsetzung von ESF-Projekten	46,37	36,30

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Qualifizierung, Beschäftigungsaufn., Beihilfen KUA, 20010201 7303 104, 7305 002, 7307 001, 7310 100, 7320 002, 7320 010, 7320 061, 7402 001, 7404 000, 7420 100, 7430 010, 7480 802, 7520 010, 7663 010, 7668 900, 7668 901, 7680 100, 7700 830; 20010302	lt. VWR-Beschluss
Aufgabenerfüllung im nichtbehördlichen Bereich: Entwicklung von Zielvorgaben, ESF-Kofinanzierung 20010201 7330 742, 7430 010, 7664 303, 7668 900, 7668 901	AMPFG
Steigerung der Ausbildungsqualität; Unterstützung der Lehrbetriebe 20010102 7430 012	lt Beschluss d. BABB
Umsetzung des OP Beschäftigung 2014-2020 20010201 7303 703; 20010202 7303 700, 7303 706, 7330 742, 7664 701	2014-2023

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
20			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMASGK		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7430012	Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	156.322.872	195.775.876
			Summe AB 09	156.322.872	195.775.876
			Summe 200101	156.322.872	195.775.876
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	145.010	143.388
20010201		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	3.840.151	3.616.364
20010201		7307001	Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige)zw	324.670	802.335
20010201		7310100	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	382.636	183.982
20010201		7320002	Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	186.127	128.656
20010201		7320010	Landwirtschaftskammern (zw)	1.000	1.357
20010201		7320030	Landarbeiterkammern (zw)		986
20010201		7320061	Arbeiterkammern (zw)	326.778	225.779
20010201		7370802	Investitionen/Kammern d. gew. Wirtschaft (zw)		575.635
20010201		7402001	Landesunternehmungen (zw)	559.778	674.991
20010201		7404000	Gemeindeunternehmungen (zw)	345.293	39.172
20010201		7420100	Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw	753.833	1.038.263
20010201		7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)	228.124.444	217.573.259

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
221.470.862	222.700.000	Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsge- setz zur Lehrstellenförderung
221.470.862	222.700.000	
221.470.862	222.700.000	
189.065	180.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Siche- rung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
2.272.790	2.100.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
693.681	700.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
158.508	150.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (insbesondere Eingliederungsbeihil- fen und Lehrlingsförderungen)
42.869	40.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
6.924	7.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
293.359	290.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
976.041	950.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
137.181	120.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
70.478	70.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
231.343.600	100.230.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Lehrlingsförderung und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
20010201		7430303	Betriebe (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	32.940	
20010201		7480802	Investitionen/Betriebe (zw)	518.903	1.076.177
20010201		7520010	Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmen zw	104.350	159.533
20010201		7663010	Berufsförderungsinstitute (zw)	29.527.375	29.396.254
20010201		7664303	Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	54.604	49.161
20010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
20010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	138.202.141	119.916.822
20010201		7680100	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.zw	185.045.331	186.269.298
20010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	2.089.169	3.762.772
			Summe AB 09	590.564.533	565.634.184
			Summe 20010201	590.564.533	565.634.184
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7664701	Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	580.362	494.937
			Summe AB 09	580.362	494.937
			Summe 20010202	580.362	494.937
			Summe 200102	591.144.895	566.129.121
200103			Leistungen/Beiträge BMASGK		
20010302			Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel		
20010302	09	7431000	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	6.078.452	3.478.592
20010302		7433002	Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	335.400.609	255.023.109
20010302		7433004	Aktion 20.000 - § 13 (4) AMPFG (zw)	12.173.973	104.808.224
20010302		7433005	Maßnahmen gemäß § 13 (5) AMPFG (zw)		
			Summe AB 09	353.653.034	363.309.925
			Summe 200103	353.653.034	363.309.925

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
478.921	450.000	Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
122.145	100.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
30.302.459	31.000.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
		Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Bildungsmaßnahmen
		Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
117.184.055	115.000.000	Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.
173.898.719	170.000.000	Beihilfe an Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 34b und 35 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und zur Unternehmensgründung sowie der Ersatz von Kurskosten
3.865.555	3.500.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
562.036.350	424.887.000	
562.036.350	424.887.000	
492.505	500.000	EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
492.505	500.000	
492.505	500.000	
562.528.855	425.387.000	
2.220.446	20.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz
244.485.676	270.000.000	Beihilfe für ältere Personen, für Langzeitbeschäftigungslose und für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, deren Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt erschwert sind.
48.060.641		Beihilfe und Maßnahme im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen
	50.000.000	Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für über 50-jährige Arbeitslose insbesondere Langzeitbeschäftigungslose
294.766.763	340.000.000	
294.766.763	340.000.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	1.101.120.801	1.125.214.922
			Summe 20 (Spez. 06)	1.101.120.801	1.125.214.922
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2001			Arbeitsmarkt		
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303703	Länder (Schwerpunkt 6) (zw)	-19.269	
20010201		7330742	Überweisung an den ATF	13.207.998	25.804.424
			Summe AB 09	13.188.729	25.804.424
			Summe 20010201	13.188.729	25.804.424
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7303700	Überweisung an Länder	-118.953	750.950
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)	2.214.099	18.699.018
20010202		7330742	Überweisung an den ATF	801.983	21.713.598
			Summe AB 09	2.897.129	41.163.566
			Summe 20010202	2.897.129	41.163.566
			Summe 200102	16.085.858	66.967.990
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	16.085.858	66.967.990
			Summe 20 (Spez. 16)	16.085.858	66.967.990
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	1.117.206.659	1.192.182.912
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMASGK		

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
1.078.766.480	988.087.000	
1.078.766.480	988.087.000	
577.392	600.000	EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
33.140.851	34.276.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes durch den Ausgleichstaxfonds für die "Ausbildungspflicht bis 18"
33.718.243	34.876.000	
33.718.243	34.876.000	
	19.900.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds hauptsächlich im Themenbereich "Inklusion" gefördert werden können.
20.351.262		Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
24.950.946	25.000.000	Überweisung von EU-Mitteln an den Ausgleichstaxfonds für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds in den Themenbereichen "Aktives Altern", "Verringerung Schulabbruch" gefördert werden können.
45.302.208	44.900.000	
45.302.208	44.900.000	
79.020.451	79.776.000	
79.020.451	79.776.000	
79.020.451	79.776.000	
1.157.786.931	1.067.863.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7320003	Kosteners. f. Personal- u. Sachaufw. gem. § 19c BAG	6.477.132	
20010102		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		7.024.125
			Summe AB 09	6.477.132	7.024.125
			Summe 200101	6.477.132	7.024.125
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	6.477.132	7.024.125
			Summe 20 (Spez. 17)	6.477.132	7.024.125

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
7.529.138	6.700.000	Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH bis 2018
7.529.138	6.700.000	Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH ab 2019
7.529.138	6.700.000	
7.529.138	6.700.000	
7.529.138	6.700.000	
7.529.138	6.700.000	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die in der UG 21 vergebenen Förderungen sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Sozialministeriums durch ihre Heterogenität gezeichnet. Schwerpunktmäßig sind dabei die Förderungen in folgenden Bereichen hervorzuheben:

- Konsumentenschutz
- sozialpolitische Grundsatzfragen im nationalen Kontext
- soziale Integration auf europäischer und internationaler Ebene
- Seniorinnen- und Seniorenpolitik
- Männerpolitik
- Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste)
- Besuchsbegleitung
- Ersatzpflege für pflegende Angehörige
- Zuschüsse an pflegebedürftige Personen zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
- Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds zur Förderung von Maßnahmen der Beschäftigungs-offensive für Menschen mit Behinderungen
- Zahlungen an den Unterstützungsfonds zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen sowie Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege in den Bereichen Behindertenhilfe/Pflegevorsorge

Darüber hinaus wurden in der UG 21 Förderungen an den Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern und an die Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle ausbezahlt, welche mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2020 in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend übergegangen sind.

Budgetäre Entwicklung

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die UG 21 einen Anstieg an ausgezahlten Förderungen um rd. 18,0 Mio. € bzw. um +8,6%. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund einer höheren Inanspruchnahme der 24-h-Betreuung (+16,0 Mio. €) sowie der Zuwendungen an pflegende Angehörige bzw. Ersatzpflege (+0,4 Mio. €). Überdies stiegen die Förderungen von Organisationen im Bereich der Behindertenpflege/Pflegevorsorge (+1,0 Mio. €) und für den Verein für Konsumenteninformation (+0,7 Mio. €) für die Sicherstellung der Beratungsleistungen und zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

In der seit 1.8.2016 gültigen Richtlinie für die allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Fördermaßnahme alle fünf Jahre durch eine vom BMSGPK zu beauftragende wissenschaftliche Analyse durchzuführen. Die nächste Evaluierung ist für 2021 vorgesehen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

In der UG 21 fallen keine Abwicklungskosten von externen Rechtsträgern an.

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2019	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2019
Ausgleichstaxfonds	Überweisungen an den ATF	83,68	86,17
BMASGK	Konsumentenschutz	3,34	0,00
BMASGK	Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung	2,33	2,33
BMASGK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	3,04	1,87
Hilfsfonds	Überweisungen an den Hilfsfonds (Jewish Claims on Austria)	1,50	1,50
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3,60	3,00
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (pflegende Angehörige)	10,77	10,77
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (§21b BPGG)	112,00	112,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung 21040100 7330.042	laufend
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung; 21010300 7660 964	laufend
Durch die im Bundes-Seniorengesetz vorgesehene Förderung sollen die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren unterstützt und sichergestellt werden. 21010400 7660.040	1.8.2016- 31.12.2021
Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenpflege/Pflegevorsorge 21040100 7660.9**	laufend
Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene 21030300 7380.485	laufend
Zuschuss für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen 21040100 7332.083	laufend
Zuwendungen für pflegende Angehörige 21020200 7334.083	laufend
Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung 21020200 7335.083	laufend

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
21			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2101			Steuerung und Services		
210101			Zentralstelle		
21010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	294.676	268.500
21010100		7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
21010100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	2.500	2.500
			Summe AB 09	297.176	271.000
			Summe 210101	297.176	271.000
210103			KonsumentInnenschutz		
21010300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	590.609	552.187
21010300		7660963	ASB Schuldnerberatungen GmbH	51.800	50.500
21010300		7660964	Verein für Konsumenteninformation	3.862.250	2.652.500
21010300		7660965	Austrian Standards Institute	200.293	199.969
			Summe AB 09	4.704.952	3.455.156
			Summe 210103	4.704.952	3.455.156
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7320060	Arbeiterkammern	608.000	608.000
21010400		7660040	Allgemeine Seniorenförderung	2.331.499	2.331.499
21010400		7660151	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (FEAD)	204.582	249.308
21010400		7660181	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (nat.-kof.)	36.103	43.996
21010400		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	2.615.228	3.588.857

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
248.900	140.000	Förderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz (z.B. Klagsverband, Österreichische Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle) sowie im Bereich Integration von Migrantinnen und Migranten
	2.000	
	2.000	Käthe Leichter Preis 2018
248.900	144.000	
248.900	144.000	
	4.900.000	
647.870		Förderung u.a. Internet Ombudsmann zur Konsumentenberatung und Bewusstseinsbildung; Schuldnerhilfe OÖ zur Weiterentwicklung/Wartung der Unterrichtsmaterialien und Abhaltung von Seminaren; Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
68.500		Förderung der Dachorganisation der Schuldenberatungen, insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung der Schuldenberaterinnen und Schuldenberater
3.338.600		Sicherstellung des VKI als allgemeine Verbrauchervertretung in den Bereichen Recht, Beratung, Publikation und Untersuchung; Übernahme der Agenden des Verbraucherrates im Austrian Standards Institute
14.610		Restzahlung 2018, da 2019 die Agenden vom Verein für Konsumenteninformation übernommen wurden.
4.069.580	4.900.000	
4.069.580	4.900.000	
608.000	608.000	Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten.
2.331.499	2.332.000	Gem. § 19 Bundes-Seniorengesetz stellt der Bund Mittel für die Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung.
325.876		Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; EU-Anteil
57.507	71.000	Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; nationale Kofinanzierung
	5.984.000	
4.083.588		Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenk-dienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
21010400		7660962	Arbeitnehmerinteressensorg.	995.000	995.000
			Summe AB 09	6.790.412	7.816.660
			Summe 210104	6.790.412	7.816.660
			Summe 2101 Steuerung und Services	11.792.540	11.542.816
2102			Pflege		
210202			Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige		
21020200	09	7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	11.180.000	
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	100.100.000	
			Summe AB 09	111.280.000	
			Summe 210202	111.280.000	
			Summe 2102 Pflege	111.280.000	
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	471	5.091
21030300		7680007	Sonderfürsorge in Notstandsfällen		
			Summe AB 09	471	5.091
			Summe 210303	471	5.091
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	471	5.091
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21040100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.989.979	1.275.227
21040100		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	138.000	85.800
21040100		7660967	Österr. Hilfswerk	72.000	96.000
21040100		7660968	Österreichischer Behindertenrat	346.000	428.302
21040100		7660969	Volkshilfe Österreich	217.800	188.782
21040100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		23.011
			Summe AB 09	2.763.779	2.097.122
			Summe 210401	2.763.779	2.097.122
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	2.763.779	2.097.122
			Summe 21 (Spez. 06)	125.836.790	13.645.029

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
995.000		Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten.
8.401.470	8.995.000	
8.401.470	8.995.000	
12.719.950	14.039.000	
		Zuwendungen für pflegende Angehörige Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung.
695	1.000	Kostenersatz an Beschädigte für orthopädische Heilbehelfe
	1.000	
695	2.000	
695	2.000	
695	2.000	
	1.870.000	
2.253.755		Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben
80.000		Kostenzuschuss für Projekte Bereich Behindertenhilfe sowie Pflegevorsorge
80.000		Qualitätssicherung in der Pflegevorsorge
439.756		Kostenzuschuss zur Führung einer Clearingstelle für Behindertenfragen
191.550		Zuschuss zur Koordinationsstelle Gesundheit, Soziales, Behindertenwesen
18.021		Verleihung Preisgelder (Wissenschaftspreise-Wintec-2019)
3.063.082	1.870.000	
3.063.082	1.870.000	
3.063.082	1.870.000	
15.783.727	15.911.000	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
2101			Förderungen im Namen und auf Rechnung		
210104			Steuerung und Services		
			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7330048	Überweisungen an den Anerkennungsfonds	290.000	995.000
			Summe AB 09	290.000	995.000
			Summe 210104	290.000	995.000
			Summe 2101 Steuerung und Services	290.000	995.000
2102			Pflege		
210202			Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige		
21020200	09	7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)		10.368.000
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)		96.000.000
			Summe AB 09		106.368.000
			Summe 210202		106.368.000
			Summe 2102 Pflege		106.368.000
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	1.500.000	1.500.000
			Summe AB 09	1.500.000	1.500.000
			Summe 210303	1.500.000	1.500.000
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	1.500.000	1.500.000
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	42.860.000	83.761.500
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3.000.000	3.000.000
			Summe AB 09	45.860.000	86.761.500
			Summe 210401	45.860.000	86.761.500
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	45.860.000	86.761.500
			Summe 21 (Spez. 16)	47.650.000	195.624.500

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
		Dotierung des Anerkennungsfonds zur besonderen Anerkennung und Aufwertung von Freiwilligenengagement
10.768.000	13.539.000	Zuwendungen für pflegende Angehörige
112.000.000	102.206.000	Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung.
122.768.000	115.745.000	
122.768.000	115.745.000	
122.768.000	115.745.000	
1.500.000	1.500.000	Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene
1.500.000	1.500.000	
1.500.000	1.500.000	
1.500.000	1.500.000	
83.680.000	87.822.000	Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung
3.600.000	3.000.000	Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
87.280.000	90.822.000	
87.280.000	90.822.000	
87.280.000	90.822.000	
211.548.000	208.067.000	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	173.486.790	209.269.529

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
227.331.727	223.978.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte der UG 24 liegen in folgenden Bereichen:

- ELGA-Aktiv: Förderung für den Rollout der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) im niedergelassenen Bereich - anteilige Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen
- Gesundheitsförderung: Förderungen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention mit Schwerpunkten Gender, Kinder und Jugendliche sowie Infektionskrankheiten
- Sucht- und Drogenprävention: Beratungs- und Betreuungsangebot für Personen nach dem Suchtmittelgesetz
- Gesundheitsrelevante Forschung auf dem Gebiet des Gebrauchs und der Abhängigkeit von Drogen bzw. der sucht- und drogenspezifischen Prävention
- Lehrpraxen: Förderung der Ausbildung von Turnusärzten in der Lehr(gruppen)praxis
- Tierschutz: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen.

Budgetäre Entwicklung

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die Untergliederung 24 im Jahr 2019 einen Anstieg an ausgezahlten Förderungen von rd. +5,7 Mio. €. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund der Förderungen für die Implementierung des elektronischen Gesundheitsaktes (ELGA) im niedergelassenen Bereich (+4,6 Mio. €) sowie infolge der Förderungen bei den Lehrpraxen (+0,8 Mio. €).

In beiden Bereichen waren die Förderprogramme erst im Laufe des Jahres 2018 angelaufen, weshalb es im Vergleich zum Jahr 2019 zu höheren Auszahlungen kam.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Gemäß Sonderrichtlinie ist im Jahr 2020 für das Förderprogramm ELGA-Aktiv als auch für die Lehrpraxisförderung eine Evaluierung geplant.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 24 wurden im Jahr 2019 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger erfasst.

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
BMASGK	Förderung der AIDS-Hilfe Landesvereine	2,36	0,00
BMASGK, Landesärztek.	Lehrpraxisförderung für den Zeitraum 2018 - 2020	1,10	1,30
ELGA GmbH	ELGA Aktiv	6,78	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Betrieb der AIDS-Hilfe, Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung (Budgetpositionen 24030100 7660 980 bis 7660 986)	2019
Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in Österreich mit Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin (Budgetposition 24030100 7680 000)	2018 - 2020
Teilweise Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von ELGA im niedergelassenen Bereich (Budgetposition 24010100 7660 930 und 7660 950)	2018 - 2019

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
24			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2401			Steuerung Gesundheitssystem		
240101			e-health und Gesundheitsgesetze		
24010100	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24010100		7660930	ELGA AKTIV priv. Institutionen		447.793
24010100		7680950	ELGA AKTIV phys. Personen		1.650.441
			Summe AB 76		2.098.234
			Summe 240101		2.098.234
			Summe 2401 Steuerung Gesundheitssystem		2.098.234
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. förddg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.		
24030100	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.348.821	1.068.333
24030100		7660920	Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	716.294	702.900
24030100		7660925	Verein Kriseninterventionszentrum	160.000	
24030100		7660932	Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	25.000	
24030100		7660943	Pro mente infirmis	235.250	195.700
24030100		7660944	Anton Proksch Institut	149.400	132.700
24030100		7660945	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	22.000	18.000
24030100		7660946	Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	35.300	30.500
24030100		7660949	Verein Kriseninterventionszentrum	27.000	167.000
24030100		7660952	Jugendbild.- u. Informationszentr. Obersteierm.(BIZ)	42.000	36.500
24030100		7660953	Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.	62.000	57.000
24030100		7660955	Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Psychohygiene/Sbg.	52.100	52.100

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	1.000	
1.610.057		Teilweise Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von ELGA im niedergelassenen Bereich
5.168.940		Teilweise Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von ELGA im niedergelassenen Bereich
6.778.997	1.000	
6.778.997	1.000	
6.778.997	1.000	
	4.550.000	
1.368.193		Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Gesundheitsvorsorge und Suchtmittelmissbrauch tätig sind (Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal- und Sachaufwandes)
772.473		Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Hepatitis-C-Infizierte
10.000		Gesundheitsförderungsprojekte für ausländische Sexarbeiterinnen
197.659		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
106.700		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
18.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
30.500		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
167.000		1. Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Suizidgefährdeter 2. Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
36.500		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
57.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
52.100		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
24030100		7660958	Beirat d. Arbeitsgemeinsch.geg.Suchtgefahren(Stmk)	20.000	18.500
24030100		7660959	Verein Dialog	195.840	192.000
24030100		7660980	Aidshilfe Kärnten	100.000	100.000
24030100		7660981	Aidshilfe Tirol	202.345	202.345
24030100		7660982	Aidshilfe Steiermark	277.733	277.733
24030100		7660983	Aidshilfe Vorarlberg	160.000	160.000
24030100		7660984	Aidshilfe Oberösterreich	322.834	322.834
24030100		7660985	Aidshilfe Wien	1.091.295	1.114.783
24030100		7660986	Aidshilfe Salzburg	220.512	160.000
24030100		7660989	Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	240.826	243.917
24030100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	364.128	319.933
24030100		7800901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	84.333	
			Summe AB 76	6.155.011	5.572.778
			Summe 240301	6.155.011	5.572.778
240302			Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten		
24030200	76	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	33.500	70.500
24030200		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	124.126	139.593
24030200		7660937	Gut Aiderbichl Privatstiftung	165.000	165.000
24030200		7660940	Verein Tierschutz macht Schule	278.000	278.000
			Summe AB 76	600.626	653.093
			Summe 240302	600.626	653.093
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	6.755.637	6.225.871
2404			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
240401			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
24040100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	6.134.035	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
18.500		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
192.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
100.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
226.755		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
277.733		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
160.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
322.834		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
1.114.783		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
160.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
244.860		Auszahlung von Unterstützungsleistungen für HIV-Infizierte
1.101.756	1.284.000	Förderung der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in der Lehrpraxis sowie Papageno-Medienpreis (EUR 5.000,--)
6.735.346	5.834.000	
6.735.346	5.834.000	
83.127	32.000	Förderungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Gentechnologie
75.900	560.000	
82.500		Förderungen im Tierschutzbereich
278.000		Förderung der Gut Aiderbichl Privatstiftung
		Förderung des Vereins "Tierschutz macht Schule"
519.527	592.000	
519.527	592.000	
7.254.873	6.426.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
24040100		7687010	Ehrenpreise	5.000	
			Summe AB 16	6.139.035	
			Summe 240401	6.139.035	
			Summe 2404 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	6.139.035	
			Summe 24 (Spez. 06)	12.894.672	8.324.105
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	12.894.672	8.324.105

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
14.033.870	6.427.000	
14.033.870	6.427.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderungen in der UG 25 betreffen familien- und jugendpolitische Maßnahmen. Der Förderungsschwerpunkt im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen liegt vor allem im Bereich der professionellen Beratung. Das Ziel dieser Beratung ist es, Familien einerseits bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens zu stärken und zu unterstützen und andererseits negativen gesellschaftlichen Effekten, die aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vorzubeugen.

Familienpolitische Schwerpunkte sind:

- Familienberatung
- Elternbildung
- Hilfsangebote bei Trennung und Scheidung
- Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohls
- Gewaltfreie Erziehung
- Maßnahmen zur Gewaltprävention

Die Förderungsschwerpunkte im Bereich der jugendpolitischen Maßnahmen erfolgen auf Basis des Bundes-Jugendförderungsgesetzes (B-JFG 2000) und der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugend-erziehung und Jugendarbeit.

Jugendpolitische Schwerpunkte sind:

- Digitalisierung, Medienkompetenz, E-Youthwork
- Gewalt- und Suchtprävention
- Generationendialog

Budgetäre Entwicklung

Die budgetäre Entwicklung bei den genannten Förderungsschwerpunkten ist im Vergleich zu den Vorjahren grundsätzlich stabil. Die geringfügige Steigerung um rund 0,4 Mio. € zu 2018 ist insbesondere auf Projektförderungen im Bereich der außerschulischen Jugend-erziehung und Jugendarbeit zurückzuführen. Im Bereich der Familienberatung musste aus Gründen der Vorgaben des Bundesfinanzrahmengesetzes die im Jahr 2017 vorgenommene Erhöhung der Personalkostenförderung um 0,5 Mio. € auch 2019 wieder zurückgenommen werden.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2019 wurden keine Evaluierungen durchgeführt. Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsangebote legt jedoch nahe, dass ein Bewusstsein für diverse familiäre Problemfelder geschaffen

wurde und die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme professioneller Unterstützung bis zu einem gewissen Grad abgebaut werden konnte. Die Angaben zur Wirkungsorientierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BMKÖS veröffentlicht (www.wirkungsmonitoring.gv.at).

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Familie & Beruf Management GmbH vergibt zum Zwecke der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung unter anderem auch Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Diese Abwicklungskosten für Förderungen sind bei den administrativen Aufwendungen (VA-Stelle 25020100, Konto 7280.017) ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2019	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2019
Abteilung V2/BKA	Eltern-/Kinderbegleitung in Scheidungs- /Trennungssituationen	0,78	0,78
Abteilung V2/BKA	Elternbildung	1,51	1,43
Abteilung V2/BKA	Mediation	0,45	0,70
Abteilung V5/BKA	Basisförderung an Bundesjugendorganisationen gem. B- JFG 2000	3,47	3,60
Abteilung V5/BKA	Projektförderung gemäß § 7 Abs. 5 bis 7 B-JFG 2000	3,38	2,89
Abteilung V9/BKA	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	0,97	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel: Unterstützung von Eltern und Kindern zur Vermeidung negativer Scheidungsfolgen; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme von Beratungen durch rund 10.000 Erwachsene und Kinder; Budgetposition: 25010500; 1-7662.250	1 Jahr
Ziel: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz (gewaltfreie Erziehung); Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme von Beratungen durch rund 150.000 Personen; Budgetposition: 25010500; 1-7660.052	1 Jahr
Ziel: Unterstützung von scheidungs- und trennungswilligen Paaren bei der Konfliktlösung (Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, Aufteilung); Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme von Beratungen durch rund 400 Paaren; Budgetposition 25010500; 1-7661.210	1 Jahr
Ziel: Sicherstellung des Betriebs von Bundeseinrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit und -erziehung tätig sind. Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200; 1-7663.900	1 Jahr
Ziel: Förderung von Jugendeinrichtungen für außerschulische Jugendarbeit/-erziehung; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200; 1-7664.008, 1-7665.900, 1-7666.030, 1-7668.020, 1-7679.900, 1-7700.401	1 Jahr
Ziel: Verbreitung familienbewusster Personalpolitik durch z.B. Auditierungsverfahren; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch 40 Unternehmen, Institutionen, Hochschulen; Budgetposition 25010500; 1-7420.313 (Neueröffnung 2018)	bis zu 3 Jahre

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
25			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	117.272	108.027
25010500		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	173.753	166.200
25010500		7660051	Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen(zw)	12.795.077	12.340.256
25010500		7660052	Elternbildung (zw)	1.540.920	1.427.072
25010500		7661210	Mediation (zw)	751.050	546.100
25010500		7662250	Eltern- und Kinderbegleitung (zw)	836.000	763.223
			Summe AB 09	16.214.072	15.350.878
			Summe 250105	16.214.072	15.350.878
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	16.214.072	15.350.878
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7660050	Gemeinnützige Einrichtungen	466.500	463.700
25020100		7670020	Subventionen an Familienorganisationen	476.925	406.029
			Summe AB 09	943.425	869.729
			Summe 250201	943.425	869.729
250202			Jugendpolitische Maßnahmen		

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
84.227	104.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
172.553	174.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
11.996.971	12.350.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
1.511.490	1.428.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Elternbildung, Mediation oder Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
451.940	696.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Elternbildung, Mediation oder Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
780.300	775.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Elternbildung, Mediation oder Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
14.997.481	15.527.000	
14.997.481	15.527.000	
14.997.481	15.527.000	
616.368	868.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben sowie Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie)
454.543	408.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben sowie Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie)
1.070.911	1.276.000	
1.070.911	1.276.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
25020200	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	660.000	613.000
25020200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7663901	Sozialistische Jugend Österreich	356.097	356.097
25020200		7663902	Junge ÖVP	334.295	436.037
25020200		7663903	Ring Freiheitlicher Jugend	218.019	319.761
25020200		7663905	Österr. Alpenvereinsjugend	145.346	145.346
25020200		7663906	Bund Europäischer Jugend	145.346	145.346
25020200		7663907	Evangelische Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663908	Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.346	145.346
25020200		7663909	Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	36.336	36.336
25020200		7663910	Österr. Jungarbeiterbewegung	36.336	36.336
25020200		7663911	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663912	Katholische Jungschar	145.346	145.346

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
639.100	612.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014).
	3.600.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
356.097		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
436.037		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
319.761		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
25020200		7663913	Österr. Kinderfreunde	145.346	145.346
25020200		7663915	Mittelschüler Kartell-Verband	36.336	36.336
25020200		7663916	Naturfreundejugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663917	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	145.346	145.346
25020200		7663918	Österreichischer Pfadfinderbund	14.535	14.535
25020200		7663919	Österreichische Landjugend	145.346	145.346
25020200		7663920	Schülerunion	36.336	36.336
25020200		7663921	Aktion kritischer SchülerInnen	36.336	36.336
25020200		7663922	Bnei Akiva	7.267	7.267
25020200		7663923	Haschomer Hazair	7.267	7.267
25020200		7663924	Österreichisches Kolpingwerk	36.336	36.336
25020200		7663925	Österreichische Jungbauernschaft	72.673	72.673
25020200		7663926	Österreichischer Pennäler Ring	14.535	14.535

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
25020200		7663927	Österreichische Naturschutzjugend	14.535	14.535
25020200		7663928	Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.535	14.535
25020200		7663929	Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663930	Muslimische Jugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663931	Österr. Trachtenjugend	36.336	36.336
25020200		7663932	Generation Zukunft Ö - Freiheitliche Jugend Ö	14.535	14.535
25020200		7663933	Akad. Forum für Außenpolitik	36.336	36.336
25020200		7663934	Jugendrotkreuz Österreich	145.346	145.346
25020200		7663935	Austrian Players League	72.673	72.673
25020200		7663936	Jad Bejad	7.267	7.267
25020200		7663937	Alevitische Jugend Österreichs	14.535	14.535
25020200		7663938	Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS)	58.138	58.138
25020200		7663940	Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	14.535	14.535

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
58.138		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
25020200		7664008	Internationaler Jugendaustausch	663.048	100.531
25020200		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7665990	Sonstige	1.387.329	852.932
25020200		7666030	Musische Jugendbildung	97.000	64.600
25020200		7668020	Politische Bildung	334.350	332.500
25020200		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
25020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	2.036.812	1.578.355
25020200		7700401	Baukostenzuschüsse	71.223	51.223
			Summe AB 98	8.520.043	7.066.906
			Summe 250202	8.520.043	7.066.906
250203			Steuerung und Services		
25020300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
25020300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
			Summe AB 09		
			Summe 250203		
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	9.463.468	7.936.635
			Summe 25 (Spez. 06)	25.677.540	23.287.513
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
46.265	150.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
	740.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
929.248		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
152.346	90.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
332.550	350.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
	1.475.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
1.870.915		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
51.214	80.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
7.495.403	7.097.000	
7.495.403	7.097.000	
	110.000	
	35.000	
	145.000	
	145.000	
8.566.314	8.518.000	
23.563.795	24.045.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
25010500	09	7420113	Familie und Beruf Management GesmbH. (zw)	2.140.000	
25010500		7420313	Familie und Beruf Management GesmbH Förd. (zw)		825.000
			Summe AB 09	2.140.000	825.000
			Summe 250105	2.140.000	825.000
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	2.140.000	825.000
			Summe 25 (Spez. 16)	2.140.000	825.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	27.817.540	24.112.513
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		5.000
25020100		7420013	Familie und Beruf Management GesmbH.	523.000	
			Summe AB 09	523.000	5.000
			Summe 250201	523.000	5.000
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	523.000	5.000
			Summe 25 (Spez. 17)	523.000	5.000

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
972.307		Basisförderung der Familie & Beruf Management GmbH für operative Mittel (gemäß § 7 Abs. 2 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006 idgF)..
		Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Familie & Beruf Management GmbH für Audits und Projekte an Unternehmen und Vereine zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (gemäß § 7 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.113. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7420.313 ausgewiesen.
972.307		
972.307		
972.307		
972.307		
24.536.102	24.045.000	
5.000		Abwicklungskosten für Förderungen der Familie & Beruf Management GmbH (gemäß § 7 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006 idgF). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.113. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7280.017 ausgewiesen.
		Basisabteilung der Familie & Beruf Management GmbH für administrative Aufwendungen (gemäß § 7 Abs. 2 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“, BGBl. I Nr. 3/2006 idgF)
5.000		
5.000		
5.000		
5.000		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Schwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 30 liegt in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung (einschließlich von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds), darunter insbesondere entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, BGBl. I Nr. 160/2017 („Initiative Erwachsenenbildung“). Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ dar: Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. 2020 wurde die Sonderrichtlinie gem. Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR) überarbeitet und an die heterogene Bedarfslage von Lehrlingen angepasst.

Budgetäre Entwicklung

Rund 57% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr 2019 sind auf Förderungen im Bereich Erwachsenenbildung, ca. 20% auf das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entfallen. Die vorübergehende Reduktion der Fördersumme im Finanzjahr 2019 begründet sich in der Neuausschreibung des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ im Jahr 2020, weshalb in einigen Bundesländern Kurse nur noch auslaufend geführt wurden. Die übrige Förderungsgebarung der UG 30 ist tendenziell weiterhin rückläufig.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist, Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und deren soziale Integration zu fördern. Die Evaluation zeigt, dass die Planzahlen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit 17.600 Teilnahmen im Programmbereich Basisbildung und 6.100 Teilnahmen im Bereich Pflichtschulabschluss erfüllt wurden. Besonders erfreulich sind die hohen Abschlussquoten von 84%. Mit Bezug auf die Ergebnisse der Evaluation sind die Vertragsparteien Bund und Länder übereingekommen, diese wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG jedenfalls bis 2021 zu verlängern. Die Evaluation der „Initiative Erwachsenenbildung“ von Dezember 2017 ist unter folgendem Link nachzulesen: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklung der im Förderungsbericht erfassten Förderungen erfolgt nicht im Wege externer Rechtsträger.

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
BMBWF	Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung	11,85	12,40
BMBWF	Initiative Erwachsenenbildung	15,03	9,09

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. Budgetposition 30010601 7683 021	2008-2019
Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Budgetpositionen 30010601 7674 901, 30010601 7676 012 und 30010601 7677 003	2018-2021

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
30			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3001			Steuerung und Services		
300105			Lehrer/innenbildung		
30010500	94	7660067	Ausgaben gem. § 14 (4) HSG		14.460
30010500		7662301	Studentenvertretung		
30010500		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010500		7663974	Nicht einzeln anzuf. Subv. (priv. päd. Hochschulen)	2.782.032	2.667.324
30010500		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	148.360	71.700
			Summe AB 94	2.930.392	2.753.484
			Summe 300105	2.930.392	2.753.484
300106			Lebenslanges Lernen		
30010601			Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		
30010601	92	7683021	Lehre mit Matura	14.790.100	13.926.659
			Summe AB 92	14.790.100	13.926.659
30010601	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	249.952	281.104
30010601		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7660975	Regionalisierung der Erwachsenenbildung	494.641	433.770
30010601		7661004	Bildungsinformation und Bildungsberatung	196.375	241.000
30010601		7661005	Wissenschaftliche Untersuchungen	65.500	76.000
30010601		7661006	Ausbildung von Erwachsenenbildnern	58.574	46.829
30010601		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
19.753	20.000	Beitrag zum Verwaltungsaufwand SJ 2018/19 HSG
	1.000	Studentenvertretung
	2.829.000	Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
2.689.104		Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
56.700	70.000	Laufender Betrieb der Pädagogischen Hochschule Burgenland
2.765.557	2.920.000	
2.765.557	2.920.000	
11.847.667	12.400.000	Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung)
11.847.667	12.400.000	
259.952	250.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	288.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
338.270		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
334.376	294.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
76.000	15.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
45.000	10.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	5.918.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
30010601		7662911	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	2.118.047	2.535.198
30010601		7662912	Ring Österreichischer Bildungswerke	1.092.363	1.089.779
30010601		7662913	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	287.391	303.363
30010601		7662914	Verband Österreichischer Volkshochschulen	2.050.836	2.129.912
30010601		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7663970	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	201.118	193.457
30010601		7664900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7664911	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	690.111	1.043.784
30010601		7674900	Nachholung von Bildungsabschlüssen		
30010601		7674901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	10.876.047	10.584.773
30010601		7676012	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	3.400.000	6.943.607
30010601		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	8.163.471	6.311.051
			Summe AB 98	29.944.426	32.213.627

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
2.579.627		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
1.092.363		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
287.391		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.050.836		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	200.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
193.684		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	640.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
751.421		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	10.744.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
3.649.132		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
13.932.680	3.400.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
7.255.384	4.313.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
32.846.116	26.072.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe 300106	44.734.526	46.140.286
300107			Förderungen und Transfers		
30010700	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	18.000	
30010700		7660060	Förderung von Minderheiten	602.093	643.000
30010700		7665005	Allgemeine Kulturförderung	136.680	66.625
30010700		7669030	Bildungsfilm	141.000	155.200
30010700		7672030	Österreichisches Volksliedwerk	20.000	20.000
30010700		7675001	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	600	
30010700		7677001	Interkulturförderung		
30010700		7679400	Verein Kulturkontakt (Bildungskoooperation)	2.828.150	3.798.000
30010700		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
30010700		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	2.224.227	1.782.850
30010700		7679938	Weisser Ring	55.228	54.207
30010700		7699990	Sonstige	13.533	5.750
			Summe AB 82	6.039.511	6.525.632
30010700	94	7680012	Europ.Peace Univ.,Stadt Schlaining-Ausbildungsk.		4.800
			Summe AB 94		4.800
30010700	98	7661003	Geistige Landesverteidigung	3.500	3.300
30010700		7662300	Mädchen- und Frauenbildung	66.058	61.000
30010700		7663101	Buchklub der Jugend	48.000	48.000
30010700		7665006	Museum 'Arbeitswelt Steyr'	215.000	215.000
30010700		7668030	Umweltbildungsfonds	32.027	5.360
30010700		7669031	Jüdisches Museum Hohenems		45.000
30010700		7670030	Gedenkstätten		17.000
30010700		7677002	Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	10.000	10.000
30010700		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	3.500	
30010700		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	191.314	189.675
			Summe AB 98	569.399	594.335
			Summe 300107	6.608.910	7.124.767
			Summe 3001 Steuerung und Services	54.273.828	56.018.537
3002			Schule einschließlich Lehrpersonal		
300208			Auslandsschulen		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
44.693.783	38.472.000	
75.000	55.000	Leseförderung
676.093	677.000	Förderung von Minderheiten (insbesondere § 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz)
34.909	160.000	Fachpublizistik, Stipendien
93.000	135.000	Projekte im Bereich Bildungsmedien-Medienpädagogik
20.000	20.000	Förderung der Aktivitäten des Österreichischen Volksliedwerks
		Berufsschulprojekt St. Petersburg/Bad Gleichenberg
	1.000	Interkulturelle Projekte
1.970.000		Gesamtförderung sowie Förderung der Aktivitäten des Vereins KulturKontakt Austria
	1.792.000	Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten, math.space, ESF-Projekte, Bildungskulturförderung
1.370.349		Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten, math.space, ESF-Projekte, Bildungskulturförderung
5.688		Unterstützung von Opfern von Gewalt in Heimen des Bundes, welche dem BMB unterlagen
		Diverse bilaterale Projektförderungen
4.245.039	2.840.000	
		IPT-Kurse
	4.000	Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung
49.000	64.000	Förderung von Gender-Projekten
	48.000	Leseförderung
215.000	215.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Museums Arbeitswelt Steyr
3.750	4.000	Projekte zum Gesundheits-, Umwelt- und Bildungsförderungsfonds
45.000	45.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Jüdisches Museum Hohenems
7.000	9.000	Gedenkstätten
10.000	10.000	Wirtschafts- und Informationsstelle für Schüler/innen und Lehrer/innen
		Multimedienprojekt
169.266	175.000	Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland
499.016	574.000	
4.744.055	3.414.000	
52.203.395	44.806.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
30020800	92	7800051	Verein Österreichische Schule Prag	1.165.087	1.143.087
30020800		7850401	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)		
			Summe AB 92	1.165.087	1.143.087
			Summe 300208	1.165.087	1.143.087
300210			Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen		
30021000	92	7663102	Waldorfschulen - Verband	1.981.366	1.963.446
30021000		7669032	Zuschüsse an Privatschulerhalter		
30021000		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.363.006	1.427.767
30021000		7700425	Theresianum (IF)	5.000	
30021000		7700817	Verein Alternativschulen (IF)	1.149.628	1.102.787
			Summe AB 92	4.499.000	4.494.000
			Summe 300210	4.499.000	4.494.000
			Summe 3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	5.664.087	5.637.087
			Summe 30 (Spez. 06)	59.937.915	61.655.624
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	59.937.915	61.655.624

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
1.161.087	1.654.000	Neubau (aufrechter/laufender Förderungsvertrag)
	26.000	Österreichische Schulen im Ausland
1.161.087	1.680.000	
1.161.087	1.680.000	
1.890.674	1.891.000	Schulaufwand
90.074	200.000	Schulaufwand
1.566.303	1.566.000	Schulaufwand
		Einrichtungsmaßnahmen
1.037.023	1.037.000	Schulaufwand
4.584.074	4.694.000	
4.584.074	4.694.000	
5.745.161	6.374.000	
57.948.556	51.180.000	
57.948.556	51.180.000	

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen in der UG 31 liegt in der nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums.

Höchste Priorität haben dabei die Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren, welche durch die Programme des FWF, des OeAD, den weiteren Ausbau des IST-Austria und die ÖAW gewährleistet werden sowie die Universitäten und Fachhochschulen.

Budgetäre Entwicklung

Mit dem BFRG 2018-2021 wurde das Budget für den FWF um insgesamt 110,0 Mio. € erhöht. Zudem wurden die Mittel der ÖAW für die Leistungsvereinbarungsperiode 2018-2020 um 10 Mio. € p.a. (insgesamt 30,0 Mio. €) aufgestockt. Beim OeAD sind die Mittel von 2018 auf 2019 durch das planmäßige Auslaufen eines Förderprogrammes geringfügig um 0,4 Mio. € gesunken.

Im Bereich der Fachhochschulen wurde die Erhöhung der Fördersätze beibehalten und neue Anfängerstudienplätze geschaffen, was eine Erhöhung des Erfolgs von 2018 auf 2019 um 6,5 Mio. € bedeutet.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierten Budgetierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BMKöS veröffentlicht.

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

Alle relevanten WFA-Evaluierungen aus 2019 (darunter die Evaluierungen zur Förderung von FH-Studiengängen (Bündelung 2014-2017) und der Studienförderungsgesetznovelle 2014) können unter

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2019_BMBWF.pdf?7imrti

abgerufen werden.

Die nächste Evaluierung der WFA zur Förderung der LBG und des FWF wird 2020 sowie jene zur Förderung der ÖAW und des IST Austria 2021 abgeschlossen sein.

Die erste Evaluierung der WFA zu den vom OeAD abgewickelten Förderungen wird 2021 erfolgen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich Grundlagenforschung für das Jahr 2019 erhielt der FWF für Beratung, Betreuung und Durchführung der Programme 10,5 Mio. € (31030204-1-7332.452) und die OeAD GmbH 4,0 Mio. €. Zusätzlich

wurden an die AWS und die FFG 0,4 Mio. € (31030100-7280.017) an Abwicklungskosten für Förderprogramme geleistet.

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
BMBWF	Förderung von Fachhochschul-Studiengängen	321,00	319,20
FWF	FWF-Programme Arbeitsprogramm 2019	195,50	194,00
ISTA	IST-Austria Leistungsvereinbarung	51,44	55,80
OeAD GmbH	Arbeitsprogramm 2019	13,67	13,93
ÖAW	ÖAW Globalbudget/Programme Leistungsvereinbarung	122,19	117,19

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
AbsolventInnen im tertiären Bildungsbereich – Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten 31020200	ab 1994
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31030204 7332 352	2019
Hoher Grad an Spitzenforschung 31030204 7340 004	2019-2020
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31030100 7679 120 (Teilbetrag), 7684 002, 7685 002; 31020300 7689 001 (Teilbetrag)	2019
Intern. Wettbewerbsfähigkeit 31030204 7340 006 u. 31030204 7340 010	2018-2020

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
31			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3101			Steuerung und Services		
310101			Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		
31010100	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	14.643	10.650
			Summe AB 94	14.643	10.650
31010100	98	7690001	Staatspreise	78.500	214.500
31010100		7699000	Private Haushalte	1.919	
31010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
			Summe AB 98	80.419	214.500
31010100	99	7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	532.000	968.500
31010100		7800061	Fremdsprachenzentrum	72.665	72.621
			Summe AB 99	604.665	1.041.121
			Summe 310101	699.727	1.266.271
			Summe 3101 Steuerung und Services	699.727	1.266.271
3102			Tertiäre Bildung		
310202			Fachhochschulen		
31020200	94	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	230.021.291	241.415.563
31020200		7660066	Zuschüsse an Vereine	68.194.477	73.098.514
			Summe AB 94	298.215.768	314.514.077
			Summe 310202	298.215.768	314.514.077
310203			Services und Förderungen für Studierende		
31020300	98	7342020	Österreichische Hochschülerschaft	741.369	793.882
31020300		7689001	EU-Bildungsprogramme	3.459.133	1.388.617
31020300		7700410	Studentenheime (IF)		
31020300		7700420	Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)	350.000	200.000
			Summe AB 98	4.550.502	2.382.499
			Summe 310203	4.550.502	2.382.499
310204			Studienbeihilfenbehörde		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
11.280	23.000	Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen
11.280	23.000	
97.719	60.000	Staatspreise für –Wissenschaftspublizistik, -Geschichte und -Ars Docendi, Unterstützung des Irma-Rosenberg-, Kardinal-Innitzer- und Theodor Körner-Preises, Gabriele Possanner Preisgeld 2019
	10.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten
	2.000	Durchführung von wissenschaftlichen Aktivitäten
97.719	72.000	
	402.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI)
492.974		Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI)
72.656	75.000	Österreichischer Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats EFSZ in Graz
565.630	477.000	
674.629	572.000	
674.629	572.000	
246.708.853	253.235.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
74.298.926	76.264.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
321.007.779	329.499.000	
321.007.779	329.499.000	
831.200	900.000	Subvention
1.500.000	2.338.000	Zuschüsse EU-Bildungsprogramme (zB. ERASMUS)
-30.839		Geplante Investitionen Studentenheime - Mensen
	100.000	Mensengebäude, Sanierung - Förderung des Mensenanteils
2.300.361	3.338.000	
2.300.361	3.338.000	

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
31020400	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.250	1.250
			Summe AB 94	1.250	1.250
			Summe 310204	1.250	1.250
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	302.767.520	316.897.826
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	98	7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	17.785.610	24.320.113
31030100		7684002	Studententätigkeit im Ausland	7.132.251	7.130.105
31030100		7685002	Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	5.556.219	3.903.650
			Summe AB 98	30.474.080	35.353.868
31030100	99	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
31030100		7662311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	400.000	340.000
31030100		7665007	Stiftung Dokumentationsarchiv	405.000	405.000
31030100		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen		750.000
31030100		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	80.000	80.000
31030100		7679110	Gemeinnützige Einrichtungen	1.001	
31030100		7681031	Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft	672.800	
31030100		7699000	Private Haushalte	50.377	34.171
31030100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	728.634	788.590
31030100		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	1.388.721	1.060.758
			Summe AB 99	3.726.533	3.458.519
			Summe 310301	34.200.613	38.812.387
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030201			Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik		
31030201	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	191.934	194.201
			Summe AB 99	191.934	194.201
			Summe 31030201	191.934	194.201
31030202			Geologische Bundesanstalt		
31030202	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	22.696	20.525
			Summe AB 99	22.696	20.525
			Summe 31030202	22.696	20.525
31030204			Forschungsinstitutionen		

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
1.250	1.000	ECStA - European Council for Student Affairs
1.250	1.000	
1.250	1.000	
323.309.390	332.838.000	
15.926.744	17.719.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
6.727.869	6.800.000	Stipendienprogramm OUTGOING
2.771.000	2.700.000	Stipendienprogramm INCOMING
25.425.613	27.219.000	
	1.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
150.000	220.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
405.000	405.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
525.000	750.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
32.000	220.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
		Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
		Forschungsstipendien an die österr. Universitäten (Beihilfen f. Zwecke d. Wiss.)
89.141	97.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
841.443	800.000	Stipendienprogramm Cern High Tech
1.249.055	1.340.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen
3.291.639	3.833.000	
28.717.252	31.052.000	
205.068	200.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
205.068	200.000	
205.068	200.000	
20.633	25.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
20.633	25.000	
20.633	25.000	

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
31030204	99	7340004	ISTA	60.591.866	33.874.458
31030204		7340006	ÖAW Globalbudget	105.402.695	112.399.177
31030204		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	7.600.000	9.600.000
31030204		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	1.000.000	1.000.000
31030204		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	750.000	
31030204		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	124.400	167.390
31030204		7800062	ESO	6.309.000	6.473.000
31030204		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	1.103.327	1.077.384
31030204		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	2.859.443	2.851.653
31030204		7800065	World Meteorological Organisation	453.064	397.326
31030204		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	822.990	839.266
31030204		7800242	Beitrag für die CERN	22.564.462	20.805.955
			Summe AB 99	209.581.247	189.485.609
			Summe 31030204	209.581.247	189.485.609
			Summe 310302	209.795.877	189.700.335
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	243.996.490	228.512.722
			Summe 31 (Spez. 06)	547.463.737	546.676.819
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3103			Forschung und Entwicklung		
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204		7332352	FWF Programme	188.500.000	181.600.000
31030204		7340008	Innovationsstiftung für Bildung	4.000.000	2.000.000

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
51.442.467	55.800.000	Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology Austria lt. BGBl. I Nr. 69/2006 zuletzt geändert durch BGBl. Inr. 31/2018 und gemäß 15a B-VG Vereinbarung, BGBl. I Nr. 100/2012 zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich
113.362.590	108.376.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundla-ge d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 31/2018
8.546.787	8.031.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
1.000.000	1.000.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
		Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
		Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
6.700.000	6.925.000	Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament)
1.176.096	1.300.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976
2.886.280	3.033.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975
403.774	550.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958
850.121	870.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
21.889.441	24.231.000	Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959)
208.257.556	210.116.000	
208.257.556	210.116.000	
208.483.257	210.341.000	
237.200.509	241.393.000	
561.184.528	574.803.000	
195.500.000	201.500.000	Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgeset- zes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2018
2.000.000	2.000.000	Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Inno- vationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBl. I Nr. 28/2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 23/2020

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
31030204		7340010	ÖAW Beauftragungen und Programme	6.935.510	8.841.410
			Summe AB 99	199.435.510	192.441.410
			Summe 310302	199.435.510	192.441.410
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	199.435.510	192.441.410
			Summe 31 (Spez. 16)	199.435.510	192.441.410
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	746.899.247	739.118.229
3103			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts-		
310301			träger (Spez. 17)		
			Forschung und Entwicklung		
			Projekte und Programme		
31030100	99	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		3.586.759
			Summe AB 99		3.586.759
			Summe 310301		3.586.759
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332452	FWF Geschäftsstelle	10.500.000	11.400.000
			Summe AB 99	10.500.000	11.400.000
			Summe 310302	10.500.000	11.400.000
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	10.500.000	14.986.759
			Summe 31 (Spez. 17)	10.500.000	14.986.759

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
8.827.411	8.814.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr.31/2018
206.327.411	212.314.000	
206.327.411	212.314.000	
206.327.411	212.314.000	
206.327.411	212.314.000	
767.511.939	787.117.000	
4.390.120	4.624.000	Beratung, Betreuung und Durchführung von Forschungsförderungen (OeAD, AWS, FFG)
4.390.120	4.624.000	
4.390.120	4.624.000	
10.500.000	12.500.000	Beratung, Betreuung und Durchführung FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2018
10.500.000	12.500.000	
10.500.000	12.500.000	
14.890.120	17.124.000	
14.890.120	17.124.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen der UG 32 verteilen sich auf die Bereiche der Kunst- und Kulturförderung und des Denkmalschutzes mit den Zielen der nachhaltigen Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaaffende unter besonderer Berücksichtigung der Situation weiblicher Kunstschaaffender, der Absicherung des kulturellen Erbes und des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern. Schwerpunkte 2019 waren insbesondere die Nachwuchsförderung, Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und Kunstschaaffende, Internationalisierung, die gendergerechte Verteilung der Fördermittel sowie die Förderung von baulichen Aufwendungen zur Sicherung und Erhaltung von Denkmalen im Bereich des Denkmalschutzes. Projekte, die im Jahr 2019 zu den Schwerpunkten beigetragen haben, sind u.a. die Umsetzung des österreichweiten Artist in Residence Programms zur Vernetzung der internationalen mit der österreichischen Kunstszene, Pixel Bytes & Film Nachwuchsförderung, „Creative Europe“ – EU Programme mit guten Ergebnissen bei der Kofinanzierung, 10 Jahre immaterielles Kulturerbe in Österreich und die Teilnahme Österreichs an der Biennale Venedig 2019 zur internationalen Präsentation österreichischer Kunst. Zudem ermöglichte die Auslandsmesseförderung 32 Galerien, österr. Kunstschaaffenden, int. SammlerInnen und KuratorInnen sich vorzustellen.

Budgetäre Entwicklung

Der 2016 eingeführte Schwerpunkt „Zeitgenössisches Kunstschaaffen“ wurde fortgeführt, ebenso die ab 2017 gesetzten Maßnahmen für die Freie Szene. Für das Volkstheater wurden im Jahr 2019 Sondermittel für die Generalsanierung durch eine Rücklagenentnahme bereitgestellt. Dies führte trotz Ende des „Gedenk- und Erinnerungsjahres 2018“ und der EU-Ratspräsidentschaft zu einer geringfügigen Erhöhung der Förderauszahlungen im Jahr 2019. Die Spendeneinnahmen im Bereich Denkmalschutz waren im Jahresvergleich höher, sodass hier auch mehr Förderanträge positiv erledigt werden konnten. An das Österreichische Filminstitut wurden im Jahr 2018 Vorauszahlungen geleistet, wodurch sich im Vergleich zu 2018 die Auszahlungssumme 2019 verringerte.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Der chancengleiche Zugang der Geschlechter zu Förderungsmitteln der Kunst ist nach wie vor ein wesentliches Anliegen. Die Evaluierung zeigt, dass sich die entsprechenden Maßnahmen positiv entwickelt haben, der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung lag im Jahr 2019 bei 50%, die Aufteilung auf die Geschlechter ist somit gut ausgewogen. Das Anliegen, die Mobilität der Künstlerinnen und Künstler zu fördern, konnte erfolgreich umgesetzt werden und findet Ausdruck in dem deutlich übertroffenen Zielwert der im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandten Personen sowie in der überplanmäßigen Anzahl an Beratungsworkshops zum EU-Programm „Kreatives Europa“. Im Bereich des Österreichischen Filminstituts wird der aufgrund des Österreichischen Film Gender Reports 2012–2016 (vgl.

Förderbericht 2018) eingeführte Gender-Incentive regelmäßig evaluiert. Eine leichte Veränderung zugunsten der geplanten Gendergerechtigkeit ist festzustellen (stärkere Präsenz weiblicher Filmschaffender in Produktionsteams und Anstieg bei Förderzusagen). In der Nachwuchsförderung setzen die in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode, Musik, Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturmanagement vergebenen Startstipendien wieder wichtige Akzente. Die detaillierten Daten können im Kunst- und Kulturbericht 2019 nachgelesen werden, der im Jahr 2020 veröffentlicht wird.

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

<https://www.filminstitut.at/de/taetigkeitsbericht/>

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
BMKÖS, Sektion IV	Förderung von Jahresprogrammen in der Darstellenden Kunst	17,28	17,28
BMKÖS, Sektion IV	Internationale Programme	3,59	3,81
BMKÖS, Sektion IV	Stipendien (Start-, Staats-, Arbeitsstipendien etc.)	3,23	3,25
BMKÖS, Sektion IV; BDA	Förderungen kulturelles Erbe	20,00	21,16
ÖFI; BMKÖS; Sektion IV	Filmförderung	26,10	25,95

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Planungssicherheit für Institutionen im Bereich Theater, Performance, Tanz etc.; Budgetpositionen: 32010201 7430 901, 903, 904, 905, 908, 910; 7668 901; 7679 901, 911, 913, 914, 916; 7435 990	unterschiedlich
Internationale Ausrichtung von Kunst und Kultur, Vernetzung; Budgetpositionen: 32010201 7430 901; 7663 001; 7668 901; 7699 000, 100; 7679 901; 7800 000	unterschiedlich
Nachwuchsförderung, Vernetzung, künstlerische Leistung; Budgetpositionen: 32010201 7699 000, 100	6 Monate bis 3 Jahre
Förderung denkmalschutzrelev. Kosten bei Bauten; Budgetpos.: 32010300 7353 420,421;7355 420,421;7430 000;7480 420,421;7678 006;7679 200,300; 7685 003,004; 7698 010; 7699 000; 7700 400 bis 802	unterschiedlich
ÖFI inkl. Europarat/Eurimages:Ziele gemäß § 2 Filmförderungsgesetz;BMKÖS: u.a. Förderung innovativer Film (IF),Programmkinos,Filminstitutionen;Budgetpos.:32010201 7430 900,901;7430 990;7435 990;7660 070;7668 900,901;7679 900,901;7680 020;7699 000,100	unterschiedlich

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
32			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	82	7303105	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)(KFB)(zw)	-72	35.000
32010201		7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	107.000	93.000
32010201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	66.600	62.000
32010201		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	4.936.458	4.577.828
32010201		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	1.000.000	1.000.000
32010201		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	503.000	415.686
32010201		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	5.100.000	5.100.000
32010201		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	260.000	260.000
32010201		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	2.777.600	2.777.600
32010201		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	6.716.700	6.738.700
32010201		7430909	Steirischer Herbst GmbH	716.870	666.870
32010201		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	200.000	200.000
32010201		7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr	290.000	485.755
32010201		7430990	Sonstige	740.600	489.100
32010201		7435900	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
32010201		7435990	Sonstige (zw)	2.238.662	2.981.390
32010201		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	148.350	118.000
32010201		7480425	Volkstheater GmbH (IF)		
32010201		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)	350.000	350.000
32010201		7661040	Freilichtmuseen	73.000	
32010201		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	1.434.000	1.375.150
32010201		7663001	Verein Kulturkontakt-Kontaktstelle f. Kulturförd.	353.600	
32010201		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	466.000	516.000
32010201		7665900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
32010201		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	37.000	73.000
32010201		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk	80.000	150.000
32010201		7667005	Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	56.000	56.000
32010201		7667180	Förderungen Kulturprogramm (EU-Präs.18)		181.020
32010201		7668001	Ausbildung von Bibliothekaren Öffentl. Büchereien	-268	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	4.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen
105.920	100.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
217.000	100.000	Projektsubvention; Förderung Museumstag Vorarlberger Kulturhäuser
4.812.185	28.274.000	Förderung von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten und Theater Spielbetrieb
1.000.000		Förderung von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten
380.000		Spielbetrieb
5.300.000		Spielbetrieb
260.000		Spielbetrieb
2.777.600		Spielbetrieb
6.797.700		Spielbetrieb
666.000		Spielbetrieb
-4.405		Spielbetrieb
886.413		Zuschüsse für ausgewählte Projekte zum Gedenkjahr 2018
	3.180.000	Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
2.932.001		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
274.060	140.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie innovative Vermittlungsprojekte
4.000.000	6.000.000	Zuschüsse für Restaurierung
270.000	270.000	Jahrestätigkeit
		Zuschüsse für Restaurierungsmaßnahmen des Österr. Freilichtmuseums Stübing und des Salzburger Freilichtmuseums
1.304.850	1.400.000	Jahrestätigkeit
		Jahrestätigkeit
380.000	520.000	Jahrestätigkeit
	2.080.000	Büchereien Jahrestätigkeit
73.000		Jahrestätigkeit
150.000		Jahrestätigkeit
56.000	56.000	Medienankäufe für Büchereien Wiens
		Zuschüsse für ausgewählte Projekte zum Gedenkjahr 2018
		Aufwand für die Ausbildungslehrgänge für ehrenamtliche und nebenberufliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
32010201		7668004	Carinthischer Sommer	305.000	325.000
32010201		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck	330.000	340.000
32010201		7668006	Wien Modern	120.000	125.000
32010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
32010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	5.703.900	5.555.111
32010201		7670050	Volkskultur	445.230	505.000
32010201		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	562.120	654.123
32010201		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	483.650	470.941
32010201		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	182.150	341.954
32010201		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	13.636.900	15.017.315
32010201		7679902	Wiener Symphoniker	254.355	250.000
32010201		7679903	Österreichische Gesellschaft für Literatur	1.200	
32010201		7679904	MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA)	580.000	580.000
32010201		7679905	IM PULS - TANZ	480.000	480.000
32010201		7679909	Architektur Zentrum Wien	420.000	630.000
32010201		7679911	Theater Phoenix	320.000	320.000
32010201		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	200.000	200.000
32010201		7679913	Theater der Jugend	2.200.000	2.400.000
32010201		7679914	Schauspielhaus Salzburg/Elisabethbühne	320.000	344.500
32010201		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	1.200.000	2.700.000
32010201		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	500.000	500.000
32010201		7679920	Klangforum Wien	740.000	720.000
32010201		7679990	Sonstige	4.061.284	3.899.400
32010201		7690001	Staatspreise	4.000	
32010201		7699000	Private Haushalte	6.039.538	4.921.964
32010201		7699100	Private Haushalte (zw)	1.697.310	1.516.812
32010201		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	24.948	31.248
32010201		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)	3.200	
32010201		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	32.100	25.500
32010201		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	333.909	256.912
32010201		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	36.630	19.100

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
300.000	310.000	Spielbetrieb
330.000	330.000	Spielbetrieb
145.000	140.000	Jahrestätigkeit
	5.319.000	Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten
5.336.399		Zuschüsse an Vereine
502.000	550.000	Jahreszuschüsse für volkulturelle Bundesverbände und Projekte der Volkskulturpflege
557.997	620.000	Jahreszuschuss
507.020	500.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Innovative Vermittlungsprojekte
323.800	391.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Sonderprojekte des Jüdischen Museums Hohenems
	25.743.000	Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten, mit EU u. internat. Bezug; ab 2018 Programm Artists in Residence; Umsetzung kultureller Übereinkommen
14.908.062		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten u. Zuschüsse an Vereine für div. Veranstaltungen mit EU u. internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
250.000		Jahrestätigkeit
		Zuschüsse an Vereine für div. Veranstaltungen mit EU u. internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
682.844		Jahrestätigkeit
500.000		Spielbetrieb
100.000		Jahrestätigkeit
320.000		Spielbetrieb
300.000		Konzerttätigkeit
2.000.000		Spielbetrieb
339.806		Spielbetrieb
1.200.000		Konzerttätigkeit
520.000		Jahrestätigkeit
710.000		Jahrestätigkeit
3.672.970		Förderung von Kulturvereinen in den einzelnen Kunstsparten
		Staatspreise
5.292.506	3.692.000	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
1.502.916	1.731.000	Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
19.666	25.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
3.200	2.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
3.500		Investitionsförderung
329.229	396.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
35.500	50.000	Förderungen an Empfänger im Ausland

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe AB 82	69.868.524	71.831.979
			Summe 32010201	69.868.524	71.831.979
32010202			Besondere Kultureinrichtungen		
32010202	82	7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	6.406.400	6.784.000
			Summe AB 82	6.406.400	6.784.000
			Summe 32010202	6.406.400	6.784.000
			Summe 320102	76.274.924	78.615.979
320103			Denkmalschutz		
32010300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)	72.230	51.810
32010300		7353421	Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw)		207.000
32010300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	2.266.439	2.135.373
32010300		7355421	Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)	20.362	27.000
32010300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.342.913	1.270.766
32010300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	2.300.117	2.865.468
32010300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	730	53.000
32010300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	50.000	
32010300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.600.553	1.109.499
32010300		7679300	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG	3.468	
32010300		7685004	Anerkennungen gemäß § 14 DMS (KFB) (zw)	18.000	
32010300		7698010	Private Haushalte - (KFB) (zw)		
32010300		7699000	Private Haushalte	38.000	
32010300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	7.943.708	7.969.665
32010300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	1.005.143	685.163
32010300		7700403	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)		
32010300		7700407	Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)		
32010300		7700408	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	3.022.046	3.667.536
32010300		7700460	Baukostenzuschüsse (IF) (zw)		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
73.330.739	81.923.000	
73.330.739	81.923.000	
6.720.000	7.520.000	Spielbetrieb
6.720.000	7.520.000	
6.720.000	7.520.000	
80.050.739	89.443.000	
270.538	60.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
4.200	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.151.906	2.113.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
86.600	25.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.256.330	1.300.000	Zuschüsse an Unternehmen
2.971.525	2.141.000	Zuschüsse für Veranstaltungen, Publikationen, operative Aufwendungen
57.700	50.000	Zuschuss an Firmen für Projekt Welterbe
	5.000	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.118.135	1.500.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen (KFB)
100.000	5.000	Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
		Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
	5.000	Zuschüsse für Privatpersonen (KFB)
	50.000	Zuschüsse für Privatpersonen für Publikationen, Teilnahmegebühr
7.485.448	7.587.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
751.163	1.010.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	7.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
3.760.473	5.289.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen, Spenden, Auszahlung durch Bundesdenkmalamt
	3.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
32010300		7700802	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB) (zw)		
			Summe AB 82	19.683.709	20.042.280
			Summe 320103	19.683.709	20.042.280
			Summe 3201 Kunst und Kultur	95.958.633	98.658.259
			Summe 32 (Spez. 06)	95.958.633	98.658.259
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	82	7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheber. GmbH	1.229.000	1.333.000
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut	20.400.000	20.300.000
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs	1.850.000	1.850.000
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds	580.000	680.000
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit	372.000	372.000
			Summe AB 82	24.431.000	24.535.000
			Summe 320102	24.431.000	24.535.000
			Summe 3201 Kunst und Kultur	24.431.000	24.535.000
			Summe 32 (Spez. 16)	24.431.000	24.535.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	120.389.633	123.193.259

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen (KFB)
20.014.018	21.171.000	
20.014.018	21.171.000	
100.064.757	110.614.000	
100.064.757	110.614.000	
1.463.000	1.500.000	Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller
19.700.000	19.500.000	Jahrestätigkeit
2.000.000		Jahrestätigkeit
480.000		Jahrestätigkeit
377.000		Jahrestätigkeit
24.020.000	21.000.000	
24.020.000	21.000.000	
24.020.000	21.000.000	
24.020.000	21.000.000	
124.084.757	131.614.000	

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 33 liegt in der unternehmensbezogenen angewandten Forschung, Technologie und Innovation. Die Programme und Maßnahmen der UG 33 unterstützen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll. Die Förderprogramme konzentrieren sich auf die Bereiche Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründungen. Für jeden dieser Bereiche kommen spezifische Fördermaßnahmen zum Einsatz.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Förderungen im Jahr 2019 sind gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Mio. € gesunken. Die Höhe der Auszahlungen an die einzelnen Agenturen bzw. Programme unterliegt auf Grund jährlich unterschiedlicher Inanspruchnahme der Förderungen und Berücksichtigung von Abrechnungen Schwankungen. So sind 2019 die Auszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) in Summe leicht gestiegen, während jene an die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) deutlich gesunken sind. Dies war in erster Linie durch einen geringeren Bedarf von Fördermitteln bei den Programmen COMET und COIN sowie durch das Auslaufen des Programms Smart and Digital Services (insgesamt -8,8 Mio. €) bedingt. Weiters gab es einen Rückgang um -3,0 Mio. € auf Grund des Auslaufens der aus der UG 33 finanzierten Phase 1 des Programms KMU DIGITAL (enthalten unter 33010200 7664 903). Gesunken ist weiters die Förderung der Austrian Cooperative Research (ACR) auf Grund eines einmaligen Schwerpunkts für strategische Projekte im Jahr 2018.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 33. Im Jahr 2019 wurde entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen eine interne Evaluierung durchgeführt (Programm COIN), diese wurden im Rahmen des Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2019 veröffentlicht. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 keine externen Evaluierungen abgeschlossen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Seit 2017 werden auch Förderungen in Form von Beratungsleistungen der AWS sowie Abwicklungskosten von AWS, CDG und FFG gesondert ausgewiesen. Zur FFG ist festzuhalten, dass unter der Budgetposition 33010200 7411 004 neben den Abwicklungskosten von Förderungsprogrammen auch die Beauftragungen

im Zusammenhang mit dem EU-Rahmenprogramm (EIP-Beauftragung HORIZON 2014-2020, EU-FTI-Monitoring, COSME, EEN, etc.) sowie Abwicklungskosten von Programmen ohne Förderungsmittel (zB. w-fORTE) enthalten sind (6,9 Mio. €). Weiters fallen auch Abwicklungskosten für die Christian Doppler Gesellschaft von 0,5 Mio. € sowie für die AWS von insgesamt 9,9 Mio. € an (darin enthalten eine Nachzahlung an die AWS für die Jahre 2010-2015 iHv. 6,4 Mio. €).

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2019	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2019
ACR	Ziel- und Leistungsvereinbarung ACR 2016 bis 2019	2,93	0,00
AWS	Gründungsfinanzierung (PreSeed- und Seedfinancing)	12,40	0,00
AWS	IP Coaching und Innovationsschutz	2,22	0,00
AWS	Kreativwirtschaft	6,95	0,00
CDG	CD-Labors und Josef Ressel-Zentren	11,52	0,00
FFG	Beyond Europe	3,36	0,00
FFG	COIN (Cooperation und Innovation)	8,28	0,00
FFG	COMET Kompetenzzentrenprogramm	21,75	0,00
FFG	Eurostars-2	3,32	0,00
FFG	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft	3,61	0,00
FFG	Innovationsscheck	0,44	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung der ACR-Institute durch Verbesserung ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten; Ausbau der Internationalisierung der ACR-Institute; Stärkung des Technologietransfers in die Wirtschaft; 33010200 7663 977	2016-2019
Starthilfe für technologisch und wirtschaftlich riskante Unternehmensgründungen durch Förderung, Erschließung neuer Finanzierungsinstrumente, Verknüpfung bestehender Förderungsangebote sowie begleitender Beratung; 33010300 7412 001 bis 7412 003	2005-2021
Unterstützung von KMU, um Innovationen durch eine in das Geschäftsmodell integrierte IP-Strategie abzusichern und so Markteintritt und Markterfolg neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu verbessern; 33010200 7412 001 bis 7412 003	2017-2021
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft sowie deren transformativer Wirkung auf andere Wirtschaftsbranchen; Stärkung des internationalen Bildes Österreichs als kreatives Kultur- und Innovationsland; 33010200 7412 001 bis 7412 003	2008-2021
Initiierung langfristiger Forschungsk Kooperationen im Bereich der anwendungsnahen Grundlagenforschung zwischen Unternehmen einerseits und Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits; 33010100 7282 104 und 7665 932	seit 1995
Förderung internationaler FTI Kooperationen österreichischer Unternehmen mit Partnern in Ländern außerhalb Europas; 33010200 7411 001	2015-2020
Steigerung der Forschungs- und Innovationstätigkeit von Unternehmen, insbes. KMU, durch Wissenstransfer in Innovationsnetzwerken (COIN-Net); Stärkung der FTI-Strukturen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen (COIN-Aufbau), 33010200 7411 002	2008-2021
Stärkung der Innovationskraft österreichischer Unternehmen; Intensivierung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in langfristig angelegten Projekten, Aufbau hochqualifizierte Mitarbeiter/innen; 33010100 7411 002	2006-2025
Unterstützung europäischer Unternehmen (insbesondere forschungsintensive KMU) und ihrer Kooperationspartner bei grenzüberschreitenden F&E-Projekten; 33010200 7411 002	2014-2020
Förderung maßgeschneiderter Bildungsangebote zur Höherqualifizierung des Innovationspersonals in ö. Unternehmen; stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen; 33010200 7411 002	2011-2020
Förderung von KMU, die in Forschung und Innovation einsteigen bzw. ihre Forschungs- und Innovationsleistungen noch weiter vertiefen wollen und vom Know-how der Forschungseinrichtungen profitieren wollen; 33010200 7411 002	2008-2021

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
33			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	30.740.097	29.245.386
33010100		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010100		7665932	Christian Dopplergesellschaft, Wien	9.881.846	11.738.627
			Summe AB 99	40.621.943	40.984.013
			Summe 330101	40.621.943	40.984.013
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	17.725.444	20.452.561
33010200		7411021	Important Projects of Common European Interest		
33010200		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	10.186.179	4.261.746
33010200		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	2.906.086	2.740.918
33010200		7415000	Austrian Business Agency	100.631	561.250
33010200		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010200		7434901	Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	889.663	1.128.970
33010200		7663977	Austrian Cooperativ Research	2.551.368	3.375.406
33010200		7664903	e-business (F&E Offensive)	2.393.600	3.727.460
			Summe AB 99	36.752.971	36.248.311
			Summe 330102	36.752.971	36.248.311
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	11.567.943	12.509.961
33010300		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	2.387.812	2.110.000
33010300		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010300		7666906	Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.)	189.704	157.750
			Summe AB 99	14.145.459	14.777.711
			Summe 330103	14.145.459	14.777.711
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	91.520.373	92.010.035
			Summe 33 (Spez. 06)	91.520.373	92.010.035
			Förderungen im Namen und auf Rechnung		

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
24.405.457		Förderung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria
11.517.312	37.000.000	Einzelförderungen Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft
35.922.769	37.000.000	Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG)
35.922.769	37.000.000	
16.450.666		FTI-Förderungen auf Namen und Rechnung des Bundes: insbes. Programme Beyond Europe, COIN, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, Innovationsscheck (alt)
	17.838.000	IPCEI Mikroelektronik (Förderung) ab 2020
7.183.406		AWS: Förderungen für Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz, PRIZE Prototypenförderung
3.219.075		AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz)
713.730		Austrian Business Agency (ABA): "Forschungsplatz Österreich"
	42.705.000	Summenzeile Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
859.141		Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
2.929.769		Austrian Cooperative Research (ACR)
719.881		Einzelförderungen FTI mit Schwerpunkt e-business und Programm KMU DIGITAL (Phase 1)
32.075.668	60.543.000	
32.075.668	60.543.000	
10.281.396		AWS: Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer Technologieunternehmen (Pre-Seed, Seedfinancing), Life Science Austria (LISA), JumpStart
2.119.000		AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen in Zshg. mit PreSeed und Seedfinancing, i2 Business Angels
	15.300.000	Summenzeile Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI) mit Schwerpunkt Gründung
174.250		Begleitmaßnahmen Biotechnologie Gründungsfinanzierung
12.574.646	15.300.000	
12.574.646	15.300.000	
80.573.083	112.843.000	
80.573.083	112.843.000	

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
3301			externer Rechtsträger (Spez. 16)		
330101			Wirtschaft (Forschung)		
			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411001	FFG - Basisprogramme	-235.944	
			Summe AB 99	-235.944	
			Summe 330101	-235.944	
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme	10.796.649	5.785.188
			Summe AB 99	10.796.649	5.785.188
			Summe 330102	10.796.649	5.785.188
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	10.560.705	5.785.188
			Summe 33 (Spez. 16)	10.560.705	5.785.188
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	102.081.078	97.795.223
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts-		
			träger (Spez. 17)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7282104	Christian Dopplergesellschaft (F&E Offensive)	484.649	570.053
			Summe AB 99	484.649	570.053
			Summe 330101	484.649	570.053
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411004	FFG - Administrative Kosten	6.441.800	6.913.779
33010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		
33010200		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.807.413	1.636.100
33010200		7412004	Nachträgliche Zahlungen an AWS		
			Summe AB 99	8.249.213	8.549.879
			Summe 330102	8.249.213	8.549.879
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.840.000	2.155.000
			Summe AB 99	1.840.000	2.155.000
			Summe 330103	1.840.000	2.155.000
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	10.573.862	11.274.932

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): 2018, 2019 keine Förderfälle im DB 33.01.01
5.277.135		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Dienstleis- tungsinitiative/Smart and Digital Services, Eurostars, Innovationsscheck (neu)
5.277.135		
5.277.135		
5.277.135		
5.277.135		
85.850.218	112.843.000	
509.323		Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren
509.323		
509.323		
6.908.392		Abwicklungskosten FFG Förderprogramme sowie EIP-Beauftragung HORIZON 2014-2020, EU-FTI-Monitoring und andere Beauftragungen (Eureka, COSME, EEN, etc.)
	912.000	IPCEI Mikroelektronik (Abwicklungskosten) ab 2020
1.632.423		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
6.411.989		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme Nachzahlung 2010-2015
14.952.804	912.000	
14.952.804	912.000	
1.858.000		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
1.858.000		
1.858.000		
17.320.127	912.000	

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe 33 (Spez. 17)	10.573.862	11.274.932

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
17.320.127	912.000	

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 34 wird das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich verwaltet. Die Forcierung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung sowie die Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen erfolgen mittels

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zB durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Kompetenzzentrenprogramm (COMET),
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen), zB durch Beteiligung an den Wahlprogrammen der Europäischen Weltraumorganisation European Space Agency (ESA),
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung, um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen, zB mit speziellen Förderungsinstrumenten über die Basisprogramme der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG),
- Stärkung der Innovationsdynamik des Standortes Österreich und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Österreich, zB mit dem Programm Frontrunner/Competence Headquarter sowie
- Förderung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT.

Budgetäre Entwicklung

Die genannten Schwerpunkte wurden im Jahr 2019 fortgesetzt. Erstmals wurden in diesem Förderbericht die internationalen Kooperationen, dh. die Beiträge zu den Programmen der internationalen Organisationen ESA und EUMETSAT und der Internationalen Energieagentur, aufgenommen, was im Wesentlichen ursächlich für die Erhöhung der Auszahlungen gegenüber dem Vergleichsjahr war. Gegenüber 2018 gingen die Auszahlungen 2019 bei den FTI-Förderprogrammen betragsmäßig zurück. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zahlungsfluss an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich vor allem aus den unterschiedlichen Laufzeiten von Vorhaben und den bedarfsgerechten Auszahlungen der einzelnen Tranchen insbesondere bei den Programmen COMET, IKT der Zukunft und Frontrunner/Competence Headquarter, die von der FFG abgewickelt bzw. durchgeführt werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Zu den Programmen der UG 34 wie BRIDGE, Impulsprogramm FIT-IT und IKT der Zukunft, Innovationsscheck-Programme, AAL Programm, Frontrunner-Initiative bzw. auch zu den Förderungsgesellschaften AWS-FFG wurden in den letzten Jahren externe Evaluierungen durchgeführt, welche im Einzelnen auf der Homepage des BMK unter <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html> abrufbar sind.

Weitere aktuelle externe Evaluierungen der letzten Jahre:

„Förderungsprogramm für Studien für den kommerziellen, internationalen Technologietransfer (kit4market, kit4market 2.0)“ (2018) - die Evaluierung bestätigt den Bedarf an der Fördermaßnahme, die dementsprechend gut in der Zielgruppe aufgenommen wurde. <https://repository.fteval.at/336/>

„Zwischenevaluierung des FTI-Programms "Mobilität der Zukunft" (MdZ)" (2018) – der Schwerpunkt lag auf der Überprüfung des Designs und der Prozesse. Die gegenwärtigen Themenfelder sind umfassend und nachvollziehbar abgeleitet sowie explizit mit operativen Zielen verknüpft. Die Einführung von Roadmaps zur weiteren Spezifizierung der Forschungsagenden in den Themenfeldern und als wesentliches Steuerungsinstrument im Programm wird als ein zentraler Fortschritt im Programmdesign gegenüber dem Vorgängerprogramm hervorgehoben. <https://repository.fteval.at/376/>

„Evaluierung der Weltraumstrategie 2012-2020 und des „Austrian Space Applications Programme“ (2019) - mit dieser Evaluierung wurde das österreichische Weltraumengagement im Zeitraum 2012 bis 2018 untersucht und entsprechende Empfehlungen für die Weiterentwicklung abgeleitet. Die sehr umfangreiche Evaluierung mit vielen qualitativen und quantitativen Ergebnissen ist eine gute Dokumentation über den Status des AT-Weltraumsektors und sein Umfeld. <https://repository.fteval.at/513/>

„Zwischenevaluierung der FTI-Initiative Produktion der Zukunft“ (2019) - Ziel der Zwischenevaluierung der FTI-Initiative ist es, das Programmdesign, die bisherige Abwicklung sowie die damit erzielten Wirkungen bei den Fördernehmenden zu analysieren. Die Fördernehmenden erreichen ihre F&E Ziele, nutzen dazu F&E Kooperationen und bauen diese zur Verfolgung wirtschaftlicher Ziele weiter aus. In Summe erzielt die FTI-Initiative Förderwirkungen, mit denen sie alle ihre strategischen Zielsetzungen verfolgt. <https://repository.fteval.at/516/>

„Evaluierung des Impulsprogramms FIT-IT und der Themeninitiative „IKT der Zukunft“ inkl. ECSEL und benefit“ (2018) - die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass es dem Impulsprogramm FIT-IT insgesamt sehr gut gelungen ist, die gesetzten Ziele zu erreichen. Ein sehr hoher Anteil von 81% der ehemals beteiligten wissenschaftlichen Partner und 67% der ehemals beteiligten Unternehmen sehen heute noch

positive Nachwirkungen der geförderten Projekte in ihren Einrichtungen.

https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:03d5cdbb-43b0-4139-a784-f25330c465d9/fitit_ikt_eval.pdf

„Evaluation des österreichischen Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS, Bericht 2017“ - die Wirkungsziele wurden erreicht. Mit Bundesministeriengesetznovelle 2020 erfolgt ein Transfer der Sicherheitsforschungskompetenz ins BMLRT. <https://repository.fteval.at/321/>

Im Rahmen des Wirkungscontrollings wurden im Jahr 2019 evaluiert: Neun Vorhaben in der UG 34: Austrian Institute of Technology (AIT)-Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014-2017 und 2018; Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft; IKT; Mobilität; Produktion; Weltraum; Sicherheit; Energie; Humanpotenzial. Aussagen dazu wurden mit dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2018 veröffentlicht:

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2018_BMVIT.pdf?6zyrxy

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die FFG (16,4 Mio. €) bzw. an die AWS (1,2 Mio. €) werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung bzw. der Abwicklung von FTI-Vorhaben bzw. –Programmen entstehen.

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2019	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2019
AWS	Frontrunner	5,08	5,08
FFG	Basisprogramme	111,00	95,00
FFG	COMET Kompetenzzentrenprogramm	21,75	21,75
FFG	Frontrunner/Competence Headquarter	8,17	8,17
FFG	IKT der Zukunft	12,39	12,39
FFG	Mobilität der Zukunft/Take Off	25,39	25,39
FFG	Produktion der Zukunft	22,51	22,51
FFG	Stadt der Zukunft	9,46	9,46

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Absicherung und Stärkung österreichischer Unternehmen, die auf dem Weltmarkt eine technologische Spitzenposition innehaben, durch Zuschussförderung zum investiven Programnteil, 34010300 7412 001	bis 2020
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der im Land angesiedelten Unternehmen durch breite, themenoffene Förderung von Projekten der experimentellen Entwicklung, 34010300 7411 001	bis 2021
Verbesserung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere KMU, mittels Aufbau von Kooperationen und Netzwerken, 34010300 7411 002	bis 2020
Absicherung und Stärkung österreichischer Unternehmen, die auf dem Weltmarkt eine technologische Spitzenposition innehaben, durch Förderung des F&E-bezogenen Programnteils, 34010300 7411 002	bis 2021
Steigerung der IKT-Forschung und Entwicklung; Stärkung der Innovationsleistung und Unterstützung bei Gründung und Wachstum; Erhöhung der Lebensqualität und Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, 34010300 7411 002	bis 2020
Generierung von Innovationen im Mobilitätsbereich zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Verkehrssystems, der Reduzierung der Emissionen und Immissionen und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors, 34010300 7411 002	bis 2020
Steigerung der Innovationsleistung der Österreichischen Sachgüterproduktion; gezielter Aufbau von Forschungskompetenz in ausgewählten Themenfeldern; Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke, 34010300 7411 002	bis 2020
Gezielte Impulse zur Reduktion des Energieverbrauchs; Minderung der Treibhausgaseffekte durch Effizienz, Erneuerbare Energieträger und Energiesysteme; Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, 34010300 7411 002	bis 2020

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
34			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340101			Internationale Kooperation		
34010100	99	7800600	ESA-Pflichtprogramme		
34010100		7800601	EUMETSAT		
34010100		7800602	OECD-Energieagentur		
34010100		7800603	ESA-Wahlprogramme		
			Summe AB 99		
			Summe 340101		
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7411021	Important Projects of Common European Interest		
34010200		7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	53.015	56.885
34010200		7660075	F&T-Förderung	232.839	320.527
34010200		7661030	Österreichische Computergesellschaft	52.500	5.000
34010200		7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	2.239.084	2.040.000
34010200		7666005	Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	50.000	23.000
34010200		7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.667.724	1.165.065
34010200		7668040	Salzburg Research	376.000	376.000
34010200		7668050	Profactor	315.000	610.988
34010200		7690002	Preisverleihungen	9.500	
			Summe AB 99	4.995.662	4.597.465
			Summe 340102	4.995.662	4.597.465
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7330352	Translational research (F&E)	429.543	
34010300		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	152.932.916	158.434.736

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
18.058.627	18.462.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
9.040.645	8.801.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
39.450	50.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
48.976.242	30.616.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
76.114.964	57.929.000	
76.114.964	57.929.000	
	24.700.000	
20.000	10.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
283.431	320.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.869.150	2.559.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
20.000	20.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.460.626	1.245.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
409.000	410.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
250.000		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
11.500	5.000	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
5.323.707	29.269.000	
5.323.707	29.269.000	
		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
129.065.305	155.654.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
34010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	11.548.059	11.886.464
34010300		7432030	FTI-Projekte, Förderungen	610.322	305.025
34010300		7432180	Förderungen (EU-Präs.18)		
			Summe AB 99	165.520.840	170.626.225
			Summe 340103	165.520.840	170.626.225
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	170.516.502	175.223.690
			Summe 34 (Spez. 06)	170.516.502	175.223.690
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340103			FTI-Förderung		
34010300		7411001	FFG - Basisprogramme	77.000.000	100.000.000
			Summe AB 99	77.000.000	100.000.000
			Summe 340103	77.000.000	100.000.000
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	77.000.000	100.000.000
			Summe 34 (Spez. 16)	77.000.000	100.000.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	247.516.502	275.223.690
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		
			Summe AB 99		
			Summe 340102		
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7411004	FFG - Administrative Kosten	14.552.483	16.650.740
34010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	733.564	513.440
			Summe AB 99	15.286.047	17.164.180
			Summe 340103	15.286.047	17.164.180

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
14.379.250	10.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
191.592	300.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
39.230		
143.675.377	165.954.000	
143.675.377	165.954.000	
225.114.048	253.152.000	
225.114.048	253.152.000	
111.000.000	95.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
111.000.000	95.000.000	
111.000.000	95.000.000	
111.000.000	95.000.000	
111.000.000	95.000.000	
336.114.048	348.152.000	
	50.000	
	50.000	
	50.000	
16.417.608	17.000.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
1.178.984	500.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme
17.596.592	17.500.000	
17.596.592	17.500.000	

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	15.286.047	17.164.180
			Summe 34 (Spez. 17)	15.286.047	17.164.180

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
17.596.592	17.550.000	
17.596.592	17.550.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 40 Wirtschaft bildeten im Jahr 2019 insbesondere die Zahlungen für beschäftigungsfördernde Initiativen (Beschäftigungsbonus) sowie die Gewährung von Zuschüssen für Investitionszuwächse an Kleinst-/Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen (KMU-IZP) und große Unternehmen (GU-IZP) wesentliche Förderungsschwerpunkte. Ein weiterer Fokus lag bei der Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen sowie digitaler Projekte (AT:net) als auch der Weiterführung der Internationalisierungsoffensive (GO-International). Weitere relevante Förderungen betrafen Zahlungen im Zusammenhang mit der Förderinitiative Filmstandort Austria (FISA), welche im Jahr 2019 fortgesetzt wurde. Neu im Jahr 2019 in der UG 40 Wirtschaft war die Umsetzung des Förderungsprogramms KMU.Digital 2.0, welches österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation unterstützt.

Budgetäre Entwicklung

Die Förderauszahlungen in der UG 40 im Jahr 2019 sind im Vergleich zu den Auszahlungen im Jahr 2018 circa um + 1,6 Mio. € gestiegen. Die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsbonus, welcher in der UG 40 betragsmäßig die höchste Auszahlungsposition darstellt, reduzierten sich jedoch im Vergleich zum Jahr 2018. Auch die Auszahlungen zur Investitionszuwachsprämie für Kleinst-/Klein- und mittlere Unternehmen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2018. Dem gegenüber erhöhten sich allerdings insbesondere die Zahlungen bei der Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen und bei dem Förderprogramm AT:net. Weitere Steigerungen bei den Förderungsauszahlungen betreffen unter anderem die Neuaufnahme des Förderungsprogramms KMU.Digital 2.0 ab dem Jahr 2019.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 40. Im Jahr 2019 wurden entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen sieben interne Evaluierungen durchgeführt, diese wurden im Rahmen des Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2019 veröffentlicht.

http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Berichte_WFA.html

Neben den bereits in den Förderungsberichten der Vorjahre veröffentlichten externen Evaluierungen wurde im Jahr 2019 folgende externe Evaluierung durchgeführt:

Evaluierung des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020: Die etwa zur Halbzeit der Programmumsetzung erfolgte vertiefende Evaluierung hatte das Ziel, die Zielerreichung des Programms sowie der einzelnen Vorhabensarten (VHA) anhand von 30 gemeinsamen Bewertungsfragen zu bewerten. Die vom BMDW als Abwicklungsstelle betreute VHA 16.3.2 unterstützt die Zusammenarbeit

von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum. Die bislang abgeschlossenen Projekte tragen vor allem zur Schaffung von branchenübergreifenden Kooperationen, zur Entwicklung innovativer Produkte und Schaffung gemeinsamer Arbeitsabläufe bei. Gemäß Evaluierung haben die Projekte das Potenzial, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und eine beschränkte Anzahl von Arbeitsplätzen neu zu schaffen.

Zur vertiefenden Evaluierung 2019 (für Vorhabensart 16.3.2 unter folgendem Link

„SPB_6A_6C_Breitband“ auswählen):

https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/evaluierungsberichte/Evaluierungsbericht-fuer-den-Duchfuehrungszeitraum-2019.html

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die AWS und FFG werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung beziehungsweise der Abwicklung von Vorhaben wie Beschäftigungsbonus, Investitionszuwachsprämie, Lohnnebenkosten, Garantien, AT:net, FISA und KMU.Digital 2.0 entstehen. Die Abwicklungskosten sind auf eigenen Konten dargestellt und der Detailtabelle „Direkte Förderungen“ zu entnehmen.

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
WKÖ	Internationalisierungsoffensive "go international"	12,80	14,00
aws	Beschäftigungsbonus	109,50	32,09
aws	Investitionszuwachsprämie Großunternehmen (IZP-GU)	29,07	37,50
aws	Investitionszuwachsprämie KMU (IZP-KMU)	12,77	3,53
aws	Lohnnebenkosten	0,95	3,23

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
1-7320.102: Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten und Dienstleistungen, damit Ö vom Wachstumspotential der Zukunftsmärkte profitieren kann-Steigerung des Anteils der Fernmärkte am Exportvolumen ohne Vernachlässigung traditioneller Märkte	2015-ff
1-7412.014: Förderung von Lohnnebenkosten für Unternehmen, die neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen	2017-ff
1-7412.014: Förderung von Lohnnebenkosten für Unternehmen, die neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen	2017-ff
1-7412.006: Impuls für unternehmerische Investitionen durch Gewährung eines Zuschusses an kleine und mittlere Unternehmen, die einen richtliniengemäßen Investitionszuwachs aufweisen	2017-ff
1-7412.010: Zuschuss für innovative Start-Ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben	2017-ff

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
40			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmungen	-80.377	
40020100		7521101	Förderaktionen ÖHT	19.466.890	
40020100		7660019	EuroSkills 2020		
40020100		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus	13.020	
40020100		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige	685.099	
40020100		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	3.600.000	
			Summe AB 16	23.684.632	
40020100	49	7320006	Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	199.888	92.614
40020100		7320102	Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive)	14.000.000	14.000.000
40020100		7412000	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen	5.080.000	
40020100		7412005	AWS Konjunkturpaket	1.250.000	560.000
40020100		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	31.967.000	17.322.637
40020100		7412008	Risikokapitalprämie	6.205.000	
40020100		7412010	Lohnnebenkosten	995.000	689.539
40020100		7412012	Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen	16.400.000	598.728
40020100		7412014	Beschäftigungsbonus		143.700.000
40020100		7412019	KMU.DIGITAL 2.0 (aws)		
40020100		7421900	Internationalisierungsoffensive		
40020100		7421908	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber, IO	77.693	35.357
40020100		7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	56.750	
40020100		7431900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7431901	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	5.559.337	351.421

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	2.500.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung Förderung von Euroskills Graz 2021; Budgetierung erfolgte ab 2020 auf dieser Budgetposition; Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung
1.654.000	2.500.000	
	20.000	Förderungen zur Weiterentwicklung des dualen Berufsausbildungssystems zur Positionierung Österreichs als Wirtschafts- und Ausbildungsstandort
12.800.617		Mehrjähriges Förderungsmaßnahmenpaket "go international" zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft (Budgetierung ab 2020 auf Budgetposition 7270.121) Unterstützung von KMU bei ihren Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten (keine Auszahlungen an Fördermitteln bei gegenständlicher Budgetposition) Konjunkturmaßnahmen aus dem Jahr 2013 zur Sicherung von Wachstum & Beschäftigung für österreichische Unternehmen (keine Auszahlungen an Fördermitteln bei gegenständlicher Budgetposition)
12.765.537		Zuschuss für Neuinvestitionen von Kleinst-/Kleinunternehmen und mittleren Unternehmen Zuschuss für Beteiligungen an innovativen Start-ups (keine Auszahlungen an Fördermitteln bei gegenständlicher Budgetposition)
945.462	580.000	Zuschuss für innovative Start-ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben
29.070.264	14.400.000	Zuschuss für Neuinvestitionen von Großunternehmen (nicht-KMU)
109.500.000	180.900.000	Zuschuss zu den Lohnnebenkosten für Unternehmen, die zusätzlich Arbeitsplätze schaffen
679.018	2.500.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen
	532.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7421.908 ausgewiesen
31.032		Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen mit erheblichem öffentlichem Interesse Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung
	992.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7431.901 ausgewiesen
2.535.863		Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere Projekte zur Förderung betrieblicher Investitionen zur Integration und Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
40020100		7480522	Investitionszuschüsse - Energiewesen	40.271.281	
40020100		7525100	Filmförderung	7.036.000	7.042.500
40020100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
40020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.423.643	1.379.587
40020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		
			Summe AB 49	130.521.592	185.772.383
			Summe 400201	154.206.224	185.772.383
400202			Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung		
40020200	09	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	-33.908	-644.064
			Summe AB 09	-33.908	-644.064
			Summe 400202	-33.908	-644.064
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	154.172.316	185.128.319
4005			Digitalisierung		
400501			Digitalisierung		
40050100	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net		2.304.140
40050100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
40050100		7663990	Sonstige		
			Summe AB 16		2.304.140
			Summe 400501		2.304.140
			Summe 4005 Digitalisierung		2.304.140
			Summe 40 (Spez. 06)	154.172.316	187.432.459
4002			Förderungen im Namen und auf Rechnung		
400201			externer Rechtsträger (Spez. 16)		
			Transferleistungen an die Wirtschaft		
			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7320103	KMU.DIGITAL 2.0 (WKÖ)		
40020100		7418000	AWS, Gründerfonds	10.000.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
7.012.623	7.100.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen
	1.700.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7660.901 ausgewiesen
1.836.546		Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Kofinanzierung von Kleinstunternehmenskooperationsprojekten mit EU-Förderung (Programm Ländliche Entwicklung 2014-20)
21.400	20.000	Preisgelder nationale Lehrlingswettbewerbe
178.852.362	208.744.000	
178.852.362	211.244.000	
-2.940	2.000	UAMF - Förderung von Unternehmen bei Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionen
-2.940	2.000	
-2.940	2.000	
178.849.422	211.246.000	
8.581.559	6.000.000	Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen sowie digitaler Projekte
	684.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7663.990 ausgewiesen
785.427		Digitalisierungsbezogene Einzelförderungen
9.366.986	6.684.000	
9.366.986	6.684.000	
9.366.986	6.684.000	
188.216.408	217.930.000	
800.000	2.500.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen in der Frühphase durch offene/stille Beteiligung (keine Auszahlungen an Fördermitteln bei gegenständlicher Budgetposition)

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
40020100		7419000	AWS, Bussiness Angel Fund	5.000.000	
			Summe AB 49	15.000.000	
			Summe 400201	15.000.000	
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	15.000.000	
			Summe 40 (Spez. 16)	15.000.000	
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	169.172.316	187.432.459
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
			Transferleistungen an die Wirtschaft		
			Wirtschaftsförderung		
4002					
400201					
40020100	16	7412016	AWS Garantien, Admin. Kosten		1.488.000
40020100		7480523	Aufwendungen AWISTA	616.721	
40020100		7521102	Aufwendungen ÖHT	530.673	
			Summe AB 16	1.147.394	1.488.000
40020100	49	7280810	Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung	461.765	457.417
40020100		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	3.096.000	1.690.000
40020100		7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten	1.298.107	163.924
40020100		7412009	Risikokapitalprämie - Admin. Kosten	416.776	
40020100		7412011	Lohnnebenkosten - Admin. Kosten	166.341	45.592
40020100		7412013	Investitionszuwachsprämie GU - Admin. Kosten	428.681	
40020100		7412015	Beschäftigungsbonus - Admin. Kosten	2.390.000	3.861.747
40020100		7412020	KMU.DIGITAL 2.0, Abwicklungskosten (aws)		
			Summe AB 49	8.257.670	6.218.680
			Summe 400201	9.405.064	7.706.680
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	9.405.064	7.706.680
4005			Digitalisierung		
400501			Digitalisierung		
40050100	16	7411015	FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT:net		624.647
			Summe AB 16		624.647
			Summe 400501		624.647
			Summe 4005 Digitalisierung		624.647

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
		Co-Investments durch Verdoppelung der Direktbeteiligungen von Business Angels (Einmalige Dotation im Jahr 2017 - keine weiteren Auszahlungen an Fördermitteln bei gegenständlicher Budgetposition)
800.000	2.500.000	
800.000	2.500.000	
800.000	2.500.000	
800.000	2.500.000	
189.016.408	220.430.000	
3.540.813	3.593.000	Abwicklung von aws Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderung
3.540.813	3.593.000	
487.024	400.000	Abwicklung der Filmförderung (Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen)
33.187	17.000	Abwicklung von Fördermaßnahmen (Zuschuss) gemäß KMU-Förderungsgesetz
96.457	30.000	Abwicklung des Förderprogramms "KMU-Investitionszuwachsprämie"
	60.000	Abwicklung des Förderprogramms "Risikokapitalprämie" (keine Auszahlungen an Fördermitteln bei gegenständlicher Budgetposition)
68.928	80.000	Abwicklung des Förderprogramms "Lohnnebenkosten für innovative Start-ups"
53.830	30.000	Abwicklung des Förderprogramms "Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen"
1.606.159	2.576.000	Abwicklung des Förderprogramms "Beschäftigungsbonus"
243.000		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL - Modul Umsetzung (aws)
2.588.585	3.193.000	
6.129.398	6.786.000	
6.129.398	6.786.000	
357.542	400.000	Abwicklung des Förderprogramms AT:NET
357.542	400.000	
357.542	400.000	
357.542	400.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe 40 (Spez. 17)	9.405.064	8.331.327

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
6.486.940	7.186.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Wesentliche Förderschwerpunkte der UG 41 im Bereich der Infrastruktur stellen das Schienengüterverkehrsprogramm (SGV), das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm für die Privatbahnen und die U-Bahnfinanzierung dar. Das BMK setzt mit dem SGV-Programm einen budgetären Schwerpunkt, da dieses im wesentlichen Maße zur Beibehaltung eines Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr von rund 30% beiträgt. Im Rahmen des 8. Mittelfristigen Investitionsprogramms werden Finanzierungsbeiträge des Bundes für Infrastrukturinvestitions- und –erhaltungsmaßnahmen von Privatbahnen vertraglich vereinbart. Die U-Bahnfinanzierung beinhaltet den Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahnlinien und Park & Ride Anlagen gemäß Übereinkommen.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Implementierung und Umsetzung der Breitbandinitiative „Breitband Austria 2020“ zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitband-Infrastruktur.

Weiters werden in der UG 41 Maßnahmen für die Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya (Wasserbautenförderungsgesetz) sowie für die Umsetzung der Art. 15a BVG Vereinbarungen mit den Ländern über Vorhaben des Hochwasserschutzes (im Besonderen betreffend die Vereinbarung bezüglich Maßnahmen im Eferdinger Becken) gesetzt. Da der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen kostenintensiv und deren Instandhaltung für die Sicherheit entscheidend ist, werden dafür ebenfalls Förderungen abgestellt.

Budgetäre Entwicklung

Im Bereich Breitband wurde für einen Planungshorizont bis 2020 1 Milliarde € vereinbart. Im Jahr 2019 wurden rund 143,6 Mio. € budgetierte Mittel (einschließlich Abwicklungskosten) an die FFG ausbezahlt. Die Umsetzung der Maßnahmen der Breitbandmilliarde ist bis voraussichtlich Ende 2024 geplant. Beim Hochwasserschutz gingen in den Jahren 2017 bis 2019 insbesondere die Förderzahlungen für das Eferdinger Becken aufgrund von Verzögerungen im Rahmen der EU weiten Ausschreibung der Planungsleistungen für bauliche Maßnahmen zurück.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

2016 erfolgte die Evaluierung der ersten Phase der Initiative Breitband Austria 2020. Der Bericht wurde im Mai 2017 veröffentlicht. Das Ziel, 2020 nahezu flächendeckend schnelles Internet in ganz Österreich bereit zu stellen, wird aus Sicht der Evaluatoren bei Weiterführung der Förderungen erreicht werden. Der Ressortbericht zur Wirkungsorientierung 2018 ist auf der Homepage

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Bundesministerium_fuer_Verkehr__Innovation_und_Technologie.pdf?77txgk

und der Ressortbericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2019 ist unter

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2019_BMK.pdf?7imrtl

zu finden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten für die Abwicklung/Durchführung von Vorhaben im Bereich Breitband (4,7 Mio. €). Zur Abgeltung für die Abwicklung diverser Förderschienen im Bereich Öffentlicher Verkehr/Mobilität an die SCHIG mbH sind rd. 0,2 Mio. € ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2019	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2019
BMK	8. Mittelfristiges Investitionsprogramm (8. MIP)	31,63	33,10
FFG	BBA 2020	138,90	139,20
SCHIG	Anschlussbahn	7,00	7,00
SCHIG	SGV-Programm	108,89	115,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erhalt und Erneuerung des Bahnbetriebes Privatbahnen; Budgetpositionen 41020200 7452 504, 7461 500, 7461 503, 7470 504, 7470 506, 7480 503, 7481 504, 7481 506 bis 508, 7482 505 bis 508, 7482 511	2015 bis 2019
Beitrag zum Ausbau der Verbreitungswege (Breitband, Glasfaser) im Zuge der Digitalisierung zu einer nahezu flächendeckenden Versorgung; Budgetpositionen 41020300 7411 011	2015-2020
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2012/N); Budgetposition 41020200 7411 007	2013 bis 2022
Absicherung Modal Split Anteil der Schiene im GV iHv rd 30 %; Budgetposition 41020200 7411 008	2013 bis 2022

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
41			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7411018	Logistikförderungen und IVS-Aktionsplan	1.828.400	3.300.000
41020100		7430018	Aktive Mobilität		
41020100		7480501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	398.952	1.762.546
41020100		7270801	E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität		
			Summe AB 45	2.227.352	5.062.546
41020100	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	360.000	1.000.000
			Summe AB 98	360.000	1.000.000
41020100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	1.382.873	
41020100		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	1.163.822	-875
41020100		7668055	Technisches Museum Wien	500.000	746.000
			Summe AB 99	3.046.695	745.125
			Summe 410201	5.634.047	6.807.671
410202			Schiene		
41020200	45	7355500	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	25.038.162	25.807.505
41020200		7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	52.961.838	52.192.495
41020200		7411006	ETCS-Finanzierung		
41020200		7411007	Anschlussbahnfinanzierung	8.000.000	
41020200		7411008	Schienengüterverkehrsförderung	122.076.761	29.415.000
41020200		7430008	Stadt-/Regionalbahnen		
41020200		7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	4.131.581	2.420.699
41020200		7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	697.748	1.899.267

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
3.088.240	2.000.000	Förderung der Programme Intermodale Schnittstelle Radverkehr (ISR), Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Mikro-ÖV) und Logistikförderung SUL 2017 (SUL)
	25.000.000	
2.910.520	3.300.000	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
	1.000	Förderung von Umsetzungsvorhaben im Rahmen des Programms Urbane Elektromobilität
5.998.760	30.301.000	
845.000	1.030.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
845.000	1.030.000	
600.000	1.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
423.000	601.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
1.023.000	1.601.000	
7.866.760	32.932.000	
26.588.382	27.106.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlinie U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
51.411.618	50.894.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlinie U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
-688.447	1.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)
7.000.000	7.000.000	Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung BMVIT auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2012/N)
108.888.447	141.195.000	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (EWV) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
	5.000.000	
2.590.328	2.300.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
5.362.986	4.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
41020200		7461503	LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag	470.000	470.000
41020200		7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	5.325.317	3.754.384
41020200		7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.553.000	3.056.000
41020200		7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.000.000	6.000.000
41020200		7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.000.000	1.000.000
41020200		7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.680.000	2.680.000
41020200		7481507	LB Mixnitz-St.Erhard AG, Inv.Förd.Beitr.		
41020200		7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	525.560	511.849
41020200		7482505	Salzburg AG, Salz. Lokalbahn, Inv.Förd.Beitr (Vertr.)	1.214.633	1.090.882
41020200		7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH, Inv.Förd.Beitr (Vertr.)	1.220.000	1.220.000
41020200		7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	600.000	600.000
41020200		7482508	Zillert. Verkehrsbetr. AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.709.000	1.633.500
41020200		7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	200.000	200.000
			Summe AB 45	231.403.600	133.951.581
			Summe 410202	231.403.600	133.951.581
410203			Telekommunikation		
41020300	98	7489002	Breitband - Förderungen	11.626	
			Summe AB 98	11.626	
41020300	99	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	36.508.809	130.000.000
			Summe AB 99	36.508.809	130.000.000
			Summe 410203	36.520.435	130.000.000
410204			Straße		
41020402			Straße		
41020402	45	7430010	Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
470.000	470.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
4.337.963	11.226.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.903.000	1.903.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
4.000.000	4.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.000.000	1.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.680.000	2.680.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	50.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
3.688.151	2.050.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.108.783	2.800.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.220.000	1.220.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
600.000	600.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.464.500	1.600.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
200.000	200.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
224.825.711	267.295.000	
224.825.711	267.295.000	
		Förderanteil des Bundes für die Errichtung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Inanspruchnahme von ELER Finanzmittel
138.900.000		Förderanteile des Bundes im Zuge der BBA 2020 Breitband Infrastrukturförderung
138.900.000		
138.900.000		
	1.000	keine Zahlungen 2019

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
41020402		7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)		
41020402		7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)	31.093	21.328
41020402		7668990	Sonstige (zw)	415.960	217.294
			Summe AB 45	447.053	238.622
41020402	98	7660990	Sonstige	1.350	
			Summe AB 98	1.350	
			Summe 410204	448.403	238.622
410206			Wasser		
41020602			Wasserstraßen		
41020602	42	7430014	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.	785.000	785.000
			Summe AB 42	785.000	785.000
41020602	45	7303038	div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder		
41020602		7303201	Instandhaltungsmaßnahmen (an Länder) (zw)		
41020602		7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)		
41020602		7305200	Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw)	1.229.395	1.688.875
41020602		7353200	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)		5.512
41020602		7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)	1.225.000	2.000.000
41020602		7353202	HWS Tullnerfeld-Sieltore (zw)		
41020602		7353205	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,1.Bauabschnitt zw		
41020602		7353206	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,2.Bauabschnitt zw		
41020602		7353300	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder) (zw)		
41020602		7355200	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden)		
41020602		7355201	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden) (zw)		
41020602		7355210	Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (zw)	2.000.000	2.000.000
41020602		7355211	HWS Hafentor Freudenau (zw)	-120.286	
41020602		7355220	Hochwasserschutz, Krems-Stein (zw)		
41020602		7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)		2.500.000
41020602		7355222	HWS Ybbs (zw)		2.500.000
41020602		7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)	240.000	
41020602		7355224	HWS Marbach (zw)	3.500.000	3.500.000
41020602		7355225	HWS Melk (zw)		-4.884
41020602		7355226	HWS Emmersdorf-Luberegg (zw)		
41020602		7355227	HWS Emmersdorf (zw)	4.000.000	150.000
41020602		7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)		
41020602		7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)		5.500.000
41020602		7355230	Hochwasserschutz Machland Nord Absiedlung (zw)	-186.048	
41020602		7355231	HWS Machland Nord Detailplanung (zw)	2.675.000	2.675.000

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	1.435.000	Zahlung von verschiedenen Einzelprojekten, Verrechnung erfolgt auf den Konten 7668.990 und 7668.973
238.598		keine Zahlungen für 2019
		Zahlung von verschiedenen Einzelprojekten, wie z.B. via Motorrad, Mover, IMPMOD, Spot+Ride, MOTFas, RSI-4-2Wheelers
238.598	1.436.000	
400		Proj. techn. Wartung e-MAT
400		
238.998	1.436.000	
785.000	785.000	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft
785.000	785.000	
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
42.465	2.032.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
	700.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
1.459.639	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
-604.236	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
441.216	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
8.750	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
1.650.000	8.008.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
2.500.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
2.000.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
2.500.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
500.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
12.500.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
9.350.000	6.675.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
41020602		7355232	HWS Linz-Urfahr (zw)	127.211	
41020602		7355233	HWS St. Georgener Bucht (zw)	4.700.000	2.678.215
41020602		7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)	3.635.000	1.270.000
41020602		7355235	HWS Neustadtl Absiedlung (zw)		
41020602		7355236	HWS Linz Sanierung Winterhafen (zw)		
41020602		7355240	HWS Spitz (zw)		
41020602		7355241	HWS Weissenkirchen (zw)		
41020602		7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)		
41020602		7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)		
41020602		7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)		
41020602		7355245	HWS Dürnstein (zw)		
41020602		7355246	HWS Mautern-Hundsheim (zw)		
41020602		7355247	HWS Krems/Stein (zw)		
41020602		7355248	HWS Klosterneuburg (zw)		
41020602		7355249	HWS Fischamend (zw)		40.321
41020602		7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)		
41020602		7355251	HWS Korneuburg (zw)		
41020602		7355252	HWS Eferdinger Becken Absiedlung (zw)		
41020602		7355253	HWS Eferdinger Becken Bau (zw)		
41020602		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
41020602		7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.		
41020602		7470300	Flottenförderungsprogramm		
41020602		7480210	Ennshafen Entw. u. Betriebsges.m.b.H., OÖ (zw)		
41020602		7480220	ECO PLUS Ges.m.b.H., NÖ (zw)		
			Summe AB 45	23.025.272	26.503.039
			Summe 410206	23.810.272	27.288.039
			Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	297.816.757	298.285.913
			Summe 41 (Spez. 06)	297.816.757	298.285.913
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	16	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	49.500.000	47.000.000
			Summe AB 16	49.500.000	47.000.000
			Summe 410102	49.500.000	47.000.000
			Summe 4101 Steuerung und Services	49.500.000	47.000.000

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
100.000	75.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
185.000	1.672.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
125.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.800.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	9.999.000	Hochwasserschutz-Absiedelungsmaßnahmen
	1.000	Hochwasserschutz-Baumaßnahmen
	1.000	Fördermaßnahmen Binnenschifffahrt
	1.000	Fördermaßnahmen Binnenschifffahrt
	1.000	Flottenförderungsprogramm
	1.000	Förderung Entwicklung Ennschaf
	1.000	Förderung ECO-Plus
32.757.834	31.003.000	
33.542.834	31.788.000	
405.374.303	333.451.000	
405.374.303	333.451.000	
29.490.000	47.000.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
29.490.000	47.000.000	
29.490.000	47.000.000	
29.490.000	47.000.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe 41 (Spez. 16)	49.500.000	47.000.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	347.316.757	345.285.913
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7270207	Zahlungen an die SCHIG		347.280
			Summe AB 45		347.280
41020100	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 410201		347.280
410203			Telekommunikation		
41020300	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten	1.050.000	2.963.801
			Summe AB 99	1.050.000	2.963.801
			Summe 410203	1.050.000	2.963.801
			Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.050.000	3.311.081
			Summe 41 (Spez. 17)	1.050.000	3.311.081

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
29.490.000	47.000.000	
434.864.303	380.451.000	
178.814	350.000	Abgeltungen an die SCHIG für die Abwicklung von Förderprogrammen
178.814	350.000	
	10.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
	10.000	
178.814	360.000	
4.693.953	472.000	Förderabwicklungskosten für externe Abwicklungsstellen zur Breitbandinitiative BBA 2020
4.693.953	472.000	
4.693.953	472.000	
4.872.767	832.000	
4.872.767	832.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Förderungsschwerpunkte- Herausforderungen

Die Schwerpunkte der Förderungen der UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus umfassen die Maßnahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik mit Direktzahlungen, Marktordnungsmaßnahmen und der ländlichen Entwicklung (LE) sowie die Regionalpolitik, den Tourismus und den Schutzwasserbau.

Ziel der Agrarpolitik ist eine flächendeckende landwirtschaftliche Produktion durch bäuerliche Familienbetriebe, um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Ressourcen produzierten Lebensmitteln zu versorgen.

Die Ziele der ländlichen Entwicklung sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Mit der Umsetzung eines umfangreichen Agrarumweltprogramms werden mit der Land- und Forstwirtschaft verbundene Ökosysteme erhalten und verbessert. Mit der Ausgleichszulage wird die Tätigkeit der Bergbäuerinnen und Bergbauern unterstützt.

Zielsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (IWB/EFRE-Förderprogramm) in der Förderperiode 2014-2020 sind Förderungen zur Erhöhung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreichs Regionen. Dabei sind die Prioritäten vor allem auf Stärkung der Forschung, technologische Entwicklungen und Innovationen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Unterstützung des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft, Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Unterstützung der Stadt-Land-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien gerichtet.

Die Zielsetzungen der gewerblichen Tourismusförderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche und die Erleichterung der Kapitalaufbringung für die KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Förderungen umfassen vor allem Investitionen zur Qualitätsverbesserung, zur Betriebsgrößenoptimierung sowie Innovationen und Restrukturierungen von Leitbetrieben. Förderungsinstrumente sind Garantien, Zuschüsse, Zinsenzuschüsse und Investitionskredite.

Der Schwerpunkt beim Schutzwasserbau liegt in der Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums u.a. durch die Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen bei den Fließgewässern.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 42 wurden 2019 insgesamt Förderungen in Höhe von 1.826,2 Mio. € ausgezahlt. Gegenüber dem Jahr 2018 ergeben sich Mehrauszahlungen iHv. rd. 88,7 Mio. €. Dieser Anstieg ist überwiegend auf Zahlungen im Bereich des LE-Programms am Ende der Programmperiode in Höhe von 115,2 Mio. € und bei den Marktordnungsmaßnahmen in Höhe von 5,2 Mio. € zurückzuführen. Gegenüber dem Erfolg 2018 ergaben sich Minderauszahlungen beim Tourismus in Höhe von 16,3 Mio. € aufgrund des Wegfalls der

Investitionszuwachsprämie und beim Strukturfonds (EFRE) von 16,0 Mio. € aufgrund von Schwankungen bei der Anzahl der Zahlungsanträge, die von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Investitionstätigkeit abhängig ist.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Die Maßnahmen der Agrarpolitik tragen dazu bei, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern sowie lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung entgegenzuwirken und Chancengleichheit im ländlichen Raum zu ermöglichen.
<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die Maßnahmen des IWB-EFRE Förderprogramms sind zur Unterstützung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreich erforderlich und liefern einen wichtigen Beitrag zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

Die Bedeutung des Schutzwasserbaus ist in der Studie 2017 „Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungswasser- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“ dokumentiert.

<https://www.bmnt.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Agrarmarkt Austria als Zahlstelle für Direktzahlungen, Marktordnung, LE und den Fischereifonds (Administrationsmittel 34,1 Mio. €, Techn. Hilfe 26,6 Mio. € und für Programmbegleitung und –bewertung 6,2 Mio. €).

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) als Zahlstelle und Abwicklungsstelle 1,1 Mio. €.

Externe Wirtschaftsprüfer für Unterstützungs- und Prüfleistungen für das IWB-EFRE-Förderprogramm 0,1 Mio. €.

Österr. Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) - Abwicklung der gewerbl. Tourismusförderung (0,7 Mio. €).

KPC im Bereich des Schutzwasserbaus (0,4 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
AMA	Direktzahlungen, VO (EU) Nr. 1307/2013	705,23	638,29
AMA	LE 2014-2020	896,92	787,11
AWS	EFRE 2014-2020	60,91	54,35
KPC	Schutzwasserbau	94,36	79,04
ÖHT	TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014 - 2020	24,07	19,24

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die DIZA sind auf die Förd. der Wettbewerbsfähigkeit, der nachh. Entwicklung und der Innovation in der Landwirtschaft ausgerichtet, um die flächendeckende landw. Prod. mit nachh. erz. Qualitätsprod. sicherzustellen 42020201 7340 035	2014-2020
Zukunftsraum Land, nachh. Entw. eines vitalen ländl. Raumes, Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, landw. Prod., der Absatzmärkte und Versorgung mit heimischen Qualitätsprod 42020101 und 42020102 7340 132, 134, 333	2014-2020
Die EU-kofinanzierten Strukturfondsmittel für das IWB-EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) - Förderprogramm 2014-2020 tragen zu Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreich bei 42020101 7330 063	2014-2020
Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser. "42030201 7700 299, 7700 341"	unbefristet
Impuls für unternehmerische Investitionen, Gründung und Übernahme von Tourismusunternehmen sowie innovativen Leuchtturmprojekten 42020600 7521 101	2014-2020

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
42			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4201			Steuerung und Services		
420101			Zentralstelle		
42010100	42	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	7.200	7.200
42010100		7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.	204.033	97.200
42010100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO	700.000	800.000
			Summe AB 42	911.233	904.400
			Summe 420101	911.233	904.400
			Summe 4201 Steuerung und Services	911.233	904.400
4202			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7330062	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007-2013)		12.904.293
42020101		7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)		64.113.919
42020101		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	215.142.469	221.701.590
42020101		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	137.260.260	158.799.899
42020101		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	126.072.136	123.841.602
			Summe AB 42	478.474.865	581.361.303
			Summe 42020101	478.474.865	581.361.303
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	121.777.957	129.128.057
42020102		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	64.446.344	72.578.216
42020102		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	76.966.980	75.621.960
42020102		7353403	Maßnahme alte Periode, Land, Invest.	-53.789	
			Summe AB 42	263.137.492	277.328.233
			Summe 42020102	263.137.492	277.328.233
			Summe 420201	741.612.357	858.689.536

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
7.200	2.000	Zuschuss für die Beschaffung von Lebensmitteln zur Einhaltung der Kriterien des "Österr. Umweltzeichens" für die Gemeinschaftsverpflegung.
202.200	600.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahestehen sowie Zuschuss an das BKA (Mauthausen Komitee Österreich - Fest der Freude 2019) und Zuschuss zum Projekt "Klimawandel! Vom Massenkonsum zur nachhaltigen Qualitätsgesellschaft" im Rahmen der Vienna Biennale for Change 2019.
700.000	500.000	Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel.
909.400	1.102.000	
909.400	1.102.000	
909.400	1.102.000	
144.322	1.000.000	EU-kofinanzierte Förderung im Rahmen der neun EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung) - Regionalprogramme 2007-2013 im Rahmen der EU-Regionalpolitik, Anteil der EU
60.910.979	54.300.000	EU-kofinanzierte Förderung im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung)/IWB (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) - Förderprogramms 2014-2020 im Rahmen der EU-Regionalpolitik, Anteil der EU
265.936.484	182.650.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, Anteil der EU
194.160.881	170.746.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung, Anteil der EU
159.323.138	90.878.000	Beihilfen im Rahmen der Ausgleichszahlungen, Anteil der EU
680.475.804	499.574.000	
680.475.804	499.574.000	
126.436.891	132.614.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, Anteil des Bundes
75.158.412	68.435.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung, Anteil des Bundes
75.902.472	75.857.000	Beihilfen im Rahmen der Ausgleichszahlungen, Anteil des Bundes
277.497.775	276.906.000	
277.497.775	276.906.000	
957.973.579	776.480.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340033	Einheitliche Betriebsprämie	-228.642	
42020201		7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA	1.045.822.506	686.654.542
42020201		7340039	Zahlungen f. Maßn. aus Vorperioden (Überw.a.d.AMA)	-359	
42020201		7340138	Vorschusszahlungen GAP-DIZA (Überw. a.d. AMA)	-350.000.000	
42020201		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	887.831	905.712
42020201		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	492.583	1.643.229
42020201		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
42020201		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA	840.000	1.400.000
42020201		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerkerzeugerorganisat.	4.916.919	7.324.283
42020201		7341231	Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.	335.671	
42020201		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	3.089.076	2.585.796
42020201		7341331	Obst und Gemüse, Maßn. zur Sanierung der Erzeugung	-34.105	
42020201		7341332	Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse	758.619	562.257
42020201		7341434	Info- und Abs.f.maßn.,leb.Pflanzen u.Blumenhandel	-3.036	
42020201		7342030	Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.		
42020201		7342435	Befr.Sonderbeih.f.Erzeuger d.Tierhaltungssektoren	-3.097	
42020201		7343032	Beihilfen für Schulmilch	519.231	968.977
42020201		7343036	Info- und Absatzförderungsmaßn., Milch	-184	
42020201		7343130	Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor	5.411.617	-160.734
42020201		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	5.795.237	7.112.378
42020201		7344032	Einl. von Rindfl., öffentl. Lagerh., Finanzkosten		
42020201		7344130	Prämien für Mutterkühe	-2.000.000	
42020201		7344132	Sonderprämien		
42020201		7344134	Extensivierungsprämie		
42020201		7344135	Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.	932.564	
42020201		7344138	Schlachtprämie für Kälber		
42020201		7344230	Interventionen bei Schweinefleisch	-3.190	
42020201		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	2.737.252	2.459.254

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
705.234.098	631.507.000	Beihilfen im Rahmen der Direktzahlungen
862.475	881.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienen- zuchterzeugnissen, Anteil der EU
805.263	2.600.000	Überweisungen im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fische- reifonds, Anteil der EU Aufwand im Rahmen der Programmbegleitung und –bewertung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
1.124.217	3.000.000	Absatzförderungsprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Mitgliedstaaten
6.253.836	4.700.000	Beihilfen an Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU
-1.951		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
2.089.096	3.000.000	Beihilfe für Schulobst- und -gemüse an schulische Einrichtungen und Kindergärten, um den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen
-76.715		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
-863		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
-1.122		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
894.183	1.300.000	Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder und Kinder- gärten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen sowie vor- schulische Einrichtungen
4.226.210	2.500.000	Beihilfen an Weinbaubetriebe für die Umstrukturierung im Betrieb (Sortenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik)
-21.491		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme im Bereich der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch
-3.270		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
4.300		Nachträgliche Überweisung zum Abschluss der Maßnahme
-241		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
-1.611		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
5.961.891	7.000.000	Förderungen von Investitionen im Bereich der Kellertechnik

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
42020201		7345130	Schlachtprämie		
42020201		7345131	Ergänzungsbeitrag		
42020201		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	892.039	1.206.048
42020201		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	926.043	1.308.902
			Summe AB 42	722.084.575	713.970.644
			Summe 42020201	722.084.575	713.970.644
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	13.633	613.730
42020202		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft	288.551	290.282
42020202		7340133	Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter		
42020202		7340230	Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA	532.699	543.427
42020202		7340233	Schulfruchtprogramm gem.VO 13/2009		-71.886
42020202		7340234	Zus.SchulmilchBeih.Art.217 VO (EU) 1308/2013 (zw)	163.000	-104.433
42020202		7340237	Untersuchungsk. Schulprogr.f. Obst,Gemüse u. Milch	6.304	83.779
42020202		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	356.985	962.765
42020202		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
42020202		7340434	Dürrehilfe - Direktzuschuss, Überweisung a.d. AMA		9.100.000
42020202		7340435	Zinsenzuschuss f. Betriebsmittelkredite, AMA		500.000
42020202		7370011	Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.		-26.664
42020202		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	3.000	
42020202		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft	1.575.000	1.575.000
42020202		7660000	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen		
42020202		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	18.489	37.253
42020202		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.	2.650.300	3.049.100
42020202		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	40.000	30.000
			Summe AB 42	5.647.961	16.582.353
			Summe 42020202	5.647.961	16.582.353
			Summe 420202	727.732.536	730.552.997
420203			Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42020300	42	7320011	Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK	3.439.978	3.439.978
42020300		7320019	Werbung und Markterschließung - LWK	-3.006	10.200

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
-1.212		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme "Schlachtprämie für Großrinder"
115		Nachträgliche Überweisung zum Abschluss der Maßnahme "Ergänzungsbeitrag für Kalbinnen von Milchrassen"
1.028.480	1.200.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine am Binnenmarkt
489.002	2.000.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine in Drittlandstaaten
728.864.690	659.688.000	
728.864.690	659.688.000	
613.640	616.000	Förderung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes - Kofuma Folgeprojekt
285.148	360.000	Zahlungen im Rahmen der Teichflächenförderung
-202		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
517.485	559.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen - Bundesanteil
-3		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
	50.000	
489.221	1.900.000	Überweisung im Rahmen des Programmes für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
		Aufwand im Rahmen der Programmbegleitung und –bewertung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
157		Beihilfen für dürrebeschädigte Landwirte zur Abfederung von Einkommensverlusten durch trockenheitsbedingte Ertragsausfälle
-59.268		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
	5.000	
1.575.000	1.000.000	Förderung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Tierzucht und Tierhaltung
	5.000	
47.925	70.000	Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben
3.380.000	3.776.000	Zuschüsse an die zentralen Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung
28.667	30.000	Förderung von Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes zur Sicherung und Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte
6.877.770	8.371.000	
6.877.770	8.371.000	
735.742.460	668.059.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
42020300		7320020	Beratungswesen, Sonstiges-LWK	218.493	224.828
42020300		7340036	SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014		
42020300		7340037	Überw. a.d. AMA, Ausgleichszulage national	-6.089	
42020300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft		
42020300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	385.800	289.000
42020300		7520004	Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994	-45.234	
42020300		7520005	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)b.1994	-44.975	16
42020300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	58.942	63.699
42020300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	2.785.788	3.554.583
42020300		7520106	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred./BSF ab 1995	-19.386	
42020300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	14.500	6.000
42020300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	615.720	615.720
42020300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen		
42020300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	530.000	525.000
42020300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen	260.700	379.467
			Summe AB 42	8.191.231	9.108.491
42020300	98	7664001	Beratungsförderung an private Institutionen		
			Summe AB 98		
			Summe 420203	8.191.231	9.108.491
420204			Dienststellen/Landwirtschaft		
42020402			Landwirtschaftliche Hochschule		
42020402	98	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
			Summe AB 98		
			Summe 420204		
420206			Tourismus		
42020600	42	7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie		13.200.000
42020600		7412012	Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen		2.500.000
42020600		7432900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42020600		7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmungen		42.623

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
-2.001		Rückforderung von Zuschüssen zu Beratungsveranstaltungen u. Beratungsbehelfen z. Fortbildung der Beratungskräfte
-81.394		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme "SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014"
17.100	17.000	Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte an die LK Österreich
429.600	325.000	Zuschüsse für die Beschickung ausländischer Messen und Ausstellungen
-3.386	2.000	Umbuchung von Zinsenzuschüssen für Agrarkredite im Rahmen der Agrarinvestitionskreditvergabe
70.761	75.000	Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bauern
3.445.151	3.095.000	Zinsenzuschüsse für Agrarkredite im Rahmen der Agrarinvestitionskreditvergabe
21.500	13.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft dienen und Impulse geben
656.690	627.000	Zuschuss an Dachorganisationen aus dem Fachbereich Landtechnik
3.647.878	3.648.000	Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte in den Landwirtschaftskammern
530.000	530.000	Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues
398.411	375.000	Zuschüsse f. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen f. pfl. u. tier. Erzeugnisse, Direktvermarkt. bäuerl. Produkte, Urlaub am Bauernhof, Ausstellungswesen
9.130.310	8.707.000	
	1.000	
	1.000	
9.130.310	8.708.000	
17.000		Zuschuss zur Weiterführung der Kantine an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
17.000		
17.000		
	1.936.000	Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
23.820		Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
42020600		7521101	Förderaktionen ÖHT		23.908.260
42020600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus		146.237
42020600		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
42020600		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige		201.886
42020600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur		3.596.115
			Summe AB 42		43.595.121
			Summe 420206		43.595.121
420207			420207		
42020700	98	7489002	Breitband - Förderungen		
			Summe AB 98		
42020700	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
42020700		7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		
			Summe AB 99		
			Summe 420207		
420209			420209		
42020900	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			Summe AB 99		
			Summe 420209		
			Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	1.477.536.124	1.641.946.145
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420301			Forst		
42030104			Forschung und Sonstige Maßnahmen Forst		
42030104	42	7520003	Waldbrandversicherung	187.219	177.163
42030104		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
42030104		7660010	IUFRO-Sekretariat	403.000	484.600
			Summe AB 42	590.219	661.763
42030104	98	7660023	Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)	55.734	
			Summe AB 98	55.734	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
24.070.858	19.240.000	Gewerbliche Tourismusförderung im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank
209.546	700.000	Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
	4.000.000	Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
160.887		Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
2.842.211	2.720.000	Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
27.307.322	28.596.000	
27.307.322	28.596.000	
	2.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	2.000	
	1.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	40.000.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	40.001.000	
	40.003.000	
	3.457.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	3.457.000	
	3.457.000	
1.730.170.671	1.525.303.000	
188.964	260.000	Bundeszuschuss zur Verbilligung d. Versicherungsprämien d. Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe)
41.000		Forstarbeiter WM und Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung
484.500	353.000	Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO-Sekretariats. (IUFRO= International Union of Forest Research Organizations)
714.464	613.000	
	235.000	
	235.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe 420301	645.953	661.763
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		
42030201	42	7303000	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)	11.000	
42030201		7303001	Lfd.Transferz.an Länder f.vorb.Maßn(Kat.Fonds)(zw)	744.800	
42030201		7303002	GüteMessstellen a.Oberflächengewäs.(Kat.Fonds)(zw)		
42030201		7303003	GrundwassergüteMessstellen (Kat.Fonds) (zw)		
42030201		7303004	Beobacht. d. Oberflächenwassergüte (Kat.Fonds)(zw)	398.688	
42030201		7303005	Beobachtung der Grundwassergüte(Kat.Fonds) (zw)	274.322	
42030201		7353801	Kapitaltransferzahlungen an Länder		
42030201		7353802	HWS-Behebungen aus dem Kat.-Fonds (zw)	26.000	
42030201		7353803	Kap.transf.zlg.an Län.vorbeug.Maßn.(Kat.Fonds)(zw)	1.855.200	
42030201		7700298	Sonstige Vorhaben		
42030201		7700299	Schutzwasserwirtschaft (zw)	61.868.747	60.933.710
42030201		7700341	Sonstige Projekte		16.044.000
42030201		7700297	Sofortmaßn. u. Folgeproj. HW-2013 KF, zw	18.000.000	17.000.000
			Summe AB 42	83.178.757	93.977.710
			Summe 42030201	83.178.757	93.977.710
42030204			Planung, Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42030204	42	7660011	Sonstige Ausgaben, Wasserwirtschaft	1.500	
			Summe AB 42	1.500	
			Summe 42030204	1.500	
42030206			42030206		
42030206	42	7384223	Überweisung an den UWF (zw)		
42030206		7700251	Investitionsförderungen (zw)		
42030206		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 42		
			Summe 42030206		
			Summe 420302	83.180.257	93.977.710
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	83.826.210	94.639.473
			Summe 42 (Spez. 06)	1.562.273.567	1.737.490.018
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	1.562.273.567	1.737.490.018
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4201			Steuerung und Services		

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
714.464	848.000	
	1.000	
77.089.810	76.921.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
17.266.000	19.892.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
94.355.810	96.814.000	
94.355.810	96.814.000	
	1.000	
	311.980.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	30.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	312.011.000	
	312.011.000	
94.355.810	408.825.000	
95.070.274	409.673.000	
1.826.150.345	1.936.078.000	
1.826.150.345	1.936.078.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
420102			Beteiligungen		
42010200	42	7411026	Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA		33.500.000
			Summe AB 42		33.500.000
			Summe 420102		33.500.000
			Summe 4201 Steuerung und Services		33.500.000
4202			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA		3.535.051
42020101		7340431	Technische Hilfe, EU		16.168.133
42020101		7270000	Werkleistungen durch Dritte		1.718.921
			Summe AB 42		21.422.105
			Summe 42020101		21.422.105
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340031	Technische Hilfe, Bund		9.924.610
42020102		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA		2.169.948
			Summe AB 42		12.094.558
			Summe 42020102		12.094.558
			Summe 420201		33.516.663
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		4.819
			Summe AB 42		4.819
			Summe 42020201		4.819
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		3.491
			Summe AB 42		3.491
			Summe 42020202		3.491
			Summe 420202		8.310

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
34.100.000	39.000.000	Abwicklung der Mittelauszahlung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Zahlstelle AMA
34.100.000	39.000.000	
34.100.000	39.000.000	
34.100.000	39.000.000	
3.840.346	6.667.000	Aufwand im Rahmen der Programmbegleitung und –bewertung, Anteil der EU
16.406.361	16.559.000	Technische Hilfe für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Marktordnungs- und Direktzahlungen sowie die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil der EU
1.220.390	2.000.000	Abwicklung des IWB-EFRE-Förderprogramms 2014-2020 durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) und Prüfungsleistungen durch externe Wirtschaftsprüfer für IWB/EFRE; EFRE-Zahlungen wurden (bis 2017 vm. im BKA), ab 2018 aufgrund der BMG-Änderung im BMNT, nunmehr im BMLRT verrechnet
21.467.097	25.226.000	
21.467.097	25.226.000	
10.070.844	10.165.000	Technische Hilfe für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Marktordnungs- und Direktzahlungen sowie die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil des Bundes
2.357.350	2.000.000	Aufwand im Rahmen der Programmbegleitung und –bewertung, Anteil des Bundes
12.428.194	12.165.000	
12.428.194	12.165.000	
33.895.291	37.391.000	
59.935	100.000	Aufwand im Rahmen der Programmbegleitung und –bewertung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
59.935	100.000	
59.935	100.000	
43.423	75.000	Aufwand im Rahmen der Programmbegleitung und –bewertung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
43.423	75.000	
43.423	75.000	
103.358	175.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
420206			Tourismus		
42020600	42	7521102	Aufwendungen ÖHT		694.795
			Summe AB 42		694.795
			Summe 420206		694.795
420207			420207		
42020700	42	7489001	Breitbandinitiative (admin. Aufwand)		
			Summe AB 42		
42020700	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 420207		
420209			420209		
42020900	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 420209		
			Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		34.219.768
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		
42030201	42	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		420.833
			Summe AB 42		420.833
			Summe 42030201		420.833
42030206			42030206		
42030206	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			Summe AB 42		
			Summe 42030206		
			Summe 420302		420.833
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		420.833
			Summe 42 (Spez. 17)		68.140.601

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
669.960	760.000	Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die gewerbliche Tourismusförderung
669.960	760.000	
669.960	760.000	
	1.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	1.000	
	4.000.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	4.000.000	
	4.001.000	
	801.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	801.000	
	801.000	
34.668.609	43.128.000	
414.256		Aufwand KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) für Förderabwicklung im Schutzwasserbau
414.256		
414.256		
	1.800.000	Veranschlagung erfolgt ab dem BVA 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 im BMLRT
	1.800.000	
	1.800.000	
414.256	1.800.000	
414.256	1.800.000	
69.182.865	83.928.000	

Direkte Förderungen

UG 43 - Klima, Umwelt und Energie

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Förderungsschwerpunkte der UG 43 sind vor allem die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland, einschließlich der Förderungen von Maßnahmen zur thermischen Sanierung von Gebäuden, die Förderungen zur Altlastensanierung und im Rahmen der Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie) gemäß Umweltförderungsgesetz, sowie die Förderungen im Rahmen des Klima- und Energiefonds.

Zentraler Schwerpunkt bei der Umweltförderung im Inland ist die Förderung klimarelevanter Projekte, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz (einschließlich thermische Gebäudesanierung) und erneuerbaren Energieträger, sowie sonstiger Klimaschutzmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz).

Im Klima- und Energiefonds liegt der Focus auf der Klimaforschung und Klimawandelanpassung, Projekten im Mobilitätsmanagement und zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung zielen auf die Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten ab und werden über Altlastenbeiträge finanziert.

Förderungsziel im Rahmen der Wasserwirtschaft ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.

Budgetäre Entwicklung

Aufgrund bedarfsgerechter Budgetierung unter Berücksichtigung entsprechender Rücklagen aus Vorjahren für Fälligkeiten in Folgejahren konnte generell eine kontinuierliche Fortführung der jeweiligen Fördermaßnahmen sichergestellt werden. Die Abwicklungsstelle für Förderungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz (AWISTA) hat im Jahr 2019 über ausreichende Liquidität verfügt, weshalb keine Transferzahlungen des Bundes erforderlich waren.

Für die Siedlungswasserwirtschaft ist durch die bedarfsgerechte Budgetierung sichergestellt, dass sowohl Verpflichtungen aus den Vorjahren wie auch aus aktuellen Förderungszusagen bedeckt werden können, wobei sich letztere aus der Höhe des, seitens der FAG Partner vorgegebenen, jährlich zusagbaren Förderungsbetrag ergeben.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Jahresberichte, Evaluierungen und weiterführende Informationen sind den Seiten

www.umweltfoerderung.at und www.klimafonds.gv.at zu entnehmen.

Im Rahmen der Umweltförderung (inkl. Sanierungsoffensive) werden jährlich insgesamt ca. 330.000 Tonnen CO₂ eingespart, Energieeinsparungen von ca. 514.000 MWh/a erzielt, sowie Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von 810.000 MWh/a geschaffen. Im Klimafonds liegt der jährliche Umwelteffekt bei einer CO₂-Reduktion im Ausmaß von rd. 51.000 Tonnen, einer Energieeinsparung von rd. 32.000 MWh, sowie einem Zuwachs an erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von über 152.000 MWh.

Im Rahmen der Altlastensanierung wurden 2019 ca. 2,3 Mio. m² kontaminierte Fläche bzw. 11,5 Mio. m³ kontaminierter Untergrund bzw. Deponiekörper durch Räumung und Behandlung von ca. 16.000 m³ stark kontaminiertem Bodenmaterial, die Entnahme und Reinigung von ca. 5,1 Mio. m³ kontaminiertem Grund- bzw. Sickerwasser sowie die Absaugung u. Behandlung von ca. 30.000 m³ kontaminierter Bodenluft bzw. Deponiegas saniert.

Im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft konnten neben Investitionen in Kläranlagen und Wasserversorgungsanlagen zusätzlich 25.600 Einwohner mit Trinkwasser versorgt und 24.800 Einwohner an Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen werden. Mit diesen Investitionen werden rund 8.750 Arbeitsplätze gesichert. Im Bereich der Gewässerökologie wurden 2019 17 Querbauwerke für Fische durchgängig gemacht u. 8,6 Flusskilometer hydromorphologisch verbessert und renaturiert. Dadurch werden rund 290 Arbeitsplätze gesichert.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Rahmen des Förderprogramms des Klima- und Energiefonds ergaben sich Abwicklungskosten in der Höhe von 1,3 Mio. €. Die Abwicklung der Förderungen gemäß UFG erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) (Abwicklungskosten UFI 5,8 Mio. €, ALSAG 0,7 Mio. €, SWW 1,8 Mio. €). Die Abwicklung der Förderungen der Errichtung von Leitungen zum Transport von Nah- und Fernwärme sowie Nah- und Fernkälte erfolgt durch die AWISTA (Abwicklungskosten 0,8 Mio. €).

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
KLIEN	Klima- und Energiefonds	34,04	37,30
KPC	Altlastensanierung	27,54	32,45
KPC	Thermische Sanierung	36,61	42,70
KPC	Umweltförderung im Inland	61,37	43,63
KPC	Wasserwirtschaft	336,10	339,51

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Programme zur Beschleunigung der Marktdurchdringung mit klimafreundl. Technologien für Haushalte, Betriebe u. Regionen u. durch klimaschonende Mobilitätsmaßn. sowie Klimaforsch. u. Unterstütz. von Regionen bei der Klimawandelanpass. 43010300 7330 080	unbefristet
Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten 43020200 7700 500	unbefristet
Förderung von thermischen Gebäudesanierungen, CO ₂ -und Energieeinsparung und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen 43010200 7700 400	bis 2020
Vor allem klimarelevante Projekte, Erreichung der Klima- und Energieziele auf nationaler und europäischer Ebene 43010200 7700 500	bis 2020
Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, sowie die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer. 43020300 7700 251	gem. FAG-Periode

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
43			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4301			Klima, Energie- und Umweltpolitik		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7700034	Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	3.039.722	3.286.637
43010200		7700182	Investitionszuschüsse (EFRE)		2.749.866
43010200		7700400	Thermische Sanierung	39.674.536	37.115.035
43010200		7700500	Investitionszuschüsse	56.733.896	49.891.902
			Summe AB 56	99.448.154	93.043.440
			Summe 430102	99.448.154	93.043.440
430105			Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz		
43010500	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	2.362.896	1.979.804
43010500		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie		
43010500		7412017	Energie.Frei.Raum		
43010500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	172.548	184.000
43010500		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	2.073.290	1.779.283
43010500		7661104	AEA - Energieeffizienzmonitoringstelle zw		
43010500		7662430	Förderprogramm klima:aktiv mobil	223.733	13.634
43010500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
43010500		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)	4.322.815	4.676.834
43010500		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	3.812	500
43010500		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	8.353.070	4.644.781
43010500		7800091	Umweltfonds der Vereinten Nationen	400.012	400.008
			Summe AB 56	17.912.176	13.678.844
			Summe 430105	17.912.176	13.678.844
430107			Energiepolitik		
43010700	56	7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie		101.518
43010700		7480522	Investitionszuschüsse - Energiewesen		
43010700		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		11.545
			Summe AB 56		113.063
			Summe 430107		113.063
			Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik	117.360.330	106.835.347
4302			Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie		
430201			Abfallwirtschaft und Chemie		
43020100	56	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		158.951

Direkte Förderungen

UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
3.056.866	3.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
880.644	1.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
36.612.566	103.700.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
61.365.929	62.500.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
101.916.005	170.200.000	
101.916.005	170.200.000	
2.025.928	2.000.000	Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
453.228	2.200.000	Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBl. I Nr. 108/2017
68.820	400.000	Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. iVm BGBl. I Nr. 108/2017
243.702	173.000	Förderung von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
1.942.165	2.100.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	1.000	Förderungen gem. Umweltförderungsgesetz; § 6 Abs.2f Z 2 BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
148.419	230.000	Förderungen für Zwecke des Klimaschutzes
	5.000.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
5.028.869		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
32.425.392	36.000.000	Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
		Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
400.015	400.000	Jahresmitgliedsbeitrag
42.736.538	48.504.000	
42.736.538	48.504.000	
	1.500.000	Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F.
		Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	1.500.000	
	1.500.000	
144.652.543	220.204.000	
163.799	160.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
43020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		
			Summe AB 56		158.951
			Summe 430201		158.951
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7700500	Investitionszuschüsse	44.379.596	38.259.269
			Summe AB 56	44.379.596	38.259.269
			Summe 430202	44.379.596	38.259.269
430203			Siedlungswasserwirtschaft		
43020300	56	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
43020300		7700251	Investitionsförderungen (zw)	340.920.360	334.445.745
			Summe AB 56	340.920.360	334.445.745
			Summe 430203	340.920.360	334.445.745
			Summe 4302 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	385.299.956	372.863.965
			Summe 43 (Spez. 06)	502.660.286	479.699.312
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4301			Klima, Energie- und Umweltpolitik		
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	42.117.461	38.548.712
			Summe AB 56	42.117.461	38.548.712
			Summe 430103	42.117.461	38.548.712
			Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik	42.117.461	38.548.712
			Summe 43 (Spez. 16)	42.117.461	38.548.712
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	544.777.747	518.248.024
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4301			Klima, Energie- und Umweltpolitik		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		4.901.036
			Summe AB 56		4.901.036
			Summe 430102		4.901.036
430103			Klima- und Energiefonds		

Direkte Förderungen
 UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
 (Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
4.000		Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
167.799	160.000	
167.799	160.000	
27.540.278	63.500.000	Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
27.540.278	63.500.000	
27.540.278	63.500.000	
10.500		Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
336.104.809	235.000	Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
336.115.309	235.000	
336.115.309	235.000	
363.823.386	63.895.000	
508.475.929	284.099.000	
34.040.000	52.300.000	Förderungen im Klima- und Energiebereich gem. KLI.EN-FondsG BGBl. I Nr. 40/2007 i.d.g.F.
34.040.000	52.300.000	
34.040.000	52.300.000	
34.040.000	52.300.000	
34.040.000	52.300.000	
542.515.929	336.399.000	
5.829.649	8.000.000	Abwicklungskosten der Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
5.829.649	8.000.000	
5.829.649	8.000.000	

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
43010300	56	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		1.250.000
			Summe AB 56		1.250.000
			Summe 430103		1.250.000
430105			Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz		
43010500	56	7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten		
43010500		7412018	Energie.Frei.Raum-Admin.Kosten		
			Summe AB 56		
			Summe 430105		
430107			Energiepolitik		
43010700	56	7480523	Aufwendungen AWISTA		828.196
			Summe AB 56		828.196
			Summe 430107		828.196
			Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik		6.979.232
4302			Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie		
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		684.758
			Summe AB 56		684.758
			Summe 430202		684.758
430203			Siedlungswasserwirtschaft		
43020300	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		1.738.678
			Summe AB 56		1.738.678
			Summe 430203		1.738.678
			Summe 4302 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie		2.423.436
			Summe 43 (Spez. 17)		9.402.668

Direkte Förderungen

UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
1.290.000		Abwicklungskosten der Förderungen im Klima- und Energiebereich gem. KLI.EN-FondsG BGBl. I Nr. 40/2007 i.d.g.F.
1.290.000		
1.290.000		
36.300	300.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F.
57.817	100.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F.
94.117	400.000	
94.117	400.000	
759.642	1.000.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
759.642	1.000.000	
759.642	1.000.000	
7.973.408	9.400.000	
672.796	700.000	Abwicklungskosten der Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
672.796	700.000	
672.796	700.000	
1.840.303		Abwicklungskosten der Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
1.840.303		
1.840.303		
2.513.099	700.000	
10.486.507	10.100.000	

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 44 erfolgt die Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle (umfassende Ernteversicherung). Mit der Novelle zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz BGBl. I Nr. 92/2018 wurde der Anwendungsbereich ab dem Jahr 2019 auf Versicherungen gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten ausgeweitet und die Förderung erhöht. Vom Fonds wurden bis zum Jahr 2018 25% und werden nunmehr ab dem Jahr 2019 27,5% der Versicherungsprämien gefördert, soweit auch das Land jeweils eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund leistet. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds. Im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt. Die Förderung einer umfassenden Ernteversicherung besteht seit dem Jahr 2016. Vorher wurden nur Prämien gegen Hagelschäden bei landwirtschaftlichen Kulturen und gegen Frostschäden bei Wein- und Ackerkulturen gefördert. Die umfassende Förderung der Versicherungsprämien für die wichtigsten Schadereignisse ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, für Österreichs Landwirte den Anreiz zu schaffen, verstärkt eigenständig Risikovorsorge zu betreiben. Nunmehr können die wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen – mit Prämienstützung – gegen Hagel und bedeutende Schadereignisse versichert werden. Das Versicherungsangebot wird laufend den Erfordernissen angepasst und bei Bedarf erweitert. Als neue Versicherungsprodukte wurden auch Dürreindexversicherungen geschaffen, welche für Grünland und wichtige Ackerkulturen wie Winterweizen und Mais verfügbar sind.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Prämienstützungen im Jahr 2019 (44,37 Mio. €) waren gegenüber jenen im Jahr 2018 (31,67 Mio. €) um 12,70 Mio. € höher. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 durch die Novelle zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz der Anwendungsbereich ab dem Jahr 2019 auf Versicherungen gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten ausgeweitet und die Förderung von 25% auf 27,5% erhöht wurde.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds.

Diese Berichte sind sowohl auf der Homepage des Parlaments

<http://www.parlament.gv.at>

als auch auf der Homepage des BMF

<http://www.bmf.gv.at> bzw. unter

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>

verfügbar.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Keine.

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
BMLRT	Hagelversicherungsförderungsgesetz	44,37	30,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung der Eigenvorsorge der Landwirte für den Fall von Naturkat.; 44020100 7520 008	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
44			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4402			Katastrophenfonds		
440201			Katastrophenfonds, variabel		
44020100	09	7520008	Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	27.892.000	31.674.500
			Summe AB 09	27.892.000	31.674.500
			Summe 440201	27.892.000	31.674.500
			Summe 4402 Katastrophenfonds	27.892.000	31.674.500
			Summe 44 (Spez. 06)	27.892.000	31.674.500
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	27.892.000	31.674.500

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
44.370.601	45.000.000	Gefördert werden Prämien für Versicherungen gegen Schäden durch Hagel und Frost und nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme und starke oder anhaltende Regenfälle sowie gegen Tierseuchen und -krankheiten. Die Versicherungsprämien werden von Bund und Ländern zu jeweils 27,5 % gefördert. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt.
44.370.601	45.000.000	
44.370.601	45.000.000	
44.370.601	45.000.000	
44.370.601	45.000.000	
44.370.601	45.000.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 45 Bundesvermögen wurden im Jahr 2019 insgesamt 73,2 Mio. € an Förderungen ausbezahlt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Förderungen an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) in Höhe von 34,1 Mio. €. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes (9,1 Mio. €), der IFI-Ansiedlungspolitik (6,5 Mio. €), der IFI-Programmierung (12,4 Mio. €) sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund (5,7 Mio. €) und den Beitrag zur Konsultativgruppe für internationale Landwirtschaftliche Forschung (0,4 Mio. €). Diese Förderungen beinhalten auch Abwicklungskosten an die Asiatische Entwicklungsbank (AsEB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Internationale Finanzkorporation (IFC) und Austrian Development Agency (ADA) iHv insgesamt 1,7 Mio. €. Der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer betrug 6,1 Mio. €. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt in der UG 45 betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW). Die Kostenersatzzahlung des Bundes an die IAKW in Höhe von 28,0 Mio. € erfolgte gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017) für den Betrieb und die Finanzierung des Internationalen Zentrums Wien.

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2019 sind die Förderungszahlungen in der UG 45 Bundesvermögen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+4,0 Mio. €). Die Mehrauszahlungen betreffen im Wesentlichen die Kostenersatzzahlung des Bundes an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW) für den Außenumbau gemäß § 6b Abs. 1 IAKW-Finanzierungsgesetz und für Maßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht am Austria Center Vienna, nachdem der Bund gemäß gesetzlicher Vorgabe die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung, Betrieb und Finanzierung eines Außenumbaus im Bereich des Österreichischen Konferenzzentrums der IAKW übertragen hat. Diese Kostenersatzzahlungen wurden im Jahr 2019 von 19,0 Mio. € auf 28,0 Mio. € erhöht. Demgegenüber ist im Jahr 2019 der Zuschuss an die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) aufgrund der Reduktion der Durchschnittskosten der fix verzinsten Mittelaufnahmen der OeKB sowie einem höheren Anteil der variabel verzinsten Passiva mit negativen Zinssätzen von 11,0 Mio. € auf 6,0 Mio. € gesunken.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2019 erfolgten keine externen Programmevaluierungen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Abwicklungskosten iHv. insgesamt 1,7 Mio. € wurden im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (sh. Pkt. Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen). Im Zuge der Abwicklung von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm entstanden im Jahr 2019 Kosten iHv. 4,9 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2019	BVA 2019
EBRD, IFC, BMF	Außenwirtschaftsprogramm	9,12	9,13
IBRD, ADA, BMF	CGIAR (Consultative Group on Intern. Agricultural Research)	0,39	0,40
IBRD, BMF	Debt-Relief Trust Fund	5,72	5,72
IBRD, IFC, BMF	IFI-Ansiedlung	6,50	6,50
div. Organisationen	IFI-Programmierung	12,39	12,40

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms (Budgetposition - BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2019
Erreichung nachhaltiger Ernährungssicherung und Reduzierung der Armut in Entwicklungsländern durch wissenschaftliche Forschung und Aktivitäten in den Feldern Land-, Forstwirtschaft, Fischerei und Umwelt (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2019
Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern (BPOS 45020400 7840 000)	2019
Stärkung des österr. Standorts durch Erhalt/Erhöhung der IFI-Präsenz in Wien im Rahmen der IFI-Ansiedelungspolitik (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2019
Beitrag zu den Verpflichtungen Österreichs als verlässlicher Partner der int. Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des IFI-Programms; Abwicklungsstellen: AsEB, IBRD, IDB, BMF (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7521 000 und 45020400 7840 000)	2019

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
45			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW	11.000.000	19.000.000
45020400		7840000	Laufende Transfers an Drittländer	34.041.069	31.629.351
			Summe AB 16	45.041.069	50.629.351
			Summe 450204	45.041.069	50.629.351
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	45.041.069	50.629.351
			Summe 45 (Spez. 06)	45.041.069	50.629.351
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausführfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	49	7521001	Zuschuss OeKB	16.132.089	11.007.514
45010200		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)	-12.285	-10.389
45010200		7521003	Zuschuss(cash-grants)		
45010200		7521004	Zuschuss(sonstige grants)		750.000
45010200		7521005	Zuschuss (CIRR-Finanzierungen)		
45010200		7522001	Grants-Projektvorbereitungsprogramm	182.290	91.370
			Summe AB 49	16.302.094	11.838.495
			Summe 450102	16.302.094	11.838.495
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	16.302.094	11.838.495
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7521000	Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen	250.000	66.500
			Summe AB 16	250.000	66.500
			Summe 450204	250.000	66.500
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	250.000	66.500

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
28.000.000	26.000.000	Kostenersatz des Bundes gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017) für den laufenden Aufwand und den Außenumbau sowie für Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht des Internationalen Zentrums Wien. Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie Beitrag zum Debt Relief Trust Fund und zur Konsultativgruppe für internationale Landwirtschaftliche Forschung - CGIAR. Bis zum Jahr 2017 wurden auch die betreffenden Abwicklungskosten (siehe Budgetposition 45020400 7280 017) bei dieser Budgetposition verrechnet.
32.404.937	35.549.000	
60.404.937	61.549.000	
60.404.937	61.549.000	
60.404.937	61.549.000	
60.404.937	61.549.000	
6.100.613	14.317.000	Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans. Bis zum Jahr 2017 wurden auch die betreffenden Abwicklungskosten (siehe Budgetposition 45010200 7280 017) bei dieser Budgetposition verrechnet.
-8.522	1.000	Keine Zuschussleistung mehr erforderlich
	1.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2019
	1.000.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2019
	1.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2019
108.000	500.000	Zuschuss im Rahmen des Projektvorbereitungsprogramms für Soft Loans
6.200.091	15.820.000	
6.200.091	15.820.000	
6.200.091	15.820.000	
	700.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2019
	700.000	
	700.000	
	700.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2017 Erfolg	2018 Erfolg
			Summe 45 (Spez. 16)	16.552.094	11.904.995
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	61.593.163	62.534.346
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausführfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		4.809.176
			Summe AB 16		4.809.176
			Summe 450102		4.809.176
			Summe 4501 Haftungen des Bundes		4.809.176
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		1.880.163
			Summe AB 16		1.880.163
			Summe 450204		1.880.163
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung		1.880.163
			Summe 45 (Spez. 17)		6.689.339

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

2019 Erfolg	2020 BVA	Verwendungszweck
6.200.091	16.520.000	
66.605.028	78.069.000	
4.877.926	5.683.000	Kosten im Zuge der Abwicklung von Soft Loan Finanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)-AG und Kommerzbanken. Bis zum Jahr 2017 wurden die betreffenden Abwicklungskosten bei den Budgetpositionen 45010200 7521 001 und 45010200 7270 000 verrechnet.
4.877.926	5.683.000	
4.877.926	5.683.000	
4.877.926	5.683.000	
1.723.797	1.999.000	Abwicklungskosten für Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie zur Konsultativgruppe für internationale Landwirtschaftliche Forschung - CGIAR. Bis zum Jahr 2017 wurden die betreffenden Abwicklungskosten bei Budgetposition 45020400 7840 000 verrechnet.
1.723.797	1.999.000	
1.723.797	1.999.000	
1.723.797	1.999.000	
6.601.723	7.682.000	

2.2 Indirekte Förderungen

Der Berichtsteil **Indirekte Förderungen** enthält eine zahlenmäßige Übersicht der Einzahlungsverzichte, die der Bund durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt hat. Die indirekten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen auszuweisen.

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Lfd.-Nr.:	NeuFöG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Neugründungsförderung		
Ziel	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
Rechtsgrundlage	NeuFöG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben: Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, Gesellschaftsteuer, bestimmte lohnabhängige Abgaben.		

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen
Ziel	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbe-

	werbsfähigkeit dieses Raumes, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
Status / Befristung	keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	15	15	15
davon Bundesanteil	10	10	10
Maßnahme	60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleiben unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerenden Umständen (zB erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten des Arbeitnehmers abgegolten.		

Lfd.-Nr.:	EStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Zukunftssicherung		
Ziel	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risikokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen) für alle oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer/in bleiben steuerfrei.		
Lfd.-Nr.:	EStG 3		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		
Ziel	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b bis d EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	lt. WFA StRefG 2015/16 25*	lt. WFA StRefG 2015/16 25*	lt. WFA StRefG 2015/16 25*
davon Bundesanteil	17	17	17
Maßnahme	Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Konzerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von 3.000 Euro jährlich wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Bindefrist freigestellt. Ab dem Jahr 2018 gilt zudem eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Aktien an Arbeitgebergesellschaften bis maximal 4.500 Euro jährlich, wenn die Aktien samt Stimmrechten bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung zur – ebenfalls steuerfreien - treuhändigen Ver-		

	wahrung und Verwaltung übertragen werden
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung der Abgabe von Mahlzeiten		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für die Abgabe verbilligter oder freier Mahlzeiten am Arbeitsplatz; Befreiung für Gutscheine für Mahlzeiten im Wert von 4,40 Euro pro Arbeitstag, wenn diese nur am Arbeitsplatz oder in Gaststätten eingelöst werden können; Befreiung für Gutscheine im Wert von 1,10 Euro pro Arbeitstag, wenn damit auch Lebensmittel gekauft werden können.		

Lfd.-Nr.:	EStG 5		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Mitarbeiter rabatte		
Ziel	Kundenbindung an das eigene Unternehmen, Verwaltungsvereinfachung		

Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	lt. WFA StRefG 2015/2016 10	lt. WFA StRefG 2015/2016 10	lt. WFA StRefG 2015/2016 10
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	Mitarbeiter Rabatte sind steuerfrei, wenn diese 20% nicht übersteigen. Über 20% sind Mitarbeiter Rabatte steuerfrei, wenn diese einen Gesamtbetrag von 1.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.		
Lfd.-Nr.:	EStG 6		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem privaten Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen und der Innovationsstiftung für Bildung.		
Rechtsgrundlage	§ 4a EStG 1988, § 4b EStG 1988, § 4c EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung der § 4a und § 4c EStG 1988. § 4b EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2021 getätigt werden.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Gedeckelte Begünstigung von Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuer-		

	wehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe.
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 7		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag		
Ziel	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung		
Rechtsgrundlage	§ 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	280	300	320
davon Bundesanteil	190	200	215
Maßnahme	Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 13% des Gewinnes geltend machen (Staffelung: für die ersten 175.000 Euro Gewinn 13%, für die nächsten 175.000 Euro 7%, und für die nächsten 230.000 Euro 4,5%). Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Euro besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselbständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt insbesondere körperliches abnutzbares Anlagevermögen mit Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere (für die Jahre 2014 bis 2016 vorübergehend eingeschränkt auf Wohnbauanleihen).		

Lfd.-Nr.:	EStG 8		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pendlerpauschale		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs.1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	165	170	170
davon Bundesanteil	110	115	115
Maßnahme	Anstatt der tatsächlichen Kosten können von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten angesetzt werden; bei der Höhe wird auch danach differenziert, ob die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist oder nicht. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 9		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pendlereuro		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 Z 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Dieser ist ein Steuerabsetzbetrag und mindert die Steuerschuld direkt. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 10		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern bei niedrigen Einkommen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5, Abs. 8, EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, gibt es den erhöhten Verkehrsabsetzbetrag. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 steht ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag von 690 Euro zu. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleichend zwischen Einkommen von 12.200 Euro und 13.000 Euro auf 400 Euro. Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, aber Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, erhalten eine höhere SV-Rückerstattung. Diese ist jedoch mit einer Höhe von 500 Euro be-		

	grenzt. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 11		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Doppelte Haushaltsführung		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern, die durch die Arbeit veranlasst, einen zweiten Wohnsitz gründen müssen		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	Liegt der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Familienheimfahrten		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		

Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	11	11	11
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro pro Monat geltend gemacht werden. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 13		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Werkverkehr und Jobticket		
Ziel	Förderung von Werkverkehr bzw. der Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte - Wohnung		
Rechtsgrundlage	§ 26 Z 5 EStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	7	7	8
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin hat die Möglichkeit, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Strecken- bzw. Netzkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (sog. Jobticket) steuerfrei zur Verfügung zu stellen. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 14		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Topfsonderausgaben		
Ziel	Lenkungseffekte durch beschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter Ausgaben		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 3 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Befristung bis 2020 (Beginn der Bauausführung oder Sanierung bzw. Abschluss des der Zahlung zugrunde liegenden Vertrages vor dem 1.1.2016)		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	370	350	320
davon Bundesanteil	250	235	215
Maßnahme	Ausgaben für Personenversicherungen, die Wohnraumschaffung oder -sanierung können zu einem Viertel vom Einkommen abgezogen werden. Dabei besteht – vor der Viertelung – ein einheitlicher Höchstbetrag von 2.920 Euro, der sich bei Alleinverdienern oder – erziehern oder wenn der (Ehe-)Partner maximal 6.000 Euro an Einkünften erzielt verdoppelt. Der Höchstbetrag wird ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 36.400 Euro eingeschliffen und ab 60.000 Euro steht nur mehr ein Pauschalbetrag in Höhe von 60 Euro zu.		

Lfd.-Nr.:	EStG 15		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
Ziel	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind steuerlich zu berücksichtigen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	150	150	150
davon Bundesanteil	100	100	100
Maßnahme	Pflichtbeiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechende Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 400 Euro jährlich vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 16		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten		
Ziel	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	30	30	30

davon Bundesanteil	20	20	20
Maßnahme	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine berufsrechtlich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 17		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem Privatvermögen insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen und der Innovationsstiftung für Bildung		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung von § 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988 und § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988. § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2021 getätigt werden		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	85	85	85
davon Bundesanteil	57	57	57
Maßnahme	Gedeckelte Begünstigung von Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung durch Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe.		

Lfd.-Nr.:	EStG 18		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe		
Ziel	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum		
Rechtsgrundlage	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	10	10	10
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen: - Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage) - Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind) - Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. Lebensjahr und wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind).		
Lfd.-Nr.:	EStG 19		

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung		
Ziel	Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Steuer, damit Erlös ungeschmälert für Erwerb eines neuen Grundstückes zur Verfügung steht. Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung des Errichters. Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse		
Rechtsgrundlage	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort - mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung oder - 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre seinen Hauptwohnsitz hatte. Ebenso ist die Veräußerung eines selbst errichteten Gebäudes steuerfrei. Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung. Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten vom eingetauschten auf das neue Grundstück.		

Lfd.-Nr.:	EStG 20		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Kinderabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	1.326	1.337	1.328
davon Bundesanteil	890	895	890
Maßnahme	Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich 58,40 Euro pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 21		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Alleinverdienerabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	200	200	200

davon Bundesanteil	135	135	135
Maßnahme	Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt bei einem Kind 494 Euro, bei zwei Kindern 669 Euro und für jedes weitere Kind zusätzlich 220 Euro. Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.000 Euro jährlich betragen. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 22		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Alleinerzieherabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Alleinerziehern im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	115	115	115
davon Bundesanteil	75	75	75
Maßnahme	Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerabsetzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 23		
Bezeichnung der Steuer-	Unterhaltsabsetzbetrag		

vergünstigung			
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Unterhaltsleistenden im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	75	75	75
davon Bundesanteil	50	50	50
Maßnahme	Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt 29,20 Euro monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 43,80 Euro pro Monat und für jedes weitere Kind beträgt er 58,40 Euro. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 24		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pensionistenabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten betreffende Aufwendungen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	350	350	350
davon Bundesanteil	235	235	235

Maßnahme	Der Pensionistenabsetzbetrag mindert direkt die Steuerschuld und beträgt grundsätzlich 400 Euro. Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden Pensionseinkünften von 17.000 Euro und 25.000 Euro auf null. Für Pensionisten mit geringen Einkünften, die mit ihrem (Ehe-)Partner bzw. ihrer (Ehe-)Partnerin zusammenleben, erhöht er sich auf 764 Euro, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 2.200 Euro jährlich betragen. Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 19.930 Euro und 25.000 Euro auf null. Die ausgewiesenen Förderungsbeträge enthalten auch jene Kosten, die im Rahmen einer SV-Erstattung entstehen, insoweit der Pensionistenabsetzbetrag für die Erstattung ausschlaggebend ist.
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	EStG 25		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	SV-Rückerstattung		
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	500*	500*	500*
davon Bundesanteil	335	335	335
Maßnahme	Beiträge zu Pflichtversicherungen und Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen, gedeckelt mit einem Betrag und Prozentsatz, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt.		

		Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer
	2017	110€ / 50%	400€ / 50%
Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag* und der Alleinerzieherabsetzbetrag* (siehe Positionen EStG 21 & 22) zur SV-Rückerstattung führen, wenn die errechnete Einkommensteuer negativ ist. Bei Steuerpflichtigen, die Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, sind höchstens 500 Euro rückzuerstatten. *teilweise Doppelzahlungen mit den Maßnahmen „Alleinverdienerabsetzbetrag“, „Alleinerzieherabsetzbetrag“, „erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler“ sowie „Pensionistenabsetzbetrag“.			
Lfd.-Nr.:	EStG 26		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibetrag für die Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern		
Ziel	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	35	35	35
davon Bundesanteil	23	23	23
Maßnahme	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		

Lfd.-Nr.:	EStG 27	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten	
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote	
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 9 EStG 1988	
Status / Befristung	Abschaffung mit 1.1.2019 auf Grund der Einführung des Familienbonus Plus	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018
	120	120
davon Bundesanteil	80	80
Maßnahme	Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (bzw. 16. Lebensjahr bei erheblich behinderten Kindern) in institutionalisierten Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch pädagogisch qualifizierte Personen sind bis zu 2.300 Euro pro Kind und pro Jahr abzugsfähig.	

Lfd.-Nr.:	EStG 28	
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag	
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht	
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3a und Abs. 7 EStG 1988	
Status / Befristung	Keine Befristung	

Finanzielles Volumen	2019
Steuermindereinnahmen	
(Schätzung, Mio. €)	1.500
davon Bundesanteil	1.000
Maßnahme	Der Familienbonus Plus beträgt im Kalenderjahr 2019 für ein Kind bis zum 18. Geburtstag monatlich 125 Euro. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes beträgt er monatlich 41,68 Euro. Der Familienbonus Plus wird gewährt, solange für das Kind die Familienbeihilfe zusteht. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer. Der Kindermehrbetrag in Höhe von bis zu 250 Euro pro Kind und Jahr wird Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern sowie Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern gewährt, die wenig bzw. keine Steuern zahlen.

Lfd.-Nr.:	EStG 29		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibeträge bei Behinderung		
Ziel	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	50	50	50
davon Bundesanteil	34	34	34
Maßnahme	Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ab 2019 ein jährlicher Freibetrag zwischen 124 und 1.198 Euro zu (bis 2018 zwischen 75 und 726 Euro), der vom Einkommen abgezogen wird. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen För-		

	deranteil von 15%.
--	--------------------

Lfd.-Nr.:	EStG 30		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	100	100	100
davon Bundesanteil	67	67	67
Maßnahme	Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern.		

Lfd.-Nr.:	EStG 31		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung sonstiger Bezüge		
Ziel	Begünstigung für unselbständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositionsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
Rechtsgrundlage	§ 67 Abs. 3 bis 6 und 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	760	810	800
davon Bundesanteil	510	545	535
Maßnahme	6%ige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer- und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und –abfindungen, freiwilligen Abfertigungen und Abfindungen, Vergleichssummen, Kündigungsschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 32		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden		
Ziel	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		
Rechtsgrundlage	§ 68 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	870	900	930
davon Bundesanteil	585	605	625
Maßnahme	Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstundenzuschläge sind bis 360 Euro monatlich steuerfrei. Zuschläge für die ersten 10 Überstunden im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 86 Euro monatlich, sind steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 33		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Kinderfreibetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote		
Rechtsgrundlage	§ 106a EStG 1988		
Status / Befristung	Abschaffung mit 1.1.2019 auf Grund der Einführung des Familienbonus Plus		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	
	200	200	
davon Bundesanteil	134	134	
Maßnahme	Vom Einkommen ist ein Kinderfreibetrag in Höhe von 440 Euro bei Geltendmachung durch einen Elternteil und in Höhe von 300 Euro pro Person bei Geltendmachung durch beide Elternteile abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 34		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bausparprämie		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 108 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	51	49	47

davon Bundesanteil	34	33	31
Maßnahme	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen gekoppelt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 35		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge		
Ziel	Förderung der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	3	5	7
davon Bundesanteil	2	3	5
Maßnahme	Bei begünstigten Altersvorsorgeprodukten (zB Pensionszusatzversicherungen) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt (Bausparprämie +2,75%).		
Lfd.-Nr.:	EStG 36		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Forschungsprämie		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	586	713	758
davon Bundesanteil	395	480	510
Maßnahme	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14% (seit 2018, davor 12%) der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabenkonto).		

Lfd.-Nr.:	EStG 37		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugsfreibetrag (Zuzugsbegünstigung)		
Ziel	▪ Beseitigung steuerlicher Hindernisse für den Zuzug von Spitzenkräften in den Bereichen Wissenschaft/Forschung, Kunst und Sport ▪ Anreize für den Zuzug von Spitzenkräften im Bereich Wissenschaft/Forschung		
Rechtsgrundlage	§ 103 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2	2	2
davon Bundesanteil	~0	~0	~0
Maßnahme	▪ Senkung des Steuersatzes für Auslandseinkünfte abhängig vom Steuerniveau in den 3 Kalenderjahren vor dem Zuzug, mindestens jedoch 15%. Schrittweise Heranführung an das inländische Steuerniveau nach dem 10. Kalenderjahr (jährlich Erhöhung des pauschalen Steuersatzes um 2%-Punkte).		

- 30% Freibetrag für Tarifeinkünfte aus wissenschaftlicher Tätigkeit für 5 Jahre. Zuzugsbezogener Einkünfte gelten damit als abpauschaliert.

Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

Lfd.-Nr.:	KStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 3 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsgewinne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützigkeitsanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung der Verwaltungsvereinfachung.		

Lfd.-Nr.:	KStG 2
------------------	--------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bodenreform		
Ziel	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 5 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten oder verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechts-		

	grundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. Teilsteuerpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe, begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe und Gewinnbetriebe im Sinne der Wettbewerbsgleichheit.
--	---

Lfd.-Nr.:	KStG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervorsorgekassen		
Ziel	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veranlagungsphase der Altersvorsorge weitgehend steuerfrei gestellt.		

Lfd.-Nr.:	KStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 8 KStG 1988		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 6		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Ausnutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für Spezialgenossenschaften: - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebs-einrichtungen und -gegenständen; nur Überlassung an Mitglieder zulässig) und - Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB Wein,		

	Most, Maische, Trauben)
--	-------------------------

Lfd.-Nr.:	KStG 7		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 10 iVm § 6a KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSd WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSd § 7 Abs. 1 und 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSd § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb begründen volle Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt. Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren		

Lfd.-Nr.:	KStG 8
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Besteuerung von Privatstiftungen

Ziel	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 11, Z 15 und § 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	"Gläserne" (dh dem Finanzamt offengelegte), eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KEst-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Bestimmte Spenden können (gedeckt) als Sonderausgabe von den zwischensteuerpflichtigen Einkünften abgesetzt werden. Ergänzt wird das Besteuerungskonzept durch die Stiftungseingangssteuer. Eine umfassende Steuerbefreiung besteht für Privatstiftungen, die gemäß § 718 Abs. 9 ASVG zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten von Betrieben errichtet wurden, denen das Vermögen von im Zuge der Reform der Sozialversicherung aufgelösten Betriebskrankenkassen übertragen wurde.		

Lfd.-Nr.:	KStG 9
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts
Ziel	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft

Rechtsgrundlage	§ 5 Z 12 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Überschüssen aus Veranstaltungen (zB Feuerwehrfesten), wenn diese abgabenrechtlich begünstigten Zwecken dienen, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für abgabenrechtlich begünstigte Zwecke). Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüssen, wenn diese zur materiellen Förderung von Zwecken iSd § 1 PartG 2012 abgehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Voraussetzungen § 45 Abs. 1a BAO [kleines Vereinsfest]; Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für Zwecke iSd § 1 PartG 2012; Umsatzgrenze 15.000 Euro).		

Lfd.-Nr.:	KStG 10		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
Ziel	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche Rechtsstellung und praktische Bedeutung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerpflicht für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

Lfd.-Nr.:	KStG 11		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Gruppenbesteuerung		
Ziel	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzernbesteuerungskonzept		
Rechtsgrundlage	§ 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	100	100	100
davon Bundesanteil	67	67	67
Maßnahme	Ergebnisausgleich zwischen finanziell verbundenen Körperschaften. Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Jahr der Verlustentstehung mit Nachversteuerung bei Verlustverwertung im Ausland oder Ausscheiden aus der Gruppe; Körperschaften aus Staaten ohne umfassende Amtshilfe können seit dem 1.3.2014 nicht mehr in die Unternehmensgruppe einbezogen werden; Firmenwertabschreibung für inländische Gruppenmitglieder (befristet für Anschaffungen vor dem 1.3.2014). Angegebenes Volumen an geschätzten Steuermindereinnahmen bezieht sich nur auf Berücksichtigung von Auslandsverlusten abzüglich Nachversteuerungen sowie Firmenwertabschreibung. Die Schätzung hier angegebener Jahre stellt lediglich ungefähre Größenordnung dar, da insbesondere bei Gruppenveran-		

	lagungen ausgeprägte Veranlagungsverzögerungen, über den in diesem Bericht angegebenen Zeitraum von 3 vergangenen Jahren hinaus, auftreten, sowie stark volatile Entwicklung der Verlustverrechnungen/-nachversteuerungen. Der Steuerausfall, der aus gänzlicher Abschaffung der Gruppenbesteuerung resultieren würde, ist aufgrund systemischer Umstellung (keine Vergleichsdaten mehr verfügbar) nicht mehr quantifizierbar.
--	---

Lfd.-Nr.:	KStG 12		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Beteiligungsertragsbefreiung, Internationale Schachtelbeteiligungen		
Ziel	Vermeidung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Gewinnen		
Rechtsgrundlage	§ 10 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Beteiligungserträgen inländischer Kapitalgesellschaften, EU-Kapitalgesellschaften sowie Kapitalgesellschaften aus Drittstaaten mit umfassender Amtshilfe. Überdies Befreiung internationaler Schachtelbeteiligungen (>10%, >1 Jahr) auch hinsichtlich Substanzgewinne mit Option zu Steuerhängigkeit im Jahr der Anschaffung. Methodenwechsel zur Anrechnungsmethode bei Missbrauchsverdacht, Anrechnungsvortrag für nicht berücksichtigte ausländische Körperschaftsteuer.		

Lfd.-Nr.:	KStG 13		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 23		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Nach § 5 Z 6 befreite ("gemeinnützige") Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerplicht (siehe KStG 3). Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein steuerfreies Existenzminimum von 10.000 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieses kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden		

Lfd.-Nr.:	KStG 14		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Sanierungsgewinnen		
Ziel	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		
Rechtsgrundlage	§ 23a KStG 1988, § 36 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	5	5	5
davon Bundesanteil	3	3	3
Maßnahme	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 15		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften und/oder Steuerliche Begünstigung für Ausschüttungen von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften		
Ziel	Steuerliche Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung von KMUs		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 14 KStG 1988, § 6 b KStG 1988, § 27 Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	1.10.2019 bis 31.12.2029		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2019 0		
davon Bundesanteil	0		
Maßnahme	▪ Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften sind hinsichtlich der dem Finanzierungsbereich zuzuordnenden Erträge von der Körperschaftsteuer befreit; dies betrifft Gewinne und Verluste aus der Veräußerung sowie sonstige Wertänderungen (Zu- bzw. Abschreibungen) der Beteiligungen an KMUs sowie sog. Annexfinanzierungen in Form von Darlehen an KMUs nach Maßgabe der Voraussetzungen von § 6b KStG. ▪ Für Investoren, die natürliche Personen sind und Anteile an einer Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft im Privatvermögen halten, sind 75 % der Ausschüttungen von Mittelstandsfinanzierungsge-		

sellschaften im Sinne des § 6b KStG bis zu einem Betrag von € 15.000 pro Kalenderjahr steuerfrei.

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 10% gem. § 10 Abs. 2 und 13% gem. § 10 Abs. 3 UStG		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 und 3 UStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	4.500	4.700	5.000
davon Bundesanteil	3.000	3.150	3.350
Maßnahme	Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10% bzw. 13% für die in § 10 Abs. 2 (auch in Verbindung mit Anlage 1) sowie in § 10 Abs. 3 (auch in Verbindung mit Anlage 2) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise: ▪ Lebensmittel ▪ Restaurationsumsätze ▪ Bestimmte Gesundheitsleistungen ▪ Umsätze gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Rechtsträger ▪ Beherbergungsleistungen (Hotel usw.), von Studenten-, Lehrlings- und Schülerheimen ▪ Vermietung von Grundstücken für Campingzwecke ▪ Künstler, Kulturbereich ▪ Tiere, Pflanzen, Futtermittel Steuersatz von 13% gilt seit 2016		

Elektrizitätsabgabegesetz (EIAbgG)

Lfd.-Nr.:	EIAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl		
Ziel	Der Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird, unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Z 2 EIAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	120	120	120
davon Bundesanteil	80	80	80
Maßnahme	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbgVergG)

Lfd.-Nr.:	EnAbgVergG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Energieträger soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen		
Ziel	Steuererstattungen für energieintensive Unternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge.		

Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBL 1996/201 idF.		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	420	420	420
davon Bundesanteil	280	280	280
Maßnahme	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß Energieabgabenvergütungsgesetz erst dann zur Anwendung wenn die entrichtete Energieabgabe 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigt. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Die Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.		

Erdgasabgabengesetz (ErdgasAbgG)

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern		
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energieträger für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	40	40	40

davon Bundesanteil	25	25	25
Maßnahme	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.		

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	50	50	50
davon Bundesanteil	34	34	34
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecke auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2
------------------	----------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	380	410	480
davon Bundesanteil	255	275	320
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist von der Mineralölsteuer befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO ₂ Ausstoßes.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	300	320	310
davon Bundesanteil	200	215	210
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren Steuersatz.		

Normverbrauchsabgabengesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVAG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Miet-, Taxi und Gästewagen, Leihwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden		
Ziel	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ angewiesen sind.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Z 3 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	20	20	20
davon Bundesanteil	13	13	13
Maßnahme	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge und Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung		

verwendet werden, befreit.

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung		
Ziel	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe		
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2017	2018	2019
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung die nicht als Werbeleistung gilt		

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Onlinewerbung nicht steuerbar		
Ziel	Förderung der Verbreitung des Internets		
Rechtsgrundlage	Onlinewerbung ist gem. §1 Abs.2 nicht Gegenstand des Werbeabgabegesetzes.		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Als Werbeleistung gilt die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken, in Hörfunk, Fernsehen und Werbebotschaften auf Flächen und in Räumen.		

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 (6) GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	5	5	5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1
------------------	----------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	170	150	150
davon Bundesanteil	7	6	6
Maßnahme	Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie werden immer mit dem Stufentarif vom Grundstückswert besteuert.		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie übertragen bzw. erworben werden.		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs. 1 GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2	2	2
davon Bundesanteil	~0	~0	~0
Maßnahme	Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der Einheitswert.		

Bei jedem Erwerb von LuF-Grundstücken durch Personen des Familienverbands gem. § 26 Abs. 1 Z 1 GGG ist der einfache Einheitswert die Bemessungsgrundlage.

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG		
Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Rechtsgrundlage	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2018.		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2.175	2.338	2.346
davon Bundesanteil	1.450	1.560	1.560
Maßnahme	Sozialversicherungen, Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. An-		

deren öffentlichen oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG) und Normverbrauchsabgabengesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVA, KfzStG+VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden		
Ziel	Entlastung von Menschen mit Behinderungen		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 12 KfzStG, § 4 (3) Z 9 VersStG und § 3 Z 5 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	30	30	30
davon Bundesanteil	20	20	20
Maßnahme	Kraftfahrzeuge, die für Menschen mit Behinderung angeschafft werden und auf diese zugelassen sind, sind steuerbefreit.		

Lfd.-Nr.:	KfzStG 1
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben

Ziel	Förderung der LuF		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	70	70	70
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Steuerbefreiung für ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren		

Versicherungssteuergesetz 1953 (VersStG)

Lfd.-Nr.:	VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft		
Ziel	Entlastung der Land- und Forstwirtschaft bei Risiken, die Elementarschäden betreffen		
Rechtsgrundlage	§ 5 Abs. 1 Z 2 iVm § 6 Abs. 2 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2017	2018	2019
Steuermindereinnahmen			
(Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	6
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	4
Maßnahme	Bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden (Hagel, Frost und ungünstige Witterungsverhältnisse) in der Land- und Forstwirtschaft		

schaft beträgt die Steuer für jedes Versicherungsjahr 0,2% der Versicherungssumme.

Verzeichnis für Webseiten und Links

Für den Förderungsbericht 2019 wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

UG 12 Äußeres

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/berichte_wo.html

<https://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/>

<https://www.entwicklung.at/>

UG 20 Arbeit

www.ams.at

www.sozialministerium.at

UG 25 Familie und Jugend

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/berichte_wo.html

UG 30 Bildung

<https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/monitoring/monitoringberichte/>

UG 31 Wissenschaft und Forschung

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/berichte_service/wfa/ressortbericht/Ressortbericht_BMWFW.pdf?6wd8br

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

UG 32 Kunst und Kultur

<https://www.kunstkultur.bka.gv.at/publikationen-kunst-kultur>

<https://www.kunstkultur.bka.gv.at/kunst-studien-berichte>

UG 33 Wirtschaft (Forschung) und**UG 40 Wirtschaft**

<https://repository.fteval.at/349>

<https://repository.fteval.at/333/>

<https://repository.fteval.at/323/>

http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Berichte_WFA.html

https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60502&mime_type=application/pdf

<https://film.paulcollegen.com/>

<https://www.bmdw.gv.at/Nationale%20Marktstrategien/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/Bericht%20zur%20Jugendbesch%3a4ftigung%20und%20Lehrlingsausbildung%202016-2017.pdf>

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) und

UG 41 Mobilität

<https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/index.html>

https://repository.fteval.at/336/1/Evaluierung_kit4market_Endbericht_barrierefrei.pdf

<https://repository.fteval.at/376/>

<https://repository.fteval.at/321/>

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-102.html>

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/>

https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/publikationen/evaluierungen/evaluierung_initiative.html

<https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/telekommunikation/evaluierungen/index.html>

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Bundesministerium_fuer_Verkehr__Innovation_und_Technologi_2.pdf?6wd8k1

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht_2017_WEB_2.pdf?6wd8ir

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

https://www.efre.gv.at/fileadmin/user_upload/Umsetzungsbericht_2019_1_IWB_EFRE_Stand-190326.pdf

<https://www.bmnt.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html>

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-147.html>

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht_2017_BMNT_2.pdf

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht_2017_BMNT_2.pdf

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

www.umweltfoerderung.at

www.klimafonds.gv.at

UG 44 Finanzausgleich

www.bmf.gv.at

www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html

www.parlament.gv.at

Verzeichnis nach Stichworten

A

Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	344
Absatzförderung Wein Binnenmarkt	344
Agrarmarkt Austria	3, 66, 81, 336, 352, 353
Agrarumweltmaßnahmen, AMA	340
Aidshilfe Kärnten	216
Aidshilfe Oberösterreich	216
Aidshilfe Salzburg	216
Aidshilfe Steiermark	216
Aidshilfe Tirol	216
Aidshilfe Vorarlberg	216
Aidshilfe Wien	216
Akad. Forum für Außenpolitik	232
Aktion 20.000	50, 183, 184, 190
Aktion kritischer Schüler	230
Aktion kritischer SchülerInnen	230
Alevitische Jugend Österreichs	232
Allgemeine Kulturförderung	248
Allgemeine Seniorenförderung	200, 202, 203
Altösterreichische Siedlungen in Südamerika	122
Anschlussbahnfinanzierung	16, 24, 324
Ansiedlung internationaler Verbände	146, 164
Anton Proksch Institut	214
Arbeiterkammern	188, 202
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	108
Arbeitnehmerinteressensorg	204
Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	246
Architektur Zentrum Wien	274
ASB Schuldnerberatungen GmbH	202
Aufwendungen AWISTA	314, 366
Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung	314
Aufwendungen ÖHT	314, 354
Ausbildung von Bibliothekaren Öffentl. Büchereien	272
Ausbildung von Erwachsenenbildnern	244
Ausgaben gem. § 14 (4) HSG	244
Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	340
Auslandsösterreicherwerk	120
Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	286, 288, 300, 314, 324
Austrian Business Agency	286, 287
Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	298
Austrian Standards Institute	202, 203
AWS Konjunkturpaket	310

B

Baukostenzuschüsse	234, 248, 258, 276
Beihilfen für Schulmilch	342
Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft	260
Beirat d. Arbeitsgemeinsch. geg. Suchtgefahren (Stmk)	216
Beitr. zu GASP-Gemeins. Außen- u. Sicherheitspolitik	122

Beiträge an die parlamentarischen Klubs	89, 90
Beiträge an internationale Organisationen	260, 262
Beiträge zu OSZE-Institutionen	113, 122
Beiträge zur Zentraleuropäischen Initiative.....	122
Beobacht. d. Oberflächenwassergüte.....	350
Beobachtung der Grundwassergüte	350
Beratungsförderung an private Institutionen.....	346
Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK	344
Beratungswesen, Sonstiges-LWK.....	346
Berufsfeuerwehr.....	108
Berufsförderungsinstitute	48, 60, 190
Beschäftigungsbonus.....	16, 25, 47, 305, 306, 308, 310, 314, 315
Besondere Sportförderung (Sporttoto)	148, 172
Betreuung von Justizbediensteten	140
Bildungsfilm	248
Bildungsinformation und Bildungsberatung	244
Bildungsmaßnahmen der EU	246
Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	232
Bnei Akiva	230
Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	272
Büchereiverband Österreich.....	278
Buchklub der Jugend	248
Bund Europäischer Jugend	228
Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	276
Bundessporteinrichtungen GmbH	146, 172
Bundesweite Strukturmodelle	144, 164, 165

C

Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr.....	326
Carinthischer Sommer	274
Caritas.....	60, 108
Christian Dopplergesellschaft, Wien.....	286

D

Diplomatische Akademie.....	118, 119
Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA.....	342
div. Förd. Im Wasserbereich	328
Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	272
Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP).....	126

E

e-business	15, 286, 287
ECO PLUS Ges.m.b.H.....	330
Ehrenpreise.....	102, 218
Einheitliche Betriebsprämie.....	342
Eisenerz, Schanze HS 110	144
ELGA AKTIV phys. Personen.....	214
ELGA AKTIV priv. Institution	214
Elisabethbühne	274
Eltern- und Kinderbegleitung.....	226, 227

Elternbildung	221, 224, 226, 227
E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität	324
Ennshafen Entw. u. Betriebsges.m.b.H.	330
Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	124
Entwicklungsprogramm der VN	124
Erweitertes Weltraumprogramm der VN	124
ESO	262
ETCS-Finanzierung	324
EU-Bildungsprogramme	258, 259
EU-Förderprogramme - Tourismus	310, 348
EU-Projekt H2020 (Nat.Kof.)	144
EU-Projekt Sport	146, 164
Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	262
Evangelische Jugend Österreich	228

F

Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen	226
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net.....	16, 23, 98, 312
FH-Campus Wien	152
Filmförderung	270, 312, 315
Fischereimaßnahmen	344
FIT-IT	294
Flottenförderungsprogramm	330, 331
Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	126
Fonds der VN für Bevölkerungsfragen	124
Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	124
Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	90
Fonds zur Stärkung von OCHA	126
Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	214
Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	216
Förder. d. Vereine der dtsp. Volksgr. in Slowenien.....	122
Förderaktionen ÖHT	310, 348
Förderprogramm klima:aktiv mobil.....	362
Förderprojekte zu Gedenkjahr.....	98, 272
Förderung der alpinen Infrastruktur.....	310, 348
Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen.....	346
Förderung von Handwerkleistungen	152
Förderung von Minderheiten	248, 249
Förderungen Tourismus an sonstige	310, 348
Förderungen Tourismus an Unternehmungen	310, 346
Frauensportförderung	164
Freilichtmuseen	272
Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen.....	124
Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR.....	124
Fremdsprachenzentrum	258
FWF Geschäftsstelle	264
FWF Programme	262

G

Gedenkstätte Auschwitz Birkenau	90
---------------------------------------	----

Gedenkstätten	248, 249
Geistige Landesverteidigung	248
Gemeinde- und Städtebund	152
Gemeindeunternehmungen	188
Gemeinnützige Einrichtungen	168, 190, 226, 234, 248, 258, 260, 274, 276
Gendermaßnahmen	146, 164
Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	144
GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	324
Grants-Projektvorbereitungsprogramm	378, 382
Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15	144, 162
GrundwassergüteMessstellen	350
Gut Aiderbichl Privatstiftung	216, 217
GüteMessstellen a.Oberflächengewäs.	350

H

Haschomer Hazair	230
Heimbeförderung mittelloser Österreicher	122
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	124
Hochwasserschutz, Krems-Stein	328
Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien	328
HochwasserschutzTullnerfeld-Nord	328
HWS Aggsbach Dorf	328
HWS Aggsbach Markt	328
HWS Bad Deutsch Altenburg	330
HWS Eferdinger Becken Bau	330
HWS Emmersdorf	328
HWS Emmersdorf-Luberegg	328
HWS Enns-Enghagen	330
HWS Fischamend	330
HWS Hafentor Freudenau	328
HWS Klosterneuburg	330
HWS Korneuburg	330
HWS Krems/Stein	330
HWS Linz Sanierung Winterhafen	330
HWS Linz-Urfahr	330
HWS Machland Nord Detailplanung	328
HWS Marbach	328
HWS Mautern-Hundsheim	330
HWS Melk	328
HWS Neustadt Absiedlung	330
HWS Persenbeug-Gottsdorf	328
HWS Rossatz-Arnsdorf	330
HWS Rossatz-Rossatzbach	330
HWS Rossatz-Rührsdorf	330
HWS Spitz	330
HWS St. Georgener Bucht	330
HWS St. Pantaleon-Erlaa	328
HWS Weissenkirchen	330
HWS Ybbs	328
HWS-Behebungen aus dem Kat.-Fonds	350

I

IACA	110
ICC, Koalition	126
Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.	342
Info- und Absatzförderungsmaßn., Milch	342
Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse	342
Innovationsstiftung für Bildung	262, 263, 392, 393, 400
Innovative Sportprojekte	146, 164
Innsbruck, Berg Isel Schanze	144
Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	124
Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	260, 262
Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	140
Instandhaltungsmaßnahmen	328
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	152, 260
Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	272
Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	272
Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	98, 100
Interkulturförderung	248
Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	126
Internat. Centre f. Migration Policy Development	118
International Peace Institute	124, 125
Internationaler Jugendaustausch	234
Internationales Presseinstitut (IPI)	118
Internationalisierung-PRÄKO	340
Internationalisierungsoffensive	16, 25, 305, 308, 310
Interventionen bei Schweinefleisch	342
Interventionskäufe bei Butter u.Rahm	342
Investitionen/Kammern d. gew. Wirtschaft	188
Investitionszuschüsse (EFRE)	362
Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen	310, 346
Islamische Föderation	108
Israelitische Kultusgemeinde Wien	106
ISTA	256, 262
IUFRO-Sekretariat	348, 349

J

Jad Bejad	232
Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H.	298
Joint Vienna Institute (JVI)	151, 152
Jüdisches Museum Hohenems	248, 249
Jüdisches Museum Wien	272
Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Psychohygiene/Sbg	214
Jugendrotkreuz Österreich	232
Junge ÖVP	228
Junior Professional Officer Programm	124

K

Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	244
Kammern der gewerblichen Wirtschaft	16, 188, 310

Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	126, 127
Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	250
Karate WM 2016 Linz	146, 166
Katholische Jungschar	228
Kinder Gesund bewegen	144, 164, 170, 172
Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	124
Klagenfurt, BLZ Eishockey	162
Klangforum Wien	274
KMU-Investitionszuwachsprämie	16, 47, 310, 314, 315, 346, 362, 366
Kulturelle Vorhaben	122
Kuratorium für Verkehrssicherheit	328
Kuratorium Sicheres Österreich	108
Kurzarbeitsbeihilfen	190

L

Landarbeiterkammern	188
Länder	2, 3, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 44, 49, 53, 56, 67, 68, 70, 74, 75, 89, 119, 186, 192, 239, 276, 328, 350
Landesunternehmungen	188
Landwirtschaftskammern	188, 347
Laufende Transferzahlungen an das Ausland	234, 248, 258, 260, 274, 362
Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen	382
Laufende Transferzahlungen an IAKW	382
LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr.	326
LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag	326
LB Mixnitz-St.Erhard AG, Inv.Förd.Beitr.	326
Lehre mit Matura	14, 26, 60, 244
Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	260, 262
Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	144, 154, 164, 248, 258, 260, 272, 276, 286, 310, 312, 330, 340, 344, 346, 362
Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum	144, 162
Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheberr. GmbH	278
Logistikförderungen	324
Lohnnebenkosten	306, 308, 309, 310, 311, 314, 315
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	262

M

Mädchen- und Frauenbildung	248
Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.	342
Maßnahme alte Periode, Land, Invest.	340
Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	342, 344
Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	342
Mediation	224, 226, 227
Mietunterstützung CTBTO	120
Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	258, 260
Mittelschüler Kartell-Verband	230
Montafonerbahn AG	326
Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr.	326
Museum 'Arbeitswelt Steyr'	248
Musikalische Jugend Österreichs	274
Muslimische Jugend Österreich	232
Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	232

N

Nachholung von Bildungsabschlüssen	246
Nationale Anti-Doping Agentur Austria	146, 168
Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	89, 90, 92
Naturfreundejugend Österreich	230
Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Betr.	326
NÖ Landesverein für Sachwalterschaft.....	140

O

ÖAW Beauftragungen und Programme	264
ÖAW Globalbudget	256, 262
Oberösterreichische Volkshilfe	128
Obst u. Gemüse, Beih.an anerk.Erzeugerorganisat.	342
Obst und Gemüse, Maßn. zur Sanierung der Erzeugung	342
OIF-Organisation internationale de la Francophonie	128
Olympia-Projekt.....	166
Opferhilfeeinrichtungen	48, 60, 140
Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.....	144
Österr. Alpenvereinsjugend	228
Österr. Caritas-Zentrale	128, 204
Österr. Hilfswerk.....	204
Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	228
Österr. Kinderfreunde.....	230
Österr. Trachtenjugend	232
Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.....	248
Österreichische Computergesellschaft	298
Österreichische Gesellschaft für Literatur	274
Österreichische Gewerkschaftsjugend	228
Österreichische Hochschülerschaft	258
Österreichische Jungbauernschaft.....	230
Österreichische Naturschutzjugend	232
Österreichische Offiziersgesellschaft.....	144
Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	144
Österreichischer Bergrettungsdienst.....	106
Österreichischer Heeressportverband.....	144
Österreichischer Musikfonds	278
Österreichischer Pennäler Ring	230
Österreichischer Pfadfinderbund	230
Österreichisches Bibliothekswerk.....	272
Österreichisches College.....	122
Österreichisches Filminstitut	278
Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	298
Österreichisches Kolpingwerk	230
Österreichisches Rotes Kreuz	108
Österreichisches Volksliedwerk.....	248

P

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs.....	230
Politische Bildung	234

Prämien für Mutterkühe.....	342
Preisverleihungen	298
Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	100
Presse-/PubFörderung-Publizistik.....	100
Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	100
Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung.....	100
Privatbahnen	9, 16, 24, 319, 323
Private Haushalte	30, 258, 260, 274, 276
Private Institutionen	190
Pro mente infirmis	214
Profactor.....	298
Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff.....	324
Projekt des Rückkehrfonds	110
Projekt RIO.....	146
Projekte des AMIF	100, 110, 130, 179, 180
Projekte des Europäischen Flüchtlingsfond	110
Projekte des Integrationsfonds.....	128, 130

Q

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	344
--	-----

R

Rad WM 2018	146, 166
Regionalisierung der Erwachsenenbildung.....	244
Research Studios	287
Ring Freiheitlicher Jugend	228
Ring Österreichischer Bildungswerke	246
Risikokapitalprämie	310, 314, 315
Rodel WM 2017 Innsbruck	146, 166

S

Salzburg Research.....	298
Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft.....	140
Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	272
Schienengüterverkehrsförderung.....	47, 324
Schulen im Ausland.....	122, 123, 251
Schülerunion.....	230
Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009.....	342
Schutzwasserwirtschaft	336, 350, 441
Seefeld, Nord WM 2019	162
Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.....	146, 168
Seniorenförderung	198
Sicherheitspolitik	113, 123
Sonderfürsorge in Notstandsfällen	204
Sondergerichtshof für Sierra Leone	126, 127
Sonderprämien	342
Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	272
Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	190, 202, 204, 216, 312, 362, 364
Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	244, 248, 250, 260, 274, 276, 298
Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	340, 362

Sonstige Projekte	350
Sonstige Sportgroßveranstaltungen	146, 168
Sonstige Sportstätten (IF)	144, 162
Sonstige Subventionen	106, 118
Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	98, 100
Soziale Betreuung der Bediensteten	162, 202
Sozialistische Jugend Österreich	228
Sport und Entwicklung	146, 166
Sportclub Außenamt	120
Sportliche Betreuung	152
Sports Econ Austria	146, 164
Sportstätten	157, 162, 172
Sportwissenschaftliche Koordinatoren	146, 164
Sportwissenschaftliche u. medizinische Betreuung	146, 164
SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014	346, 347
Staatspreise	258, 259, 274, 275
Steirischer Herbst GmbH	272
Stiftung Dokumentationsarchiv	260
Stiftungsfonds Pro Oriente	122
Stipendien	26, 249, 260, 270
Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	260
Stmk. Landesbahnen	324
Strengberg, Wallsee und Ardagger	328
Studentenheime	258, 259
Studentenmensen	258
Studentenvertretung	244, 245
Subvent.a.priv., nicht auf Gewinn berechn. Institut	340
Subventionen an Familienorganisationen	226

T

Team Rot-Weiss-Rot	146, 166
Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	342, 344, 352
Technisches Museum Wien	324
Theater der Jugend	15, 274
Theater Phoenix	274
Theresianum	250
Thermische Sanierung	360, 362
Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	272
Tourismus 2, 1, 2, 6, 7, 8, 12, 16, 20, 24, 39, 40, 41, 67, 68, 72, 73, 74, 78, 83, 335, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 441	
Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz	146, 166
Transferzahlungen an Gemeinden	188, 226
Transferzahlungen an Gemeindeverbände	188
Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	330, 364
Transferzahlungen an Länder	188, 226, 272, 350
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	188
Translational research	298

U

Überw. a.d. AMA, Ausgleichszulage national	346
--	-----

Überweisung AMA Teichwirtschaft	344
Überweisung an den UWF	350
Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	206
Umfassende Landesverteidigung	144
Umstrukturierungsbeihilfe Wein	342
Umweltbildungsfonds	248
Umweltfonds der Vereinten Nationen	362
Unterbr. Büro Sustainable Energy for All	118
Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	118
Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklunsl.in Wien	118
Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	118
Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	118
Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	120
Unterbringung des Verbindungsbüro UNODA	120
Unterstützungen	120, 121, 125
Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	120
Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter	344

V

Verband Österreichischer Volkshochschulen	246
Verein Alternativschulen	250
Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	262
Verein Dialog	216
Verein f. Sachwalterschaft u.Patientenanwaltschaft	140
Verein f.Volkskunde	274
Verein für Konsumenteninformation	197, 202, 203
Verein für psychische und soziale Lebensberatung	214
Verein Jugend für eine geeinte Welt	232
Verein Karriere Danach	146, 166
Verein Kriseninterventionszentrum	214
Verein Kulturkontakt	248, 272
Verein Kulturkontakt-Kontaktstelle f. Kulturförd.	272
Verein Menschen Leben	128
Verein Österreichische Schule Prag	250
Verein Tierschutz macht Schule	216
Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	146, 164
Vereinigte altösterr. Militärstiftungen	144
VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal	126
Volksgruppenförderung	95
Volkshilfe	108, 204
Volkshilfe Österreich	204
Volkskultur	274
Volkstheater Ges.m.b.H.	272
Vorbeugende Maßnahmen	328
Vorschusszahlungen GAP-DIZA	342

W

Waldbrandversicherung	348
Weisser Ring	248
Wien Modern	274

Wiener Hilfswerk	108
Wiener Konzerthausgesellschaft	274
Wiener Lokalbahnen.....	326
Wiener Symphoniker	274
Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation	120
Wissenschaftliche Untersuchungen	244
World Conservation Union	126
World Meteorological Organisation	262

Z

Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soz.Arb).....	140
Zertifizierungsbeitrag.....	344
Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.	326
Zivilschutzverband	106
Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz.....	374
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	324
Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	98, 100
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	100, 102, 108, 110, 140, 180, 202, 204, 214, 216, 228, 234, 244, 312, 324, 344, 346, 348, 350, 362, 364
Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	90
Zuwendungen an den Unterstützungsfonds.....	200, 206
Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.....	328

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Genderhinweis:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

